



Universität Hamburg

Peter Borowsky

Schlaglichter historischer Forschung

Studien zur deutschen
Geschichte im 19. und
20. Jahrhundert

Hamburg University Press

Peter Borowsky

Schlaglichter historischer Forschung

Studien zur deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert

Aus dem Nachlass herausgegeben von
Rainer Hering und Rainer Nicolaysen



Universität Hamburg

Peter Borowsky (1938–2000) war ein engagierter Geschichtsforscher und begeisterter Geschichtsvermittler. Mehr als 30 Jahre lehrte er am Historischen Seminar der Universität Hamburg Neuere Geschichte. Er prägte Generationen von Studierenden nachhaltig durch seine Kompetenz und seine Art, Geschichte lebendig zu vermitteln. Diese wird auch in den 14 Beiträgen zur deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert deutlich, die hier erstmals veröffentlicht werden. Die Themenpalette reicht von den Hohenzollern bis zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, umfasst die Studenten in der Revolution von 1848, Hamburger Geschichte im 19. Jahrhundert, die Entwicklung von der Weimarer Republik zum „Dritten Reich“, die deutschen Beziehungen zu osteuropäischen Staaten und den USA. Zwei Texte beschäftigen sich anschaulich mit der Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft und dem „Historikerstreit“.

Peter Borowsky

Schlaglichter historischer Forschung

**Studien zur deutschen Geschichte
im 19. und 20. Jahrhundert**

Aus dem Nachlass herausgegeben
von Rainer Hering
und Rainer Nicolaysen

Hamburg University Press
Hamburg

Impressum

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Diese Publikation ist außerdem auf der Website des Verlags Hamburg University Press *open access* verfügbar unter <http://hup.rrz.uni-hamburg.de>

Die Deutsche Bibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver Der Deutschen Bibliothek verfügbar unter <http://deposit.ddb.de>

ISBN: 3-937816-17-8

© 2005 Hamburg University Press, Hamburg

<http://hup.rrz.uni-hamburg.de>

Rechtsträger: Universität Hamburg

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg

<http://www.ew-gmbh.de>

Inhalt

I.	Vorwort der Herausgeber	7
II.	Geschichte der Geschichtswissenschaft	
1.	Deutsche Geschichtswissenschaft seit der Aufklärung (1978/79)	13
2.	Der Historikerstreit	63
	Wie geht die deutsche Geschichtswissenschaft mit der nationalsozialistischen Vergangenheit um? (1988)	
III.	Geschichte Hamburgs	
1.	Vertritt die „Bürgerschaft“ die Bürgerschaft?	89
	Verfassungs-, Bürger- und Wahlrecht in Hamburg von 1814 bis 1914 (1990)	
2.	Hamburg und der Freihafen	109
	Wirtschaft und Gesellschaft 1888–1914 (1987)	
IV.	Osteuropa	
1.	Zwischen Revisionismus und Realismus – die deutsche Politik gegenüber Polen 1919 bis 1933 (1986)	139
2.	Die deutsche Politik gegenüber den baltischen Staaten 1923 bis 1933	153
	Diplomatie im Spannungsfeld von Wirtschaftsinteressen und Minderheitenschutz (1991)	
3.	Die Ukraine – ein Nationalstaat?	173
	Systemveränderung und nationale Unabhängigkeit 1917 bis 1920 und heute (1994)	

V. 19. Jahrhundert

- | | |
|--|-----|
| 1. Studenten in der deutschen Revolution 1848 (1998) | 187 |
| 2. Die Hohenzollern (1998) | 201 |

VI. Von der Weimarer Republik zum „Dritten Reich“

- | | |
|---|-----|
| 1. Zwischen Volksheer und Reichswehr | 217 |
| Die Auseinandersetzungen über die deutsche
Wehrverfassung 1918/1919 (1992) | |
| 2. Wer wählte Hitler und warum? | 235 |
| Ein Bericht über neuere Analysen der Wahlergebnisse
1928 bis 1933 (1988) | |
| 3. Zerstörung oder Zusammenbruch? | 255 |
| Das Ende der Weimarer Republik 1929–1933 (1993) | |

VII. Bundesrepublik

- | | |
|---|-----|
| 1. Europa oder Amerika? | 277 |
| Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und den USA seit dem deutsch-französischen
Vertrag vom 22. Januar 1963 (1993) | |
| 2. Die politische Kultur der Bundesrepublik
Deutschland 1966–1983 (1992) | 295 |

VIII. Anhang

- | | |
|------------------------------------|-----|
| Zeittafel Peter Borowsky | 317 |
| Bibliographie Peter Borowsky | 321 |
| Personenregister | 325 |

Vorwort der Herausgeber

Dieses Buch erscheint zum fünften Todestag Peter Borowskys am 13. Oktober 2005. Es versammelt 14 bislang unveröffentlichte Texte des Hamburger Historikers, die als Teil seines Nachlasses im Staatsarchiv Hamburg verwahrt werden. Nach der Gedenkschrift *Lebendige Sozialgeschichte* mit Beiträgen von nahezu 50 Autorinnen und Autoren¹ sowie einem Peter Borowsky gewidmeten Heft der Reihe *Hamburger Universitätsreden*² – beide erschienen anlässlich seines 65. Geburtstages am 3. Juni 2003 – vervollständigen die „Schlaglichter“ die Trias von Publikationen zu Ehren dieses begeisterten Geschichtsforschers und begeisternden Geschichtsvermittlers.

Repräsentativ ist die Textauswahl insofern, als zentrale Forschungsschwerpunkte Peter Borowskys den Band strukturieren. Allerdings bedeutet die Entscheidung, nur unpublizierte Beiträge aufzunehmen, den Verzicht auf die Möglichkeit, alle Forschungsbereiche aus mehr als 30 Jahren in angemessener Gewichtung zu berücksichtigen. Die Sammlung hat vielmehr das Ziel, unbekannte Texte Peter Borowskys zugänglich zu machen, das Spektrum seiner Arbeiten weiter auszuloten und Interesse zu wecken am Weiterlesen im veröffentlichten Werk, dessen Titel in der anhängenden Bibliographie aufgeführt sind.

Abgesehen vom ersten Text enthält der Band ausschließlich Vorträge – gehalten zwischen 1986 und 1998 in ganz unterschiedlichen Kontexten. Der Adressatenkreis reicht von den Hamburger Erstsemestern bei ihrer Eröffnungsveranstaltung über die Fachkolleginnen und -kollegen an der Universität Budapest bis zu den Besuchern des Goethe-Instituts in Buenos Aires und den Mitgliedern des Lions Club in Bad Schwartau. Dabei handelt es sich lediglich um einen Ausschnitt aus dem Schaffen eines stets anregend Vortragenden, denn nur ein Teil der Typoskripte Peter Borowskys ist erhalten geblieben.

¹ Lebendige Sozialgeschichte. Gedenkschrift für Peter Borowsky. Hg. von Rainer Hering und Rainer Nicolaysen. Wiesbaden 2003 [vergriffen].

² Zum Gedenken an Peter Borowsky. Hg. von Rainer Hering und Rainer Nicolaysen (Hamburger Universitätsreden Neue Folge 3). Hamburg 2003.

Einen Kern der Ausgabe bilden die Texte zur Geschichte der Geschichtswissenschaft. Die hier erstmals gedruckte Studie *Deutsche Geschichtswissenschaft seit der Aufklärung*, verfasst 1978/79, war für den vierten Band der von Peter Borowsky gemeinsam mit Barbara Vogel und Heide Wunder herausgegebenen *Studienbücher Moderne Geschichte* vorgesehen,³ welcher Untersuchungen über Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht in der Bundesrepublik, der DDR und Lateinamerika enthalten sollte. Die Publikation scheiterte damals an einem fehlenden Beitrag.⁴ Auch wenn seither ein Vierteljahrhundert vergangen ist und die Entwicklungslinien des Faches heute um einiges weiter gezogen werden müssten, handelt es sich um eine prägnante Zusammenfassung und Einordnung disziplingeschichtlicher Knotenpunkte, wobei der „Schüler“ Fritz Fischers unter anderem die mitgelebte „Fischer-Kontroverse“ Revue passieren lässt. Ebenfalls eine stringente Analyse bietet Peter Borowsky in seinem Vortrag über den „Historikerstreit“ der Jahre 1986/87, den er zeitnah zur Debatte zuerst 1988 auf Spanisch in Buenos Aires, Córdoba/Argentinien und Montevideo, im Folgejahr dann auf Englisch am Smith College in Northampton/Massachusetts, seiner zweiten Wirkungsstätte neben der Universität Hamburg, gehalten hat.

Auch die anderen Themenkomplexe basieren auf langjähriger Beschäftigung. Dies gilt vor allem für die Geschichte der deutschen Politik gegenüber osteuropäischen Staaten, die schon Gegenstand von Peter Borowskys 1970 veröffentlichter Dissertation über die *Deutsche Ukrainepolitik 1918* gewesen war.⁵ Auch nachdem er sein Habilitationsprojekt zur „Deutschen

³ In dieser Reihe erschienen drei Bände, als erster die bis heute erfolgreiche Einführung: Peter Borowsky / Barbara Vogel / Heide Wunder: Einführung in die Geschichtswissenschaft I: Grundprobleme, Arbeitsorganisation, Hilfsmittel (Studienbücher Moderne Geschichte 1). Opladen 1975; 2., durchgesehene Auflage 1976; 3. Auflage 1978; 4. Auflage 1980; 5., überarbeitete und aktualisierte Auflage 1989 [zuletzt: Nachdruck 2000]; vgl. zur Geschichte dieses Bestsellers und der Reihe *Studienbücher*: Barbara Vogel: „Projektstudium“ und „Wunderkränzchen“. Über die Entstehung der *Einführung in die Geschichtswissenschaft*. In: Hering/Nicolaysen (Hg.): Lebendige Sozialgeschichte (Anm. 1), 28–40.

⁴ Staatsarchiv Hamburg, 622-2 Nachlass Peter Borowsky, Lebenslauf und wissenschaftlicher Werdegang, 30.6.1990, 2 f.

⁵ Peter Borowsky: *Deutsche Ukrainepolitik 1918 unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsfragen* (Historische Studien 416). Lübeck–Hamburg 1970.

Ostpolitik 1918–1926“ angesichts der Zugangsverweigerung wichtiger DDR-Archive hatte aufgeben müssen,⁶ schlug sich sein Interesse in zahlreichen Vorträgen auf internationalen Konferenzen wie auch in einigen Veröffentlichungen nieder.⁷ Peter Borowsky hatte die Geschichte etwa der baltischen Länder und der Ukraine im Blick, lange bevor die politische Wende in Osteuropa diese Staaten dann seit 1989/90 plötzlich in den Fokus wissenschaftlichen und öffentlichen Interesses rückte. In seinem hier aufgenommenen Vortrag *Die Ukraine – ein Nationalstaat?*, gehalten 1994 beim Deutsch-Ungarischen Historikerkolloquium in Budapest, reflektiert er die neuere Entwicklung zur Eigenstaatlichkeit vor dem Hintergrund ukrainischer Unabhängigkeitsbestrebungen in den Jahren 1917 bis 1920.

Auf größere Forschungszusammenhänge verweisen auch die anderen „Schlaglichter“: So behandelte Peter Borowsky seit dem Wintersemester 1973/74 in mehreren Übungssequenzen die Geschichte Hamburgs vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges;⁸ Vorträge in diesem Zusammenhang hielt er vor allem zur Hamburger Sozial- und Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert, woraus zum Teil auch Ver-

⁶ Borowsky: Lebenslauf (Anm. 4), 2; zur Biographie Peter Borowskys vgl. auch die Zeittafel im Anhang sowie die Einleitung zur Gedenkschrift *Lebendige Sozialgeschichte* (Anm. 1) und die dortigen Beiträge von Fritz Fischer, Barbara Vogel, Heide Wunder und Eckart Krause im Abschnitt „Über Peter Borowsky“.

⁷ Peter Borowsky: Paul Rohrbach und die Ukraine. Ein Beitrag zum Kontinuitätsproblem. In: Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts. Fritz Fischer zum 65. Geburtstag. Hg. von Imanuel Geiss und Bernd Jürgen Wendt, unter Mitarbeit von Peter-Christian Witt. Düsseldorf 1973, 437–462; ders.: Die „bolschewistische Gefahr“ und die Ostpolitik der Volksbeauftragten in der Revolution 1918/1919. In: Industrielle Gesellschaft und politisches System. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte. Festschrift für Fritz Fischer zum siebzigsten Geburtstag. Hg. von Dirk Stegmann, Bernd Jürgen Wendt und Peter-Christian Witt. Bonn 1978, 389–403; ders.: Sowjetrußland in der Sicht des deutschen Auswärtigen Amtes und der Reichswehrführung 1918–1923. In: Der Westen und die Sowjetunion seit 1917. Hg. von Gottfried Niedhart (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart). Paderborn 1983, 27–51; ders.: Germany's Ukrainian Policy during World War I and the Revolution of 1918–19. In: German-Ukrainian Relations in Historical Perspective. Ed. by Hans-Joachim Torke and John-Paul Himka. Toronto 1994, 84–94.

⁸ Zu allen Angaben über die Lehre vgl. die Aufstellung der Lehrveranstaltungen Peter Borowskys in: Hering/Nicolaysen (Hg.): *Lebendige Sozialgeschichte* (Anm. 1), 798–803.

öffentlichungen erwachsen,⁹ die ergänzend zu den beiden hier aufgenommenen Hamburg-Texten gelesen werden können.

Der Vortrag über die *Studenten in der deutschen Revolution 1848* gibt einen Hinweis auf Seminarsequenzen zur „Sozialgeschichte deutscher Universitäten und Studenten“ seit dem Sommersemester 1987 sowie auf eine ausführliche Beschäftigung mit deutscher, vor allem auch Hamburger Universitätsgeschichte, die sich in diesem Band ansonsten nicht widerspiegelt. Erwähnt sei daher Peter Borowskys Beteiligung am großen Forschungsprojekt der Hamburger Universität über ihren *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*, zu dem er Untersuchungen über die Philosophische Fakultät und die Geschichtswissenschaft beitrug.¹⁰ Darüber hinaus erinnerte er an den „vergessenen Hamburger Historiker“ Justus Hashagen¹¹ und plante zudem eine Monographie zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft an der Hamburger Universität seit deren Gründung 1919, einschließlich der Vorgeschichte des Faches im Rahmen des Allgemeinen Vorlesungswesens¹² – eine Idee, welche das Historische Seminar anlässlich seines hundertjährigen Bestehens im Jahre 2007 jetzt wieder aufnehmen kann.¹³

⁹ Peter Borowsky: Die Restauration der Verfassungen in Hamburg und in den anderen Hansestädten nach 1813. In: *Das alte Hamburg (1500-1848). Vergleiche – Beziehungen*. Hg. von Arno Herzig (Hamburger Beiträge zur öffentlichen Wissenschaft 5). Berlin-Hamburg 1989, 155-175; ders.: „Wünsche bey Hamburgs Wiedergeburt im Jahre 1814“ – und was daraus wurde. Die Diskussion über die Reform der Hamburger Verfassung seit 1813. In: „Sie, und nicht Wir“. Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Norddeutschland. Hg. von Arno Herzig, Inge Stephan und Hans-Gerd Winter. Hamburg 1989, Bd. 1, 351-368; ders.: „Erinnerungen aus Krähwinkels Schreckenstagen“? Hamburg in der Revolution von 1848/49. In: *Die ungarische Revolution von 1848/49. Vergleichende Aspekte der Revolutionen in Ungarn und Deutschland*. Hg. von Holger Fischer (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 28). Hamburg 1999, 183–198.

¹⁰ Peter Borowsky: Die Philosophische Fakultät 1933 bis 1945. In: *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*. Die Hamburger Universität 1933 bis 1945. Hg. von Eckart Krause, Ludwig Huber und Holger Fischer (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 3). Teil I-III. Berlin-Hamburg 1991, Teil II, 441-458; ders.: *Geschichtswissenschaft an der Hamburger Universität 1933 bis 1945*. In: Ebd., 537-588.

¹¹ Peter Borowsky: Justus Hashagen, ein vergessener Hamburger Historiker. In: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 84 (1998), 163–183.

¹² Borowsky: *Lebenslauf* (Anm. 4), 3.

¹³ Vgl. jetzt zur Geschichte des Historischen Seminars: Eckart Krause: *Personen, die „Geschichte“ machten. Versuch zu fast einem Jahrhundert Geschichtswissenschaft an der*

Im Abschnitt über die Weimarer Republik und das „Dritte Reich“ steht in zwei Texten die Frage im Vordergrund, wie die Nationalsozialisten an die Macht kamen: ein Thema, welches Peter Borowsky in unterschiedlichen Zugangsweisen immer wieder behandelt hat. Regelmäßig hielt er an der Universität Hamburg wie am Smith College – jeweils überfüllte – Seminare über das „Dritte Reich“; seine Vermittlungsfähigkeit über alle Altersstufen hinweg führte ihn gerade bei diesem Thema auch in Schulveranstaltungen sowie frühzeitig zu dem Angebot, eine Hitler-Biographie für jugendliche Leserinnen und Leser zu verfassen.¹⁴

Die letzten „Schlaglichter“ gelten der westdeutschen Geschichte nach 1945. Auch sie verweisen auf umfassendere Arbeiten Peter Borowskys: vor allem auf seine Gesamtdarstellungen zur Geschichte beider deutscher Staaten zwischen 1945 und 1982, die in der Reihe *Edition Zeitgeschehen* in immer neuen Auflagen erschienen sind.¹⁵

Von vielen Forschungsfeldern Peter Borowskys finden sich in diesem Band also Spuren, jedoch vermitteln diese nur eine Ahnung vom Spektrum der Themen, mit denen er sich forschend und vor allem auch lehrend befasste. Gerade als Betreuer unzähliger Abschlussarbeiten war Peter Borowsky stets bereit, auch scheinbar entlegene Themen wie auch neue methodische Ansätze im kritischen Dialog auf ihre Relevanz und Tauglichkeit zu prüfen. Insofern bieten die überlieferten, andernorts und hier veröffentlichten Texte einen wichtigen, aber keineswegs erschöpfenden Einblick in seine wissenschaftliche Lebensleistung.

Die Beiträge dieses Bandes wurden von den Herausgebern behutsam bearbeitet: Offenkundige Fehler wurden korrigiert, die Anmerkungen überprüft und formal vereinheitlicht. Obgleich die Dichte der Verweise in den Texten sehr unterschiedlich ist, wurde darauf verzichtet, Literaturangaben

Hamburger Universität. In: Universität Hamburg / Historisches Seminar: Das Historische Seminar der Universität Hamburg. Forschungsbericht. Hamburg 2005, 247–307, zu Peter Borowsky vor allem: 282–284.

¹⁴ Peter Borowsky: Adolf Hitler (Dressler Menschen). Hamburg 1978 [überarbeitete Taschenbuchausgabe Ravensburg 1989; zuletzt: 4. Auflage 1994].

¹⁵ Peter Borowsky: Deutschland 1970–1976. Hannover 1980, 4. Auflage 1983; ders.: Deutschland 1963–1969. Hannover 1983, 5. Auflage 1989; ders.: Deutschland 1969–1982. Hannover 1987, 2. Auflage 1989; ders.: Deutschland 1945–1969. Hannover 1993 (alle Edition Zeitgeschehen).

zu ergänzen, da der jeweilige Vortragscharakter gewahrt bleiben sollte. In vielen Fällen existieren mehrere, in der Regel datierte Textfassungen, wobei Peter Borowsky gewöhnlich noch kurz vor einem Vortrag handschriftliche Ergänzungen, Streichungen oder sonstige Änderungen vorgenommen hat. Sie wurden auch für diese Publikation berücksichtigt; es handelt sich bei den Beiträgen mithin um Textfassungen letzter Hand. Die „alte“ Rechtschreibung seiner Texte wurde beibehalten; nur unser Vorwort folgt orthographisch den neuen Regeln.

Danken möchten wir Wiebke Johannsen für die rasche Texterfassung jener Vorträge, die nicht elektronisch vorlagen, sowie Jakob Michelsen für technische Umsetzungen und sorgfältige Schlusskorrektur. Die gute Zusammenarbeit bezeugt erneut eine Verbundenheit durch den gemeinsamen akademischen Lehrer. Zu danken ist auch dem Verlag Hamburg University Press, namentlich seiner Leiterin Isabella Meinecke, für wiederum engagierte Unterstützung. *Last, but not least* gilt unser Dank Margarete Borowsky und Hans Liermann, die uns die Rechte an den Texten überließen und unser Buchprojekt jederzeit mit Wohlwollen begleiteten.

Rainer Hering
Rainer Nicolaysen

Deutsche Geschichtswissenschaft seit der Aufklärung*

0 Einleitung

Geschichte ist nicht nur vergangenes Geschehen = *res gestae*, sondern auch der Bericht darüber = *historia* oder Geschichtsschreibung. Über die Geschichtsschreibung tritt die Gegenwart in Verbindung zur Vergangenheit. Geschichtsschreibung wurde und wird von einzelnen Geschichtsschreibern/Historikern betrieben, dennoch handelt es sich dabei um einen sozialen Prozeß, denn was der einzelne Historiker aus der Fülle der vergangenen Ereignisse auswählt oder wegläßt, was er für interessant hält, um es seinen Zeitgenossen mitzuteilen, das hängt nicht von ihm allein, von seinen individuellen Charaktereigenschaften ab, sondern von den gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen er arbeitet. Aber nicht nur diese allgemeine gesellschaftliche Gebundenheit des Historikers, die sein Erkenntnisinteresse und seine Erkenntnismöglichkeiten bedingt, begründet den engen Zusammenhang zwischen Geschichte und Gesellschaft: Er läßt sich konkret fassen in den Einrichtungen, die sich mit Geschichte befassen. Die Geschichtsschreibung hat sich in den letzten zweihundert Jahren immer mehr verwissenschaftlicht, d. h. sie hat Verfahren entwickelt, um den Echtheitsgehalt ihres Materials zu überprüfen, die Stichhaltigkeit ihrer Argumentationen zu sichern und den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen zu erhöhen. Geschichtsschreibung ist zur Geschichtswissenschaft geworden, zu einer gesellschaftlichen Einrichtung mit Institutionen und Organisationen, die bestimmte Funktionen wahrnehmen und dafür sorgen, welches Geschichtsbild unserer Gesellschaft vermittelt wird.

* Der Text wurde 1978/79 verfasst für den nicht realisierten Band *Gesellschaft und Geschichte II* in der von Peter Borowsky, Barbara Vogel und Heide Wunder herausgegebenen Reihe *Studienbücher Moderne Geschichte* (dort geplant als Band 4). Vgl. dazu das Vorwort in diesem Band.

Im folgenden soll es darum gehen, die Entwicklung von der Geschichtsschreibung zur Geschichtswissenschaft in Deutschland in methodischer und institutioneller Hinsicht nachzuzeichnen und zu untersuchen, wie stark und in welcher Weise das Bild von der Vergangenheit durch die gesellschaftlich-politischen Verhältnisse wichtiger Epochen deutscher Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert geprägt worden ist. Dahinter steht die Auffassung, daß Geschichte (als vergangenes Geschehen) und Geschichtsschreibung (als Bericht über vergangenes Geschehen) dialektisch vermittelt sind, d. h. daß eine bestimmte Art von Geschichtsschreibung nur zu verstehen ist auf dem Hintergrund der Zeit, der sie entstammt, und daß umgekehrt die kritische Analyse dieser Geschichtsschreibung zum Verständnis der Epoche, der sie entstammt, beitragen kann. Auf dieser historischen Grundlage soll dann versucht werden, Bedeutung und Funktion der Geschichtswissenschaft (etwa für die Konstituierung eines bestimmten Geschichtsbildes, die Erzeugung von politischem Bewußtsein oder die Emanzipation des einzelnen) in der Bundesrepublik Deutschland zu skizzieren. Will man den Bezug der deutschen Geschichtsschreibung zu ihrer jeweiligen Gegenwart, ihre politisch-soziale Perspektive untersuchen und ihren Standort beschreiben, so ist vor allem zu überprüfen, wie die politischen, sozialen und ökonomischen Probleme des jeweiligen Zeitabschnitts die Fragestellungen, die Materialauswahl und die Auswertungsmethoden der Historiker beeinflußt haben.

1 Deutsche Geschichtsschreibung im Zeitalter der Aufklärung

Sozialer Träger der „Aufklärung“ war das wirtschaftlich erstarkende Bürgertum vor allem in England und Frankreich. Die Philosophie der Aufklärung war die ideologische Waffe des Bürgertums in seiner Auseinandersetzung mit dem absoluten Königtum und dem Adel um die politische Macht. Der Geschichtsschreibung kam dabei eine besondere Bedeutung zu, denn indem sie den historischen Wurzeln und den Entstehungsgründen der monarchischen Herrschaft, der politischen Vormacht des Adels und der Machtstellung der Kirche nachging, enthüllte sie diese scheinbar ewigen, von Gott gesetzten Ordnungen als geschichtlich gewordenes Menschenwerk, das verändert oder abgeschafft werden konnte. An die Stelle der christlichen Deutung der Geschichte als Heilsgeschehen, dessen Sinn sich erst im Jenseits enthüllte, setzte die Aufklärung eine Geschichtsauffassung,

die Sinn und Ziel der Geschichte als durchaus diesseitig begriff. Voltaire wandte sich gegen jede Erklärung geschichtlicher Ereignisse durch göttliches Eingreifen und sah Geschichte als einen zielgerichteten Prozeß an, dessen Sinn die Ausbreitung der Vernunft, der Sieg der Zivilisation über Dummheit und Kulturlosigkeit des Menschen waren. Das heilsgeschichtliche Konzept wurde säkularisiert zum Fortschrittsgedanken. Aus dieser Verpflichtung auf den Gedanken des Fortschritts ergab sich, daß die Geschichtsschreibung der Aufklärung die Vergangenheit nicht nach deren Maßstäben, sondern an den eigenen, aufgeklärten Prinzipien maß und daher z. B. das „dunkle“ Mittelalter im Vergleich zur Antike und zur eigenen Zeit als – nicht zuletzt durch den Aufstieg des Christentums und der Kirche verursachten – Rückfall in barbarische Verhältnisse interpretierte (Gibbon).

In Deutschland waren die wirtschaftliche Lage, die soziale Stellung und der politische Einfluß des Bürgertums Ende des 18. Jahrhunderts wesentlich schwächer als in England und Frankreich. Kompensiert wurde dieser Mangel an tatsächlichen Einwirkungsmöglichkeiten zumindest im gebildeten Bürgertum durch eine intensive Auseinandersetzung mit den Ideen der Aufklärung über Literatur, Kunst, Philosophie, Religion und Geschichte. Auch in Deutschland läßt sich ein wachsendes und intensives Interesse an Geschichte feststellen, das von den Prinzipien der französischen Aufklärung geprägt wurde. Dieses Interesse richtete sich nicht auf „reine“ Geschichte, auf bloße Erforschung der Vergangenheit ohne Nutzenanwendung für die Gegenwart, sondern dieses Interesse war politisch motiviert. Das läßt sich belegen sowohl durch die wachsende Zahl historisch-politischer Zeitschriften und historisch-politischer Literatur als auch durch das wachsende Interesse der deutschen Lesegesellschaften an dieser Art von Literatur. Geschichte wurde von ihren Lesern offenbar verstanden als Mittel zur politischen Information, zur „staatsbürgerlichen“ Orientierung und als Hilfe bei der politischen Urteilsbildung. Im Sinne der Aufklärung sollte Geschichte zur öffentlichen Meinungsbildung, zur Kritik und Verbesserung bestehender Zustände beitragen. In der Aufklärung liegt der Ursprung jener engen Verbindung zwischen Geschichte und Politik, die zu einer wichtigen Komponente der bürgerlichen Ideologie im 19. Jahrhundert wurde.

Die Geschichtsschreibung, wie sie sich in Lesegesellschaften, Fach- und Unterhaltungsliteratur sowie Zeitschriften dokumentierte, wurde betrieben von Universitätsprofessoren, Juristen und juristisch gebildeten Staatsbeamten, Theologen und selbständigen Schriftstellern. Den hauptberuflichen Hi-

storiker und hauptamtlich mit Geschichte befaßte Institutionen gab es noch nicht. Auch das Publikum rekrutierte sich aus einer kleinen Minderheit der deutschen Gesellschaft; es bestand aus Akademikern, gehobenen Beamten, Adeligen und Vertretern des gehobenen Besitzbürgertums.

Inhaltlich richtete sich dieses geschichtliche Interesse vor allem auf die jüngste Vergangenheit, auf die Entwicklung von Staat und Gesellschaft und alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Eine besondere Eigenart der deutschen Geschichtsschreibung zur Zeit der Aufklärung war die starke landesgeschichtliche Ausrichtung. Diese läßt sich nicht nur mit der politischen Zersplitterung Deutschlands erklären, sie war zugleich auch Ausdruck des wachsenden bürgerlichen Engagements für öffentliche Angelegenheiten und des Anspruchs auf Mitwirkung an den Entscheidungen im lokalen und regionalen Bereich. Das landesgeschichtliche und landeskundliche Interesse dokumentiert sich ab 1765 in der Gründung zahlreicher landesgeschichtlich orientierter Zeitschriften. Typisch für die deutsche Geschichtsschreibung der Aufklärung war schließlich die enge Verbindung zwischen Geschichte und „Statistik“, wobei Daten über den Zustand und die Entwicklung von Staat und Gesellschaft, Geographie, Wirtschaft und Kultur gegenüber der Geschichtserzählung in den Vordergrund traten. Bereits in dieser Zeit setzt auch eine gewisse Spezialisierung nach historischen Fachgebieten und Hilfswissenschaften ein; es erschienen Zeitschriften, die sich z. B. auf Münzkunde, Heraldik und Genealogie konzentrierten.

In Ansätzen läßt sich hier eine wichtige Konsequenz der Aufklärungsvorstellung von Geschichte erkennen: Voltaires Konzept von einer *philosophie de l'histoire*, womit sowohl die Erklärung der Gegenwart aus der Geschichte als auch die Deutung der Geschichte gemeint war, mündet ein in ein Verständnis von Geschichte als Wissenschaft. Deutung der Geschichte im Sinne der Aufklärung erforderte begriffliche Reflexion, Hypothesenbildung, Kausalanalyse, Überprüfung von Überlieferung und Tradition auf ihre Glaubwürdigkeit und die Anwendung von statistischen und vergleichenden Methoden. In Deutschland wurde die junge Universität Göttingen zum Zentrum einer so verstandenen Geschichtswissenschaft. Im Kurfürstentum Hannover, dessen Landesherr gleichzeitig König von England war, waren staatliche Bevormundung und Zensur nicht so streng wie in anderen deutschen Staaten, der Einfluß des englischen Liberalismus und der französischen Aufklärung um so stärker. Hier lehrten Gatterer, Schlözer, Spittler und Heeren. Kennzeichnend für ihre Arbeit ist das Bemühen, Universal-

und Kulturgeschichte zu treiben und das von ihnen erschlossene Material dem gebildeten Bürgertum, vor allem der Jugend, zu vermitteln (vor allem bei Schlözer). Darüber hinaus versuchte die „Göttinger Schule“, die gelegentlich zu geschichtsphilosophischen Konstruktionen neigende französische Aufklärungs-Historiographie zu überwinden durch eine Geschichtsschreibung auf empirischer Grundlage, indem sie die von den klassischen Philologen erprobten textkritischen Methoden auf die historischen Quellen anwandte. Am erfolgreichsten gelang Arnold Hermann Ludwig Heeren die Verbindung von kritisch-philologischer Methode mit historischer Darstellung und aufklärerischer oder politisch-didaktischer Zielsetzung.

2 Nationalpädagogisches Interesse und Entfaltung des Historismus als Methode

Von einschneidender Bedeutung für den Wandel des geschichtlichen Denkens in Deutschland waren die französische Revolution und die Befreiungskriege. In der Auseinandersetzung mit den Prinzipien der französischen Revolution und mit der Idee der Nation entwickelte das deutsche Bildungsbürgertum ein vertieftes Interesse für die deutsche Vergangenheit, für die Entwicklung der deutschen Sprache, der deutschen Kultur und des deutschen Volkstums. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit wurde zur Grundlage eines Nationalbewußtseins, das in Ermangelung eines deutschen Nationalstaats die deutsche Nation zunächst als Kulturnation begriff. Die Vorbedingung für eine nationale Erneuerung wurde in der Rückkehr zu den nationalen Wurzeln gesehen, zu einer Vergangenheit, die verloren war und daher rekonstruiert werden mußte. Eine Folge dieser Rückbesinnung auf die deutsche Frühzeit war eine Neubewertung des Mittelalters. Das „dunkle“ Mittelalter der Aufklärung wandelte sich zum strahlenden Bild von Kaiser und Reich, das Vorbildcharakter annahm. Ausdruck dieses erwachenden nationalpädagogischen Interesses an der Vergangenheit sind die Sammlungen deutscher Sagen, Märchen und Volkslieder und die Begründung des *Deutschen Wörterbuchs* durch die Brüder Grimm sowie die vom Freiherrn vom Stein eingeleiteten Studien und Quellensammlungen zur deutschen Geschichte, die *Monumenta Germaniae Historica*.

Wie eng die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft mit der Geschichte der bürgerlich-liberalen Nationalbewegung verbunden war, zeigt

sich u. a. darin, daß seit den 1830er Jahren vor allem Geschichtsprofessoren die ideologischen Wortführer des nach nationaler Einheit strebenden Bildungs- und Besitzbürgertums waren. Diese politisch engagierten Historiker sahen ihre Hauptaufgabe in der Herbeiführung und historischen Rechtfertigung der deutschen Einheit. Waren sie politisch Gegner der deutschen Fürstenstaaten und der durch sie repräsentierten Reaktion, so war auf geschichtswissenschaftlichem Gebiet die konservative Geschichtsschreibung im Dienste eben dieser Einzelstaaten ihr Gegenspieler. Bis zur Jahrhundertmitte hat jedoch die partikularistische und staatspatriotische, also auf den österreichischen, preußischen, bayerischen oder sächsischen Staat und die jeweilige Dynastie bezogene Geschichtsschreibung den größeren Teil der historischen Publikationen in Deutschland ausgemacht. Erst dann wurde diese Geschichtsschreibung zunehmend von der liberalen, gesamtnationalen deutschen Geschichtsschreibung überflügelt. Die Vorherrschaft an den deutschen Universitäten und im Geschichtsbild der Deutschen hat die nationalliberale und reichspatriotische Geschichtsschreibung aber erst nach 1871 gewinnen können. Das verdankte sie in erster Linie dem Sieg der preußischen Waffen, nicht zuletzt aber auch der historisch-kritischen Methode, auf die sie sich zur Rechtfertigung ihrer Arbeitsergebnisse berufen konnte.

Die historisch-kritische Methode, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zum selbstverständlichen Handwerkszeug jedes Historikers wurde, basierte auf einer Entwicklung, die bereits im Humanismus eingesetzt hatte, als die Gelehrten begannen, die Echtheit antiker Texte zu überprüfen und die Bibel oder die Kirchenväter auszulegen. Das Bemühen um eine kritische Analyse der Quellen (Quellenkritik und Quelleninterpretation), das Ideal der sachlichen Genauigkeit unterscheidet diese Art der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung von der antiken und mittelalterlichen Geschichtsschreibung; sie trug dazu bei, die Geschichte als Historie zu einer selbständigen Wissenschaft zu machen.

Leopold von Ranke, mit dessen Arbeiten die Durchsetzung der historisch-philologischen Methode als historisch-kritische gewöhnlich verbunden wird, glaubte, durch ein konsequent methodisches Vorgehen und durch „Rückkehr zu den ursprünglichen Mitteilungen“ den „Impuls der Gegenwart“ bei der Arbeit des Historikers neutralisieren und zeigen zu können, „wie es wirklich gewesen ist“.

Begriff und Theorie des „Historismus“ stammen vom Ende des 19. Jahrhunderts, als diese geschichtsphilosophische Strömung bereits in eine Krise

geraten war und Philosophen wie Dilthey und Troeltsch versuchten, zu systematisieren und zu erklären, was Jahrzehnte hindurch die Praxis von Historikern, Rechtsgelehrten, Literaturwissenschaftlern und Nationalökonomern gewesen war. Ganz allgemein bedeutet hier der Begriff „Historismus“ die Vorherrschaft des historischen Denkens und der historischen Methode vor der generalisierenden und systematisierenden Betrachtungsweise in den Geisteswissenschaften. Geistesgeschichtlich läßt sich der Historismus ableiten aus der Philosophie des deutschen Idealismus. Wie dieser die Welt in Bewußtseinsphänomene auflöste, so nahm der Historismus als bewegende Kräfte der Geschichte Ideen an. Gesellschaftsgeschichtlich ist die Entstehung des Historismus in der Epoche der Restauration und der Reaktion auf die französische Revolution anzusiedeln.

Hier sollen kurz die wichtigsten Merkmale dieser Geschichtsanschauung skizziert und die damit verbundenen Probleme und Kritikpunkte angedeutet werden:

1. Der Historismus konstituierte die Geschichtsschreibung als Wissenschaft, indem er ihr nicht nur eine bestimmte Methode (die historisch-kritische), sondern auch einen eigenen Gegenstandsbereich zur Erforschung zuschrieb. Der Historiker hat danach den Auftrag, das Individuelle und Einmalige in der Geschichte zu erkennen bzw. zu verstehen. Mit dieser Betonung der Einmaligkeit jeder geschichtlichen Situation setzte sich der Historismus ab von der Auffassung der Aufklärung, wonach jede geschichtliche Situation einer pragmatischen Kausalanalyse zugänglich ist, weil sie auf von Natur her gleichen Faktoren beruht. Zugleich grenzte der Historismus die Geschichtswissenschaft als einen dritten Bereich der Wissenschaften ab vom normativen Denken der Jurisprudenz, Theologie und Philosophie einerseits, vom Gesetzesdenken der Naturwissenschaften andererseits.
2. Der Historismus betonte den Gedanken der Entwicklung und Veränderung, das Prozeßhafte in der Geschichte. Daraus ergibt sich freilich ein Spannungsverhältnis zum Postulat des Einmaligen und Individuellen in der Geschichte insofern, als die Prozeßhaftigkeit den Gedanken an Gesetzmäßigkeiten nahelegt. Diese jedoch lehnte der Historismus ab.

3. Nach Auffassung des Historismus dürfen vergangene Ereignisse, Personen und Entscheidungen nicht nach den Maßstäben der eigenen, sondern nur nach den Maßstäben der vergangenen Zeit beurteilt werden. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zur Geschichtsauffassung der Aufklärung. Der Fortschrittsgedanke der Aufklärung hatte frühere Epochen mediatisiert und sie lediglich als Vorstufen für die fortschrittlicheren späteren Epochen gewertet. Dagegen stellte Ranke seine Forderung: „Jede Epoche ist unmittelbar zu Gott, und ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem eigenen Selbst.“

Wenn Ranke die Vergangenheit aus ihren eigenen Maßstäben und Wertvorstellungen zu verstehen suchte, dann wurde er ohne Zweifel der Vergangenheit und den in ihr gegebenen Entscheidungsmöglichkeiten gerechter als die Geschichtsschreibung der Aufklärung, die naturrechtliche, überzeitliche Normen als Bewertungsmaßstab gesetzt hatte. Doch er leistete damit auch einem Werterelativismus Vorschub, der schließlich in die Formel mündete: „Alles verstehen heißt alles verzeihen.“

Kombiniert mit den nationalpädagogischen Strömungen der deutschen Geschichtsschreibung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte dieses Prinzip des Historismus dazu dienen, die Vergangenheit zu verklären statt zu erklären und einer Tendenz Vorschub zu leisten, die im deutschen Bürgertum der Romantik und des Biedermeier ohnehin ausgeprägt war: die politische Impotenz zu kompensieren durch Flucht in die Innerlichkeit und in die Vergangenheit. Die Geschichtsschreibung des Historismus hat bei all ihren Verdiensten um die Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung nicht – wie die Geschichtsschreibung der Aufklärung – zur Emanzipation des Bürgertums beigetragen, sondern im Gegenteil restaurativen, bestenfalls kompensatorischen Charakter gehabt.

Diese Behauptung läßt sich anschaulicher begründen, wenn man die drei Grundprinzipien des Historismus auf ihre Anwendung hin überprüft:

1. Der Begriff der Individualität, den z. B. Goethe und Humboldt noch auf die Einmaligkeit der Persönlichkeit beschränkt hatten, wurde von Ranke und seinen Nachfolgern ausgedehnt auf Kollektivgrößen, vor allem auf die Nation und den Staat, die im Mittelpunkt der idealistischen Geschichtsschreibung standen. Die besondere Problematik der deutschen Geschichtsschreibung bestand aber

darin, daß es einen deutschen Nationalstaat nicht gab. Nicht der bürgerlich geprägte Nationalstaat wie in England und Frankreich, sondern der aufgeklärte Obrigkeitsstaat Friedrichs II. von Preußen wurde daher zum Vorbild für die meisten deutschen Historiker im 19. Jahrhundert. Diese Staatsauffassung war dementsprechend nicht bürgerlich, sondern aristokratisch und bürokratisch gefärbt. Daraus folgte, daß der Staat als Individuum und als „interesselos“ über den Parteien und Interessenten schwebender Selbstzweck gesetzt wurde, daß eine scharfe Trennung zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Regierenden und Regierten gezogen wurde und daß Ranke z. B. nirgendwo die Rechte des einzelnen gegenüber dem Staat anerkannte. Aus dieser Staatsauffassung des Historismus erklärt sich auch die Konzentration der deutschen Geschichtsschreibung auf die großen Staatsführer, die Außenpolitik und die Kriege der Staaten untereinander.

2. Eng verbunden mit der Staatsauffassung ist auch der Werterelativismus des Historismus. Da der Staat als Selbstzweck gesetzt wird, kann er auch kein Unrecht tun, wenn er seine eigenen höheren Interessen wahrnimmt, da er bei der Verfolgung dieser Interessen immer hohe ethische Ziele anstrebt. Ranke lehnte es ausdrücklich ab, Politik nach „abstrakten Prinzipien“ zu beurteilen.
3. Wenn der Historismus die Geschichte als den Spielraum menschlicher Willensentscheidungen ansah, so ergab sich erkenntnistheoretisch daraus, daß der Historiker die vergangenen Entscheidungen „verstehen“ müsse. „Verstehen“ ist aber nur möglich, wenn man sich in das einmalige und individuelle Wesen des historischen Gegenstandes hineinversetzen kann, was aber gerade wegen dessen Einmaligkeit und Individualität auf Schwierigkeiten stößt. Das bedeutet nicht notwendigerweise die Ablehnung begrifflichen Denkens, ersetzt aber den Erkenntnisakt weitgehend durch ein auf Glauben, Sympathie und Intuition beruhendes Einverständnis zwischen Subjekt und Objekt und ist daher beschränkt auf die Rekonstruktion individueller Handlungsmotivationen. Gesellschaftliche Strukturen und ihre Entwicklung lassen sich mit diesem Instrument kaum erfassen.

Durch die verstehende Interpretation der Quellen glaubte Ranke seinem Anspruch auf objektive Geschichtsschreibung gerecht zu werden. Für ihn

war Geschichte wissenschaftlicher Selbstzweck ohne politische Ziele. Dabei konnte er jedoch – vor allem als politischer Publizist und Herausgeber der *Historisch-politischen Zeitschrift* – keineswegs verleugnen, daß er die bestehenden politisch-sozialen Verhältnisse der Restaurationsepoche erhalten wissen wollte und in Preußen den Garanten dieser auf dem Wiener Kongreß wiederhergestellten „legitimen“ Ordnung erblickte. Diese Parteinahme für das Bestehende hatte in Rankes Selbstverständnis jedoch nichts mit seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zu tun. Er setzte sich ausdrücklich ab von der politisch-pädagogischen Geschichtsschreibung der Aufklärung wie von den nationalpädagogischen Tendenzen seiner Zeitgenossen und den sogenannten „politischen Historikern“, die zwar seine Arbeitsmethoden übernahmen, aber ihre wissenschaftliche Arbeit anders als er ganz offen auf die politischen Anforderungen der Gegenwart ausrichteten.

3 Institutioneller Rahmen und Arbeitsweise der Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert

Bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatten sich die ursprünglich hilfswissenschaftlichen Fächer wie Philosophie und Geschichte von der Theologie und der Jurisprudenz loszulösen begonnen. Die zunehmende Bedeutung der Geschichte wurde im Zuge der preußischen Universitätsreform und später auch in anderen deutschen Staaten anerkannt durch die Errichtung selbständiger Lehrstühle für Geschichte. Mit der Herausbildung und Durchsetzung der quellenkritischen Methode und ihres Anspruchs, die Vergangenheit nur aufgrund der erhaltenen Quellen zu erforschen, wuchs der Arbeitsaufwand für das Ordnen, Erschließen und Auswerten dieses Materials. Immer neue Stellen für die Bewahrung und Ordnung der Vergangenheit in den Archiven, ihre Erforschung in den Akademien und Universitäten und die akademische Lehre der Geschichte wurden notwendig. Vor allem der preußische Staat war um so eher bereit, diese Forderungen der Geschichtswissenschaft materiell zu erfüllen, je mehr Professoren für die deutsche Mission Preußens eintraten. Die finanzielle Ausstattung der Geschichtswissenschaft war eine Folge der staatsloyalen Haltung ihrer führenden Vertreter. So legten die Historiker des 19. Jahrhunderts durch ihre systematische Quellenforschung und ihre umfangreichen Quelleneditionen nicht nur die Grundlagen für Geschichte als empirische Wissenschaft, son-

dem auch für die Organisation von Forschung und Lehre und ihre enge institutionelle und finanzielle Anlehnung an den (preußischen) Staat.

Diese enge Verbindung zwischen Geschichtswissenschaft und Staat war keineswegs zwangsläufig oder vorgezeichnet. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vollzog sich die historische Forschung noch abseits der – staatlichen – Universitäten, die sich vor allem auf den Lehrbetrieb konzentrierten. Beispiele für Geschichtsforschung außerhalb der Universitäten sind die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ und die zahlreichen Geschichtsvereine, die vor 1848 überall in Deutschland aus dem Boden schossen.

Die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ war auf Initiative des Freiherrn vom Stein 1819 in Frankfurt am Main gegründet worden als wissenschaftliches Gemeinschaftsunternehmen, das nach den Prinzipien der Quellenkritik und Quellenedition die Grundlagen für eine „echte Geschichte des deutschen Volkes“ legen sollte. Die Gesellschaft war angewiesen auf private Spenden, sie erhielt keine staatliche Unterstützung, mußte vielmehr wegen ihrer deutschen Orientierung gegen das Mißtrauen der preußischen und österreichischen Regierung kämpfen. Auch der Rückhalt bei den bestehenden Akademien und Universitäten war anfangs gering. Aber personell bestanden von Anfang an Beziehungen zwischen der Gesellschaft und einzelnen Akademien und Universitäten, weil die in der Gesellschaft tätigen Gelehrten Angehörige dieser Institute waren. Es ist kennzeichnend für den Zusammenhang zwischen politischer Entwicklung und Geschichtswissenschaft, daß seit den 1840er Jahren die einzelstaatlichen Regierungen ein wachsendes Interesse an der Gesellschaft nahmen und sie finanziell zu unterstützen begannen.

Charakteristisch für die Arbeit der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ ist das Nebeneinander von Forschung, Quellenedition und Darstellung der Ergebnisse. Das Hauptprodukt dieser Bemühungen waren die *Monumenta Germaniae Historica* (MGH), eine gewaltige Quellenedition, die die Grundlage für die Erforschung des deutschen Mittelalters legte, noch immer nicht abgeschlossen und weiterhin unentbehrlich ist. Die „Gesellschaft“ und die MGH fanden zahlreiche Nachfolger auf einzelstaatlicher Ebene. Vor allem aber die Geschichtsvereine, die bereits im Vormärz gegründet wurden, beriefen sich meist auf sie als Vorbild, wenn sie ihr Selbstverständnis und Programm erläuterten.

Die ersten deutschen Geschichtsvereine hatten ihre Wurzeln vielfach in den „gemeinnützig-patriotischen“ Vereinen, die bereits Ende des 18. Jahr-

hunderts entstanden waren. Diese Gesellschaften hatten sich mit Technik und Naturwissenschaften ebenso wie mit Gewerbeförderung und Landesgeschichte befaßt, um wirtschaftliche und soziale Zustände ihrer Umgebung zu verbessern. Die Beschäftigung mit Geschichte hatte also einen unmittelbaren Bezug zu praktisch-politischem Handeln. Dieser aufklärerische, praktische Zug fehlte den Geschichtsvereinen, die nach 1815 in Deutschland gegründet wurden. Sie entstanden aus dem in den Befreiungskriegen neu erwachten deutschen Nationalgefühl und vaterländischen Interesse, und so ging es ihnen nicht so sehr um die praktische Gestaltung der nächsten Umgebung, sondern um die Pflege der *deutschen* Geschichte. Kennzeichnend für die Arbeit der Geschichtsvereine dieser Zeit ist daher die Hinwendung zur mittelalterlichen Reichsgeschichte als der Epoche nationaler Einheit und Größe. Mit der Ordnung der Stadtarchive und den ersten lokalgeschichtlichen Quelleneditionen sorgten die Geschichtsvereine aber auch dafür, daß die deutsche Orts- und Regionalgeschichtsschreibung eine organisatorische und Materialgrundlage erhielt. Ein weiteres Verdienst der Geschichtsvereine ist die Einrichtung der landes- und ortsgeschichtlichen Zeitschriften, in denen die Ergebnisse der Vereinsarbeit publiziert wurden und die bald Nachfolger auf nationaler Basis erhielten (Gründung der *Historischen Zeitschrift* 1859).

Als Beispiel für Zielsetzung und soziale Basis der deutschen Geschichtsvereine vor 1848 sei hier der Verein für Hamburgische Geschichte, gegründet 1839, erwähnt. Er sah seine Aufgabe darin, all das zu retten, zu sammeln und zu ordnen, was „für die hamburgische Geschichtskunde nicht uninteressant seyn könnte“. Sein Ziel war „die Ausarbeitung einer gediegenen, allgemein faßlichen Chronik Hamburgs aus besseren Quellen, als es bisher möglich war“. Über seinen Vorsitzenden, den Leiter des Staatsarchivs, Johann Martin Lappenberg, bestanden Verbindungen zur „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, deren Mitglied Lappenberg seit 1829 war. Unterstützt wurde der Verein durch die „Patriotische Gesellschaft“ in Hamburg, einer jener gemeinnützigen Vereine, die Ende des 18. Jahrhunderts entstanden waren. Mitglieder des Vereins waren vor allem Juristen, Theologen, Philologen und Mediziner, daneben einige Kaufleute, Lehrer und Handwerker. Der gesamte Senat gehörte dem Verein an. In der Mitgliederstruktur repräsentierte der Geschichtsverein das gehobene Bürgertum und die staatstragenden Schichten Hamburgs.

1844 gab es im Deutschen Bund 44 Geschichtsvereine, die regional weit verstreut waren, sich aber vorzugsweise in Städten ohne Universität befanden. 1848 bedeutete auch für die Geschichtsvereine einen Einschnitt. Viele Vereine lösten sich auf; erst in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts gab es eine Welle von Neugründungen. Doch mittlerweile hatte sich der Schwerpunkt der geschichtlichen Forschung von den privaten Gesellschaften und Vereinen auf die staatlich finanzierten Akademien und Universitäten verlagert.

Auch nach der Humboldtschen Reform blieben die Universitäten zunächst Stätten der Lehre, die Akademien Stätten der Forschung. Entscheidend für die Entwicklung hin zur Einheit von Forschung und Lehre an den Universitäten im Bereich der Geschichtswissenschaft war die Einrichtung des Seminarbetriebes. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren Seminare noch private Übungen, die je nach Einsatzbereitschaft des Professors für seine Studenten gehalten wurden oder nicht. Ranke hielt seit 1829 neben seinen Vorlesungen regelmäßig Seminare ab, an denen zehn bis zwölf Studenten teilnahmen. Anhand mittelalterlicher Quellenlektüre sollten die Teilnehmer in eigener Arbeit die historische Methode erlernen und einige Sicherheit im kritischen Umgang mit den Quellen erwerben. Kritik, Präzision und Penetration waren die wichtigsten Grundsätze Rankes bei dieser Arbeit, die Forschung und Lehre verband. Denn im Rahmen dieser Seminare wurden kleinere Forschungsaufgaben verteilt, aus denen Dissertationen erwachsen oder die sich zu größeren kollektiven Forschungsvorhaben entwickelten. So ging aus Rankes Seminar die Bearbeitung der *Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause* hervor, zu deren Herausgabe sich sechs seiner bedeutendsten Schüler zusammenfanden. Neben Rankes Seminar wirkte das seines Schülers Waitz in Göttingen (seit 1849) schulbildend. Aus Waitz' Seminaren gingen zahlreiche Geschichtswissenschaftler hervor. Das historische Seminar wurde zum wichtigsten Bestandteil des Geschichtsstudiums und der geschichtswissenschaftlichen Ausbildung in allen deutschen Universitäten, aber auch im Ausland. Vor allem in den USA orientierten sich die historischen Abteilungen der Colleges und Universitäten in Organisation und Arbeitsweise am deutschen Vorbild. Mit der Etablierung der Einheit von Forschung und Lehre an der Universität verlagerte sich der Schwerpunkt der geschichtswissenschaftlichen Forschung und Ausbildung an die Universitäten. Zugleich setzte sich der „Hauptfachhistoriker“ durch, der entweder als Dozent an der Universität verblieb, als Archivar die Zeugnisse der Vergangenheit bewahrte, sam-

melte und ordnete oder als Gymnasialprofessor oder Studienrat die wissenschaftlichen Erkenntnisse und politisch-historischen Urteile seiner Lehrer an die nachwachsende Generation weitergab.

4 Von der liberalen zur nationalliberalen Geschichtsschreibung

Die im Vormärz mit der beginnenden Industrialisierung wachsenden sozialen Spannungen blieben nicht ohne Folgen für die politische Haltung des deutschen Bürgertums und die weitere Entwicklung der liberalen, gesamt-nationalen Geschichtsschreibung in Deutschland. Wie das deutsche Bürgertum sich bald in eine radikal-demokratische und eine gemäßigt liberale Richtung (mit Schattierungen des Linkliberalismus dazwischen) spaltete, so lassen sich auch spätestens seit der gescheiterten bzw. unvollendeten bürgerlichen Revolution von 1848 zwei Richtungen der „politischen Historiker“ unterscheiden: die an den Idealen der französischen Revolution, vor allem am Prinzip der Freiheit, festhaltenden demokratischen und linkliberalen Historiker und die auf Ausgleich mit den alten Gewalten, insbesondere dem preußischen Machtstaat, hinarbeitenden nationalliberalen Historiker, die sich schließlich zur „borussischen“ Schule entwickelten.

Nicht zufällig stammten die meisten Wortführer der Liberalen aus dem deutschen Südwesten. Denn anders als in Preußen gab es in den wichtigsten süddeutschen Staaten auch in der Restaurationszeit bereits Verfassungen und Parlamente, die dem Bürgertum ein – wenn auch bescheidenes – Maß an politischer Mitwirkung ermöglichten. Die südwestdeutsche Gruppe liberaler Historiker wurde von ihren Gegnern als „doktrinär“ kritisiert, weil sie ihre oppositionellen politischen Zielsetzungen auch über die Geschichtswissenschaft zur Geltung bringen wollten. Wortführer dieser Gruppe waren Friedrich Christoph Schlosser, Karl von Rotteck und Georg Gottfried Gervinus (1805–1871). Besonders Schlosser war noch stark von der Aufklärung und ihrem Fortschrittsglauben geprägt. Im Gegensatz zu Ranke vertrat er die Auffassung:

„Das Fortschreiten der menschlichen Kultur mag man sich etwa so denken, wie wir bei der Geschichte der Erdoberfläche die Trümmer der früheren Kultur stets den Grund bilden sehen, auf dem das Neugewordne, wenn es vollendet war, um eine Stufe höher stand als das früher Geborene.“

Kennzeichnend für seine Art der Geschichtsschreibung waren daher auch normativ-moralische Wertungen, denn nur so konnte die Geschichte die ihr zugeordnete moralisch-pädagogische Funktion erfüllen. Diese Aburteilung des vergangenen Geschehens vor dem Richterstuhl des Historikers wurde denn auch von Historikern der Ranke-Schule kritisiert. Aus seiner liberalen bürgerlichen Position heraus konnte sich Schlosser die deutsche Einheit nur in Freiheit vorstellen, notfalls war er bereit, „Freiheit ohne Einheit“ statt „Einheit ohne Freiheit“ anzustreben. Der Gegensatz zu Rankes „unpolitischer“ Objektivität und zugleich die enge Verbindung zwischen Fortschrittsgedanken und Freiheit wird auch deutlich, wenn Schlossers Schüler Gervinus forderte, der Historiker müsse „ein Parteimann des Schicksals, ein natürlicher Verfechter des Fortschritts und der Freiheit sein“. Gervinus war wie Rotteck zugleich Historiker, politischer Publizist und Abgeordneter, der auch über 1848 hinaus an dem liberalen Grundsatz „keine Einheit ohne Freiheit“ festhielt.

Die Werke Rottecks und Schlossers waren – wie die zahlreichen Auflagen ihrer Werke anzeigen – beim deutschen Besitz- und Bildungsbürgertum bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts sehr populär. Doch unter dem Eindruck der im Zuge der Industrialisierung wachsenden sozialen Spannungen vollzog gerade in dieser Zeit das Bürgertum eine Schwenkung, die sich in seinem Verhalten 1848 politisch auswirken sollte: von der Opposition gegen den kleinstaatlichen bürokratisch-monarchischen Obrigkeitsstaat hin zu einem Ausgleich mit den alten Gewalten. Diese Schwenkung großer Teile des deutschen Bürgertums spiegelt sich wider in der Haltung eines Großteils der Historiker. Bereits vor der Revolution und dann in der Frankfurter Nationalversammlung traten liberale Historiker wie Dahlmann, Droysen, Sybel und auch Gervinus für eine erbkaiserialische Monarchie unter preußischer Führung ein, wobei sie allerdings davon ausgingen, daß sich Preußen würde „liberalisieren“ lassen.

Als sich diese Hoffnung nicht bewahrheitete, zogen sich einige Liberale, darunter auch Gervinus, aus der Nationalversammlung zurück oder setzten ihren Kampf für liberale Prinzipien in den deutschen Einzelstaaten publizistisch fort. Der größte Teil der Liberalen, darunter die Historiker Droysen und Sybel, aber vollzog die Wendung hin zur „Realpolitik“. Sie gaben die liberale Idee vom Interessenausgleich durch öffentliche Debatten und den Austausch rationaler Argumente auf und bekannten sich zur Macht als der entscheidenden Voraussetzung für erfolgreiches politisches Handeln. Diese

Nationalliberalen sahen nunmehr vor allem in einem starken Staat den Garanten der individuellen Freiheit. Ihrer Meinung nach konnte die deutsche Einheit nicht mehr durch die liberale Bewegung selbst oder gar durch eine allgemeine Volksbewegung erreicht werden, sondern sollte „von oben“ unter der Führung des stärksten deutschen Einzelstaates, nämlich Preußens, hergestellt werden.

Aus dieser gesellschaftlich-politischen Entwicklung ist der wachsende Einfluß der sogenannten „borussischen Schule“ der deutschen Geschichtswissenschaft vor allem nach der Reichsgründung zu erklären. Die borussische Schule berief sich methodisch auf Ranke. Sie konzentrierte sich wie der Altmeister auf den Staat, die Politik der großen Mächte, Kriegs- und Kabinettsentscheidungen, lehnte aber ebenso wie die liberalen Historiker Rankes Konzept von der „objektiven“ Geschichtsschreibung, die ihren Zweck in sich selbst habe, ab und verfocht als Programm, die Geschichtsschreibung habe Wissenschaft im Interesse der öffentlichen Angelegenheiten zu treiben; sie habe eine politisch-erzieherische Aufgabe.

So bemühten sich die Historiker der borussischen Schule in ihren fachwissenschaftlichen und publizistischen Veröffentlichungen um den Nachweis, daß die Gründung des deutschen Nationalstaates die historische Aufgabe Preußens und der Hohenzollern gewesen sei, und beschrieben die deutsche Geschichte als einen folgerichtigen Prozeß, der geradewegs auf die Reichsgründung von 1870/71 zulief. Als Geburtsstunde der borussischen Schule kann die Gründung der *Preußischen Jahrbücher* 1857 gelten. Ihre Wortführer waren Johann Gustav Droysen, Heinrich von Sybel und Heinrich von Treitschke.

Droysen hatte bereits 1855 die Einigung der griechischen Kleinstaaten durch Alexander den Großen als Vorbild für die Einigung Deutschlands dargestellt und wandte sich nach 1848 der neueren Geschichte zu. Seine *Geschichte der preußischen Politik* in 14 Bänden reicht zwar nur bis 1756, versucht aber „den deutschen Beruf Preußens“ bereits für eine Zeit nachzuweisen, als es den preußischen Staat noch gar nicht gab – wie Ranke dieses Unternehmen kritisierte. Das Selbstverständnis der borussischen Schule, ihre Verbindung aus politischem Engagement und historisch-kritischer Methode hat Droysen in seiner *Historik* in die Form einer Theorie zu bringen versucht.

Schüler Rankes war der aus dem rheinischen Besitzbürgertum stammende Heinrich von Sybel. Er hatte 1848 dem Vorparlament und der deut-

schen Nationalversammlung angehört und 1862 bis 1864 im Preußischen Abgeordnetenhaus in Opposition zu Bismarck gestanden. Doch nach dem preußischen Sieg über Dänemark 1864 schwenkte Sybel ganz auf Bismarcks Kurs ein und unterstützte seine Politik als nationalliberaler Reichstagsabgeordneter bedingungslos. Als Begründer (1859) und langjähriger Herausgeber der *Historischen Zeitschrift*, akademischer Lehrer in Berlin und Direktor der preußischen Archive (seit 1875) übte Sybel ebenso großen Einfluß auf Publikationsmöglichkeiten, Stellenbesetzungen und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus, wie er als Autor einer *Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795* und der offiziösen *Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.* (sieben Bände, 1889 bis 1894) die Interpretation der neueren deutschen Geschichte bestimmte.

Anders als Sybel war der geborene Sachse Heinrich von Treitschke, der jüngste „Herold des neuen deutschen Reiches“, bereits vor den militärischen Erfolgen Preußens von dessen „deutscher Mission“ überzeugt gewesen. Als Herausgeber der *Preußischen Jahrbücher*, Hochschullehrer in Kiel, Heidelberg und Berlin und Reichstagsabgeordneter von 1871 bis 1894 unterstützte er in Reden und politischen Streitschriften Bismarcks Politik im „Kulturkampf“ und gegen die Sozialdemokratie. In seinem wissenschaftlichen Hauptwerk, der fünfbandigen *Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert* (1879 bis 1894), versuchte er wie Sybel, der preußischen Reichsgründung von oben die historische Legitimation zu sichern.

Durch ihren Einfluß auf Publikationsorgane und die Besetzung von Professorenstellen, durch ihre wissenschaftlichen und tagespolitischen Veröffentlichungen, ihre Tätigkeit in der akademischen Lehre und bei der Herausgabe staatlicher Akten übten diese Männer einen entscheidenden Einfluß auf die Prägung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus, so daß die borusische Schule nach der Reichsgründung bald die beherrschende Richtung an den deutschen Universitäten wurde. Einfluß auf das Geschichtsbild und das allgemeine historisch-politische Denken des deutschen Bürgertums vor dem Ersten Weltkrieg hatten daneben historische Darstellungen, die ebenfalls im Geiste der borussischen Schule, aber für das „allgemeine Publikum“ geschrieben und daher weit verbreitet waren. Dazu gehören die von dem Ranke-Schüler Ignaz Jastrow verfaßte *Geschichte des deutschen Einheitstraums und seines Erfüllens* (4. Aufl. Berlin 1891) und vor allem die von dem Kölner Gymnasialdirektor Oskar Jäger für den Schulgebrauch ge-

schriebene *Geschichte der neuesten Zeit vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart*, die bis 1882 19 Auflagen erlebte.

Indem sie die preußische Lösung der deutschen Frage als die einzig richtige und mögliche Verwirklichung der deutschen Einheit darstellten, legten die borussischen Historiker nicht nur die Grundlage für die Auffassung von einem „deutschen Sonderweg“ zwischen westlicher Demokratie und östlichem Despotismus, sondern verbanden zugleich auch den deutschen Nationalismus mit einer spezifischen „deutschen Idee“ von Geschichte, die die Arbeit der meisten deutschen Historiker bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hinein maßgeblich bestimmen sollte.

Eine gewisse Modifikation erfuhr die borussische Schule Ende des 19. Jahrhunderts durch die sogenannte Ranke-Renaissance. Historiker wie Max Lenz und Erich Marcks wandten sich gegen die Tendenz der „politischen Historiker“, die Geschichtsschreibung als Waffe im Kampf der politischen Parteien zu mißbrauchen, und forderten eine Rückkehr zu Rankes Idealen der Objektivität und Überparteilichkeit. Die Vergangenheit sollte nicht mehr als Teil der Gegenwart untersucht werden, der Historiker sollte vielmehr zu einer „nur das Historische suchenden“ Betrachtung der Vergangenheit gelangen und Beobachter der großen in der Geschichte wirkenden Kräfte werden. Die historiographische Praxis der Neurankeaner sah freilich so aus, daß als „große historische Kraft“ vor allem der Machtstaat angesehen wurde, was dazu führte, daß noch stärker als in der borussischen Schule der Akzent auf die Außenpolitik der Staaten gelegt wurde und das staatliche Machtstreben nicht nur als Tatsache konstatiert, sondern quasi als Endziel historischer Entwicklung anerkannt wurde. Trotz der Berufung auf Rankes Objektivitätsideal standen die Neurankeaner, was ihre politischen Grundüberzeugungen und die unausgesprochene politische Zielsetzung ihrer Arbeit anlangt, Treitschke und den übrigen Vertretern der borussischen Schule sehr nahe.

Dabei erweiterte sich im Zeitalter des Imperialismus und der wilhelminischen „Weltpolitik“ die „deutsche Mission“ Preußens, wie sie die borussische Schule propagiert hatte, bei einigen nationalistischen Neurankeanern zur „deutschen Mission“ für die Welt. Erich Marcks nannte „die imperialistische Idee der Gegenwart“ einen „starken Erzieher“, von dem er hoffte, „dass auch an seine Sturmflagge der innere Segen für unsere Welt und für unser Volk sich hefte“. Und die sogenannten „Flottenprofessoren“, an ihrer Spitze Dietrich Schäfer, traten für den Aufbau einer großen deutschen Flot-

te und den Aufstieg Deutschlands zur Weltmacht gegen und neben England ein. Dagegen plädierten „linke“ Neurankeaner wie Friedrich Meinecke und Hermann Oncken in ihren publizistischen und wissenschaftlichen Arbeiten für eine „Versöhnung von Macht und Masse“, von preußischem Staat und Arbeiterbewegung durch soziale Reformen und verstärkte Sozialpolitik (vgl. Meineckes politische Artikel vor dem Ersten Weltkrieg und Onckens Lassalle-Biographie 1904).

Diese Geschichtsauffassung der borussischen Schule und der Neurankeaner und das durch sie vermittelte Geschichtsbild hatten gesellschaftliche Auswirkungen: Sie verstärkten die Tendenzen im deutschen Bürgertum, sich auf den offensichtlich so erfolgreichen preußisch-deutschen Machtstaat zu verlassen, statt selbst- und verantwortungsbewußt zu handeln. Ohne eigenes Urteil schwankte das Bürgertum zwischen Ablehnung der Politik als „schmutzigem Geschäft“ und Machtentbehmung hin und her und entschied sich im Zweifelsfalle für die Macht statt für das Recht oder die Freiheit.

5 Historiographische Minderheiten im Kaiserreich

Die beherrschende Stellung der borussischen Schule an den Universitäten konnte jedoch nicht verhindern, daß ältere Traditionen deutscher Geschichtsschreibung, wie die partikularistisch-kleinstaatliche und die oft großdeutsch ausgerichtete katholische Geschichtsschreibung sowie die linksliberal-demokratische Richtung der 1848er-Revolution, weiterlebten und sich neue Strömungen herausbildeten wie die sozialdemokratisch-marxistische Geschichtsschreibung und der neue Zweig der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Während die an den „angestammten Dynastien“ orientierte kleinstaatliche Geschichtsschreibung zumindest in den süddeutschen Universitäten und Akademien und die prononciert katholische oder großdeutsch ausgerichtete Tradition in kirchlichen Institutionen einen offiziellen und finanziellen Rückhalt fanden, entwickelten sich die linksliberale, demokratische Geschichtsschreibung und die aus ihr entstehende sozialdemokratische und marxistische abseits des Universitätsbetriebs.

Kennzeichnend für die linksliberale bis radikaldemokratische Geschichtsschreibung war ihr Interesse an der wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie den politischen Bewegungen des Kleinbürgertums. So war der Historiker Wilhelm Zimmermann bereits vor der Revolution von 1848 bekannt

geworden durch eine *Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges* (1841/42), die wegen ihrer sozialgeschichtlichen Ausrichtung auch der neueren Forschung noch Anregungen gegeben hat. 1848 gehörte Zimmermann zu den linken Liberalen in der Paulskirche, was ihn nach dem Scheitern der Revolution seine Professur in Stuttgart kostete. Dennoch hat Zimmermann 1851 in seiner Darstellung der *Deutschen Revolution* noch einmal Partei ergriffen für „das eigentliche Volk“, die Handwerker, Gesellen und Tagelöhner, die für die Revolution auf die Straße gegangen waren, und hat die Märztage und nicht die Paulskirche als Höhepunkte der Revolution von 1848 gewürdigt. Diese positive Beurteilung der Volksbewegungen in der Revolution von 1848 ist in keiner Darstellung der nationalliberalen oder borussischen Universitätshistoriker zu finden. Im Gegenteil: Hier überwog die kritische Abwertung der Revolution und der einstigen liberalen Ideale insgesamt. Die linksliberale Interpretation der deutschen Geschichte durch Zimmermann fand ihre Nachfolger in der „Konfliktzeit“ und im Kaiserreich nicht an den Universitäten, sondern bei Publizisten wie Wilhelm Angerstein (*Die Berliner Märzereignisse im Jahre 1848*, Leipzig ²1865), Adolph Streckfuß (Berlin im 19. Jahrhundert, Berlin 1866) und Aaron Bernstein, dem Herausgeber der *Berliner Volkszeitung* (*Die Jahre des Volkes*, Berlin ²1875; *Revolutions- und Reaktionsgeschichte Preußens und Deutschlands*, fünf Bände, 1882). In der linksliberalen Tradition stand auch der Historiker und Pazifist Ludwig Quidde, dessen akademische Karriere freilich endete, als er 1894 unter dem Titel *Caligula. Eine Studie über römischen Caesarenwahnsinn* eine Persiflage auf Wilhelm II. veröffentlichte.

Am Interesse der linksliberalen und demokratischen Geschichtsschreiber für die Volksbewegungen konnte nach 1848 die Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung anknüpfen. Von größerer Bedeutung als die *Geschichte des Bauernkrieges* von Friedrich Engels, der sich in seiner Wertung des Bauernkrieges der liberal-demokratischen Interpretation Zimmermanns angeschlossen hatte, war zunächst vermutlich das Buch *Die deutsche Bewegung von 1848 und die gegenwärtige* (1864), verfaßt vom Nachfolger Lassalles an der Spitze des ADAV, Bernhard Becker. Das Buch, das vier Auflagen erlebte und offenbar gerade in Arbeiterkreisen weite Verbreitung fand, läßt sich weniger wegen Anwendung der Marxschen Methode, sondern vor allem wegen seiner Akzentsetzung als „sozialistisch“ oder sozialdemokratisch charakterisieren, denn nicht nur arbeitete Becker die Bedeutung ökonomischer und sozialer Faktoren für die Ursachen, den Verlauf und

das Ergebnis der Revolution von 1848 heraus, er meldete auch den Führungsanspruch der Arbeiterbewegung im Kampf um die deutsche Einheit und Freiheit an. Damit unterschied er sich grundsätzlich von demokratischen Historikern wie Zimmermann. Die Trennung der Arbeiterbewegung von den bürgerlichen Demokraten, wie sie 1863 in der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zum Ausdruck kam, wurde begleitet durch die Herausbildung einer eigenen Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung, die sich in zunehmendem Maße an Marx orientierte.

Die zentrale Figur ist hier Franz Mehring, der durch seine Untersuchungen und Darstellungen zur deutschen, preußischen und brandenburgischen Geschichte versuchte, Verzerrungen und Verfälschungen der deutschen Geschichte richtigzustellen, Legenden zu entschleiern und kritische Aufklärung über die Vergangenheit mit politischer Bildung für Arbeiter zu verbinden. Mehring gehörte zum linken Flügel der Sozialdemokratie; seine *Geschichte der deutschen Sozialdemokratie* erreichte bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges über 20 Auflagen. Beinahe ebenso verbreitet in der Arbeiterschaft waren aber auch historische Schriften von „rechten“ Sozialdemokraten wie Eduard Bernstein (*Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung*, Berlin 1907) und Wilhelm Blos, dessen *Deutsche Revolution. Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 bis 1849* (Stuttgart 21898) eine Auflage von 45.000 erreichte.

Von der „offiziellen“ Geschichtswissenschaft wurde die sozialdemokratische Geschichtsschreibung freilich nicht zur Kenntnis genommen. Sie konnte daher auch keinen Einfluß ausüben auf Inhalte und Methoden der Forschung und Lehre an den Universitäten und Akademien. Wieweit es der sozialdemokratischen Geschichtsschreibung gelang, innerhalb der eigenen „Subkultur“ die Arbeiter, vor allem die jugendlichen, gegen die Wirkungen der borussischen Geschichtsschreibung und des patriotischen Geschichtsunterrichts zu immunisieren, ist eine andere Frage.

In der „Zunft“ hatte die Ranke-Renaissance einen Methodenstreit zur Folge, der die methodologischen Grundpositionen der Fachhistorie freilich nicht nachhaltig und ernsthaft zu erschüttern vermochte. Karl Lamprecht, dessen *Deutsche Geschichte* 1891 zu erscheinen begann, kritisierte die transzendentalen, metawissenschaftlichen Voraussetzungen von Rankes Ideenlehre, die die Neurankeaner übernommen hatten, und den „Heroenkult“, den die Historiker mit den „großen“ Persönlichkeiten der Vergangenheit trieben. Für ihn war nicht das Handeln des einzelnen Staatsmannes

entscheidend, sondern Subjekt der Geschichte und daher Objekt der Geschichtsschreibung war für Lamprecht die Masse. Im Mittelpunkt seiner Forschungen sollte daher die Gesellschaft oder, wie Lamprecht verwirrenderweise auch sagte, „die Kultur“ stehen und nicht, wie in der borussischen Schule oder bei den Neurankeanern, der Staat. Lamprecht suchte daher nach nationalen und anderen kollektiven psychogenetischen Gesetzmäßigkeiten und stellte vergleichende Forschungen über die Produkte der menschlichen Phantasie, insbesondere in der bildenden Kunst, an. Seine wegen des umfassenden Ansatzes oft flüchtigen Detailforschungen boten der „Zunft“ ebensoviel Angriffsfläche für Kritik wie seine Lehre von den „Kulturzeitaltern“, die einander nach dem Gesetz der zunehmenden psychischen Intensität ablösen sollten.

So war es für die Fachhistorie ein Leichtes, mit der Einzelkritik und dem Spott über die oft verschwommenen und verstiegenen Konstruktionen auch den Ansatz zur Erforschung kollektiver Subjekte in der Geschichte ins Abseits zu drängen. Dabei stand Lamprecht mit seiner noch nicht sozial-, sondern ideen- und geistesgeschichtlich ausgerichteten Forschung prinzipiell seinen Kritikern näher als der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder den Marxisten. Seine Geschichtsauffassung war durchaus idealistisch und bewegte sich damit im Rahmen der philosophischen Konzepte, die um die Jahrhundertwende für das philosophisch-theoretische Selbstverständnis und die wissenschaftliche Legitimation der Geschichtswissenschaft maßgeblich waren: der Lebensphilosophie Diltheys, die die Verstehenslehre des Historismus verfeinerte, der Schule der Neukantianer, die die Realität als vom Bewußtsein abhängig ansahen, und Wilhelm Windelbands Unterscheidung zwischen Naturwissenschaften, die nomothetisch, und Geisteswissenschaften (und dazu gehörte auch die Historie), die ideographisch vorgehen.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte hatte in Deutschland durchaus eine Tradition. Auch die nationalliberalen, borussischen Historiker haben wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in ihren Darstellungen nicht völlig vernachlässigt. Gerade Treitschke hat sich um die Einbeziehung sozialer Faktoren und eine auf „Staat und Gesellschaft in ihrer Einheit“ bezogene Geschichtsschreibung bemüht. Aber die eigentliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte wurde abseits von der „allgemeinen Geschichte“ – wie bezeichnenderweise die an den Universitäten des Kaiserreichs dominierende politische Geschichte benannt wurde – und fast ausschließlich im Bereich der Wirtschaftswissenschaften betrieben. Hier dominierte Ende des 19. Jahr-

hunderts bis zum Ersten Weltkrieg die sogenannte Jüngere Historische Schule der Nationalökonomie, deren unbestrittener Führer Gustav Schmoller war. Gegen die entstehende Grenznutzentheorie und die klassische politische Ökonomie bezweifelte die Historische Schule die Möglichkeit, Wirtschaftstheorien von allgemeiner Gültigkeit zu formulieren, und betonte dagegen die Abhängigkeit ökonomischen Handelns von politischen Verhältnissen, gesellschaftlichen Werten und staatlicher Intervention. Diese Akzentuierung der politischen Rahmenbedingungen und der staatlichen Entscheidungen sowie die methodische Orientierung an Hermeneutik und philologischer Quellenkritik zeigen, wie stark auch die deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte vor dem Ersten Weltkrieg den Traditionen des Historismus und Rankes verpflichtet war. In den Untersuchungen Schmollers und seiner Schüler wurde die Autonomie des Politischen ebenso betont wie bei Treitschke und Sybel. Die Ökonomie wurde – überspitzt formuliert – nicht als Voraussetzung, sondern als Ergebnis staatlichen Handelns verstanden. Und so gelangte auch die deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kaiserreichs trotz der nach wie vor unübertroffenen und nützlichen Erschließung und Aufarbeitung breiter Quellenbestände nicht zu einer Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Faktoren, die staatliches Handeln beeinflussen, sondern beschränkte sich oft auf eine Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Form von Verwaltungs-, Rechts- und Verfassungsgeschichte.

6 Erster Weltkrieg und Weimarer Republik

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen – die deutsche Niederlage und Versailles, die Novemberrevolution und die Weimarer Republik – bedeuteten für die maßgebende Richtung der deutschen Geschichtswissenschaft keinen Einschnitt in methodologischer und personeller Hinsicht. Die Universitätshistorie hielt fest an den Rankeschen Prinzipien der historisch-kritischen Methode, am Primat der Außenpolitik und an der Darstellung staatspolitischer Entscheidungen durch große Persönlichkeiten, deren Wirken sich am besten aus der Auswertung von Staatspapieren rekonstruieren ließ. Da die Republik von Weimar nicht einmal 15 Jahre dauerte, kann auch von einem Generationswechsel auf den Lehrstühlen für Geschichtswissenschaft nicht gesprochen werden. An den Universitäten forschten und lehrten dieselben

Professoren wie vor dem Krieg. Der Nachwuchs rekrutierte sich wie ehemals vorwiegend aus dem höheren und mittleren Beamtentum und dem protestantischen Pfarrhaus. Auch die hierarchische Struktur der Universitäten und der Zulassungsprozeß über Dissertation, Habilitation, Privatdozentur und Berufung durch die Fakultät blieben erhalten und sorgten dafür, daß die Universitätshistoriker eine weitgehend homogene Gruppe blieben, die sich nach wie vor mit den sozialen und politischen Zielen des nationalliberalen Bürgertums der Vorkriegszeit identifizierte und daher kein positives Verhältnis zur Republik finden konnte.

Die Position der Geschichtswissenschaft als politische Lehrmeisterin, die sie im Kaiserreich zumindest beim Bürgertum unangefochten innegehabt hatte, war durch die Ereignisse des Krieges und die politische Umwälzung 1918 allerdings erschüttert worden. Bereits während des Krieges hatte sich die „Zunft“ in der Diskussion über die deutschen Kriegsziele in eine radikale und eine gemäßigte Gruppe gespalten. Die Historiker reflektierten damit nur die Debatte innerhalb des bürgerlichen Lagers über die Frage, auf welche Weise Deutschland Weltmacht werden oder bleiben könne.

Eine alldeutsch-annexionistische Gruppe hatte weitreichende Annexionen in Ost und West, Festhalten am autoritären System im Innern und einen „Siegfrieden“ im Sinne der Obersten Heeresleitung gefordert. Dieser Gruppe gehörten viele Althistoriker und Mediävisten an, u. a. Georg von Below, Johannes Haller und Dietrich Schäfer, aber auch Neuzeithistoriker aus der Schule der Neurankeaner wie Erich Marcks und Max Lenz. Die militärische Niederlage von 1918 war für sie kein Grund, ihre Auffassung vom Gang der deutschen Geschichte zu überprüfen, sondern im Gegenteil eher Ansporn, nun erst recht den preußischen Weg und die Bismarcksche Reichsgründung von oben mit allen Argumenten zu verteidigen. Ein Großteil der Neuzeithistoriker konzentrierte seine Arbeitskraft auf den Kampf gegen die „Kriegsschuldlüge“ von Versailles und gegen die „Novemberverbrecher“, die durch die mutwillig ausgelöste Novemberrevolution 1918 dem siegreichen Heer den Dolch in den Rücken gestoßen hätten. Diese konservativen Historiker lehnten die Republik, deren Beamte sie waren, aus tiefstem Herzen ab, sie sehnten die Wiederherstellung des monarchischen Staates herbei, orientierten sich daher politisch weit rechts und versuchten in ihrem eigenen Aktionsbereich mit allen Mitteln, republikanische Nachwuchswissenschaftler von den Universitäten fernzuhalten.

Eine gemäßigte Gruppe deutscher Historiker, die politisch den Verfechtern eines „ethischen Imperialismus“ um Friedrich Naumann und Prinz Max von Baden nahestand, hatte im Ersten Weltkrieg Deutschlands Weltmachtstellung nicht durch direkte Annexionen, sondern durch indirekte Beherrschung der kleineren Nachbarstaaten mittels eines Systems von wirtschaftlichen und militärischen Verträgen erreichen und sichern wollen. Diese Historiker hatten daher in ihrer Kriegspublizistik den Reichskanzler Bethmann Hollweg gegen die Alldeutschen und die Oberste Heeresleitung unterstützt und waren für einen „Verständigungsfrieden“ mit den Alliierten und eine Politik der inneren Reformen im Reich und in Preußen eingetreten. Nach der Revolution entschlossen sie sich – so vor allem Friedrich Meinecke –, die Republik als „Vernunftrepublikaner“ zu unterstützen. Sie bezogen damit eine Position, die auch der Führer der ehemaligen Nationalliberalen Partei, jetzt Deutschen Volkspartei, und langjährige Außenminister der Republik, Gustav Stresemann, einnahm.

Friedrich Meinecke, der von 1896 bis 1935 Herausgeber der *Historischen Zeitschrift* war und von daher einigen Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft nehmen konnte, hat versucht, die ereignisbezogene, staatsorientierte Geschichtsschreibung zu erweitern durch eine Geschichte der Ideen. Meineckes Ideengeschichte ist aber durchaus der herrschenden Tradition deutscher Geschichtswissenschaft insofern verhaftet, als das Konzept der Ideen als vorwärtstreibende Kräfte der Geschichte in der Philosophie des deutschen Idealismus verankert ist und Meinecke außerdem seine Untersuchungen an einzelnen „großen“ Persönlichkeiten festmachte. Er folgte also weiterhin dem Individualitätsprinzip Rankes und versuchte nicht, wie gleichzeitig Max Weber, die in der Geschichte wirkenden unpersönlichen Kräfte zu analysieren, von einer auf das Generelle abzielenden Ideenlehre, wie sie etwa Karl Mannheim in seiner Wissenssoziologie versucht hat, ganz zu schweigen. Die konservative Grundhaltung Meineckes wird aus den politischen und pädagogischen Absichten, die er mit seiner Ideengeschichte verfolgte, ersichtlich: Er wollte eine politische Alternative zur Sozialdemokratie finden und wissenschaftlich zur Widerlegung des Marxismus beitragen. Auch Meinecke hielt an der Auffassung vom besonderen deutschen Weg fest: Wie die politischen Historiker auf dem Gebiet der Staatengeschichte, so versuchte er auf dem Felde der Ideengeschichte die Überlegenheit des deutschen Geisteslebens

und des deutschen politischen Systems gegenüber den rationalistischen und demokratischen Traditionen des Westens nachzuweisen.

Andererseits hat gerade Meinecke als akademischer Lehrer und Herausgeber der *Historischen Zeitschrift* eine Generation von jungen Historikern gefördert, die seinen politischen Anschauungen und dem überlieferten borussischen Geschichtsbild kritisch gegenüberstand. Im Gegensatz zu Meinecke und den Konservativen beurteilten der liberalen oder katholisch-großdeutschen Tradition verhaftete Historiker wie Johannes Ziekursch, Franz Schnabel, Erich Eyck und Veit Valentin die deutsche Sonderentwicklung keineswegs positiv, sondern sahen in ihr eine verhängnisvolle Fehlentwicklung. Sie bestritten die Notwendigkeit der preußischen Reichsgründung von oben und entdeckten aufs neue die liberalen und demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert. Neben den Gesamtdarstellungen der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert durch Ziekursch und Schnabel und der Bismarck-Biographie von Erich Eyck war vor allem Veit Valentins zweibändige *Geschichte der Revolution 1848/49* (1930/31) Ausdruck dieser Rückbesinnung auf die alternativen Möglichkeiten der politischen Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert.

Bezeichnend für die Situation der deutschen Geschichtswissenschaft in der Weimarer Republik ist freilich, daß viele dieser der Republik verpflichteten Historiker außerhalb oder am Rande des Universitätsbetriebs wirkten. Dabei sind sie methodisch nicht von der auf Ranke gegründeten Tradition der deutschen Geschichtsschreibung abgewichen. Doch ihre Interpretation der deutschen Geschichte erregte bei den älteren Kollegen Anstoß. In der Weimarer Republik blieb ihre Wirkung bescheiden, zumal sie bald vor den Nationalsozialisten weichen mußten oder von ihnen entlassen wurden. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg übten vor allem Schnabels *Deutsche Geschichte* und Valentins Revolutionsgeschichte – der in der Bundesrepublik keine neuere Gesamtdarstellung gefolgt ist – einen prägenden Einfluß aus.

Innerhalb der Universität und des Wissenschaftsbetriebs sah sich die deutsche Geschichtswissenschaft nach der Novemberrevolution – wie dann wieder nach 1945 – in ihrer Position als politische Lehrmeisterin der Nation bedroht durch die Soziologie. Eigene Lehrstühle wurden dieser neuen Disziplin erst nach 1918 eingerichtet. Da sie sich der Protektion sozialdemokratischer Kultusminister erfreute, lag für manchen konservativen Historiker die Gleichsetzung von Soziologie mit Sozialismus nahe. Die meisten Historiker bestritten der neuen Disziplin jede Daseinsberechtigung; denn

was die Soziologie betreibe, nämlich die „Lehre von den menschlichen Gemeinschaftsverhältnissen“ (von Below), das sei seit der Romantik auch von den historischen Wissenschaften gepflegt worden. Gegen kollektivistische und ökonomistische Tendenzen allerdings, die ihrer Meinung nach kennzeichnend waren für die moderne Soziologie, wandten sich diese Historiker entschieden. Lediglich unter den Vertretern der Wirtschafts- und Sozialgeschichte gab es Gelehrte, die in der „soziologischen Methode“ mehr sahen als die Übertragung der geisteswissenschaftlichen Verstehenslehre auf Kollektivobjekte und die umgekehrt bereit waren, spezifisch soziologische Methoden wie die Funktionsanalyse, die generalisierende Betrachtungsweise, die Untersuchung von Strukturen und die vergleichende Typologie auch auf die Geschichte anzuwenden. Am weitesten ging hier der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Otto Hintze (1861–1940), dessen Studien zur preußischen Verwaltungsgeschichte noch stark vom Primat des Staatspolitischen gegenüber den gesellschaftlichen Kräften geprägt waren, der seine Aufmerksamkeit aber auch einer an Max Weber orientierten vergleichenden Typologie des Feudalismus und des Kapitalismus zuwandte. Hintze war bei seinen Kollegen hochangesehen, zumal er politisch eher konservativ eingestellt war, aber eine breitere Wirkung haben sein Werk und seine methodischen Prinzipien erst im Zuge der „Hintze-Renaissance“ in den sechziger Jahren erlebt.

Eine ähnlich verspätete Wirkung wie Hintze und die zuvor erwähnten liberalen Historiker der Weimarer Republik übte auch ein Historiker aus, der stärker noch als Hintze an Max Weber geschult war und aus seinem politischen Engagement für die Republik heraus die seinerzeit jüngste deutsche Vergangenheit erheblich kritischer sah als die „Vernunftrepublikaner“ und Liberalen unter den deutschen Historikern: Eckart Kehr. Seine These vom „Primat der Innenpolitik“, d. h. daß gesellschaftliche Entwicklungen und Konflikte auch die Außenpolitik eines Staates bestimmten und nicht umgekehrt außenpolitisches Streben nach Machterhaltung oder Machterweiterung die Innenpolitik eines Staates prägten, diese These stellte die bisher geltenden Interpretationsmuster der deutschen Geschichtswissenschaft förmlich auf den Kopf. Daß Kehr nicht nur bemüht war, systematische Kategorien der Soziologie in seine Arbeit einzubeziehen, sondern von seinem Ansatz her auch zu einer kritischen Analyse der wilhelminischen Innen- und Außenpolitik gelangte, die der von vielen deutschen Historikern bekämpften alliierten Kriegsschuldthese neue Munition zu liefern schien,

das alles stempelte Kehr 1930 zum Außenseiter und behinderte seine akademische Karriere, ließ ihn aber in den sechziger Jahren besonders geeignet erscheinen, als Ahnvater und „Bezugsperson“ für eine sich neu entwickelnde Sozialgeschichtsschreibung bzw. „historische Sozialwissenschaft“ zu dienen.

7 Deutsche Geschichtswissenschaft im „Dritten Reich“

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 und das „Dritte Reich“ bedeuten keinen Bruch in der herrschenden Tradition deutscher Geschichtswissenschaft. Das gilt in zweierlei Hinsicht: Es kam weder zu einer völligen inhaltlichen „Gleichschaltung“, einer „Nazifizierung“, der deutschen Geschichtswissenschaft noch kann von einer prinzipiellen Opposition gegen das Regime die Rede sein. Vielmehr erwies sich die autoritätsfixierte, auf Macht und Außenpolitik konzentrierte Tradition der deutschen Geschichtswissenschaft als anpassungsfähig an die autoritäre und nationalistische Ideologie und Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus.

Ein Großteil der deutschen Studenten war bereits vor 1933 zu den Nationalsozialisten übergegangen oder hatte sich angepaßt. Die meisten deutschen Geschichtsprofessoren arbeiteten weiter wie bisher. Zwar zerstörte der nationalsozialistische Staat die Autonomie der Hochschulen und die akademische Selbstverwaltung der Professoren, doch eine inhaltliche „Gleichschaltung“ der Geschichtswissenschaft wurde kaum versucht und war im Grunde auch nicht erforderlich. Die Mehrheit der deutschen Historiker war zwar weder völkisch noch rassistisch eingestellt, viele hatten auch die plebejischen Formen der nationalsozialistischen Demagogik und die „sozialistische“ Komponente ihrer Agitation vor 1933 abgelehnt, doch sie bejahten und teilten viele der Ressentiments und Ziele, die die nationalsozialistische „Weltanschauung“ ausmachten. Sie unterstützten das „Dritte Reich“, weil es nach dem republikanischen Zwischenspiel die Traditionen der Monarchie fortzuführen schien. Hatte Hitler doch versprochen, das Versailler Diktat zu revidieren, die „Kriegsschuldflüge“ zu bekämpfen, ein großdeutsches Reich zu verwirklichen und Deutschland die Hegemoniestellung in Europa zu sichern. In Veröffentlichungen und Vorlesungen wurde der „deutsche Sonderweg“, der nunmehr im nationalsozialistischen „Führerstaat“ kulminierte, gepriesen und die Überlegenheit des preußisch-deutschen Machtstaats gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat des Westens

„nachgewiesen“. Die Fixierung auf den Machtstaat und seine primär außenpolitische Zielsetzung, die Orientierung auf den Erfolg erklärt auch, warum Historiker, die die nationalsozialistische Innenpolitik skeptisch beurteilten, wie der „Vernunftrepublikaner“ Friedrich Meinecke und die Konservativen Hermann Oncken und Gerhard Ritter, die gefährliche und expansive Außenpolitik Hitlers bejahten und unterstützten.

Völkische und rassistische Ideologieelemente wird man in den Publikationen der führenden Fachvertreter jener Zeit – zumindest im Bereich der neueren Geschichte – kaum finden. Dieser Mangel an „völkischer Gesinnung“ wurde von nationalsozialistischen Parteifunktionären immer wieder kritisiert. Das „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands“ und sein Leiter Walter Frank versuchten daher, wenigstens außerhalb der von „bürgerlichen“ Wissenschaftlern beherrschten Universitäten Geschichtsschreibung im nationalsozialistischen Sinne zu treiben, was wegen der Unbestimmtheit der nationalsozialistischen Ideologie auf Schwierigkeiten stieß. Letztlich blieb das Institut bedeutungslos für die Prägung der deutschen Geschichtswissenschaft im „Dritten Reich“. Es dominierten weiterhin die Erben und Hüter der konservativen Schule.

8 Die westdeutsche Geschichtswissenschaft in den fünfziger Jahren

Die meisten liberalen und republikanischen Historiker hatten Deutschland 1933 verlassen und mußten ihre Arbeit in der Emigration fortsetzen. Im Mittelpunkt ihres Interesses stand die Frage nach den Ursprüngen, insbesondere nach den geistesgeschichtlichen „Wurzeln“, des Nationalsozialismus. Ideengeschichtliche Untersuchungen wurden verbunden mit sozialgeschichtlichen Fragestellungen, denn nicht nur marxistische Autoren wie Georg Lukács und Alexander Abusch, sondern auch bürgerlich-liberale Historiker wie Hans Kohn, Hajo Holborn, George Mosse und Fritz Stern erkannten einen Zusammenhang zwischen dem Versagen des deutschen Bürgertums, politische Macht zu erringen, dem Niedergang des Liberalismus und dem Aufstieg des Faschismus als kleinbürgerlicher Massenbewegung.

Interessant ist nun, daß nach 1945 keiner dieser emigrierten liberalen Historiker nach Deutschland zurückkehrte. Auch 1945 markierte – jedenfalls für die westlichen Besatzungszonen – keinen Bruch in der Geschichte

der deutschen Geschichtswissenschaft, denn wissenschafts-, hochschul- und personalpolitische Maßnahmen der westlichen Besatzungsmächte und der Landesregierungen schufen zunächst nichts Neues, sondern beschränkten sich darauf, den Zustand von vor 1933 wiederherzustellen. Die organisatorischen und institutionellen Maßnahmen des „Dritten Reichs“ wurden rückgängig gemacht, die akademische Selbstverwaltung der Universitäten und Institute wurde wiederhergestellt, besonders nationalsozialistisch „belastete“ Professoren entlassen, rassistisch verfolgte Historiker wiedereingestellt. Doch die hierarchische Struktur der Universitäten, wie sie sich im Kaiserreich herausgebildet hatte, blieb erhalten, die personelle Zusammensetzung der historischen Institute änderte sich kaum, auch die Rekrutierung und Anpassung des wissenschaftlichen Nachwuchses folgte den herkömmlichen Regeln.

Das Ergebnis dieser institutionellen, organisatorischen und personellen Maßnahmen war eine überwiegend konservative Orientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft, die um so weniger auf Widerspruch stieß, als sie der allgemeinen Entwicklung der westdeutschen Gesellschaft entsprach. Die politische Polarisierung war in den Jahren des „Kalten Krieges“ relativ gering. Alle politischen Kräfte schienen sich in der durch die Totalitarismusformel verklammerten antifaschistischen und antikommunistischen Grundhaltung und im Konsens über die Wiedervereinigungspolitik einig zu sein. Die Geschichtswissenschaft reflektierte nur das in Gesellschaft und Politik vorherrschende Bedürfnis, „keine Experimente“ zu wagen und an die durch das „Dritte Reich“ unterbrochene Entwicklung von Weimar wiederanzuknüpfen.

Diese konservative Tendenz läßt sich auch an den inhaltlichen Schwerpunkten der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945 erkennen. Die Neuzeit-Historiker griffen klassische Themen aus den Jahren vor 1933 wieder auf: der Freiherr vom Stein und die preußischen Reformen, die Revolution von 1848 – deren Jubiläum 1948 eine Fülle an Publikationen hervorrief, die nunmehr fast einhellig das Werk der Paulskirche als Vorbild und Orientierungsrahmen für die neue westdeutsche Staatsbildung reklamierten –, Bismarcks Reichsgründung und seine Bündnispolitik. Grundsätzlich neue Akzente wurden dabei ebensowenig sichtbar wie neue Methoden – sieht man von Stadelmanns Erörterung der Rolle der Handwerker und Arbeiter in der Revolution von 1848 ab, die damals als neuartig empfunden wurde. Gemeinsam war diesen politik- und geistesgeschichtlich an-

gelegten Studien eine resignative Einstellung zur Antinomie von Geist und Macht, die sie zu einer tiefgreifenden Analyse der deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert nicht vordringen ließ und insgesamt einer kontemplativen Auffassung von Geschichte Vorschub leistete.

Zentrales Problem der mit dem „Institut für Zeitgeschichte“ 1950 und den von ihm herausgegebenen *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* etablierten Zeitgeschichte war die Erforschung des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges. Zunächst dominierte dabei die geistes- und personen-geschichtliche Betrachtungsweise. Durch Kennzeichnung des Nationalsozialismus als „Hitlerismus“ und die Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Stalinismus bzw. Kommunismus mit Hilfe der Totalitarismustheorie wurden die sozialen Ursachen und die Verantwortung der „alten Eliten“ für die Machtübertragung an Hitler und seine Partei weitgehend verdeckt. Deutschland erschien wie ein vom Nationalsozialismus besetztes Land, und das nationalsozialistische Regime als eine Welt des Verbrechens, dem die sittlichen Ideale des Widerstandes als „Aufstand des Gewissens“ gegenübergestellt wurden. Zeittypisch für die Darstellung des antifaschistischen Widerstandes in den fünfziger Jahren ist die Konzentration auf die Kreise des 20. Juli 1944, die tendenziell als Vorläufer des politischen Systems der Bundesrepublik gedeutet wurden, was nicht ohne wissenschaftliche Gewaltigkeiten abging, während die sozialdemokratische und kommunistische Widerstandsbewegung kaum berücksichtigt wurde.

Kontrovers blieb die Stellung des „Dritten Reichs“ in der deutschen Geschichte. Im Gegensatz zu den liberalen und marxistischen deutschen Historikern in der Emigration sahen konservative Historiker wie Hans Rothfels, der als Jude hatte emigrieren müssen, und Gerhard Ritter, den die Nationalsozialisten diskriminiert und schikaniert hatten, die beide nach dem Krieg zu Wortführern der „Historikerkunft“ in der Bundesrepublik wurden, im „Dritten Reich“ nicht das Ergebnis bestimmter geistes- und gesellschaftsgeschichtlicher Entwicklungen in Deutschland, sondern sie interpretierten die nationalsozialistische Machtübernahme 1933 als Bruch mit der deutschen Tradition. Die Wurzeln des Nationalsozialismus seien nicht in der deutschen Geschichte, an deren Sonderweg im positiven Sinne Ritter festhielt, sondern in den Ideen der französischen Revolution, in der Masendemokratie, im Sozialismus und in der Industrialisierung zu suchen.

Diese historiographischen Bemühungen, das „Dritte Reich“ quasi als „Betriebsunfall“ der deutschen Geschichte darzustellen, fanden eine breite

Resonanz, da sie das Bestreben der westdeutschen Gesellschaft, sich von der unmittelbaren Vergangenheit abzukoppeln, das Belastende zu verdrängen und dennoch gewisse als positiv angesehene nationalgeschichtliche Elemente in die Gegenwart und für den Wiedervereinigungsanspruch zu retten, wissenschaftlich zu legitimieren schienen.

Wenn das „Dritte Reich“ aber ein Zufall, eine Ausnahme der deutschen Geschichte war, so bestand kein Anlaß, die vorangegangenen Epochen – etwa das Kaiserreich – unter der Fragestellung, wieweit in ihnen die Ursprünge des Nationalsozialismus bereits angelegt waren, kritisch zu überprüfen. Als Reaktion auf vereinfachende Konstruktionen amerikanischer und englischer Historiker, die eine direkte Kontinuitätslinie von Luther über Friedrich II. und Bismarck zu Hitler gezogen hatten, und „in gewisser Parallele zur Wiederaufrüstung der Bundesrepublik“ (Hans Mommsen) bemühte sich Gerhard Ritter um den Nachweis, daß der von den Alliierten für den Zweiten Weltkrieg verantwortlich gemachte preußische und deutsche Militarismus der preußischen Tradition fremd und erst im Zusammenhang mit dem übersteigerten Nationalismus des Ersten Weltkrieges entstanden sei. Für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde daher auch nicht die deutsche Politik, sondern der Mechanismus der europäischen Bündnisysteme verantwortlich gemacht. 1952 einigte sich eine deutsch-französische Historiker-Kommission auf die Formel von Lloyd George, wonach alle Staaten Europas in den Krieg „hineingeschlittert“ seien, ohne ihn zu wollen. Damit schien auch dieser kontroverse Abschnitt deutscher Geschichte, der in den zwanziger Jahren so viele Historiker beschäftigt und politische Auseinandersetzungen heraufbeschworen hatte, im Sinne der Aussöhnung mit Frankreich und der westeuropäischen Integration erledigt zu sein.

Auch methodisch setzte diese Art der Geschichtsschreibung die herrschende Tradition deutscher Geschichtswissenschaft fort: Sie war politische Geschichte oder Ideengeschichte in meist narrativer Form und stark personenzentriert. Ein methodologischer Neuansatz, der die Grenzen der Ereignisgeschichte überwinden, überindividuelle Zusammenhänge erfassen und die Geschichtswissenschaft im Konkurrenzkampf mit der Politologie behaupten wollte, wurde in den fünfziger Jahren mit der „Strukturgeschichte“ versucht. Hierbei knüpften die Neuzeit-Historiker, vor allem Werner Conze und sein Heidelberger Arbeitskreis für moderne Sozialgeschichte, an das bereits 1939 erschienene und für die mittelalterliche Landeskunde entscheidende Werk über *Land und Herrschaft* von Otto Brunner an. Nicht

sozio-ökonomische Strukturen – wie bei der französischen Historiker-Schule der *Annales*, woher der Begriff entlehnt wurde – standen im Mittelpunkt des Interesses dieser Struktur- oder Sozialgeschichte, sondern die Strukturen von Verfassung und Verwaltung, von Begriffen und Anschauungen.

Die innerhalb dieses methodologischen Rahmens unternommenen Studien des Heidelberger Arbeitskreises stehen noch in der vorherrschenden Tradition der deutschen Geschichtswissenschaft und lassen sich insofern mit den Arbeiten der älteren deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schmollerscher Prägung vergleichen, als sie staatliches Handeln sowie konstitutionelle und rechtliche Veränderungen als entscheidende Faktoren für die Industrialisierung Deutschlands und die durch sie bewirkten gesellschaftlichen Veränderungen im 19. und 20. Jahrhundert betrachteten. Der Ansatz des Heidelberger Arbeitskreises, die deutsche Entwicklung als Teil einer den ganzen Westen umfassenden Entwicklung zur Industriegesellschaft anzusehen, entsprach der auf Westintegration ausgerichteten bundesdeutschen Außenpolitik jener Jahre ebenso, wie die zentrale These von der Integration der deutschen Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung in den nationalen Staat am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die auf Konfliktvermeidung und Konsensus abzielende Gesellschaftspolitik der „sozialen Marktwirtschaft“ und der „formierten Gesellschaft“ unter Adenauer und Erhard reflektierte.

9 Neuorientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft in den sechziger Jahren

In diese Szene, in der sich Geschichtswissenschaft und Gesellschaft mit ihren Tabus einigermmaßen harmonisch eingerichtet zu haben schienen, kam 1961 Bewegung durch Fritz Fischers Buch *Griff nach der Weltmacht*. Gestützt auf umfangreiches und bis dahin unbekanntes Archivmaterial untersuchte Fischer die deutschen Kriegsziele im Ersten Weltkrieg und die Rolle der deutschen Politik bei Ausbruch des Krieges. Die durch das Buch ausgelöste Fischer-Kontroverse markiert einen Wendepunkt in der bundesdeutschen Historiographie, weil sie inhaltliche Schwerpunktverlagerungen und methodisch neue Arbeitsweisen provozierte.

Besonders an drei Thesen Fischers entzündete sich die Debatte:

1. daß die deutsche Reichsleitung im Juli 1914 nicht nur das Risiko eines Krieges eingegangen war, sondern sich auch darauf vorbereitet und Österreich-Ungarn zum Kriegsende gedrängt hatte,
2. daß die weitreichenden deutschen Kriegsziele nicht nur von der Obersten Heeresleitung und den Alldeutschen vertreten, sondern von großen Teilen der deutschen Gesellschaft, die von den Konservativen bis zu den rechten Sozialdemokraten reichten, getragen worden waren und daß der Unterschied zwischen den alldeutschen Extremisten und dem Reichskanzler Bethmann Hollweg nicht in den Zielen selbst, sondern in Ausmaß und Methode gelegen hatte,
3. daß die deutschen Ziele nicht erst im Verlauf des Krieges entstanden waren, sondern wirtschaftlichen und politischen Interessen entsprachen, die bereits vor dem Krieg formuliert worden waren, daß mithin eine Kontinuität zwischen Vorkriegsimperialismus und Kriegspolitik bestand, die noch über den Ersten Weltkrieg hinauswies.

Damit hatte Fischer nicht nur die seit den zwanziger Jahren bestehende nationale und in den fünfziger Jahren erreichte internationale Einigkeit über die Interpretation des Kriegsausbruchs von 1914 als „Hineinschlittern“ aller Mächte gesprengt, sondern auch eine Parallele zwischen der Risiko-Politik Bethmann Hollwegs im Sommer 1914 und der Auslösung des Zweiten Weltkrieges durch Hitler im Sommer 1939 nahegelegt und die Diskussion über die Kontinuität der deutschen Geschichte vom Kaiserreich zum „Dritten Reich“ neu eröffnet. Darüber hinaus hatte Fischer erstmals sozio-ökonomische Faktoren – u. a. Hinweise auf die Diskrepanz zwischen moderner wirtschaftlicher Entwicklung und rückständiger Sozialstruktur und politischer Verfassung des Kaiserreichs – zur Erklärung politischer Entscheidungen herangezogen und damit nicht nur den Weg zu einer neuen Interpretation des Kaiserreichs gewiesen, sondern auch neue Schwerpunkte der Forschung gesetzt und zur Anwendung neuer Methoden herausgefordert.

Die Diskussion, die Fischers Thesen in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit auslösten, war zunächst jedoch nicht fachlich-wissenschaftlich, sondern eindeutig politisch motiviert. Gerade die oft schrille Polemik älterer Fachkollegen, wie Gerhard Ritters oder Erwin Hölzles, gegen Fischer und das ungewöhnliche Interesse offizieller Stellen bis hin zur Kritik des damaligen Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier an der „deutschen Geißelbruderschaft“ zeigen, daß Fischer mit seiner Neuinterpretation des

Kriegsausbruchs 1914 und der deutschen Politik im Ersten Weltkrieg vor allem ein nationales Tabu verletzt hatte.

Daß angesichts der starken Opposition einflußreicher Fachkollegen und staatlicher Stellen Fischers Thesen nicht folgenlos blieben – wie Luigi Albertinis Buch über den Ausbruch des Ersten Weltkrieges von 1942 und Ludwig Dehios Versuch über die Kontinuität vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg von 1948 –, sondern im Gegenteil sogar weite Verbreitung fanden und Folgen für die weitere Forschung zeitigten, lag neben Fischers Hartnäckigkeit und der Parteinahme wichtiger Zeitungen und Zeitschriften für ihn vor allem daran, daß sich mit Beginn der sechziger Jahre ein Generationswechsel in der westdeutschen Geschichtswissenschaft – wie in der Führungsgarnitur der Politiker – vollzog und auch das allgemeine politische Klima am Ende der Ära Adenauer die Rezeption neuer Erklärungsmuster in der Geschichtswissenschaft begünstigte.

An den Instituten für Geschichtswissenschaft arbeitete zu Beginn der sechziger Jahre bereits eine neue Generation von jüngeren Dozenten, Assistenten und Doktoranden, die das „Dritte Reich“ und den Zweiten Weltkrieg nicht mehr bewußt miterlebt hatte, die zur Weimarer Republik und zum Kaiserreich schon die Distanz von Historikern und nicht mehr das Engagement des Zeitgenossen mitbrachte und die allen überlieferten nationalstaatlichen Werten und Zielen, die die ältere Historiker-Generation immer noch apologetisch zu verklären suchte, skeptisch gegenüberstand. Sowohl die Struktur- und sozialgeschichtlichen Ansätze des Heidelberger Arbeitskreises als auch die nach dem Kriege wieder bzw. neu eingerichteten Disziplinen der Politischen Wissenschaft und der Soziologie begannen ihre Wirkung auf die nachwachsende Historiker-Generation auszuüben. Das Interesse an Sozialgeschichte, an systematischen Fragestellungen, an Methodenproblemen und an vergleichender Forschung nahm zu. Das Abflauen des Kalten Krieges minderte die Berührungsangst vor marxistischen Theorieelementen, die Bereitschaft zur Toleranz gegenüber abweichenden Thesen wurde größer, als sie es noch in den fünfziger Jahren gewesen war.

Diese in der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung begründete größere Offenheit der geschichtswissenschaftlichen Diskussion zeigte sich bereits auf dem Berliner Historikertag von 1964, wo parallel zu Fischers Thesen eine Diskussion über die deutsche Novemberrevolution 1918 und die Rätebewegung 1918/19 ausgetragen wurde. Auch hier wurde der bestehende Konsens, daß 1918/19 nur die Alternative zwischen einer konserva-

tiven bürgerlichen Republik nach Weimarer Muster einerseits und der bolschewistischen Diktatur nach russischem Muster andererseits bestanden habe, aufgelöst zugunsten einer Neubewertung der Rätebewegung als Demokratisierungspotential, das der Weimarer Republik zu einer soliden sozialen und politischen Grundlage hätte verhelfen können.

Das in der Fischer-Kontroverse aufgeworfene Problem der Kontinuität der deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert veranlaßte viele Nachwuchshistoriker, sich intensiv mit der Geschichte des wilhelminischen Deutschland zu beschäftigen. Da die Fragestellungen aus dem Interesse an der auf das Kaiserreich folgenden Entwicklung abgeleitet waren, wollten sich diese Arbeiten im „Kielwasser der Fischer-Kontroverse“ (Georg Iggers) nicht mehr darauf beschränken, die Handlungen einzelner Personen zu rekonstruieren; Ziel und Programm dieser Studien war vielmehr, gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse im Kaiserreich zu untersuchen, um so gesellschaftlichen Spannungen, latenten oder unterdrückten Konflikten sowie Diskrepanzen zwischen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Entwicklung in Deutschland auf die Spur zu kommen.

Dabei griffen diese Historiker zurück auf Historiker der Weimarer Republik und der Emigration, die in den fünfziger Jahren von der Forschung vernachlässigt oder ignoriert worden waren. Vor allem die Ende der zwanziger, Anfang der dreißiger Jahre entstandenen Arbeiten Eckart Kehrs erlebten eine förmliche Renaissance. Seine Auffassung vom „Primat der Innenpolitik“, vom Einfluß innergesellschaftlicher und sozio-ökonomischer Faktoren auf politische Entscheidungen im innen- wie im außenpolitischen Bereich (siehe vor allem seine Dissertation über *Schlachtflottenbau und Parteipolitik 1894–1901*) prägte eine Reihe von Studien über Interessenverbände, soziale Konflikte, innenpolitische Krisen und den deutschen Imperialismus vor dem Ersten Weltkrieg. Auf Kehr geht das diesen Studien gemeinsame Grundmuster von der konservativen, antisozialistischen „Sammlungspolitik“ zwischen Großagariern und Großindustrie zurück. Ihm verdanken diese Arbeiten ihren funktionalen Erklärungsansatz, der stets danach fragt, wieweit eine innen- und außenpolitische Entscheidung zur Erhaltung des gesellschaftlichen und politischen Status quo im kaiserlichen Deutschland beitragen sollte oder konnte.

Einen ähnlichen Einfluß auf Themenwahl und Arbeitsweise der jüngeren Historiker wie Kehr hatte Hans Rosenberg. Rosenberg ging wie Kehr davon aus, daß zwischen der wirtschaftlichen und der gesellschaftlich-politischen Modernisierung Deutschlands ein Ungleichgewicht bestanden habe, daß die

wirtschaftliche Modernisierung Deutschlands unter vorindustriellen, bürokratischen Bedingungen, die Junkern, Militärs und Bürokratie die politische Vorherrschaft sicherten, verlaufen sei, woraus sich schwere Hypothesen für die spätere Entwicklung Deutschlands bis hin zum Faschismus ergeben hätten. Was Rosenbergs Arbeiten darüber hinaus kennzeichnete, war die explizite Einbeziehung von Theorien des ökonomischen Wachstums und der Konjunkturzyklen in die Analyse politischer Prozesse. In der Nachfolge von Rosenberg interpretierten jüngere Historiker in der Bundesrepublik die Reichsgründung nicht mehr als Ergebnis Bismarckscher Staatskunst, sondern als Folge der industriellen Revolution und des preußischen Sieges über Österreich im Kampf um die wirtschaftliche Vorherrschaft in Mitteleuropa. Nicht die Kaiserproklamation von Versailles oder der Kanzlerwechsel von 1890 markierten nunmehr Einschnitte im historischen Prozeß, sondern Konjunkturdaten wie die „erste Weltwirtschaftskrise“ von 1857 oder die „große Depression“ von 1875.

Der Unterschied zwischen dieser Richtung und der älteren deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte liegt einmal in der Grundannahme, daß sozio-ökonomischen Veränderungen im Verlauf der industriellen Revolution und der kapitalistischen Entwicklung „eine besondere Geschichtsmächtigkeit und Durchschlagskraft“ (Hans-Ulrich Wehler) zukomme, zum anderen in der Überzeugung, daß Sozialgeschichte nicht lediglich als Teilbereich der „allgemeinen“ Geschichte betrieben werden dürfe, sondern daß sie vielmehr ein „Aspekt“ sei, unter dem der gesamte historische Prozeß analysiert werden müsse. Gefordert wurde daher von führenden Vertretern dieser Richtung, die Geschichtswissenschaft in eine „Historische Sozialwissenschaft“ mit kritischer Absicht weiterzuentwickeln.

10 Tendenzen der siebziger Jahre

Von wesentlicher Bedeutung für die Neuorientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft waren die als Folge der „Studentenbewegung“ 1968 und nach Bildung der sozial-liberalen Koalition 1969 eingeleiteten und durchgeführten Reformen im Erziehungs- und Bildungswesen. Die Gründung neuer Universitäten und der Ausbau der bestehenden führte zu einer außerordentlichen Ausdehnung des Stellenmarkts im wissenschaftlichen Bereich. Daß auch die Geschichtswissenschaft dabei nicht, wie ihre Interessenvertreter oft beklagt haben, ins politische und finanzielle Abseits

geraten ist, läßt sich anhand der Stellenentwicklung in den sechziger und siebziger Jahren erkennen. Nach den Berechnungen von Werner Conze hat sich die Zahl der Professuren und Dozenturen für Geschichte nur an den Universitäten von 1950 bis 1960 um jeweils ca. 50 Prozent vermehrt, die Zahl der Assistentenstellen blieb unverändert. Zwischen 1960 und 1975 hat sich aber die Zahl der Professoren- und Dozentenstellen mehr als verdoppelt, die der Assistentenstellen hat sich sogar mehr als versiebenfacht:

	1950	1960	1975
1. Lehrstuhlinhaber	50	80	210
2. Apl. Professoren, Dozenten und (seit 1960) Wiss. u. Akademische Räte	60	90	230
3. Assistenten	50	50	380
Summe:	160	220	820

Berücksichtigt man neben den Universitäten auch noch die Pädagogischen Hochschulen (aber nicht die Archive, Akademien, Bibliotheken und außer-universitären Forschungsinstitute), dann ergeben sich für 1976 folgende Zahlen für das mit Geschichte befaßte wissenschaftliche Personal:

Wissenschaftliches Personal der Geschichtswissenschaft an

1. Universitäten und Gesamthochschulen,

2. an Pädagogischen Hochschulen;

die Stellenzahl jeweils in Klammern; Stand: Oktober 1976

	1	2	1 + 2
1. O. und a. o. Prof.	282 (307)	25 (28)	307 (335)
2. H-3, apl. Prof., Univ.-Doz., Akad. Räte, Oberassistenten	378 (416)	30 (38)	408 (454)
Summe	660 (723)	55 (66)	715 (789)
3. Assistenz-Prof., Wiss. Assistenten	308 (368)	37 (38)	345 (406)
Summe	968 (1091)	92 (104)	1060 (1195)

Eine Auswirkung dieser schnellen Stellenausweitung war eine erhebliche Verjüngung im Altersaufbau der akademischen Historikerschaft. Nach Conze waren 1973 45 Prozent aller H4-Stellen (Ordinariate) besetzt mit Angehörigen der Jahrgänge 1929 bis 1941, also der damals 44- bis 32jährigen. Diese „beispiellose Expansion des wissenschaftlichen Stellenpools“ (Hans-Ulrich Wehler) hat zweifellos vielen Historikern, die früher von der „Zunft“ abgelehnt worden wären, eine akademische Karriere ermöglicht. Der Übergang vom Berufungsverfahren durch Kooptation zum Berufungsverfahren aufgrund von Bewerbungen hat die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zumindest transparenter gemacht, den Einfluß von „Schulen“ und „Schulhäuptern“ verringert und mit dazu beigetragen, daß methodische Neuerungen, inhaltliche Kontroversen und abweichende Positionen auch an den Universitäten hingenommen, wenn nicht gar akzeptiert worden sind und daß die „Produktion“ von geschichtswissenschaftlichen Veröffentlichungen in ungeahntem Ausmaß zugenommen hat.

Mit der Stellenexpansion und auf dem Hintergrund einer allgemein reformfreudigen gesellschaftlichen und politischen Situation nahm auch die sozialgeschichtliche Forschung einen erkennbaren Aufschwung. Parallel dazu wurde aber immer wieder der Ruf nach Präzisierung des Begriffs „Sozialgeschichte“ und nach Klärung des Verhältnisses zwischen Geschichtswissenschaft und Sozialwissenschaften laut. Seit Ende der sechziger Jahre ist eine wahre Flut von theoretischen Schriften zur Standort- und Aufgabenbestimmung der Geschichtswissenschaft und zu den Erkenntnismöglichkeiten des Historikers zu verzeichnen (Helmut Berding: Bibliographie zur Geschichtstheorie. Göttingen 1977, enthält 5571 Titel).

Ausgelöst worden war die Theoriedebatte in der Geschichtswissenschaft bereits zu Beginn der sechziger Jahre, als erkennbar wurde, daß die Geschichtswissenschaft ihren Anspruch auf politische Beratung und Erziehung an die Politische Wissenschaft zu verlieren drohte oder bereits verloren hatte, und ein allgemeines „Krisengerede“ anhub. Während Vertreter der älteren Generation unter den Historikern noch von einer „Krise des historischen Bewußtseins“ sprachen und an Kernelementen des Historismus, am Individualitätsbegriff und an der Idee des historischen Verstehens festhalten wollten, erkannten jüngere Historiker eine „Krise der Geschichtswissenschaft“ und waren bereit, Begriffe und Modelle der Politologie zur Beschreibung und Analyse politischer Systeme und ihres Funktio-

nierens zu übernehmen, um die methodische Basis der Geschichtswissenschaft zu verbreitern.

Bei ihrem Versuch, eine theoretische Grundlage für die neue „Historische Sozialwissenschaft“ zu finden, knüpften die „kritischen“ Historiker der sechziger Jahre wiederum an Eckart Kehr an, der versucht hatte, Max Webers Theorie von der Entstehung und Rolle der Bürokratie in der modernen Gesellschaft mit der Marxschen Auffassung von der Rolle des Staates als Agentur der Klassenherrschaft zu verbinden. Allerdings teilte diese Historikergruppe Max Webers theoretisch-methodologischen Standpunkt, daß der Gelehrte – und sei er als Staatsbürger noch so sehr politisch engagiert – als Wissenschaftler nach Wertfreiheit und Objektivität in der Forschung streben müsse, in dieser Form nicht, sondern knüpfte über die „Frankfurter Schule“ an Marx an.

Aus Marx' Vorstellung vom nichtentfremdeten Menschen hatte die „kritische Theorie“ der Frankfurter Schule (Adorno, Horkheimer, Habermas) die Zielvorstellung einer Gesellschaft entwickelt, in der sich die Menschen von irrationalen Zwängen und von Herrschaft befreit haben. Diese „konkrete Utopie“ bot Ende der sechziger Jahre vielen Studenten und jüngeren Wissenschaftlern eine philosophisch-theoretische Grundlage für ein gesellschaftlich-politisches Engagement, das auf „systemüberwindende“ Reformen abzielte. Besonders bei Historikern, die zwar in den Traditionen des Historismus aufgewachsen waren, seine politischen Implikationen jedoch nicht teilten, mußte die Frankfurter Schule mit ihrem Mißtrauen gegen die Überbetonung quantitativer Methoden in den Sozialwissenschaften und ihrem Versuch, Methoden von Marx, Weber und Dilthey zu einer „historischen Hermeneutik“ zu verbinden, auf positive Resonanz stoßen.

Die „kritische Theorie“ bot eine Möglichkeit, eine engagierte und kritische Analyse der deutschen Geschichte theoretisch abzusichern oder, wie einer der führenden Historiker dieser Richtung, Hans-Ulrich Wehler, unter Berufung auf Horkheimer 1969 gesagt hat:

„Unter einer kritischen Theorie soll dabei jene ‚theoretische Anstrengung‘ verstanden werden, ‚die mit dem Interesse an einer vernünftig organisierten zukünftigen Gesellschaft‘ die vergangene und gegenwärtige ‚kritisch durchleuchtet‘, da sonst – ohne ‚konkrete Utopie‘, wenn man so will – ‚der Hoffnung auf eine grundlegende Verbesserung der menschlichen Existenz der Grund entzogen würde‘.“

Die Geschichtswissenschaft als historische Sozialwissenschaft sollte also der Gesellschaft von heute und von morgen dienen, sie sollte kritisch-emanzipatorisch wirken.

Mit Hilfe der kritischen Theorie sollte versucht werden, ein altes Dilemma des Historismus zu überwinden und den Widerspruch zwischen Objektivität und Standortgebundenheit des Historikers in einer neuen „kritischen“ Funktion der Geschichtswissenschaft aufzuheben, ohne zugleich Positionen der marxistisch-leninistischen Geschichtsschreibung in der DDR und ihrer auf Parteilinie reduzierten „Parteilichkeit“ übernehmen zu müssen. Kritische Geschichtswissenschaft sollte heißen, die Geschichte (als vergangenes Geschehen) nicht aus sich selbst heraus zu verstehen, sondern am Maßstab der möglichen Vernunft, Freiheit und Gleichheit zu messen. In diesem Sinne sollte die kritische Geschichtswissenschaft parteilich sein und ein Ziel verfolgen: politische Aufklärung durch politische Pädagogik.

Mit der Berufung auf die „kritische Theorie“ wurde Geschichtswissenschaft nicht länger als Geisteswissenschaft, sondern als Sozialwissenschaft definiert und als Arbeitsteilung zwischen den Disziplinen vorgeschlagen: die Erforschung von Struktur und Funktion als schwerpunktmäßige Aufgabe der systematischen Sozialwissenschaften, die Erforschung von Entwicklung und Veränderung als schwerpunktmäßige Aufgabe der historischen Sozialwissenschaft.

Wenn sich auch der „Positivismusstreit in der deutschen Soziologie“ der sechziger Jahre in der Geschichtswissenschaft nicht wiederholte, so hatte er doch gewisse Auswirkungen auch auf die Methoden- und Grundlagendiskussion unter den Historikern. Gegen die Verbindung von gesellschaftlichem Engagement, „erkenntnisleitendem Interesse“ und historischer Methode, wie sie von den Verfechtern einer „Historischen Sozialwissenschaft“ gewünscht wurde, hielten andere Historiker an der Forderung nach und der Möglichkeit von Objektivität in der historischen Erkenntnis fest. Sie konnten sich dabei einmal auf Max Webers Ausführungen über Werturteile in den Sozialwissenschaften stützen und zum anderen auf den kritischen Rationalismus von Popper und Albert berufen, wonach es allein auf die Logik wissenschaftlicher Aussagen und nicht auf den Standpunkt dessen, der sie macht, ankommt. Gegen diese Auffassung argumentieren die Anhänger der kritischen Theorie, daß lebensweltliche, normative Vorentscheidungen schon immer in die Problemwahl des Historikers eingeflossen seien und seine Sprache und seine Urteile beeinflusst hätten und daß es daher dem

Historiker darauf ankommen müsse, diese Vorentscheidungen so weit wie möglich zu explizieren und damit diskussionsfähig zu machen.

Inzwischen haben sich die „Theoretiker“ unter den Historikern auf den Versuch konzentriert, eine neue, zeitgemäße „Historik“ auszuarbeiten, die an Droysen und den Historismus anknüpfen und als allgemeine Anleitung für alle Bereiche der Geschichtswissenschaft dienen soll. Unter den „Praktikern“ hat sich eine gewisse Theoriemüdigkeit breitgemacht. Sie stehen allgemeinen Theorien skeptisch gegenüber, verzichten daher überhaupt auf eine explizite Theorie oder versuchen, die historisch-hermeneutische Methode mit systematischen Analysen zu verbinden, wobei sogenannten „Theorien mittlerer Reichweite“ aus der Soziologie, Ökonomie und Politischen Wissenschaft vor allgemeinen Theorien der Vorzug gegeben wird.

Innerhalb dieses methodischen Bezugsrahmens und mit diesem Anspruch sind seit 1965 eine Fülle von Spezialstudien und einige Überblicksdarstellungen erschienen, die sich durch neuartige Akzente und interessante Fragestellungen auszeichnen und die das Untersuchungsfeld der Geschichtswissenschaft auf bisher nicht oder wenig berücksichtigte Gegenstände und Probleme ausgeweitet haben. Auch an den Hochschulen haben die Vertreter einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die sich nicht als Spezialdisziplin, sondern als integraler Bestandteil der historischen Forschung versteht, im letzten Jahrzehnt stetig an Stellen und Einfluß gewonnen. So war die Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1972 an 25 von 58 Hochschulen mit eigenen Lehrstühlen oder Instituten vertreten.

Seit Anfang der siebziger Jahre verfügen die Vertreter der „Historischen Sozialwissenschaft“ auch über Publikationsmöglichkeiten, die zugleich als Kommunikationszentrum, Diskussionsforum und Kristallisationskern dienen. Dazu zählt einmal die 1972 von Hans-Ulrich Wehler, Jürgen Kocka und anderen gegründete Reihe *Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft* und vor allem die seit 1975 von derselben Historikergruppe herausgegebene Zeitschrift *Geschichte und Gesellschaft*. Der Untertitel „Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft“ skizziert schon Programm und Ziele der hinter ihr stehenden und mit ihr verbundenen Gruppe von Historikern. *Geschichte und Gesellschaft* soll sich – wie die französischen *Annales*, die offensichtlich Pate gestanden haben – mit „Analysen langlebiger Strukturen und langfristiger Entwicklungsprozesse“ befassen, ohne auf die „politikgeschichtliche Dimension“ zu verzichten. Schwerpunkte sollen „die Probleme seit den industriellen und politischen Revolutionen“ seit der Wende vom

18. zum 19. Jahrhundert sein. Der gesellschaftliche Anspruch der Zeitschrift wird in der programmatischen Einleitung der Herausgeber zum ersten Heft deutlich: Danach kann Geschichte „als Historische Sozialwissenschaft auch einen wichtigen Beitrag zur Selbstaufklärung der Gegenwart leisten und vernünftiges Handeln von Individuen und Gruppen erleichtern. Sie kann daran mitwirken, humane Formen des menschlichen Zusammenlebens zu entwerfen“ und zur Entwicklung einer „praktisch relevanten Theorie der Gegenwart beizutragen“.

Sieht man sich die programmatischen Aussagen und die praktischen Arbeiten der Vertreter einer Geschichte als historischer Sozialwissenschaft an, so wird deutlich, daß auch sie nicht eigentlich eine neue *Methode* in die Geschichtswissenschaft einführen, sondern daß es sich im wesentlichen um eine neue *Richtung* in der deutschen Geschichtswissenschaft handelt. Eine Richtung, die methodisch in der Tradition des deutschen Historismus steht, aber Fragestellungen und Zielsetzungen ihrer Arbeit explizit aus dem gesellschaftlichen Interesse von Gegenwart und Zukunft bezieht und bereit ist, das methodische Instrumentarium der Nachbardisziplinen auf die neuere Geschichte anzuwenden. Wieweit eine Geschichtswissenschaft, die sich der Methoden der Konkurrenzdisziplinen bedient, sich noch als eigenständige Disziplin legitimieren kann, ist eine Frage, die in der Diskussion um das Verhältnis Geschichte/Sozialwissenschaften kaum gestellt, geschweige denn beantwortet worden ist und der hier nicht weiter nachgegangen werden kann.

Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß in manchen Arbeiten der neuen Richtung die Verknüpfung von historisch-hermeneutischer Methode mit Ansätzen der systematischen Sozialwissenschaften lediglich Postulat bleibt oder daß ein theoretischer Teil beziehungslos neben einem ereignisgeschichtlichen Teil steht. Auch befassen sich die deutschen Sozialgeschichtler noch immer stärker als etwa die französische Schule der *Annales* oder die amerikanische „New Economic History“ mit jenen Strukturen, die menschliche Auffassungen und Intentionen erfassen können, z. B. mit Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsinstitutionen oder mit dem Wandel von Begriffen, während Arbeiten zur Demographie und zur Wirtschaftsgeschichte im engeren Sinne und unter Anwendung quantifizierender Methoden erst in den letzten Jahren stärker in Gang gekommen sind.

Selbst Handbücher zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder zur Agrargeschichte konnten um 1970 noch weitgehend mit einer verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Akzentuierung auskommen und quantifizierende

Methoden vernachlässigen. In vorsichtiger Weise sind die Wirtschaftshistoriker aber inzwischen zur „quantitativen Geschichte“ übergegangen. Die Gründung des Arbeitskreises „Quantum“ 1976 ist Ausdruck dieses Tendenzwandels. Mit quantitativen Methoden wird im Bereich der historischen Demographie, der Stadtgeschichte, der Preisentwicklung in vorindustrieller Zeit, aber auch der Parteiensoziologie und der Wählerforschung gearbeitet. Doch werden Grenzen und Möglichkeiten der quantitativen Methode von den bundesdeutschen Historikern meist kritischer gesehen als in Frankreich und den USA. Gerade für den Bereich der historischen Demographie und Familienforschung wird eine über die numerische Beschreibung hinausgehende gesamtgesellschaftlich orientierte Strukturgeschichte angestrebt, die „unter Heranziehung aller Quellen alle Dimensionen der Haushalte oder Familien [...] einschließlich von Problemen wie Autoritätsstruktur, Sozialisation, Ehebeziehungen usw.“ untersuchen soll (Geschichte und Gesellschaft 1 [1975], 225).

Das die Neuorientierung zumindest eines erheblichen Teils der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft auslösende Interesse an einer Klärung der „deutschen Frage“ – warum Deutschland anders als die westlichen Industriegesellschaften den Weg in den Faschismus einschlug – hat viele Antworten auf diese Frage erbracht, aber auch den Horizont der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft in einer bestimmten Weise verengt. So hat die jüngere, sich als Historische Sozialwissenschaft verstehende Geschichtsschreibung sich bisher nur wenig mit der außerdeutschen oder außereuropäischen Welt und der vorindustriellen Zeit befaßt. Vergleichende Arbeiten beziehen sich ebenfalls weitgehend auf die Problematik des deutschen Sonderwegs. Das gilt nicht nur für die vergleichende Faschismusanalyse (Hans Mommsen), sondern ebenso für den Vergleich zwischen amerikanischen und deutschen Angestellten (Jürgen Kocka) oder die Untersuchung von „politischen Agrarbewegungen in kapitalistischen Industriegesellschaften“ (Hans-Jürgen Puhle).

In kritischer Auseinandersetzung mit der Auffassung von Geschichte als Historischer Sozialwissenschaft, wie sie die Gruppe um *Geschichte und Gesellschaft* vertritt, hat sich in den letzten Jahren eine Richtung entwickelt, die von anthropologischen Ansätzen englischer und französischer Historiker (Thompson, Hobsbawm, Bourdieu) ausgeht und die Beschränkung auf Phänomene der Industriegesellschaft, die sie Wehler und seiner Gruppe vorwerfen, überwinden will zugunsten einer intensiveren Erfassung der vor-

kapitalistischen Agrargesellschaften und der vorkolonialen Geschichte der Dritten Welt. Dabei sollen nicht länger die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Institutionen im Mittelpunkt der Forschung stehen, sondern der „Bereich der sozial-kulturellen Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse, der in Gestalt der alltäglichen Verhaltensweisen, der Sitten und Gebräuche, der Vielfalt symbolischer Äußerungsformen und Artikulationsweisen“ zum Ausdruck kommt und Aufschluß über Sozial-, Klassen- und Herrschaftsstruktur jeder Gesellschaft geben könne. Im Zentrum der geschichtswissenschaftlichen Analyse müsse das „Alltagsleben“ und der in ihm erkennbare „Zusammenhang von Produktion und Reproduktion“ der Menschen stehen. Möglich ist die Erforschung des Alltagslebens aber nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Historikern, Soziologen, Volkskundlern, Ethnologen und Sozialanthropologen.

Dieser Forderung nach Erforschung des Alltagslebens entspricht das zunehmende Interesse für eine „Geschichte von unten“, die den „kleinen Mann“ bzw. die Masse der Bevölkerung nicht länger als Objekt der Geschichte, sondern als handelndes und gestaltendes Subjekt der Geschichte betrachtet. Untersuchungsgegenstand bzw. Thema sind hierbei nicht nur Protestbewegungen von den Bauernkriegen bis zur Oktoberrevolution, in denen die Massen aktiv und spektakulär in Erscheinung treten, sondern auch weniger aktionistische und politisch bewußte Situationen, die dennoch politische Folgen haben können, wie generatives Verhalten, Lebensweise und Vorstellungswelten von „Unterschichten“.

Folgenreich war dieses Konzept vor allem für die Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung, die lange Jahre sowohl in der Bundesrepublik wie in der DDR fast ausschließlich als Geschichte der Organisationen der Arbeiterbewegung betrieben worden ist und nun erweitert wurde durch Studien über soziale Schichtung und Mobilität, Familienstruktur und Geburtenentwicklung, Lebensweise und Leseverhalten, Vorstellungswelt und politisches Bewußtsein der Arbeiter. Die Entstehung des Proletariats und der Arbeiterbewegung erscheint in dieser Sicht als „Lernprozeß“. Dahinter steht die Bemühung, Lebensweisen und Bewußtseinsformen in Beziehung zu setzen zu den materiellen Grundlagen der Gesellschaft einerseits und den politischen Entwicklungen andererseits.

In diesen Bezugsrahmen gehören ebenso Arbeiten zum politischen Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit zur Zeit der amerikanischen und der französischen Revolution oder Studien zu Situation und Bewußtsein des

deutschen Besitz- und Bildungsbürgertums, die in letzter Zeit in Gang gekommen sind, wie Untersuchungen über Gesundheit, psychische Krankheiten und Kriminalität im 19. Jahrhundert und die Haltung der Gesellschaft zu diesen Phänomenen. Um den hochgespannten Erwartungen und Ansprüchen an eine Sozialgeschichte des Alltags gerecht zu werden, müßten in verstärktem Maße Bevölkerungs- und Familiengeschichte, Stadt- und Bildungsgeschichte, Geschichte der Kindheit, der Jugend und der Frau, Geschichte des Sports und der Freizeit betrieben werden.

Daß diese Hinwendung zu den Protestbewegungen von unten, zur Geschichte des Alltagslebens gerade in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre erfolgte, mag neben innerwissenschaftlichen Gründen auch zusammenhängen mit der seit dieser Zeit verstärkt in Erscheinung tretenden basisdemokratischen Bewegung von politischen und ökologischen Bürgerinitiativen und anderen autonomen Gruppen. Das gesteigerte Interesse an der Geschichte der Frau und der Frauenbewegung bis hin zur Forderung nach stärkerer Berücksichtigung dieses Bereichs in der akademischen Forschung und Lehre ist in nicht geringem Maße Ergebnis der in den letzten Jahren immer aktiver auftretenden und ins öffentliche Bewußtsein eindringenden Frauenbewegung.

Im Zuge der sogenannten „Tendenzwende“, die mit dem „Ölschock“ und der wirtschaftlichen Rezession seit 1974/75 allen gesellschafts- und bildungspolitischen Reformvorhaben der späten sechziger und frühen siebziger Jahre ein Ende bereitere, haben sich auch konservative Tendenzen innerhalb der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft verstärkt. Für das öffentliche Bewußtsein von Geschichte war nicht unwesentlich, daß amtliche Stellen Geschichte nicht mehr als Aufklärung über die Vergangenheit, wie sie noch der Bundespräsident Gustav Heinemann gefordert hatte, ansahen, sondern zur Verklärung der Vergangenheit benutzten. Beispiele sind die Staufer-Ausstellung in Stuttgart, die Wittelsbacher-Ausstellung in München und die für 1981 geplante große Preußen-Ausstellung in Berlin. In die gleiche Richtung zielt auch der Ruf nach einem einheitlichen nationalen Geschichtsbild.

Unter Studenten und jüngeren Wissenschaftlern hat der Radikalenerlaß ein Klima geschaffen, das der unbefangenen Auseinandersetzung mit marxistischen oder anderen „politisch besetzten“ Positionen nicht günstig ist. Gleichzeitig ist die „Stellenexpansion“ durch Stellenstop und Stellenstreichung beendet worden, die Reformbewegung an den Universitäten zum

Stillstand gekommen. Qualifikations- und Anpassungsdruck auf den wissenschaftlichen Nachwuchs haben zugenommen. Hans-Ulrich Wehler will auf den letzten Historikertagen in Braunschweig (1974), Mannheim (1977) und Hamburg (1978) eine „überevorsichtige Zurückhaltung jüngerer Teilnehmer, die sich angesichts der Machtkonstellationen in manchen historischen Fachbereichen offenbar nicht mit strittigen Thesen exponieren wollen“, beobachtet haben.

Innerhalb der Fachwissenschaft hat es stets kritische Stimmen gegen die Auffassung von Geschichte als Historischer Sozialwissenschaft gegeben. Auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung um die Hessischen Rahmenrichtlinien, die vielen Historikern die Eliminierung der Geschichte zugunsten der Sozialwissenschaften zu signalisieren schien, verschärfte sich Mitte der siebziger Jahre diese Kritik. Die in der Debatte vertretenen Gegenpositionen lassen sich mit Georg G. Iggers am besten unter dem Sammelbegriff „Neohistorismus“ zusammenfassen, da sie alle eine Rückkehr zu mehr oder minder modifizierten Prinzipien des Historismus fordern oder praktizieren.

Einer der schärfsten, aber auch differenziertesten und wesentlich an theoretischen und methodologischen Fragen interessierten Kritiker der Historischen Sozialwissenschaft, Thomas Nipperdey, wendet sich vor allem gegen den „Präsentismus“ der Sozialhistoriker, die die Vergangenheit vor den Richtstuhl des Historikers zerrten und sie damit deformierten. Stattdessen fordert er eine Rückkehr zur wertneutralen Geschichtsschreibung, die z. B. das Kaiserreich nicht aus dem, was folgte, sondern aus sich selbst heraus verstehen wolle. Nipperdey besteht mit Popper und Albert darauf, daß man Genese und Geltung wissenschaftlicher Sätze trennen könne und müsse, und kehrt damit in modifizierter Form zu Ranke zurück.

Ebenfalls auf Kernelemente des Historismus rekurriert eine andere Gruppe von Historikern (vor allem Hillgruber und Hildebrand), die die Eigenständigkeit des Politischen gegenüber dem Sozialen betont und die Geschichte der internationalen Beziehungen als wesentlich für den Verlauf der allgemeinen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert ansieht. Unter dem „Primat der Außenpolitik“, das zuweilen polemisch dem „Primat der Innenpolitik“ der „Kehrites“ entgegengesetzt wird, erfährt auch die Rolle der historischen Persönlichkeit wieder eine Aufwertung. Nach Hildebrand ist Theorie unanwendbar, „solange die unberechenbare Größe des Menschen als Subjekt und Objekt im Mittelpunkt des Handelns und Interesses steht“ (Georg G. Iggers). Auf Ranke beruft sich Hildebrand, wenn er schließlich

gegen alle wissenschaftlichen Bemühungen der letzten Jahrzehnte, den Nationalsozialismus und das „Dritte Reich“ mit Hilfe von Strukturanalysen und Theorien zu erklären, behauptet, fruchtbarer für ein Verständnis des Nationalsozialismus als alle Faschismustheorien sei die „Frage nach Politik und Persönlichkeit Hitlers“.

Daß diese Rückkehr zu einem modifizierten Historismus ein gewisses Gewicht besitzt, belegt die „Erklärung des Verbandes der Historiker Deutschlands zum Studium des Faches Geschichte an den Hochschulen“ von 1975/76. Diese Stellungnahme ist zugleich Reaktion auf die öffentliche Diskussion um Geschichts- oder Sozialkundeunterricht und auf Pläne, das Geschichtsstudium zu verkürzen. Die Autoren erklären zwar ihre Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit zwischen Geschichte und Sozialwissenschaften, legen im übrigen aber großen Wert auf eine gründliche philologisch-hermeneutische Ausbildung und ein möglichst breites Überblickswissen zur Ereignisgeschichte bei den künftigen Geschichtslehrern und Geschichtswissenschaftlern. Von systematisch-analytischen Fragestellungen und dem problemorientierten Studium einer Historischen Sozialwissenschaft ist jedenfalls nicht die Rede. Auch in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Einführung eines Diplom-Studiengangs für Historiker von 1978 nimmt die Ausbildung in den diversen Hilfswissenschaften der Geschichte einen großen Raum ein.

Wie stark die innerwissenschaftliche Diskussion von gesellschaftlichen Entwicklungen und den politischen Positionen der Beteiligten geprägt ist, zeigt die Neigung, wissenschaftliche Positionen mit verdeckten oder offenen politischen Argumenten zu bekämpfen oder zu diskreditieren. Das ist z. B. der Fall, wenn Opponenten der Historischen Sozialwissenschaft den Vertretern dieser Richtung vorwerfen, sie betrieben „linke Tendenzhistorie“, ihr Ruf nach mehr Theorie sei in Wirklichkeit eine „Sucht nach Ideologie“, und sie wolle „ihre Theorien allein auf die ‚wahre Theorie‘ von Karl Marx reduzieren“. Die suggerierte Gleichsetzung von kritischen Positionen mit marxistischen und die Identifikation dieser Theorie mit der Praxis in Ländern des „realen Sozialismus“ wird von den Angegriffenen wiederum als „Erscheinungsformen eines schäbigen McCarthyismus“ oder „groteske Dramatisierung“ (Hans-Ulrich Wehler) empfunden.

In der Tat sind die „Verfechter marxistischer Prinzipien“ in der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft „absolute Ausnahme“ (Hans Mommsen). Ein Spektrum der politischen Haltung der bundesdeutschen Historiker

aufzustellen, ist unmöglich. Aber schon aufgrund des Generationswechsels in den sechziger Jahren (und trotz des polemischen Hinweises von Hans-Ulrich Wehler auf das Problem der „jungen Greise“) dürfte der Anteil der wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch konservativ eingestellten Historiker und Hochschullehrer geringer sein als in den sechziger Jahren, der Anteil der Historiker aus der mittleren und jüngeren Generation, die sozial-liberale Positionen unterstützen, dürfte gestiegen sein. „In der wissenschaftlichen Praxis“, so Hans-Ulrich Wehler, „sind nahezu alle eher Weberianer als Marxianer.“

Der Historikerstreit

Wie geht die deutsche Geschichtswissenschaft mit der nationalsozialistischen Vergangenheit um?*

Der Auslöser

Was ist der „Historikerstreit“? Es handelt sich hier um eine öffentliche Debatte, die 1986 stattfand und noch heute – wenn auch mit verminderter Schärfe – andauert. An diesem „Historikerstreit“ waren nicht nur Historiker beteiligt, sondern auch Sozialwissenschaftler und Publizisten. Insofern ist die Bezeichnung vielleicht etwas irreführend. Es ging vordergründig um ein historisches Thema, nämlich die Interpretation des „Dritten Reichs“ und insbesondere die Frage, ob die nationalsozialistische Judenvernichtung etwas historisch Einmaliges war oder ob es dafür vergleichbare Ereignisse oder Vorbilder gegeben hat.

Ausgelöst wurde der „Historikerstreit“ durch den angesehenen Berliner Historiker *Ernst Nolte*, der sich durch seine Bücher *Der Faschismus in seiner Epoche* (erstmalig 1963) und *Die faschistischen Bewegungen* (erstmalig 1966) einen Namen als Faschismus-Experte gemacht hatte. Er veröffentlichte am 6. Juni 1986 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* einen Artikel mit dem Titel „Vergangenheit, die nicht vergehen will“. Da sich die bald entbrennende Debatte immer wieder auf diesen Artikel bezog, muß ich etwas ausführlicher daraus zitieren, zumal der Gedankengang und die Ausdrucksweise von Nolte oft so verklausuliert sind, daß eine Paraphrase dem Inhalt vielleicht nicht gerecht werden würde.

In diesem Artikel ging Nolte auf die Gründe dafür ein, warum die nationalsozialistische Vergangenheit in Deutschland nicht vergehen will, warum sie als „Schreckbild [...] wie ein Richtschwert über der Gegenwart aufge-

* Vortrag, gehalten am 25. Juli 1988 in spanischer Sprache im Goethe-Institut Buenos Aires.

hängt ist“.¹ Nolte fragte sich und seine Leser rhetorisch, „ob bei jenem Nichtvergehen der Vergangenheit auch Interessen im Spiel waren oder sind, etwa die Interessen einer neuen Generation im uralten Kampf gegen ‚die Väter‘ oder auch die Interessen der Verfolgten und ihrer Nachfahren an einem permanenten Status des Herausgehoben- und Privilegiertseins“.² Nolte sah eine solche Interessenkonstellation am Werk und meinte, daß „die der ‚Endlösung‘ gewidmete Aufmerksamkeit“ ablenke „von wichtigen Tatbeständen der nationalsozialistischen Zeit, wie etwa der Tötung ‚lebensunwerten Lebens‘ und der Behandlung der russischen Kriegsgefangenen, vor allem aber von entscheidenden Fragen der Gegenwart – etwa denjenigen des Seinscharakters von ‚ungeborenem Leben‘ oder des Vorliegens von ‚Völkermord‘ gestern in Vietnam und heute in Afghanistan“.³

Seiner Meinung nach war es „ein auffälliger Mangel der Literatur über den Nationalsozialismus, daß sie nicht weiß oder nicht wahrhaben will, in welchem Ausmaß all dasjenige, was die Nationalsozialisten später taten, mit alleiniger Ausnahme des technischen Vorgangs der Vergasung, in einer umfangreichen Literatur der frühen zwanziger Jahre bereits beschrieben war: Massendeportationen und -erschießungen, Folterungen, Todeslager, Ausrottungen ganzer Gruppen nach bloß objektiven Kriterien, öffentliche Forderungen nach Vernichtung von Millionen schuldloser, aber als ‚feindlich‘ erachteter Menschen“.⁴ Gemeint war die Verfolgung der politischen Gegner durch die Bolschewisten.

Nolte fragte sich daher:

„Vollbrachten die Nationalsozialisten, vollbrachte Hitler seine ‚asiatische‘ Tat vielleicht nur deshalb, weil sie sich und ihresgleichen als potentielle oder wirkliche Opfer einer ‚asiatischen‘ Tat betrachteten? War nicht der ‚Archipel Gulag‘ ursprünglicher als Auschwitz? War nicht der ‚Klassenmord‘ der Bolschewiki das logische und faktische Prius des ‚Rassenmords‘ der Nationalsozialisten?“

¹ Ernst Nolte: Vergangenheit, die nicht vergehen will. Eine Rede, die geschrieben, aber nicht gehalten werden konnte. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 39–47, 39.

² Ebd., 41.

³ Ebd.

⁴ Ebd., 45.

Nolte betonte zwar, „daß sich trotz aller Vergleichbarkeit die biologischen Vernichtungsaktionen des Nationalsozialismus qualitativ von der sozialen Vernichtung unterschieden, die der Bolschewismus vornahm“, ⁵ er sagte weiter, daß ein Mord nicht durch einen anderen Mord „gerechtfertigt“ werden könne, er hielt andererseits aber auch die Einstellung für falsch, „die nur auf den *einen* Mord und den *einen* Massenmord hinblickt und den anderen nicht zur Kenntnis nehmen will, obwohl ein kausaler Nexus wahrscheinlich ist“. ⁶ Das Ergebnis von Noltes Überlegungen war, daß die Geschichte befreit werden müsse „von der Tyrannei des kollektivistischen Denkens“, von der Kritik an *den* Juden, *den* Russen und *den* Deutschen. Und er kam zu dem Schluß:

„Sofern die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gerade von diesem kollektivistischen Denken geprägt ist, sollte endlich ein Schlußstrich gezogen werden. Es ist nicht zu leugnen, daß dann Gedankenlosigkeit und Selbstzufriedenheit um sich greifen könnten. Aber das *muß* nicht so sein, und Wahrheit darf jedenfalls nicht von Nützlichkeit abhängig gemacht werden.“ ⁷

Ganz neu waren diese Thesen Noltes nicht. Bereits in seinem Hauptwerk *Der Faschismus in seiner Epoche* hatte er 1963 die These vertreten, daß der italienische Faschismus und der deutsche Nationalsozialismus als Gegenbewegung zum russischen Bolschewismus verstanden werden müßten. 1980 hatte er in einem Vortrag vor der Carl Friedrich von Siemens Stiftung, der gekürzt in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 24. Juli 1980 und in englischer Übersetzung 1985 in einem Sammelband über das „Dritte Reich“ ⁸ erschienen war, über eine Revision des Geschichtsbildes vom „Dritten Reich“ aus der Sicht des Jahres 1980 nachgedacht und darin Parallelen zwischen dem Terror-Regime Pol Pots in Kambodscha, dem Kriegskommunismus und der Zwangskollektivierung im bolschewistischen Rußland und der Judenvernichtung im „Dritten Reich“ gezogen. Das Ergebnis dieser Assoziationskette war die Behauptung:

⁵ Ebd., 46.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd., 46 f.

⁸ Ernst Nolte: Between Myth and Revisionism? The Third Reich in the Perspective of the 1980s. In: Aspects of the Third Reich. Hg. von H[ans] W. Koch. London 1985, 17–38.

„Auschwitz resultiert nicht in erster Linie aus dem überlieferten Antisemitismus und war im Kern nicht ein bloßer ‚Völkermord‘, sondern es handelte sich vor allem um die aus Angst geborene Reaktion auf die Vernichtungsvorgänge der Russischen Revolution.“⁹

Aufsehen hätte eigentlich schon damals erregen müssen, daß Nolte eine These des Hitler-Apologeten David Irving aufnahm, wonach Hitler die Erklärung Chaim Weizmanns aus den ersten Septembertagen 1939, die Juden in aller Welt müßten nun auf der Seite Englands kämpfen, als Kriegserklärung auffassen und daher die deutschen Juden als Zivil-Internierte hätte behandeln dürfen.¹⁰ Denn damit näherte er sich der These von der „Kriegserklärung der Judenheit an Deutschland“, die seit Jahren ein Stereotyp rechtsradikaler Broschüren in der Bundesrepublik war.¹¹

Daß nicht Noltés Aufsatz von 1980, sondern erst der von 1986 bald die öffentliche Aufmerksamkeit erregte, lag an *Jürgen Habermas*. Am 11. Juli 1986, also vier Wochen nach Erscheinen des Nolte-Aufsatzes, setzte sich der bekannte Sozialphilosoph in der liberalen Wochenzeitung *Die Zeit* kritisch mit Nolte und mit den „apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung“ – so der Untertitel seines Artikels „Eine Art Schadensabwicklung“ – auseinander. In Noltés Artikel sah Habermas einen weiteren Beitrag zu dem Bemühen der von ihm so genannten „Ideologieplaner“, mit Hilfe der Geschichtsschreibung den in der Entspannungsära verlorengegangenen antikommunistischen und nationalen Konsens wiederzubeleben: Nolte, so Habermas,

„schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe: Die Nazi-Verbrechen verlieren ihre Singularität dadurch, daß sie als Antwort auf (heute fortdauernde) bolschewistische Vernichtungsdrohungen mindestens verständlich gemacht werden. Auschwitz schrumpft auf das Format einer technischen Innovation und erklärt sich aus der ‚asia-

⁹ Nolte (Anm. 1), 33.

¹⁰ Ebd., 24.

¹¹ Martin Broszat: Wo sich die Geister scheiden. Die Beschwörung der Geschichte taugt nicht als nationaler Religionsersatz. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 189–195, 191.

tischen‘ Bedrohung durch einen Feind, der immer noch vor unseren Toren steht.“¹²

Neben Nolte nahm Habermas drei weitere Vertreter einer seiner Meinung nach revisionistischen und identitätsstiftenden Geschichtsschreibung aufs Korn: Klaus Hildebrand, Michael Stürmer und Andreas Hillgruber.

Klaus Hildebrand, Professor in Bonn und Mitglied im Beirat zur Planung des Bonner Museums „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“, hatte gerade Noltes Aufsatz von 1985 in der *Historischen Zeitschrift*, der wichtigsten Fachzeitschrift der bundesdeutschen Historiker, als „wegweisend“ gepriesen, weil er der Geschichte des „Dritten Reiches“ das „scheinbar Einzigartige“ genommen und die „Vernichtungskapazität der Weltanschauung und des Regimes“ in die gesamttotalitäre Entwicklung eingeordnet habe.¹³

Andreas Hillgruber hatte unter dem Titel *Zweierlei Untergang* eine Studie über den Zusammenbruch der deutschen Ostfront 1944/45 mit einer zweiten über das Ende des deutschen und des europäischen Judentums kombiniert. Weil Hillgruber ausdrücklich die Perspektive der leidenden deutschen Bevölkerung im Osten und des kämpfenden Osttheeres (nicht jedoch die des Widerstandes von 1944 oder die des „objektiven“ Historikers von 1986) eingenommen hatte, warf Habermas ihm vor, der unvermeidlichen Frage auszuweichen, welche Ursachen der Rachefeldzug der Roten Armee in Ostpreußen hatte und ob nicht ein schnelleres Ende des Krieges vielen Menschen in den Konzentrationslagern, unter der deutschen Zivilbevölkerung und in den von den Deutschen besetzten Ländern das Leben gerettet hätte. Eine Überlegung übrigens, die einige Zeit vor Habermas der Bundesminister Norbert Blüm angestellt und die große Aufregung verursacht hatte. Hillgruber hatte die Blümsche Sichtweise des Geschehens für sich ausdrücklich abgelehnt.

Den Erlanger Historiker *Michael Stürmer* zählte Habermas unter die „Ideologieplaner“, weil er zu den Beratern von Bundeskanzler Kohl gehörte (und

¹² Jürgen Habermas: Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 62–76, 71.

¹³ Historische Zeitschrift 242 (1986), 465 f.; Habermas (Anm. 12), 68.

noch gehört) und weil er in seinen politisch-historischen Leitartikeln in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* wiederholt die Herstellung eines Geschichtsbildes, das dem nationalen Konsens förderlich sein sollte, gefordert hatte. So hatte Stürmer am 25. April 1986, also noch vor dem Nolte-Artikel vom 6. Juni 1986, behauptet:

„Orientierungsverlust und Identitätssuche sind Geschwister. Wer aber meint, daß alles dies auf Politik und Zukunft keine Wirkung habe, der ignoriert, daß in geschichtslosem Land die Zukunft gewinnt, wer die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet.“¹⁴

In den letzten Veröffentlichungen der genannten Historiker, in den Äußerungen konservativer Politiker und nicht zuletzt in den Plänen der Bundesregierung für ein Historisches Museum in Berlin und das Haus der Geschichte der Bundesrepublik in Bonn sah Habermas Indizien dafür, daß die Regierung und mit ihr konservative Historiker der deutschen Bevölkerung ein vereinheitlichtes Geschichtsbild verpassen wollten, das nicht der Aufklärung, sondern der Stiftung von nationaler Identität und gesellschaftlicher Integration dienen sollte. Die hier angestrebte Stiftung von „Geschichtsbewußtsein als Religionsersatz“ hielt er für gefährlich.¹⁵

Seiner Meinung nach war „die vorbehaltlose Öffnung der Bundesrepublik gegenüber der politischen Kultur des Westens [...] die große intellektuelle Leistung unserer Nachkriegszeit, auf die gerade meine Generation stolz sein könnte“.¹⁶ Diese Errungenschaft sah er nun gefährdet durch die Revisionisten mit ihrer „deutsch-national eingefärbten Nato-Philosophie“, ihrem geopolitischen Tamtam von der ‚alten europäischen Mittellage der Deutschen‘ (Stürmer)“. Seiner Meinung nach war „der einzige Patriotismus, der uns dem Westen nicht entfremdet, [...] ein Verfassungspatriotismus. [...] Wer [...] die Deutschen zu einer konventionellen Form ihrer

¹⁴ Michael Stürmer: Geschichte in geschichtslosem Land. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 36–38, 36.

¹⁵ Habermas (Anm. 12), 73.

¹⁶ Ebd., 75.

nationalen Identität zurückrufen will, zerstört die einzig verlässliche Basis unserer Bindung an den Westen.“¹⁷

Habermas' Artikel löste die Debatte aus, die mittlerweile als „Historikerstreit“ bekannt geworden ist. Die angegriffenen Historiker blieben die Antwort nicht schuldig, Replik folgte auf Replik. Immer mehr Wissenschaftler und Publizisten meldeten sich für diese oder jene Seite zu Wort. Nolte, Hillgruber, Stürmer und Hildebrand wurden unterstützt von bekannten Historikern wie Hagen Schulze aus Berlin und Thomas Nipperdey aus München sowie vom Mitherausgeber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und Hitler-Biographen Joachim Fest. Habermas erhielt Schützenhilfe von den Historikern Eberhard Jäckel (Stuttgart), Heinrich August Winkler (Freiburg), Hans Mommsen (Bochum), Wolfgang J. Mommsen (bis 1984 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in London, danach wieder Professor in Düsseldorf), von Jürgen Kocka (Bielefeld) und Martin Broszat, dem Direktor des Münchener Instituts für Zeitgeschichte, sowie nicht zuletzt vom Herausgeber des *Spiegel*, Rudolf Augstein. Forum dieses Meinungsstreites waren nicht die Fachzeitschriften, sondern Zeitungen: einerseits die *Frankfurter Allgemeine* und der *Rheinische Merkur*, andererseits *Die Zeit*, *Der Spiegel* und die *Frankfurter Rundschau*. Rundfunk und Fernsehen folgten. Inzwischen liegen auch verschiedene Sammelbände zu diesem Thema vor, und der bekannte Historiker Hans-Ulrich Wehler hat einen „polemischen Essay“ – wie er selber sagt – zum „Historikerstreit“ geschrieben.¹⁸

Die Debatte hat zwei Aspekte: einen fachwissenschaftlichen und einen politischen. Sie sind eng miteinander verbunden. Ich möchte sie der Übersichtlichkeit wegen aber getrennt vorführen, ehe ich mich der Frage zuwende, welche unterschiedlichen Auffassungen von den Aufgaben der Geschichtswissenschaft sich in dieser Debatte herauskristallisiert haben.

¹⁷ Ebd., 75 f.

¹⁸ Hans-Ulrich Wehler: *Entsorgung der deutschen Vergangenheit? Ein polemischer Essay zum Historikerstreit*. München 1988.

Die wissenschaftliche Ebene

Die Diskussion konzentrierte sich im Kern auf die zwei Behauptungen Noltes, nämlich

1. der nationalsozialistische Mord an den Juden sei nicht einzigartig gewesen und
2. es bestehe ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Mord an den Juden und den Morden der Bolschewisten an ihren politischen Gegnern. Daneben wurde
3. über Hillgrubers *Zweierlei Untergang* diskutiert und
4. tauchte in diesem Streit die längst erledigt geglaubte These wieder auf, der deutsche Angriff auf die Sowjetunion 1941 sei ein Präventivkrieg gewesen.

Ich will mich aus Zeitgründen auf die Auseinandersetzung mit Noltes Thesen konzentrieren, weil sie auch im Mittelpunkt des „Historikerstreites“ stehen. Vielleicht ist in der anschließenden Diskussion noch Gelegenheit, auf die beiden anderen Punkte einzugehen. Was übrigens Hillgruber angeht, so waren sich sowohl Historiker, die Nolte verteidigten, als auch solche, die seine Thesen ablehnten, einig darüber, daß Habermas in der Kritik an Hillgruber über das Ziel hinausgeschossen war.¹⁹

¹⁹ Helmut Fleischer: Die Moral der Geschichte. Zum Disput über die Vergangenheit, die nicht vergehen will. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 123–131, 128; siehe auch Hans Mommsen: Suche nach der „verlorenen Geschichte“? Bemerkungen zum historischen Selbstverständnis der Bundesrepublik. In: Ebd., 156–173, 173, Anm. 7; Broszat (Anm. 11), 190; Christian Meier: Eröffnungsrede zur 36. Versammlung deutscher Historiker in Trier, 8. Oktober 1986. In: Ebd., 204–214, 209; ders.: Kein Schlußwort. Zum Streit über die NS-Vergangenheit. In: Ebd., 264–274, 269; Immanuel Geiss: Leserbrief an „Der Spiegel“, 20. Oktober 1986. In: Ebd., 220–222, 221; ders.: Zum Historiker-Streit. In: Ebd., 373–380, 375; Heinrich August Winkler: Auf ewig in Hitlers Schatten? Zum Streit über das Geschichtsbild der Deutschen. In: Ebd., 256–263, 260; Klaus Hildebrand: Wer dem Abgrund entrinnen will, muß ihn aufs genaueste ausloten. Ist die neue deutsche Geschichtsschreibung revisionistisch? In: Ebd., 281–292, 286; Horst Möller: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Plädoyer für die Versachlichung der Kontroverse über die Zeitgeschichte. In: Ebd., 322–330, 326, 328; Hillgrubers Antwort auf Habermas: Andreas Hillgruber: Für die Forschung gibt es kein Frageverbot. In: Ebd., 232–242; ders.: Jürgen Habermas, Karl-Heinz Janßen und die Aufklärung Anno

Zu Punkt eins ist an die Binsenweisheit zu erinnern, daß jede historische Erscheinung einzigartig ist, daß sie zugleich aber auch mit anderen verglichen werden kann. Vergleichen heißt ja nicht, die Gleichheit zweier historischer Erscheinungen zu behaupten, sondern Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten.

a) Für Nolte und Joachim Fest, der ihm hier folgte, war das Gemeinsame der nationalsozialistischen Judenmorde und der Verfolgung der russischen Kulaken die mechanische Massenhaftigkeit des Tötens, die Zugehörigkeit der Ermordeten zu einer bestimmten Gruppe sowie die Motivierung des Mordes durch vorwiegend ideologische Gründe. Als Besonderheit der nationalsozialistischen Judenvernichtung und als deutsche Erfindung sahen sie die Industrialisierung des Massenmords an.²⁰

Die Kritiker Noltens führten dagegen an: Der Mord an den Juden war einzigartig, „weil noch nie zuvor ein Staat mit der Autorität seines verantwortlichen Führers beschlossen und angekündigt hatte, eine bestimmte Menschengruppe, einschließlich der Alten, der Frauen und Kinder, möglichst restlos zu töten, und diesen Beschluß mit allen nur möglichen staatlichen Machtmitteln auch in die Tat umsetzte“ (Eberhard Jäckel). Das zum Vergleich immer wieder herangezogene Massaker an den Armeniern im Osmanischen Reich war dagegen eher eine von Morden begleitete Deportation als geplanter Völkermord.²¹

1986. In: Ebd., 331–351; Habermas' Replik: Jürgen Habermas: Anmerkung, 23. Februar 1987. In: Ebd., 383–386; Hillgrubers Gegenreplik: Andreas Hillgruber: Mein „Schlußwort“ zum sogenannten „Historikerstreit“, 12. Mai 1987. In: Ebd., 393–395. Aufschlußreich ist die kritische Auseinandersetzung mit Hillgruber von Wolfgang J. Mommsen: Weder Leugnen noch Vergessen befreit von der Vergangenheit. Die Harmonisierung des Geschichtsbildes gefährdet die Freiheit. In: Ebd., 300–321, 316, und Joachim Perels: Wer sich verweigerte, ließ das eigene Land im Stich. In der Historiker-Debatte wird auch der Widerstand umbewertet. In: Ebd., 367–372.

²⁰ Hagen Schulze: Fragen, die wir stellen müssen. Keine historische Haftung ohne nationale Identität. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 143–150, 144 f.

²¹ Eberhard Jäckel: Die elende Praxis der Untersteller. Das Einmalige der nationalsozialistischen Verbrechen läßt sich nicht leugnen. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 115–122, 118; siehe auch Christian Meier: Kein Schlußwort (Anm. 19), 265.

Bei den Terrorfeldzügen der Bolschewiki gegen den Adel und gegen die Bourgeoisie handelte es sich – und das wird bei einem Vergleich mit den nationalsozialistischen Judenmorden meist vergessen – um einen Bürgerkrieg und nicht um die Massenvernichtung von Wehrlosen. Darauf hat Richard Löwenthal zu Recht aufmerksam gemacht.²² Niemals ging es um die physische Vernichtung der gesamten sozialen Klasse, die gerade bekämpft wurde – wie Nolte und Fest vergeblich zu beweisen versuchen.²³ Eine „falsche“ Herkunft konnte unter Umständen durch eine „richtige“ Gesinnung korrigiert werden. Schließlich waren viele Bolschewiki, nicht zuletzt Lenin selbst, adliger oder bürgerlicher Herkunft. Ungeachtet des Terrors gegen die ehemalige Oberschicht hatte die Parteiführung keine Bedenken, sich auf Zehntausende von „bürgerlichen“ Spezialisten zu stützen, deren Einsatz das Überleben des sowjetischen Staates wahrscheinlich erst ermöglichte. Die ehemaligen zarischen Offiziere bildeten das Rückgrat der Roten Armee. Auch zur Zeit der Kollektivierung, die Millionen von Menschenleben forderte, befanden sich Bauernsöhne auf beiden Seiten des Kampfes.²⁴

Der Vergleich zwischen dem „roten Terror“ und der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik verdrängt die Tatsache, daß die SS keine Differenzierung kannte. Hier war das Urteil gegen alle, unabhängig von der Klassen- oder Religionszugehörigkeit, von der politischen Gesinnung oder vom Alter, gleichlautend: Schuldig!

b) Gegen historische Vergleiche ist nichts einzuwenden, ganz im Gegenteil. Aber zu fragen ist doch: Was wird womit verglichen und mit welcher Absicht? Viele Historiker haben sich daher auch gewundert, daß ausgerechnet Nolte, der seine ganze wissenschaftliche Tätigkeit bis dahin dem

²² Richard Löwenthal: Leserbrief an die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 29. November 1986. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 297–299, 297; vgl. auch Walter Euchner: Die Naziherrschaft – eine Normaltyrannei? Über den Mißbrauch geschichtsphilosophischer Deutungen. In: Ebd., 352–359, 356.

²³ Joachim Fest: Die geschuldete Erinnerung. Zur Kontroverse über die Unvergleichbarkeit der nationalsozialistischen Massenverbrechen. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 100–112, 102.

²⁴ Leonid Luks: Bolschewismus, Faschismus, Nationalsozialismus – verwandte Gegner? In: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988), 96–115, 108 f.

Vergleich der faschistischen Regime untereinander gewidmet hatte, nun eine auffällige Vorliebe für den Vergleich zwischen dem „Dritten Reich“ und dem bolschewistischen Rußland entwickelt hatte. Dabei drängte sich den Kritikern Noltes die Frage auf: Cui bono?

Wenn die „Deutsche Diktatur“ mit anderen Systemen verglichen wird, warum dann nicht mit den Gesellschaften der westlichen Welt, mit denen wir uns doch sonst so gern vergleichen, die uns nach Entwicklungsstand, Gesellschaftsstruktur und politischen Ansprüchen verwandter, ähnlicher sind als das sowjetische Rußland oder das Kambodscha Pol Pots? Das hat nichts mit „Hochmut“ oder „Herrenmenschentum“ zu tun, wie Fest unterstellt, sondern mit unserer gemeinsamen europäischen Tradition: der Aufklärung, den Menschenrechten und dem Verfassungsstaat. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik muß auf dem Hintergrund dieser einmal erreichten, nach 1933 aber tief verletzten Ansprüche eingeordnet werden²⁵ und sollte nicht durch Vergleiche mit dem rückständigen Rußland Stalins oder dem Steinzeitkommunismus Pol Pots relativiert werden.

c) Im übrigen haben einige Historiker – und zwar Kritiker und Unterstützer Noltes – darauf hingewiesen, daß die Frage nach der Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung so entscheidend nicht ist, wenn es um die moralische Verantwortung dafür geht. „Sind die Massensterbe nur eine Spur weniger verabscheuungswürdig, ist die Verpflichtung der Deutschen, aus den Untaten der nationalsozialistischen Zeit Lehren zu ziehen, geringer, wenn vergleichbare Untaten anderswo und zu anderen Zeiten auch begangen worden sind?“ fragte z. B. Hagen Schulze, der Nolte gegen Habermas in Schutz nahm.²⁶ Ähnlich äußerten sich andere von Habermas angegriffene Historiker wie Hillgruber²⁷ und Hildebrand.²⁸ Tatsächlich hat Nolte die moralische Verantwortung der Deutschen meines Wis-

²⁵ Jürgen Kocka: Hitler sollte nicht durch Stalin und Pol Pot verdrängt werden. Über Versuche deutscher Historiker, die Ungeheuerlichkeit von NS-Verbrechen zu relativieren. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 132–142, 135; Hans Mommsen: Neues Geschichtsbewußtsein und Relativierung des Nationalsozialismus. In: Ebd., 174–188, 180; vgl. auch Winkler (Anm. 19), 261.

²⁶ Schulze (Anm. 20), 145.

²⁷ Hillgruber: Für die Forschung gibt es kein Frageverbot (Anm. 19), 235 f.

²⁸ Hildebrand (Anm. 19), 281 f.; vgl. auch Möller (Anm. 19), 325.

sens auch nie bezweifelt. Mit seinem Satz von dem Interesse der Verfolgten und ihrer Nachfahren an einem permanenten Status des Herausgehoben- und Privilegiertseins hat er sich indes selbst dem Verdacht ausgesetzt, als wolle er durch Bestreiten der Einmaligkeit auch die Verantwortung der gegenwärtigen Generation gegenüber den Opfern leugnen.

Vermutlich hat Nolte die Einmaligkeit der nationalsozialistischen Judenmorde auch nur bestritten, um seine zweite These besser begründen zu können. Und damit komme ich zu Punkt zwei, nämlich Noltens Behauptung, zwischen den bolschewistischen und den nationalsozialistischen Morden bestehe ein ursächlicher Zusammenhang. Diese These Noltens stieß auf heftigen Widerspruch und wurde auch von Anhängern Noltens nur mit Vorbehalten übernommen. Joachim Fest, der schließlich einer der besten Kenner von Hitlers Biographie ist, bezweifelte, daß „Hitlers Vernichtungswille ganz überwiegend von der Vernichtungsdrohung der russischen Revolution inspiriert war“. Seiner Meinung nach rührte dieser Vernichtungswille „doch eher aus den frühen Ängsten und Überwältigungsphantasien des Deutsch-Österreicher“ Hitler.²⁹ Eberhard Jäckel, der durch eine Untersuchung über *Hitlers Weltanschauung* bekannt geworden ist, erinnerte daran, daß Hitler viele Male gesagt hat, warum er die Juden vernichten wollte; die Morde der Bolschewisten oder die Angst vor ihnen kamen darin nicht vor.

Und was die bolschewistische Gefahr angeht: Hitler war immer der Ansicht, die Sowjetunion sei, gerade weil in ihr die Juden herrschten, ein Koloss auf tönernen Füßen. In der Zwischenkriegszeit galt die Sowjetunion keineswegs als Militärmacht ersten Ranges. Sie konnte ihre territorialen Ansprüche ja nicht einmal gegen mittlere Staaten wie Polen oder Rumänien durchsetzen. Hitler hat trotzdem immer wieder die bolschewistische Gefahr an die Wand gemalt, weil er darin eine einzigartige Möglichkeit sah, die Ängste des deutschen, aber auch des westeuropäischen Bürgertums vor den „roten Horden“ für seine Zwecke zu mobilisieren. So hat das bereits 1932 Theodor Heuss erkannt, und so hat auch Nolte selbst früher die nationalsozialistische Propagandatechnik beurteilt.³⁰

Vor allem Hans Mommsen hat in seiner Kritik an Nolte darauf hingewiesen, daß der antisemitisch garnierte Antibolschewismus im deutschen

²⁹ Fest (Anm. 23), 105.

³⁰ Ernst Nolte: Die faschistischen Bewegungen. München 1966, 58.

Bürgertum vor 1933 weit verbreitet war. Diese Ängste und Vorurteile bewirkten, daß Hitlers Programm des rassistischen Vernichtungskrieges auf keinerlei ernsthaften Widerstand stieß, daß sich vielmehr auch die Wehrmachtsführung bereitwillig zum Komplizen machen ließ. Zwischen dem nationalsozialistischen Massenmord und dem Archipel Gulag einen kausalen „Nexus“ in Hitlers Gehirn zu konstruieren, heißt doch, von der maßgeblichen Mitverantwortung der militärischen Führung und der bürokratischen Eliten an den Untaten des „Dritten Reiches“ abzulenken.³¹

Für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalsozialismus brachte die Auseinandersetzung mit Nolte nichts Neues. In der Debatte schien sich aber Habermas' Vermutung zu bestätigen, daß Noltens Konstruktion dreierlei bezweckte:

1. den Nationalsozialismus und seine menschenverachtende Politik zu relativieren,
2. die Eliten, die Hitler zur Macht verholfen hatten und ihm dienten, zu entschuldigen und
3. den Antibolschewismus wieder als Integrationsideologie der Bundesrepublik zu etablieren.

Damit sind wir beim zweiten Aspekt des „Historikerstreits“ angelangt: den politischen Motiven und Intentionen, die diesem Streit möglicherweise zugrunde lagen, und bei seiner politischen Bedeutung.

Die politische Ebene

Die makabre Auseinandersetzung über Einzigartigkeit oder Vergleichbarkeit der nationalsozialistischen Judenmorde hätte wohl kaum über Monate die Öffentlichkeit beschäftigen können, wenn nicht mehr dahintergestanden hätte, die Frage nämlich: Wie wollen wir künftig mit diesem Teil unserer Vergangenheit umgehen, und was folgt daraus für das politische Selbstverständnis der Bundesrepublik?

Sollten wir, so die Forderung von Franz Josef Strauß, endlich „aus dem Schatten Hitlers heraustreten“ und zu einem „normalen Nationalbewußt-

³¹ H. Mommsen (Anm. 25), 183 f.

sein“ zurückfinden, oder sollen wir uns – so Habermas – eingedenk des „in unsere nationale Geschichte eingebrannten moralischen Imperfekts“ mit einem „Verfassungspatriotismus“ bescheiden? Es handelt sich also im Kern gar nicht mehr um einen Disput unter Fachgelehrten, sondern um eine hochbrisante politische Streitfrage.³²

Joachim Fest hatte in seinem Artikel zur Verteidigung Noltes behauptet, Habermas wittere eine Verschwörung, deren Ziel es sei, eine ideologisch-geistige Wende in der Bundesrepublik herbeizuführen.³³ Von einer „Verschwörung“, deren Existenz Habermas übrigens auch nicht behauptet hatte, kann tatsächlich nicht die Rede sein. Allerdings scheint Habermas' Attacke die betroffenen Historiker enger zusammengeführt zu haben: Eine Woche vor Beginn des Deutschen Historikertages in Trier kam am 3. Oktober 1986 unter dem Protektorat der konservativen Schleyer-Stiftung ein „gesinnungsmäßig weitgehend geschlossener Kreis von Neuzeit-Historikern“³⁴ in Berlin zu einem Symposion zusammen. Es stand unter der Frage „Wem gehört die deutsche Geschichte“, wurde geleitet von Klaus Hildebrand und zählte Michael Stürmer und Andreas Hillgruber zu den Referenten. Nolte nahm an dem Symposion nicht teil.

Bereits vorher war kritischen Zeitgenossen aufgefallen, daß gerade die von Joachim Fest mitherausgegebene *Frankfurter Allgemeine* seit 1985 immer mehr zu einer Plattform für diejenigen geworden war, die einer Revision unseres Geschichtsbildes vom Nationalsozialismus das Wort redeten, an ihrer Spitze der schon erwähnte Erlanger Historiker Michael Stürmer.³⁵

Michael Stürmer ließ keinen Zweifel daran, was er anstrebte: eine neue, offensive Abgrenzung gegenüber dem Sowjetsystem. Er sprach von verbrauchter Entspannungspolitik und forderte den Westen zu einer stärkeren „kulturellen und politischen Ausstrahlung“ nach Mitteleuropa auf, da sich der Marxismus als „Ideologie der Systemsklerose“ erwiesen habe.³⁶ Zur

³² Volker Ullrich in der *Frankfurter Rundschau* vom 5.9.1987.

³³ Fest (Anm. 23), 110.

³⁴ Broszat (Anm. 11), 189.

³⁵ H. Mommsen (Anm. 25), 175.

³⁶ Michael Stürmer: Gibt es Mitteleuropa? In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10.12.1986, zitiert nach Bianka Pietrow: Deutschland im Juni 1941 – ein Opfer sowjeti-

Begründung eines solchen Sendungsbewußtseins war eine Relativierung der nationalsozialistischen Vergangenheit zwingend. Für Stürmer war daher die Suche nach der verlorenen Geschichte nicht abstraktes Bildungsstreben“, sondern „moralisch legitim und politisch notwendig. Denn es geht um die innere Kontinuität der deutschen Republik und ihre außenpolitische Berechenbarkeit. In einem Land ohne Erinnerung ist alles möglich.“³⁷

Diese neue Sicht der Vergangenheit fand den Beifall des amerikanischen Botschafters Richard Burt. Er knüpfte ausdrücklich an Stürmer an, als er am 23. Mai 1986, also kurz bevor Noltes Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* erschien, auf einem in Nürnberg abgehaltenen Symposium einen Vortrag hielt unter dem Titel: „Jenseits der Stunde Null: Die Schaffung einer staatsbürgerlichen Kultur im Nachkriegsdeutschland“. Burt forderte die Deutschen auf, ein größeres Selbstvertrauen, einen höheren Nationalstolz zu entfalten. Ihre Leistungen nach 1945 hätten schließlich ihre Wurzeln in der nationalen Geschichte. Für ihn gebe es keine Stunde Null. Der Mai 1945 bedeute vielmehr eine „Wiederbelebung und Konsolidierung der deutschen Demokratie“, die in Weimar infolge widriger ökonomischer Umstände und ohne innere Notwendigkeit gescheitert sei. Die Deutschen sollten sich von der „Tragödie der Zeit von 1933 bis 1945“ freimachen und sich auf die positiven Elemente der deutschen Geschichte besinnen, die seit jeher demokratische Züge getragen habe.³⁸

Auch sonst gab es im politischen Bereich genügend Hinweise für die von Habermas beobachtete Tendenz, „die Hypotheken einer glücklich entmoralisierten Vergangenheit abzuschütteln“:

1. Die Versöhnungsszenen 1984 in Verdun zwischen Kohl und Mitterrand und 1985 in Bitburg zwischen Kohl und Reagan sollten den im Zweiten Weltkrieg propagierten Gedanken eines gemeinsamen Kreuzzuges der Westmächte und der Sowjetunion gegen die Hitlerdiktatur in den Hintergrund drängen und durch die kommunistische Bedrohung ersetzen. Also erschien der Zweite Weltkrieg als ein

scher Aggression? Zur Kontroverse über die Präventivkriegsthese. In: *Geschichte und Gesellschaft* 14 (1988), 116–135, 116.

³⁷ Stürmer (Anm. 14), 38.

³⁸ H. Mommsen (Anm. 19), 167.

- normaler Krieg und das „Dritte Reich“ als eine tragische, aber angesichts der bolschewistischen Bedrohung begreifliche Verstrickung.³⁹
2. Die Bundesregierung diskutierte das Projekt eines nationalen Denkmals in Bonn, das Mörder und Ermordete vereinen sollte, indem es beide zu Opfern erklärte.
 3. Die angestrebte Konsolidierung des Nationalgefühls sollte auf dem Umweg über die Stärkung des Geschichtsbewußtseins vorgenommen werden. Dies war der tiefere Sinn der Pläne der Bundesregierung, in Bonn ein Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin ein Museum der deutschen Geschichte einzurichten. Beide Vorhaben zielten – nach dem Urteil ihrer Kritiker – auf die Flucht in vergangene Normalität. Und dazu bedurfte es eines neuen Geschichtsbildes, das das Menetekel der nationalsozialistischen Epoche in den Wind schlug.⁴⁰
 4. In seiner berühmten Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes hatte Bundespräsident von Weizsäcker am 8. Mai 1985 vor dem Bundestag u. a. gesagt: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung“, und: „Wir dürfen nicht in dem Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang [...]. Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.“⁴¹ Gegen diese Auffassung formierte sich auf dem rechten Flügel der CDU/CSU Widerstand. Hier wurden lautstark die „Entkriminalisierung“ der deutschen Geschichte und eine „selbstbewußte nationale Identität“ gefordert. Den Grundton hatte Franz Josef Strauß in seiner Gedenkrede vor dem bayerischen Landtag am 28. April 1985 angeschlagen, als er sagte: „Es ist an der Zeit, daß Europa 1945 nicht als eine Niederlage Deutschlands, sondern als seine eigene Niederlage ansieht und daß es unter seinen Völkern die

³⁹ Ebd., 163.

⁴⁰ Ebd., 169; W. J. Mommsen (Anm. 19), 304.

⁴¹ Zitiert nach Reinhard Kühnl: Ein Kampf um das Geschichtsbild. Voraussetzungen – Verlauf – Bilanz. In: Vergangenheit, die nicht vergeht. Die „Historiker-Debatte“. Darstellung, Dokumentation, Kritik. Hg. von Reinhard Kühnl. Köln 1987, 200–291, 223 f.

Schuld am größten Verbrechen, daß es jemals gegen seine eigene Zivilisation beging, gleichmäßig verteilt.“⁴²

Auf dem Höhepunkt des „Historikerstreits“ sagte am 10. September 1986 Alfred Dregger im Bundestag:

„Besorgt machen uns Geschichtslosigkeit und Rücksichtslosigkeit der eigenen Nation gegenüber. Ohne einen elementaren Patriotismus, der anderen Völkern selbstverständlich ist, wird auch unser Volk nicht überleben können. Wer die sogenannte ‚Vergangenheitsbewältigung‘, die gewiß notwendig war, mißbraucht, um unser Volk zukunftsunfähig zu machen, muß auf unseren Widerstand stoßen.“⁴³

Geschichte war also wieder gefragt, aber nicht Geschichte als Aufklärung, als Kritik und als Beitrag zur Emanzipation, sondern Geschichte als Tradition zur Stärkung der kollektiven Identität und Konsensbildung, kurz: „zustimmungsfähige Vergangenheit“ als Beitrag zur Sinnstiftung, so Jürgen Kocka.⁴⁴

Vor allem Michael Stürmer schien entschlossen, die Geschichte politisch zu instrumentalisieren,⁴⁵ wenn er sich immer wieder in diesem Sinne äußerte: „Geschichte verspricht Wegweiser zur Identität“, oder: „Ein Gemeinwesen, das sich von seiner Geschichte abspaltet, wird im Bewußtsein seiner Bürger nicht überdauern“, oder: „Es ist nicht zu verkennen, daß der Verlust der Geschichte und die Zerstörung des Verfassungskonsenses zu den Gefahren zählen, die die Gegenwart bedrohen“ und schließlich:

„Wenn es uns nicht gelingt [...] uns auf einen elementaren Lehrplan der Kultur zu einigen, damit Kontinuitäten und Konsens im Land fortzuarbeiten und Maß und Mitte des Patriotismus wieder

⁴² Zitiert nach ebd., 222.

⁴³ Zitiert nach Broszat (Anm. 11), 194; Jürgen Habermas: Vom öffentlichen Gebrauch der Historie. Das offizielle Selbstverständnis der Bundesrepublik bricht auf. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 243–255, 244; siehe auch Kühnl (Anm. 41), 225.

⁴⁴ Kocka (Anm. 25), 132.

⁴⁵ So Meier: Kein Schlußwort (Anm. 19), 270; siehe auch W. J. Mommsen (Anm. 19), 312 f.

zu finden, dann könnte es sein, daß die Bundesrepublik Deutschland den besten Teil ihrer Geschichte hinter sich hat.“⁴⁶

Für Stürmer hatte Geschichte die Funktion eines Religionsersatzes angenommen und sollte daher von Staats wegen gepflegt werden. Hildebrand und Hillgruber äußerten sich – wenn auch nicht in dieser pathetischen „Kassandra-Rhetorik“ (so Martin Broszat) – in die gleiche Richtung. Hillgruber unterstützte die Museums-Pläne der Bundesregierung unter Verweis auf das Museum für Deutsche Geschichte in Ost-Berlin als legitime Aufgabe⁴⁷ und trat dafür ein, als Gegenbild zur DDR-Geschichtsschreibung

„die deutsche Geschichte als eine Entwicklung darzustellen, die auf die freiheitlich-demokratische Ordnung der Bundesrepublik hingelaufen ist, auf ein Gesamtdeutschland auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts, das es eines Tages zur Geltung zu bringen heißt. Das erscheint mir eine nicht nur historische, sondern auch politisch notwendige Perspektive.“⁴⁸

Und Nolte scheint geneigt zu sein, der Forderung nach mehr nationaler Identität nachzukommen, indem er sich bemühte, die Verbrechen des „Dritten Reiches“ zu relativieren. Worum es dabei ging, hat ein Verteidiger der von Habermas angegriffenen Historiker, Thomas Nipperdey, so ausgedrückt: „Man muß dem Monopolanspruch der kritischen Historie mit ihren Verdammungsurteilen entgegentreten.“⁴⁹

In der Debatte wurden diese Historiker meist als „Revisionisten“ bezeichnet, weil sie das mittlerweile von der Mehrzahl der bundesdeutschen Historiker entwickelte kritische Bild vom „Dritten Reich“ revidieren wollten. Sie knüpften dabei teilweise wieder an die fünfziger Jahre an. Damals hatten Historiker wie Gerhard Ritter und Hans Rothfels das „Dritte Reich“

⁴⁶ Alle Zitate aus Michael Stürmer: *Dissonanzen des Fortschritts*. München 1986, zit. bei Broszat (Anm. 11), 193.

⁴⁷ Hillgruber: Für die Forschung gibt es kein Frageverbot (Anm. 19), 238.

⁴⁸ Ebd., 241.

⁴⁹ Thomas Nipperdey: Unter der Herrschaft des Verdachts. Wissenschaftliche Aussagen dürfen nicht an ihrer politischen Funktion gemessen werden. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 215–219, 217; kritisch dagegen Kurt Sontheimer: Maskenbildner schminken eine neue Identität. In: Ebd., 275–280, 276 f.

als Willkürregime interpretiert, das seine Existenz der dämonischen Verführungskunst Hitlers und seiner erfolgreichen Manipulation „atomisierter“ Massen verdankt habe. Deutschland war danach das erste von den Nationalsozialisten besetzte Land und das „Dritte Reich“ ein einmaliger „Betriebsunfall“ in der langen deutschen Geschichte.⁵⁰

Auf die Judenverfolgung hatte man damals primär mit moralischer Betroffenheit reagiert. Die politische Folgenlosigkeit dieser Erfahrung faßte Bundeskanzler Kohl später in die Formel von der „Gnade der späten Geburt“.⁵¹

Diese Interpretation des nationalsozialistischen Regimes wurde seit den sechziger Jahren in Frage gestellt durch die Ergebnisse zahlreicher sozialhistorischer Untersuchungen, die die Kontinuitäten zwischen dem wilhelminischen Kaiserreich und dem „Dritten Reich“ herausarbeiteten. Damit einher ging eine stärkere Akzentuierung der Mitverantwortung, die die traditionellen Eliten in Deutschland an der „Machtergreifung“ und Machterhaltung des Nationalsozialismus gehabt hatten.⁵²

Eine Ausklammerung des „Dritten Reichs“ aus der Kontinuität der deutschen Geschichte wie in den fünfziger Jahren war angesichts dieser Forschungsergebnisse nicht mehr möglich. Also gaben konservative Historiker die bislang zäh behauptete Singularität des Nationalsozialismus preis und versuchten, das „Dritte Reich“ durch Vergleiche geschichtlich zu relativieren, um die Deutschen endlich von dem traumatischen Ballast dieses Teils ihrer Vergangenheit zu befreien.⁵³

Der Philosoph Hermann Lübbe hatte 1983 in einer Rede anlässlich des 50. Jahrestages von Hitlers Ernennung zum Reichskanzler im Berliner Reichstagsgebäude die Verdrängung der NS-Vergangenheit nach 1945 als historische Leistung gewürdigt, die die Bundesrepublik zu ihrem Überleben und zu ihrer Stabilität gebraucht habe.⁵⁴ Damit hatte Lübbe wahrscheinlich

⁵⁰ H. Mommsen (Anm. 19), 160.

⁵¹ Ebd., 165.

⁵² W. J. Mommsen (Anm. 19), 302 ff.

⁵³ H. Mommsen (Anm. 19), 166, 174; vgl. Hanno Helbling: Suchbild der Vergangenheit. Was vom deutschen Geschichtsbuch erwartet wird. In: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München–Zürich 1987, 151–155.

⁵⁴ Kocka (Anm. 25), 133.

nicht nur die westdeutsche Nachkriegsmentalität, sondern auch die Stimmung der achtziger Jahre realistisch beschrieben. Weit verbreitet ist die Ansicht, daß es endlich an der Zeit sei, einen „Schlußstrich“ unter die Verbrechen des „Dritten Reiches“ zu ziehen. Nolte, Hildebrand, Stürmer, Hillgruber und andere kamen also einer weitverbreiteten Stimmung entgegen.⁵⁵

Die Bestrebungen, zu einem harmonischen deutschen Geschichtsbild zurückzufinden, stoßen allerdings auf schwere Hindernisse: Zunächst einmal erhebt sich die Frage, auf welches Referenzsubjekt sich die nationale Identität der Deutschen beziehen soll. Auf die Bundesrepublik Deutschland? Auf das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937? Auf die deutsche Kulturnation? Das Problem ist ja, daß wir unsere eigene Nationalgeschichte nicht mit der Stunde Null von 1945 oder mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 beginnen lassen können. Dagegen sprechen die langfristigen Kontinuitäten im Guten wie im Schlechten, die sich nicht einfach auslöschen lassen. Nebenbei gesagt, würden wir mit einer Beschränkung auf die Bundesrepublik auch nur die Geschäfte jener SED-Ideologen besorgen, die auf die Ausbildung von zwei deutschen Nationalstaaten unterschiedlichen Typs hinarbeiten, wobei der DDR das positive Erbe, der Bundesrepublik die belastenden Traditionen zugeschrieben werden.⁵⁶

Auch der Bezug auf das Bismarck-Reich erscheint mehr als problematisch, handelte es sich doch weitgehend um einen Obrigkeitsstaat, dessen Lebensformen und Werte uns heute vielfach fremd geworden sind. Im wirtschaftlich-gesellschaftlichen Bereich verbindet uns noch viel mit jener Zeit, nichts aber mit den grundlegenden Elementen der politischen Kultur. Nicht nur Historiker, sondern auch Politiker stellen daher laut die Frage, ob das von Bismarck begründete Deutsche Reich wirklich Vorbild und Maßstab politischer Organisation der Deutschen abgeben kann oder ob nicht eine Mehrzahl deutscher Staaten in der Mitte Europas dem europäischen Gleichgewicht und dem Frieden dienlicher ist. Historiker wie Wolfgang J. Mommsen weisen darauf hin, daß die deutsche Geschichte in viel stärkerem Maße als die anderer europäischer Nationen durch den Föderalismus und eine Vielzahl politischer Zentren bestimmt worden ist.⁵⁷

⁵⁵ Vgl. auch Meier: Eröffnungsrede (Anm. 19), 207; ders.: Kein Schlußwort (Anm. 19), 270.

⁵⁶ W. J. Mommsen (Anm. 19), 314 f.

⁵⁷ Ebd., 318.

Und schließlich: Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 ist nur im Bruch mit wesentlichen Elementen der deutschen historischen Tradition und unter freiwilliger Übernahme westeuropäischer bzw. nordamerikanischer Vorbilder möglich gewesen. Damit optierten die Westdeutschen auch für den geistigen Anschluß an den Westen, für eine Neuorientierung ihres historisch-politischen Bewußtseins an den universalistischen Prinzipien der Aufklärung und gegen einen „deutschen Sonderweg“. Die Stiftung eines Nationalbewußtseins, das diese Symbiose ignorierte und sich vornehmlich auf die historische Tradition des preußisch-deutschen Obrigkeitsstaates beriefe, würde gerade das aufs Spiel setzen, was z. B. Stürmer anstrebt: die enge Verbindung mit dem Westen.⁵⁸

Die Kritiker der Revisionisten haben daher die Frage gestellt, ob die Konstruktion eines harmonischen Bildes von der deutschen Vergangenheit wirklich in der Lage ist, nationale Identität zu stiften. Martin Broszat z. B. erklärte: „Die Beschwörung der Geschichte taugt nicht als nationaler Religionsersatz“ – so der Untertitel seiner Kritik an den Positionen Noltes und Stürmers in der *Zeit* vom 3. Oktober 1986.⁵⁹ Hatte nicht die Verdrängungsstrategie der fünfziger und frühen sechziger Jahre tiefgreifende politisch-moralische „Kosten“ verursacht, indem sie nämlich neue Defizite an Glaubwürdigkeit produzierte, die sich in den Protestbewegungen der späten sechziger und frühen siebziger Jahre äußerten?⁶⁰ Martin Broszat warnte vielmehr davor, „die durch Not erworbene moralische Sensibilität gegenüber der eigenen Geschichte“ als kulturellen und politischen Nachteil zu betrachten und das „aus historischen Gründen oft robustere oder naivere und politisch meist schädliche historische Selbstbewußtsein“ anderer Nationen zu kopieren.⁶¹

Aus dem gleichen Zweifel heraus appellierte Jürgen Kocka im „Historikerstreit“ an seine Kollegen, nicht auf die „Zumutung“ zu reagieren, nationale Identität zu stiften – es sei denn, man benutze „einen Begriff von Iden-

⁵⁸ Ebd., 320.

⁵⁹ Broszat (Anm. 11), 189.

⁶⁰ Kocka (Anm. 25), 133.

⁶¹ Broszat (Anm. 11), 195.

tität, der Selbst-Distanzierung und Reflexion ebenso einschließt wie ständigen Wandel und immer erneute Kritik“.⁶²

Immer wieder wiesen Historiker während des „Historikerstreits“ darauf hin, daß man die nationalsozialistische Vergangenheit schon deshalb nicht verschweigen oder relativieren dürfe, „weil unsere Demokratie auf das Erfahren und die Ablehnung des Nazismus gegründet ist“.⁶³

Für die historische Forschung und die historisch-politische Bildung bedeutet das eine bewußte Auseinandersetzung mit den Ursachen, den Strukturen und den Folgen der „Deutschen Diktatur“ von 1933 bis 1945. Diese Aneignung einer aus dem Bewußtsein verdrängten Epoche und ihre Aufnahme in die kollektive Erinnerung ist ein langsamer, schmerzlicher und höchst widerspruchsvoller Prozeß, der immer wieder zu Konflikten führt, wenn es etwa um die Umbenennung von Straßen, die Bezeichnung von Universitäten oder um die Errichtung von Erinnerungs- und Dokumentationsstätten geht.

Die Ergebnisse, die eine solche selbstkritische Aufarbeitung des Nationalsozialismus gezeitigt hat, und die politisch-pädagogischen Ziele, die sie weiterhin verfolgen muß, lassen sich mit Hans Mommsen folgendermaßen umschreiben:

1. Der Erfahrung mit dem Nationalsozialismus entspringt die Einsicht, daß wir am parlamentarisch-demokratischen Prinzip festhalten und rechtsstaatliche Grundsätze verteidigen müssen, selbst wenn dies eine – scheinbar – geringere staatliche Effizienz mit sich bringt.
2. Das in der Bundesrepublik unabhängig von der jeweiligen Parteizugehörigkeit anzutreffende Mißtrauen gegen jedweden staatlich verordneten Gemeinschaftskult, gegen Appelle an die nationale Opferbereitschaft, gegen nationales Pathos und nationale Embleme wurzelt in der politischen Ernüchterung, die auf das „Dritte Reich“ folgte.
3. Wer immer darin einen Mangel an vaterländischer Gesinnung erblickt, der sollte sich darüber klar sein, daß es gleichwohl nicht an bemerkenswerter Bereitschaft zu demokratischer Partizipation fehlt, auch wenn dies oft außerhalb der großen Parteien und zu deren und der Regierung Unbehagen geschieht.

⁶² Kocka (Anm. 25), 142.

⁶³ Meier: Eröffnungsrede (Anm. 19), 211.

4. Die pazifistische Grundströmung in unserer Gesellschaft und das unverhüllte Mißtrauen gegenüber dem Rüstungswettlauf der beiden Supermächte mag zwar der Regierung unbequem sein, sie ist aber die notwendige Konsequenz aus der Erfahrung zweier Weltkriege. Mit der Rückbesinnung auf traditionelle Werte würden eventuell auch überkommene Feindbilder wiederbelebt.⁶⁴
5. Es wäre absurd und gefährlich, durch historische Relativierung des Nationalsozialismus ältere obrigkeitsstaatliche Einstellungen wieder hoffähig machen zu wollen. In Deutschland muß es eher darum gehen, die Neigung zu autoritärer Anpassung als Norm des Sozialverhaltens zu bekämpfen. Der Holocaust ist dafür das ständige Menetekel, denn er bezeichnet das Versagen der Bürgertugenden in allen entscheidenden Momenten. Eine Geschichtswissenschaft in aufklärerischer Absicht muß den Sinn für individuelle Verantwortlichkeit im politischen und moralischen Sinn schärfen, damit nicht erst Konstellationen entstehen, in denen jeder Widerstand gegen terroristische Gewalt unmöglich ist.⁶⁵

Fazit

Betrachtet man nach zwei Jahren das Ergebnis des „Historikerstreits“, dann muß man feststellen, daß keiner der Beteiligten seine Position verändert oder modifiziert hat. Auf die Vermittlungsversuche des Vorsitzenden des deutschen Historikerverbandes, Christian Meier, reagierten die konservativen Historiker mit Ablehnung, und auch Habermas sah keine Möglichkeit zur Verständigung mit den Positionen der Konservativen.⁶⁶ Anders als bei der Fischer-Kontroverse Anfang der sechziger Jahre, in der es um den Anteil der deutschen Politik am Beginn des Ersten Weltkrieges gegangen war, war der wissenschaftliche Ertrag des „Historikerstreits“ gleich Null.

Aber der Streit hat die Verschiebungen sichtbar gemacht, die schon vorher im historisch-politischen Denken und im öffentlichen Sprachgebrauch

⁶⁴ H. Mommsen (Anm. 19), 169 f.

⁶⁵ Ebd., 186.

⁶⁶ Kühnl (Anm. 41), 259 f.

der Bundesrepublik zu beobachten waren. Habermas' Verdienst bestand darin, den Zusammenhang zwischen politisch-ideologischen Umschichtungsprozessen und den Bemühungen um eine Revision des Geschichtsbildes in ein helles Licht gerückt zu haben.

Der „Historikerstreit“ hat auch gezeigt, daß unter denen, die sich überhaupt an der Diskussion beteiligten, die Revisionisten in der Minderheit waren und argumentativ nicht zu überzeugen vermochten. Das sagt zwar noch nichts über den Einfluß solcher Strömungen innerhalb der „Zunft“ aus, dennoch wird man der westdeutschen Geschichtswissenschaft als ganzer schwerlich unterstellen können, daß sie sich dieser politisch motivierten Tendenz verschrieben hätte. Dazu ist sie trotz starker konservativer Prägung zu apolitisch eingestellt – so Hans Mommsen. Es ist schwer abzuschätzen, inwieweit die von Nolte, Stürmer und Hildebrand verfochtene Tendenz innerhalb des Fachs Zustimmung finden wird. Jedenfalls dürfte deren Instrumentalisierung durch Politiker auch bei konservativen Fachvertretern auf Ablehnung stoßen.⁶⁷

Was die Breitenwirkung der Revisionisten angeht, so hat Martin Broszat vermutlich recht, wenn er sagt, daß die Suche nach nationaler Identität „mit der Realität des Empfindens der jüngeren Generation in der Bundesrepublik wenig zu tun“ hat.⁶⁸ Diese Generation hat ganz andere Sorgen als die nationale Identität der Deutschen. Diese Sorgen können mit Stichworten wie Tschernobyl und Arbeitslosigkeit hier nur unzureichend angedeutet werden.

Literatur

- Bracher, Karl Dietrich: Zeitgeschichtliche Erfahrungen als aktuelles Problem. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 11/87 v. 14.3.1987, 3–14.
- Habermas, Jürgen: *Eine Art Schadensabwicklung*. Frankfurt/M. 1987.
- „Historikerstreit“. *Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung*. München 1987.
- Luks, Leonid: Bolschewismus, Faschismus, Nationalsozialismus – verwandte Gegner? In: *Geschichte und Gesellschaft* 14 (1988), 96–115.

⁶⁷ H. Mommsen (Anm. 19), 168.

⁶⁸ Broszat (Anm. 11), 195.

- Pietrow, Bianca: Deutschland im Juni 1941 – ein Opfer sowjetischer Aggression? Zur Kontroverse über die Präventivkriegsthese. In: *Geschichte und Gesellschaft* 14 (1988), 116–135.
- Stürmer, Michael: *Deutsche Fragen oder die Suche nach der Staatsräson. Historisch-politische Kolumnen.* München 1988.
- Ders.: *Dissonanzen des Fortschritts.* München 1986.
- Vergangenheit, die nicht vergeht. Die „Historiker-Debatte“.* Darstellung, Dokumentation, Kritik. Hg. von Reinhard Kühnl. Köln 1987.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Entsorgung der deutschen Vergangenheit? Ein polemischer Essay zum „Historikerstreit“.* München 1988 (darin weitere Literaturhinweise, 212 f.).

Vertritt die „Bürgerschaft“ die Bürgerschaft?

Verfassungs-, Bürger- und Wahlrecht in Hamburg von 1814 bis 1914*

Einleitung

Ich knüpfe an Jacob Burckhardts Feststellung an: „Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck in der Welt sei, wo die größtmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind“¹ und frage mich: Trifft dies auf Hamburg überhaupt zu? Wieweit war in dieser Stadtrepublik tatsächlich die höchstmögliche Zahl der Staatsangehörigen auch Bürger, d. h. beteiligt am Stadtregiment? Waren die republikanische Freiheit und die bürgerliche Gleichheit in Hamburg nicht eher beschränkt auf eine sehr kleine Gruppe der Bevölkerung?

Die Restauration der Verfassung 1814

Die Entwicklung, die ich hier nachzeichnen will, beginnt – ominös genug – mit einer Restauration: Nach dem endgültigen Abzug der französischen Besatzung wurde 1814 die „alte Hamburger Verfassung“ wiederhergestellt. Da sie bis 1860 in Kraft war, will ich sie Ihnen etwas ausführlicher vorstellen.

Grundlagen dieser Verfassungsordnung waren der „Lange Rezeß“ und die Kirchenordnung von 1529 sowie dessen Fortentwicklung, der Hauptre-

* Vortrag, gehalten am 17. April 1990 in der Ringvorlesung „Hamburg von der Franzosenzeit bis zum Ende des Kaiserreichs: Politik, Kultur, Literatur (Teil 1)“ an der Universität Hamburg.

¹ Jürgen Bolland: Die Hamburgische Bürgerschaft in alter und neuer Zeit. Hamburg 1959, 27. Das Zitat bezieht sich auf den eine Woche zuvor am 10. April 1990 in der Ringvorlesung gehaltenen Vortrag Joist Grolles: Das Hamburg-Bild in der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts. Publiziert in: „Heil über Dir, Hammonia“. Hamburg im 19. Jahrhundert. Kultur, Geschichte, Politik. Hg. von Inge Stephan und Hans-Gerd Winter. Hamburg 1992, 17–46.

zeß von 1712. Die darin festgelegten grundlegenden Merkmale der Hamburger Verfassung waren einmal die Einheit von Kirchenordnung und Staatsordnung und zum anderen die gemeinschaftliche Herrschaft von Rat (Senat) und Bürgerschaft, das Kyrion.

Der Senat im engeren Sinne bestand aus vier Bürgermeistern und 24 Senatoren. Er ergänzte sich selbst. Senator werden konnte nur ein Lutheraner, der entweder Graduirter (Jurist) oder Kaufmann sein und in der Stadt wohnen (aber nicht unbedingt Grundeigentümer sein) mußte. Der Senat war die Obrigkeit: Auf ihn leisteten die Bürger ihren Bürgereid. Er repräsentierte die Stadt nach außen und übte die Gerichtsbarkeit aus.

Nicht alle Einwohner Hamburgs waren auch Bürger im rechtlichen Sinne (hier immer im Sinne von Staatsbürger = *citoyen*, nicht *bourgeois*). Bürger war nur, wer das Bürgerrecht erworben und dafür ein Bürgergeld bezahlt hatte. Bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts unterschied man in Hamburg nach der Höhe des Bürgergeldes noch zwischen Großbürgerrecht und Kleinbürgerrecht. Die Großbürger hatten ursprünglich das Recht, die große städtische Waage benutzen zu dürfen – das war für die Großkaufleute wichtig – und die Jagd zu betreiben; das verlieh ihnen einen dem Adel ähnlichen gesellschaftlichen Status.

Mit dem Bürgerrecht verbunden war die Erlaubnis, ein selbständiges Geschäft zu betreiben, Grundeigentum zu erwerben und die Ehe zu schließen. Diese wirtschaftlichen und sozialen „bürgerlichen“ Rechte genossen übrigens auch Frauen. Politische Rechte hatten sie jedoch nicht; diese Rechte besaßen nicht einmal alle männlichen Bürger, sondern nur die sogenannten „Erbgesessenen“. Dies waren Bürger, die zugleich Eigentümer eines innerhalb der Stadt gelegenen Grundstücks (= Erbe) waren, dessen Wert seine Belastung um mindestens 1000 Mark überstieg, oder die außerhalb der Stadt ein Grundstück besaßen, das einen sogenannten freien Wert von mindestens 2000 Mark hatte. Nur sie waren zur Erbgessenen Bürgerschaft zugelassen. Qua Amt gehörten der Erbgessenen Bürgerschaft außerdem an: die Werkmeister der Zünfte, die Richter des Handels- und des Niedergerichts, die Kämmereiverordneten, die höheren Offiziere der Bürgergarde, die Börsenalten und die Commerzdeputierten.

Die Stadt war in fünf Kirchspiele gegliedert: St. Petri, St. Nikolai, St. Jacobi, St. Katharinen und (seit 1678) St. Michaelis. Diese Kirchspiele waren zugleich kirchliche und politisch-kommunale Bezirke der Stadt. Daher durften nur Lutheraner an ihrer Verwaltung beteiligt sein. In jedem Kirch-

spiel gab es seit der Reformation ein Kollegium von zwölf Diakonen, die als Armenvorsteher fungierten bzw. den Gotteskasten verwalteten, zusammen also 60. An die Spitze eines solchen Zwölfer-Kollegiums von Diakonen traten jeweils drei Diakone als Oberalte – zusammen also 15. Für die politischen Verhandlungen mit dem Rat wurden den zwölf Diakonen eines Kirchspiels weitere 24 Subdiakone beigegeben, so daß die Gesamtvertretung eines Kirchspiels aus 36 Mitgliedern und die aller fünf Kirchspiele zusammen aus 180 Mitgliedern bestand.

Bei der Gesetzgebung wirkten Senat und Bürgerschaft zusammen. Das Recht, die Bürgerschaft einzuberufen, hatte aber nur der Senat. Er mußte dieses allerdings mindestens alle Vierteljahre tun. Beim Senat allein lag auch das Initiativrecht. Ehe der Senat jedoch einen Antrag vor die Bürgerschaft bringen konnte, mußte er diesen den Oberalten vorlegen. Und erst wenn ein Antrag alle drei bürgerlichen Kollegien durchlaufen hatte, konnte er der Bürgerschaft vorgelegt werden. Bei der Abstimmung teilte sich die Erbgesessene Bürgerschaft in die fünf Kirchspiele auf. Angenommen war ein Antrag nur, wenn er die Zustimmung von mindestens drei Kirchspielen erhielt. Was auf diese Weise beschlossen wurde, hieß „Rath- und Bürgerschluß“ und hatte volle Gesetzeskraft.

Ich habe das Verfahren hier schon vereinfacht dargestellt. In Einzelfällen konnte es viel komplizierter verlaufen, wenn nämlich – wie meist üblich – die Deputationen befaßt wurden. Die meisten Deputationen setzten sich aus Vertretern des Senats und der Bürgerschaft zusammen. Die wichtigste Deputation überhaupt war allerdings eine rein bürgerschaftliche: die Verordneten löblicher Kämmerei, kurz Kämmereibürger genannt. In ihren Händen lag die Finanzverwaltung und Kassenführung des hamburgischen Staates. Kostenverursachende Maßnahmen konnte der Senat nur mit ihrer Zustimmung veranlassen. Die Kämmerei bildete also ein potentiell starkes bürgerschaftliches Gegengewicht gegen den Senat.

Alles in allem handelte es sich um eine ständische Verfassung. Hamburg war zwar eine Republik, aber keine Demokratie. Der Anteil der zur politischen Teilnahme berechtigten Bürger im rechtlichen Sinne war schon bescheiden, die Repräsentation der Bürger im weiteren Sinne gleich Null und jedenfalls geringer als in den reformierten süddeutschen Flächenstaaten wie Baden und Württemberg; die staatsbürgerliche Gleichheit geringer ausgeprägt als während der französischen Besatzungszeit.

Die französische Verwaltung hatte die politische und rechtliche Gleichstellung aller Einwohner Hamburgs eingeführt, unabhängig von ihrer Konfession, vom Bürgerrecht und von der Erbgessenheit. Daher hatten auch zwei Juden Mitglieder der Munizipalität werden können. Die französische Verwaltung hatte die Zünfte abgeschafft, Kirche und Staat, Verwaltung und Justiz getrennt, ein übersichtliches Finanzwesen mit Budget und Rechnungskontrolle eingeführt und den Code Napoléon zur Grundlage des Gerichtswesens gemacht.

Die fortschrittlichen Aspekte der französischen Verwaltung blieben aber weitgehend unbeachtet, weil diese offenkundig nur ein Ziel verfolgte: die Ausschöpfung der wirtschaftlichen Ressourcen der Stadt für die napoleoni-sche Kriegspolitik. Daher schaffte die Erbgessene Bürgerschaft in ihrer ersten Sitzung nach dem Abzug der Franzosen am 27. Mai 1814 alle fran-zösischen Neuerungen ab und beschloß, die soeben vorgestellte alte Ver-fassung wiederherzustellen – vorbehaltlich einiger Verbesserungen, die auf dem Verhandlungswege zwischen Rat und Bürgerschaft beschlossen wer-den sollten.

Am 29. August 1814 legte die zu diesem Zweck gebildete Reorganisati-onsdeputation aus 20 Mitgliedern ihre Beratungsergebnisse vor, das soge-nannte „Testament der Zwanziger“. Sie schlugen u. a. die Trennung zwi-schen Verwaltung und Justiz und zwischen Staats- und Kirchenverwaltung sowie eine Verjüngung des Oberaltenkollegiums vor. Sie forderten eine Revision des Zunftwesens und das Bürgerrecht für die Juden – mit der Ein-schränkung allerdings, „daß sie noch keinen Teil an der Regierung und Verwaltung erlangen und nur eine beschränkte Zahl von ihnen in den bür-gerlichen Versammlungen zugelassen werde“. Die Zwanziger hielten aber strikt am Prinzip der Erbgessenheit fest.

So gemäßigt die Vorschläge der Zwanziger auch waren, ihre Umsetzung in die Praxis zog sich lange hin oder erfolgte nie. Immerhin wurden bereits am 20. Oktober 1814 alle „fremden christlichen Religionsverwandten“ zur Erbgessenen Bürgerschaft zugelassen, nicht aber zu den Kollegien, denn diese blieben weiterhin zuständig für die – lutherische – Kirchenverwal-tung, und die Trennung von kirchlicher und staatlicher Verwaltung schien undenkbar. Ab Dezember 1819 konnten auch Nichtlutheraner in den Senat gewählt werden. Doch die Juden blieben weiterhin ausgeschlossen.

Daß der Reformeifer nach 1815 nicht ganz erlahmte, ist ein Verdienst ausgerechnet der Oberalten, die im Volksmund nicht ganz zu Unrecht die

„Überalten“ genannt wurden (das Durchschnittsalter lag bei 75 Jahren). Dem Kollegium der Oberalten war ein Jurist als Konsulent beigeordnet, und diese Stellung eines Oberaltensekretärs hatte seit 1816 Ferdinand Beneke inne, der führende Kopf des „Hanseatischen Direktoriums“ und Vater jenes Otto Beneke, den wir in der letzten Vorlesung kennengelernt haben. Er benutzte seine Stellung, um durch ständige Kritik den Senat zu größerer Aktivität anzutreiben. Ab 1818 stellte er jährlich eine Liste der Aufgaben zusammen, die der Senat nicht erledigt hatte, und leitete sie ihm zu. Die Oberalten forderten unter Verweis auf Artikel 13 der Bundesakte die politische Gleichstellung der Bewohner der Vorstädte und der Landgemeinden mit denen des engeren Stadtgebiets. Sie erreichten 1832 die Gleichstellung der Bewohner von St. Pauli und 1833 die der Bewohner von St. Georg. Die Landbewohner wurden erst 1848 bzw. 1860 den anderen Hamburgern gleichgestellt.

Dies waren jedoch nur Einzelmaßnahmen, die den grundsätzlich oligarchischen Charakter der Hamburger Verfassung nicht veränderten. Die Kernelemente der hamburgischen Verfassung: die Erbgesessene Bürgerschaft, die bürgerlichen Kollegien und das Selbstergänzungsrecht des Senats blieben unverändert.

Wie wenig zeitgemäß die Wiederherstellung der alten Verfassung in Hamburg bereits den Zeitgenossen erschien, verdeutlicht die Kritik des Freiherrn vom Stein. Daß ausgerechnet eine „Freie Stadt“ die Prinzipien städtischer Selbstverwaltung verleugnete, mißfiel dem Schöpfer der preußischen Städteordnung in hohem Maße. Er kritisierte vor allem das Selbstergänzungsrecht des Senats und trat für eine Wahl des Senats durch die Bürgerschaft ein, wie sie in Bremen ansatzweise eingeführt worden war.

Vermutlich hatte im Hinblick auf Hamburg nicht Burckhardt recht, sondern Ludwig Börne, der spottete, die Freien Städte würden von den Monarchien nur geduldet, um die republikanische Regierungsform ein für allemal lächerlich zu machen.²

Das Selbstergänzungsrecht des Senats war für konservative Staatsrechtler übrigens ein wichtiges Argument dafür, daß Hamburg – wie auch die anderen Reichsstädte – als Stadtrepublik 1815 Mitglied eines Bundes souveräner Fürsten hätte werden können. Der sich selbst ergänzende Rat wurde

² Bolland (Anm. 1), 22.

als „ewig“ angesehen und die Verfassungsordnung daher als eine aristokratische und nicht als eine demokratische interpretiert.

1828 wurde der 300. Jahrestag der bürgerlichen Verfassung von 1528/29 als Volksfest begangen. Die Verfassung wurde als Garant von „Freyheit, Wohlstand und Einigkeit“ gefeiert und bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal „Stadt Hamburg an der Elbe Auen“ öffentlich gesungen.³ Dabei stand die Regelung der bürgerlichen Mitwirkungsmöglichkeiten zu dieser Zeit bereits in einem krassen Mißverhältnis zu den demographischen und sozialen Verhältnissen. Um 1820 betrug die Zahl der Erbesessenen nach wie vor etwa 3000 bis 4000 Personen. Hamburg hatte damals aber bereits rund 125.000, unter Einschluß der Landgemeinden sogar 154.000 Einwohner. Selbst vermögenden Leuten war es nun kaum noch möglich, ein in der Stadt gelegenes Grundstück und damit das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen der Erbesessenen Bürgerschaft zu erwerben.

Hinsichtlich ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte waren die Einwohner des hamburgischen Staates am Vorabend der 1848er Revolution streng hierarchisch abgestuft: Politische Rechte besaßen allein die männlichen erbesessenen Bürger und die ihnen gleichgestellten und zu den Konventen der Erbesessenen Bürgerschaft zugelassenen Amtsträger. Keinerlei politische Rechte, wohl aber alle sozialen und wirtschaftlichen Rechte besaßen die Bürger ohne eigenes Grundstück und ohne Amt. Dann folgten die städtischen Schutzverwandten. Das waren Einwohner, denen entweder das Bürgergeld zu hoch war oder die gar nicht an den politischen Rechten und Pflichten interessiert waren. Für sie zählte allein die Erlaubnis, innerhalb der Stadt und ihres Gebietes einen unselbständigen Beruf ausüben und die Ehe schließen zu können. Die Schutzverwandten mußten ein Treuegelöbnis ablegen und jährlich eine geringe Abgabe zahlen. Juden waren sowohl vom Bürgerrecht als auch von der Schutzverwandtschaft ausgeschlossen, sie hatten aber aufgrund besonderer Bestimmungen sämtliche wirtschaftlichen und sozialen Rechte.⁴

Auf die städtischen Schutzverwandten folgten die Landbewohner in den zum hamburgischen Staat gehörenden Marsch- und Geestlanden, in Ritze-

³ Ebd., 21.

⁴ Hans Wilhelm Eckardt: Privilegien und Parlament. Die Auseinandersetzungen um das allgemeine und gleiche Wahlrecht in Hamburg. Hamburg 1980, 16.

büttel und in Bergedorf, das Hamburg gemeinsam mit Lübeck verwaltete. Waren die Landbewohner Grundeigentümer, dann mußten sie das Landbürgerrecht erwerben. Diejenigen, denen dazu die Mittel und der Grundbesitz fehlten, mußten sich in die Schutzverwandtschaft auf dem Lande begeben, wenn sie im Landgebiet heiraten oder ein selbständiges Geschäft betreiben wollten.

Das städtische Bürgerrecht und die städtische Schutzverwandtschaft galten auch auf dem Lande, also im ganzen hamburgischen Staate, das Landbürgerrecht und die ländliche Schutzverwandtschaft dagegen waren innerhalb des Wallrings nichts wert, die Landbewohner hatten keinerlei politische Mitwirkungsrechte, sie wurden ohne eigene Beteiligung von der Stadt regiert.⁵

Seit 1837 gab es für Stadt und Land gemeinsam das Heimatrecht. Es konnte unter anderem durch 15jährigen ununterbrochenen Aufenthalt im hamburgischen Staat erworben werden und gewährte vor allem das Recht auf Armenunterstützung und auf Schutz und Vertretung im Ausland.⁶

Soweit das beim Stand der damaligen Statistik möglich ist, ergibt sich für die rechtliche Stellung der Hamburger Einwohner um die Jahreswende 1847/48 folgendes Bild:

Hamburg hatte in der Innenstadt 117.611 Einwohner und in St. Georg und St. Pauli 32.061 Einwohner, zusammen also 149.672 Einwohner; im Landgebiet waren es 42.658 Einwohner, in Stadt und Land zusammen 192.000 Einwohner.

Von den in der Stadt und in den Vorstädten lebenden 150.000 Einwohnern waren ca. 93.000 Erwachsene, davon besaßen 27.000 das Bürgerrecht (30 Prozent), aber nur 3000 bis 4000 waren erbgesessene Bürger. Und von diesen sehr wenigen politisch Berechtigten nahmen wiederum in der Regel nur 200 bis 300 an den Konventen teil.⁷

Trotzdem kam die Verfassungsdiskussion erst wieder in Gang, als der Große Brand von 1842 die Untauglichkeit der alten Institutionen enthüllte. Forum und Zentrum der Senatsopposition war zunächst die „Patriotische Gesellschaft“. Hier übergab am 25. Mai 1842, zwei Wochen nach dem Großen Brand, der Professor am Akademischen Gymnasium Christian Friedrich

⁵ Ebd., 17.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd., 18.

Wurm seine Schrift *Ein Wort an meine Mitbürger* der Öffentlichkeit. Das war die Initialzündung für die Gründung einer Verfassungskommission, die 1843 einen umfangreichen Bericht vorlegte. Darin wurde zwar weder das Selbstergänzungsrecht des Senats noch die Erbgesessenheit der Bürgerschaft in Frage gestellt, aber die Trennung der Justiz von der Verwaltung und der kirchlichen von den staatlichen Funktionen in den bürgerlichen Kollegien, ein Initiativrecht für die Kollegien und die Abstimmung nach Köpfen gefordert. Die negative Reaktion des Senats führte dazu, daß Wurm und die Sektion für vaterstädtische Angelegenheiten in der Patriotischen Gesellschaft sich ab 1846 für die Einführung des Repräsentativsystems einsetzten.

Zusätzliche Bewegung kam in die Reformdiskussion auch durch die Gründung von Vereinen, die sich mit diesem Thema intensiv und kontrovers auseinandersetzten. Der bereits 1832 gegründete Grundeigentümerversuchte, die Angriffe auf die Erbgesessene Bürgerschaft abzuwehren. 1846 entstand unter maßgeblicher Beteiligung von Johann Gustav Gallois als Konkurrent der Verein der Nicht-Grundeigentümer, der sich für die politische Gleichberechtigung aller Bürger einsetzte und sich daher bald Bürgerverein nannte. In die gleiche Richtung tendierten die meist aus Handwerkern bestehenden Bürgervereine, der Arbeiterbildungsverein und der Verein Hamburger Juristen. Die politische Diskussion beschränkte sich nach 1842 nicht mehr auf Senat und Bürgerschaft, es entstand eine politische Öffentlichkeit, deren Diskussionen unmittelbar in die Revolution von 1848 einmündeten. Die Vereine wurden zu Keimzellen der künftigen politischen Parteien.

Von den liberalen Vereinen wurde eine Repräsentativverfassung nach englischem Vorbild angestrebt. Die Liberalen wollten die ständischen Institutionen ersetzen durch gewählte Vertretungskörperschaften, darin aber sollte das Besitz- und Bildungsbürgertum bevorzugt werden. Die Demokraten forderten Volkssouveränität und Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen an der politischen Verantwortung. Diesen Bestrebungen setzten die Konservativen die Parole des langjährigen konservativen Bürgermeisters Bartels entgegen: „Alles für das Volk, nichts durch die Masse.“

Die Verfassungsfrage in der Revolution von 1848

Als es Anfang März 1848 auch in Hamburg erste Unruhen gab, griff der Senat zu einem seit dem Mittelalter in Hamburg probaten Mittel: Am 13.

März setzte er eine zwanzigköpfige Deputation aus 15 Vertretern der Erbgesessenen Bürgerschaft und 5 Vertretern des Senats ein, die alle Reformwünsche beraten sollte.⁸ Doch die Arbeit der Reformdeputation verlief sehr schleppend; daher forderten die politischen Vereine am 7. August die Wahl einer Konstituante. Der Senat konnte sich dieser Forderung nicht entziehen, da das Bürgermilitär offen mit den Vereinen sympathisierte und die „Sturmpetition“ der Linken von 27 angesehenen Männern unterstützt wurde, „die durch diesen Antrag die Rechte, die ihnen bisher zugekommen waren, selbst schmälerten, aber eingesehen hatten, daß diese sich nicht behaupten ließen, daß man vielmehr – wenn das Wesentliche aus der Tradition gerettet werden sollte – Konzessionen machen müsse“.⁹

Am 8. September 1848 verkündete der Senat mit Zustimmung der Erbgesessenen Bürgerschaft ein Wahlgesetz, das in Anlehnung an das Bundeswahlgesetz vorsah, daß alle volljährigen (22jährigen) männlichen Staatsangehörigen Hamburgs, die zumindest das Heimatrecht besaßen, das Wahlrecht erhielten. Ausgeschlossen blieben lediglich Entmündigte, Unterstützungsempfänger, Häftlinge – und Frauen. Die Wahl sollte geheim, direkt und mit relativer Mehrheit entschieden werden.¹⁰ Diese Abstimmung bedeutete für Hamburg etwas völlig Neues. War die politische Repräsentation bisher auf den kleinen Kreis der Erbgesessenen beschränkt gewesen, so sollte nun jeder erwachsene Mann, der eine gewisse Zeit in Hamburg gewohnt hatte, wahlberechtigt sein.

In der Wahl standen sich zwei Gruppierungen gegenüber: das „liberale Wahlkomitee“ als Zusammenschluß aller fortschrittlichen Kräfte (mit Ausnahme einiger radikaler Demokraten) und der „Patriotische Verein“ als Interessenvertreter des Handels und der Börse. Wortführer der liberalen und demokratischen Bewegung in Hamburg waren Professor Wurm vom Akademischen Gymnasium, der erfolglose Rechtsanwalt und spätere Kaufmann Dr. J. D. A. Trittau, der Journalist Dr. Gallois und Dr. Hermann Baumeister, der bald darauf zum Vorsitzenden der Konstituante gewählt wurde. Für

⁸ Ebd., 19.

⁹ Percy Ernst Schramm: Neun Generationen. Dreihundert Jahre deutscher „Kulturgeschichte“ im Lichte der Schicksale einer Hamburger Bürgerfamilie (1648–1948). Band 2. Göttingen 1964, 161 f.

¹⁰ Eckardt (Anm. 4), 22.

sie und ihre Gefolgschaft bürgerte sich schnell die Bezeichnung „die Heuler“ ein. Die „Heuler“ schlugen zurück und nannten ihre politischen Gegner, die Konservativen, „Wühler“, da diese ihre Ziele meist „hintenherum“ zu verwirklichen trachteten.¹¹

Die Wahlen fanden in den elf Stimmkreisen nacheinander vom 5. Oktober bis zum 4. Dezember 1848 statt. Daran beteiligten sich nur 50 Prozent der etwa 38.000 Wahlberechtigten. Vermutlich haben gerade die Unterschichten sich kaum beteiligt. Unter den Abgeordneten überwog ebenfalls eindeutig das Großbürgertum. Politischer Sieger war das liberale Wahlkomitee, dem mehr als zwei Drittel der Gewählten zuzurechnen waren. Der Patriotische Verein stellte weniger als 10 Prozent der Abgeordneten.¹²

Die Konstituante trat am 14. Dezember 1848 zum ersten Mal zusammen. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Hermann Baumeister gewählt. Ihre Beratungen führten am 11. Juli 1849 zur Verabschiedung der „Verfassung des Freistaates Hamburg“. Grundlage dieses Verfassungsentwurfs war das Prinzip der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung. In Artikel 7 und 8 hieß es: „Die Verfassung des Staates ist die demokratische. Alle Staatsgewalt wird von den Staatsbürgern entweder unmittelbar oder mittelbar durch verfassungsgemäß gewählte Vertreter ausgeübt. Die gesetzgebende Gewalt ist der Bürgerschaft, die vollziehende dem Rat, die richterliche den Gerichten übertragen.“ Die 300 Abgeordneten der künftigen Bürgerschaft sollten in allgemeiner, direkter und geheimer Wahl gewählt werden. Der Rat/Senat sollte von der Bürgerschaft auf sechs Jahre bestellt werden.¹³

Dieser Verfassungsentwurf entsprach allerdings weder der machtpolitischen Situation in Deutschland im Juli 1849 noch den Wünschen aller Hamburger Bürger. Fast 17.000 lehnten in einer Unterschriftenaktion die neue Verfassung als zu radikal ab und verlangten, das Wahlrecht an Bürgerrecht und direkte Steuerzahlung zu knüpfen.¹⁴

In dieser Situation verhielt sich der Senat abwartend. Er behauptete, die Einführung der Verfassung sei seine Sache und die der Erbgessenen Bür-

¹¹ Schramm (Anm. 9), 144.

¹² Eckardt (Anm. 4), 23.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

gerschaft, die es ja laut neuer Verfassung gar nicht mehr gab. Am 27. September 1849 beschlossen Rat und Erbgessesene Bürgerschaft, eine neunköpfige Kommission einzusetzen, die die Verfassung vom 11. Juli überarbeiten, allerdings möglichst die Zustimmung der Konstituante einholen sollte. Die Neuner-Kommission kam zu Ergebnissen, mit denen wir uns hier etwas ausführlicher beschäftigen müssen, da sie Grundlage der neuen Repräsentativverfassung von 1860 werden sollten.

Die Neuner-Kommission vertrat die Auffassung, es sei „theoretisch betrachtet, die reine Willkür, nur denjenigen für politisch berechtigt zu erklären, welcher direkte Steuern zahle, und denjenigen für nicht berechtigt, welcher nur indirekte entrichte“, gleichzeitig hielt sie es aber nicht nur für „ungerecht“, sondern auch für „unpolitisch, wollte man in der einzelnen Stadt durch unbeschränkte Durchführung des allgemeinen Stimmrechts die verhältnismäßig kleine Zahl der Besitzenden der Herrschaft der numerisch bei weitem überwiegender Masse der Besitzlosen unbedingt unterwerfen“.

Sie schlug deshalb am 3. November 1849 vor, die Zahl der Abgeordneten, die aus allgemeinen Wahlen hervorginge, zugunsten ständischer Vertreter zu beschränken. Eine feste Zahl der 160 Sitze sollte deshalb reserviert bleiben für die Vertreter zweier Gruppen: die Grundeigentümer (bisher die Erbgessesenen) sollten 24 Abgeordnete stellen, die Deputationen und Gerichte sollten 40 ihrer Mitglieder als Notablen in die Bürgerschaft entsenden. Diese Lösung schien die Nachteile des Klassenwahlrechts und des allgemeinen Wahlrechts zu vermeiden und wurde als brauchbarer Kompromiß empfunden, zumal nicht mehr alle Staatsangehörigen, sondern nur noch alle einkommensteuerzahlenden Bürger bei der Wahl der 96 „allgemeinen“ Abgeordneten stimmberechtigt sein sollten.¹⁵

Erbgesessene und bürgerliche Kollegien kritisierten den Entwurf als zu radikal, und die Demokraten verwarfen ihn als reaktionär, die Konstituante lehnte eine Zustimmung kategorisch ab. Sie wurde am 14. Juni 1850 aufgelöst, ohne daß sich eine Hand zu ihrer Verteidigung rührte.

Der Senat entschärfte den Entwurf weiter, so daß die Erbgessesene Bürgerschaft am 23. Mai 1850 zustimmen konnte. Nunmehr wandten sich aber einige Ultrakonservative am 18. März 1851 an den Deutschen Bundestag in Frankfurt und baten um Rechtsschutz für die bestehende Ordnung. Preußen

¹⁵ Ebd., 25.

und Österreich zwangen daraufhin durch eine Note des Deutschen Bundes, der ziemlich unverhüllt militärische Sanktionen androhte, den Senat, am 27. April 1852 die bisher nicht in Kraft getretene Verfassung weiter zu revidieren. Die Beratungen darüber schleppten sich bis 1856 hin.¹⁶ Das alles mußte berichtet werden, um zu zeigen, daß die Hamburger erstens nicht mehr Herren im eigenen Haus waren und daß zweitens ausgerechnet die alt-hamburger Partikularisten nicht davor zurückschreckten, sich Hilfe bei den unbeliebten Preußen zu holen.

Erst als die preußische Politik in der „Neuen Ära“ liberaler wurde, kam auch die Verfassungsdiskussion in Hamburg wieder in Gang. Große Versammlungen der politischen Vereine forderten das Inkraftsetzen der Verfassung von 1850. Senat und Erbgesessene Bürgerschaft einigten sich schließlich auf eine modifizierte Version der Verfassung von 1850.

Die Reform von 1860

Danach sollte die neue Bürgerschaft aus 192 Mitgliedern bestehen, von denen 84 aus allgemeinen Wahlen der mindestens 25jährigen, männlichen, einkommensteuerzahlenden Bürger hervorgehen sollten. 48 weitere Abgeordnete sollten von den städtischen und vorstädtischen Grundeigentümern, den bisherigen Erbgesessenen also, und 60 von den Deputationen und Gerichten (Notablen) gewählt werden. Das bedeutete gegenüber der Verfassung vom 23. Mai 1850 eine empfindliche Verminderung der durch allgemeine Wahlen besetzten Mandate und eine Stärkung der für „staatstragend“ gehaltenen Gruppen. Auch die „halbschichtige“ Erneuerung einer Hälfte der Bürgerschaft alle drei Jahre war als weitere Stärkung der beharrenden Kräfte gedacht.¹⁷

Am 6. Dezember 1859 versammelte sich die neue Bürgerschaft zu ihrer konstituierenden Sitzung im Gebäude der Patriotischen Gesellschaft und wählte Johannes Versmann, einen der führenden Köpfe der Konstituante von 1848/49, zu ihrem Präsidenten. Am 28. September 1860 wurde die neue Verfassung verkündet und trat in Kraft. Sie war gemäß alter hamburgischer Tradition von Senat und Bürgerschaft vereinbart worden; und wie im

¹⁶ Ebd., 26.

¹⁷ Ebd., 27.

Hauptrezeß von 1712 übten beide gemeinsam auch fortan die Gesetzgebung aus. Der Fortschritt gegenüber der alten Verfassung war einmal der Wegfall der bürgerlichen Kollegien und ihrer umständlichen und zeitraubenden Beratungen, zum anderen die Ausdehnung der politischen Rechte auf alle einkommensteuerzahlenden Bürger in Stadt und Land und *last but not least* die Einführung von Wahlen zur Bürgerschaft.¹⁸ Hatten die Mitglieder der alten Bürgerschaft nur für sich selbst sprechen können, so waren die Mitglieder der neuen „Abgeordnete“, die ihre Wähler vertraten, also viele Zehntausende, deren Zahl ständig stieg. Diese Änderungen rechtfertigen es, die Verfassung von 1860 als ähnlich bedeutenden Einschnitt in der Hamburger Geschichte zu betrachten wie den Rezeß von 1712.

1860 bildet auch insofern einen Einschnitt in der Hamburger Geschichte, als in diesem Jahr endlich die Gewerbefreiheit eingeführt wurde. Ab 1860 konnte jeder in Hamburg ein selbständiges Geschäft eröffnen oder ein Grundstück kaufen, ohne Bürger zu sein. Das Gesetz über Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht vom 7. November 1864 bestimmte, daß jeder volljährige männliche Staatsangehörige das Bürgerrecht gegen Zahlung von 25 Mark Courant (später 30 Mark) erwerben konnte. Alle Differenzierungen zwischen Groß-, Klein-, Stadt-, Landbürgern waren damit beseitigt. Es gab nur noch Bürger, sonstige hamburgische Staatsangehörige und Staatsangehörige anderer deutscher Staaten, die zwar in Hamburg wohnten, aber ihre heimatliche Staatsangehörigkeit, z. B. die preußische, nicht verloren hatten.

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit 1860 sank der Anreiz, das Bürgerrecht zu erwerben, denn das Bürgerrecht gewährte nur noch einen Vorteil: das Wahlrecht zur Bürgerschaft (vorausgesetzt, der Bürger zahlte auch Einkommensteuer). Und auf das Wahlrecht schienen viele Einwohner keinen Wert mehr zu legen, oder es war ihnen einfach zu teuer. Immerhin entsprach das Aufnahmegeld einem Viertel bis einem Drittel vom Monatslohn eines Arbeiters.

Eine Folge war übrigens, daß Frauen das Bürgerrecht nicht mehr erwerben durften. Früher konnte eine Bürgerin durchaus Grundeigentümerin sein, die mit dem Grundstück verbundenen Rechte (z. B. der Besuch der Erbgessenen Bürgerschaft) ruhten dann allerdings. Da der Grundstückserwerb nun jedermann freistand, brauchten Frauen das Bürgerrecht aus

¹⁸ Ebd.

diesem Grund nicht mehr zu erwerben, und an eine politische Gleichstellung mit den Männern dachte man damals in Hamburg nicht.¹⁹

In welchem Maße vertrat die Bürgerschaft seit 1860 tatsächlich die Hamburger Bürger? Anfang der 1860er Jahre waren von den 84 in „allgemeinen Wahlen“ gewählten Abgeordneten 50 Prozent Kaufleute, 31 Prozent Angehörige der gelehrten Berufe (Juristen, Ärzte, Apotheker, Lehrer), 19 Prozent Gewerbetreibende (kleine Händler und Handwerker). Dieser großbürgerliche Charakter des Parlaments wurde durch die von den Grundeigentümern und staatlichen Institutionen gewählten weiteren 108 Abgeordneten noch verstärkt: 62,5 Prozent aller Bürgerschaftsabgeordneten waren Kaufleute.

Die Mehrheit der Hamburger Bevölkerung bestand aber aus Einzelhändlern, Handlungsgehilfen, Handwerksgesellen und Arbeitern. Sie waren hier ebensowenig repräsentiert wie die große Zahl der Diensthilfen. „Diese Überrepräsentation der gehobenen und die Nichtrepräsentation der unteren Bevölkerungsschichten lag durchaus in der Absicht der Verfassungsväter“²⁰ und war eine Folge des Wahlrechts, das an das Bürgerrecht gebunden war.

1875 wurden erstmals die Bürger in diesem Sinne gezählt: Unter 390.000 Einwohnern besaßen nur 34.000 das Bürgerrecht und damit auch das Wahlrecht (8,7 Prozent). Angesichts der rapide wachsenden Bevölkerung Hamburgs konzentrierte sich das Wahlrecht auf einen prozentual immer kleiner werdenden Teil der Bevölkerung. Hier setzte bereits in den 1860er Jahren die liberal-demokratische Kritik an der Hamburger Verfassung an. Überholt erschien das Hamburger Wahlrecht aber auch im Vergleich zum Wahlrecht des Norddeutschen Bundes (1866) und des Deutschen Reiches (1871). Für die Wahlen zum Reichstag hatte jeder männliche Hamburger vom 25. Lebensjahr an eine Stimme, für die Bürgerschaft ihrer Heimatstadt hatten es die meisten nicht.²¹ Auch die Reform der Verfassung von 1879 änderte das grundlegende Problem nicht. Nunmehr hatte die Bürgerschaft nur noch 160 Abgeordnete, von denen die Hälfte (statt bisher 44 Prozent) von den Bürgern gewählt wurde. Im Jahre 1880/81 hatte Hamburg 454.000 Einwohner, davon besaßen aber nur 31.000 das hamburgische Bür-

¹⁹ Ebd., 30.

²⁰ Ebd., 29.

²¹ Ebd., 31.

gerrecht. 103.000 Männer durften zum Reichstag wählen, aber nur 22.000 zur Bürgerschaft. 1890 war die Einwohnerzahl auf 623.000 gestiegen, darunter besaßen nur 28.000 – also weniger als 1880! – das hamburgische Bürgerrecht; zum Reichstag durften 138.000 wählen, zur Bürgerschaft 23.000.²²

Politische Parteien wie in den deutschen Flächenstaaten und im Reichstag gab es damals in Hamburg noch nicht. Die Kandidaten für die Bürgerschaft wurden in der Regel von den Bürgervereinen aufgestellt. Erst nach der Wahl traten sie einzelnen Fraktionen bei, die als „Rechte“, „Linke“ und „Linkes Zentrum“ bezeichnet wurden. Zwischen diesen Fraktionen gab es aufgrund der meist großbürgerlichen Herkunft der Abgeordneten und ihrer mittelständischen Basis mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede. Ein charakteristisches Merkmal war, daß sich die „Linke“, die man als liberal bezeichnen könnte, für den Abbau des verfassungsgemäßen Übergewichts des Senats gegenüber der Bürgerschaft einsetzte, während die „Rechte“, die man als konservativ bezeichnen kann, diesen Vorrang des Senats betonte und ihn beibehalten wollte. Das „linke Zentrum“ stand zwischen diesen beiden Positionen, neigte im Zweifel aber eher nach rechts. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden alle Fraktionen eher konservativ und grenzten sich gegen einen gemeinsamen Feind ab: die Sozialdemokratie.²³

In Hamburg erhielten die Sozialdemokraten schon bei der ersten Reichstagswahl 1871 24,1 Prozent der Stimmen. Bis 1878 (Erlaß des Sozialistengesetzes) konnten sie sich auf 41,3 Prozent steigern. Trotz der Behinderungen durch das Sozialistengesetz gewannen sie 1880 den ersten der drei in der Stadt zu vergebenden Reichstagsitze, 1883 den zweiten und 1890 den dritten mit 58,7 Prozent der Stimmen. Im Kaiserreich galt Hamburg als Hochburg der Arbeiterbewegung, im Hamburger Parlament dagegen saß kein einziger Sozialdemokrat, denn kaum ein Arbeiter konnte das Bürgerrecht erwerben. 1877 beteiligte sich die SPD erstmals an Bürgerschaftswahlen. Sie erhielt ganze 317 von 12.263 Stimmen, als sie bei den Reichstagswahlen schon 40 Prozent erreicht hatte. Kein Wunder, daß die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen in der Verfassung und im Wahlrecht von 1860 ein Bollwerk gegen die „rote Flut“ sahen.²⁴

²² Ebd., 32.

²³ Ebd., 33 f.

²⁴ Ebd., 35.

In Hamburg entwickelte sich die paradoxe Situation, daß diejenigen, die das Wahlrecht hätten erwerben können, das Bürgertum, darauf verzichteten, während diejenigen, die um politische Partizipation kämpften, die Arbeiter, weiterhin davon ausgeschlossen blieben.

Die wachsende Unlust bürgerlicher Kreise, das Bürgerrecht zu erwerben und die damit verbundenen Pflichten zu übernehmen (Senator Versmann 1871: „Die Republik geht verloren, weil die Bürger ihr fehlen“),²⁵ und die gleichzeitige Hoffnung, die Arbeiter als Bürger zu gewinnen und von der sozialdemokratischen Bewegung zu trennen, veranlaßten den Senat 1896, den Zugang zum Bürgerrecht zu erleichtern. Das Gesetz vom 2. November 1896 schaffte die Gebührenzahlung für das Bürgerrecht ab. Fortan erwarb das Bürgerrecht jeder männliche Staatsangehörige, der fünf Jahre hintereinander ein jährliches Einkommen von mindestens 1200 Mark versteuert hatte. Und zum Erwerb des Bürgerrechts verpflichtet war jeder, der drei Jahre lang hintereinander für wenigstens 2000 Mark Einkommen Steuern zahlen mußte.²⁶

Tatsächlich stieg nunmehr die Zahl der wahlberechtigten Bürger von 23.000 (1893) auf 44.000 (1903) oder von 14 Prozent auf 22,8 Prozent der Reichstagswähler. Darunter waren viele Arbeiter, sogar solche, die, nur um das Wahlrecht zu erwerben, freiwillig 100 Mark monatlich versteuerten, obwohl sie viel weniger verdienten. Die Hoffnung liberaler Befürworter des neuen Bürgerrechts, daß die Arbeiter aus Dankbarkeit liberal wählen würden, erfüllte sich jedoch nicht: Im Frühjahr 1901 wurde mit Otto Stolten der erste Sozialdemokrat in die Bürgerschaft gewählt.

Die Reaktion auf diesen ersten Wahlerfolg der Sozialdemokraten ließ nicht lange auf sich warten: Ab 1904 mußten die Abgeordneten bei den allgemeinen Wahlen mit absoluter Mehrheit gewählt werden, vorher hatte die relative genügt. Trotzdem gelang es der SPD bei den allgemeinen Wahlen am 13. Februar 1904, 37,7 Prozent der Stimmen zu erhalten und weitere zwölf Abgeordnete in die Bürgerschaft (das Parlament der „Nichtlohn- und Nichtzeitabhängigen“) zu bringen.²⁷

²⁵ Bolland (Anm. 1), 27.

²⁶ Eckardt (Anm. 4), 36.

²⁷ Ebd., 38.

Der „Wahlrechtsraub“ von 1906

Nunmehr erhoben alle bürgerlichen Fraktionen die Forderung nach Eindämmung der Sozialdemokratie. Der Senat setzte eine Kommission ein, die prüfen sollte, „ob und eventuell durch welche Mittel einem übermäßigen Eindringen sozialdemokratischer Elemente in die Bürgerschaft vorgebeugt werden könne“. Die Kommission schlug dem Senat die Einführung eines Klassenwahlrechts vor, und entsprechend sah der Senatsantrag an die Bürgerschaft vom 10. Mai 1905 aus. Danach sollten die Wähler bei den allgemeinen Wahlen je nach Einkommen analog zum preußischen Dreiklassenwahlrecht in drei Gruppen eingeteilt werden. Jede Gruppe sollte alle drei Jahre jeweils zwölf Abgeordnete auf sechs Jahre wählen. Diese Gruppenwahlen sollten nur für das Stadtgebiet gelten. Die in den allgemeinen Wahlen zu bestimmenden acht Abgeordneten des Landgebietes sollten nach dem bisherigen Verfahren gewählt werden. Die Väter dieser Wahlrechtsveränderung glaubten offensichtlich, daß die eher konservative Landbevölkerung den Sozialdemokraten ohnehin keine Chance lassen werde.²⁸

Der nicht nur von Sozialdemokraten so genannte „Wahlrechtsraub“ führte zu zahlreichen öffentlichen Protesten. 22 von 31 Bürgervereinen sprachen sich gegen die Einführung des Klassenwahlrechts aus. Die SPD führte am 17. Januar 1906 – am Tage der ersten Bürgerschaftsberatung über den Ausschußentwurf – ihren ersten politischen Generalstreik in Deutschland durch. Ab 16 Uhr – also vor Beendigung der täglichen Arbeitszeit – besuchten Zehntausende von Arbeitern die Protestversammlungen und demonstrierten am Abend auch vor dem Rathaus. Die Konfrontation mit der Polizei entwickelte sich zum sogenannten „Schopenstehl-Krawall“. Es gab Tote und zahlreiche Verletzte, weil die Polizei ungewöhnlich hart und wahllos reagierte. Für den „Schopenstehl-Krawall“ wurde die SPD verantwortlich gemacht. Nie schien die Wahlrechtsänderung so gerechtfertigt wie jetzt.

Nicht alle Angehörigen der bürgerlichen Fraktionen befürworteten jedoch die Wahlrechtsänderung; manche sahen darin eine Verletzung liberaler Prinzipien. Unter den 18 Senatoren sollen sieben Gegner der Vorlage gewesen sein, darunter mit Sicherheit die beiden Bürgermeister Johann Heinrich Burchard und Johann Georg Mönckeberg. Die meisten Gegner der

²⁸ Ebd., 40.

Wahlrechtsänderung traten aus ihren alten Fraktionen aus und schlossen sich 1906 zur Gruppe der „Vereinigten Liberalen“ zusammen. Sie waren der Meinung, daß die Wahlrechtsvorlage „geradezu Sozialdemokraten züchte“. Vorsitzender der Vereinigten Liberalen wurde der spätere Bürgermeister Dr. Carl Petersen, der ursprünglich der rechten Fraktion angehört hatte. Er vertrat trotz aller persönlicher Anfeindungen aus dem Kreis seiner Standesgenossen die Ansicht, daß es ein Gebot der politischen Klugheit und des menschlichen Anstandes sei, den Arbeitern die Gleichberechtigung nicht zu versagen. Die Gesellschaftsordnung würde nicht zusammenbrechen, sollte in einer fernen Zukunft einmal eine sozialdemokratische Mehrheit die Verstaatlichung der Straßenbahnen beschließen.²⁹

Der Widerstand der Sozialdemokraten und der Vereinigten Liberalen war erfolglos: Am 28. Februar 1906 beschloß die Bürgerschaft mit 120 gegen 35 Stimmen die Verfassungsänderung und das neue Wahlgesetz, das nicht mehr – wie ursprünglich vorgesehen – drei, sondern nur noch zwei Gruppen von Wählern bei den allgemeinen Wahlen vorsah. In der Stadt selbst sollten demnach alle drei Jahre in den allgemeinen Wahlen 36 Abgeordnete gewählt werden: 24 durch die erste Gruppe, der die Bürger mit mehr als 2500 Mark Jahreseinkommen im Durchschnitt der letzten drei Jahre angehörten, und zwölf durch die zweite Gruppe mit den Bürgern, die zwischen 1200 und 2500 Mark jährlich versteuerten. Damit waren die Regelungen im Entwurf der Senatskommission noch verschärft worden: Die zahlenmäßig kleinere erste Gruppe konnte doppelt so viele Abgeordnete wählen wie die Mehrheit der Bürger, die in der zweiten Gruppe abstimmten. Da die Zahl der Wähler in der zweiten Gruppe doppelt so groß war wie die Zahl der Wähler in der ersten Gruppe, diese aber doppelt so viele Abgeordnete bestimmen konnten, hatten sie im Vergleich zur zweiten Gruppe vier Stimmen. Wenn man nun noch berücksichtigt, daß die Wähler der Notablen- und Grundeigentümerwahlen fast ohne Ausnahme ebenfalls zu den Wählern der ersten Gruppe gehörten, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß von 160 Sitzen der Bürgerschaft die Minderheit der wohlhabenden Bürger 128 Sitze, die Mehrheit der weniger gut verdienenden Bürger aber nur 24 Sitze stellte und daß die Masse der Einwohner überhaupt nicht re-

²⁹ Ebd., 43.

präsentiert war.³⁰ Man hat ausgerechnet, daß die Stimme eines grundbesitzenden Notablen 59mal, die eines Grundeigentümers 17mal und die Stimme eines Wählers der Gruppe I viermal soviel zählte wie die Stimme eines Wählers aus der Gruppe II.³¹

Trotzdem war die Bürgerschaftswahl von 1907 eine Enttäuschung für die Verfechter der Wahlrechtsänderung: Die SPD steigerte die Zahl ihrer Abgeordneten von 13 auf 18; die Vereinigten Liberalen errangen auf Anhieb 18 Sitze. Betrachtet man die Zahl der Stimmen, so hatte die Mehrheit der Wähler, nämlich 216.776, für die Sozialdemokraten und die Vereinigten Liberalen gestimmt und nur eine Minderheit von 114.364 für die Befürworter der Klassenwahl.³² Das Mißverhältnis zwischen Stimmenzahl und Mandaten zeigt allerdings auch, daß die Wahlrechtsänderung ihren Zweck als Bremse gegen ein „Überhandnehmen“ der Sozialdemokratie durchaus erfüllte.

In den letzten jeweils halbschichtigen Bürgerschaftswahlen nach dem Wahlgesetz von 1906, nämlich 1910 und 1913, sah die wahlrechtliche Abstufung der Hamburger Bevölkerung so aus: Von den insgesamt 1.037.275 Einwohnern besaßen 261.177 Männer das Reichstagswahlrecht, aber nur 83.187 das Recht, zur Bürgerschaft zu wählen.

Davon wählten in Gruppe I 28.479 Wähler 48 Abgeordnete, in Gruppe II 48.762 Wähler 24 Abgeordnete, im Landgebiet 5946 Wähler 8 Abgeordnete. 8731 Grundeigentümer wählten 40 Abgeordnete, 954 Notablen wählten ebenfalls 40 Abgeordnete. „Bei einem derartigen Wahlrecht“, so Hans Wilhelm Eckardt, „hatten die Wahlergebnisse nichts mit dem Wählerwillen zu tun.“³³

1909 feierten die konservativen *Hamburger Nachrichten* das 50jährige Jubiläum der gewählten Bürgerschaft mit einem Aufruf, den Kampf gegen die sozialdemokratische Bewegung fortzusetzen, denn sollte „es den zersetzenden Elementen, die unsere Bürgerschaft sich nicht hat vom Halse halten können“, gelingen, „die Oberhand zu gewinnen“, dann würde dies „nicht nur eine Gefährdung, sondern den Zusammenbruch Hamburgs bedeuten“.³⁴

³⁰ Ebd., 44.

³¹ Ebd., 47.

³² Ebd., 45.

³³ Ebd., 48.

³⁴ Ebd., 49.

Bei Kriegsbeginn 1914 bewiesen die „zersetzenden Elemente“ ihren Patriotismus, indem sie im Reichstag den Kriegskrediten und in der Hamburger Bürgerschaft dem Etat zustimmten. Es dauerte aber bis 1917, daß Senat und Bürgerschaft sich daranmachten, die Ungerechtigkeiten des Wahlgesetzes zu beseitigen. Nach der Osterbotschaft des Kaisers, in der Wilhelm II. die Abschaffung des preußischen Dreiklassenwahlrechts angekündigt hatte, beantragte der Senat am 18. April 1917 die Einsetzung einer Kommission, die die Aufhebung des Gruppenwahlrechts von 1906 vorbereiten sollte. Am 12. Juli 1917 wurde das Gruppenwahlrecht abgeschafft. Doch die SPD forderte mehr: Abschaffung des Privilegiertenwahlrechts von 1860, Einführung des Reichstagswahlrechts und seine Ausdehnung auf die Frauen. Am 29. Oktober 1918 beschloß die bereits erwähnte Kommission, die Grundeigentümerwahlen zu beseitigen, den Erwerb des Bürgerrechts zu erleichtern und der Bürgerschaft einen starken Einfluß auf die Senatswahl einzuräumen. Eine entsprechende Empfehlung legte der Senat der Bürgerschaft am 6. November 1918 vor. Am gleichen Tag bildete sich in Hamburg der revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat. Die Reform kam zu spät, die Revolution hatte sie überholt.

Hamburg und der Freihafen

Wirtschaft und Gesellschaft 1888–1914*

Vorgeschichte

Hätte man einen Hamburger Großkaufmann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gefragt, was er unter Freiheit versteht, dann hätte er vermutlich geantwortet: eine Freie Stadt, ein Freihafen und Freihandel. Als 1847 der berühmte englische Freihandels-Prophet Richard Cobden nach Hamburg kam, begrüßte der Präsident der Commerzdeputation, Ruperti, den Gast mit dem Trinkspruch: „Auf die Erzeugerin jeder anderen Freiheit, die Handelsfreiheit!“ Cobden bestätigte seinen Gastgeber, daß ihr jahrhundertelanger Kampf für die Handelsfreiheit ein Kampf für die Zivilisation gewesen sei.¹

Im Zollverein war Hamburg 1834 nicht Mitglied geworden, dem Norddeutschen Bund mußte es 1867 nolens volens beitreten, auch wenn Hamburgs Unterhändler über die preußische Politik stöhnte: „Imperialismus nach allen Richtungen“.² Immerhin bestimmte Artikel 31 der Verfassung ausdrücklich: „Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes

* Vortrag, gehalten am 9. Dezember 1987 im Rahmen des Allgemeinen Vorlesungswesens der Universität Hamburg in der Reihe „Vom Freibrief zum Freihafen. Hamburg: Stadt, Hafen und Region vom 12. bis zum 20. Jahrhundert“.

¹ Zitiert nach Walter Emmerich: Der Freihafen. Hg. von der Hamburger Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft aus Anlaß ihres 75jährigen Bestehens am 7. März 1960. Hamburg 1960, 31.

² Ekkehart Böhm: Der Weg ins Deutsche Reich 1860–1888. In: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Hg. von Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose. Band 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung. Hg. von Hans-Dieter Loose. Hamburg 1982, 491–539, 499.

bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen.“³

Nachdem Hamburg der Verfassung des Norddeutschen Bundes zugestimmt hatte, fanden vom November 1867 bis zum März 1868 Verhandlungen über die Größe des Freihafens statt. Als Ergebnis wurden das Hamburger Stadtgebiet (aber nicht das Landgebiet), die Hamburger Vorstadt St. Pauli, das nunmehr preußische Altona und Teile des Elbe-Unterlaufs aus dem Zollgebiet ausgeschlossen.⁴ Lübeck vollzog den Anschluß an das Zollgebiet 1868. Für Hamburg und Bremen wurde der Verfassungsartikel wortwörtlich als Artikel 34 in die Reichsverfassung von 1871 übernommen. Das Reich bestritt mit den Zolleinnahmen einen Teil seines Haushalts. Da Hamburg sich an ihrer Aufbringung nicht beteiligte, mußte es einen Ausgleich zahlen: das Aversum. 1867 wurde es auf 2,21 Mark pro Einwohner festgesetzt, 1872 auf 3 Mark pro Kopf und ab 1880 auf 5 Mark erhöht.⁵

Nach dem Wortlaut des Artikels 34 schien der Zeitpunkt zum Anschluß an den Zollverein dem freien Willen der Städte überlassen worden zu sein. Er konnte also auch ganz unterbleiben, wenn die Hansestädte es so wollten. Die Regelungen waren so lange kein Problem, als auch die Handelspolitik Preußens und des Deutschen Reiches freihändlerisch orientiert war. Das Verhältnis zwischen Reichsregierung und Hamburg änderte sich schlagartig, als das Reich 1876 bis 1879 zur Schutzzollpolitik überging.

Ausschlaggebend hierfür waren die Interessen von Landwirtschaft und Industrie. Die Reichsregierung verknüpfte damit finanzpolitische und gesellschaftspolitische Zielsetzungen und setzte den „radikalen Bruch“ mit der bisherigen Freihandelspolitik innerhalb kurzer Zeit durch. Nur Hamburg, Bremen und Oldenburg stimmten im Bundesrat gegen die Einführung von Schutzzöllen.⁶ Die Hamburger Handelskammer begründete in einer

³ Zitiert nach Emmerich (Anm. 1), 35.

⁴ Protokolle über die Verhandlungen wegen der Begrenzung des hamburgischen Freihafengebietes, zitiert nach Dieter Maass: Der Ausbau des Hamburger Hafens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zielsetzung, Willensbildung und organisatorische Durchführung. Staatsexamensarbeit (Geschichtswissenschaft). Ms. Hamburg 1979, 37.

⁵ Ebd. nach Ernst Baasch: Geschichte Hamburgs 1814–1918. Band 2. Gotha–Stuttgart 1925, 185; Böhm (Anm. 2), 507.

⁶ Emmerich (Anm. 1), 35.

Petition an den Reichstag im April 1879 ihre Ablehnung der geplanten Schutzzölle so: Sie würden die gesamte inländische Konsumtion verteuern, den Export schmälern, einseitig Teile der Industrie auf Staatskosten unterstützen und letztlich Gegenmaßnahmen anderer Staaten herausfordern. Dies aber würde der Ruin der Hansestädte sein.⁷

Am 20. Mai 1879 fragte der Reichskanzler den Hamburger und den Bremer Senat in aller Form, ob die Kaiserliche Regierung in absehbarer Zeit mit dem in Artikel 34 Reichsverfassung vorgesehenen Beitrittsgesuch rechnen könne.⁸ Der Senat war sich über die Antwort schnell einig: Hamburg wolle „mit Rücksicht auf seinen Seehandel und die bevorstehende Änderung im Zollwesen“ auf seine Freihafenstellung vorläufig nicht verzichten.⁹ Nunmehr setzte Bismarck – wie der Hamburger Senat es empfand – die Daumenschrauben an: Am 19. April 1880 beantragte Preußen im Bundesrat die Einbeziehung Altonas und der mit Altona aufs engste verbundenen hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet des Deutschen Reiches. Gegen die Einbeziehung Altonas konnte Hamburg nichts unternehmen, den Antrag betr. St. Pauli empfand man als gewollte Brückierung. Das *Hamburger Fremdenblatt* sprach von einer „Vivisektion Hamburgs“.¹⁰ In einer Massenpetition mit 60.000 Unterschriften und in zahlreichen Versammlungen, die gut besucht waren, drückten die Hamburger ihren Protest gegen das brutale Vorgehen der Reichsregierung aus.¹¹

1 Die Auseinandersetzungen über den Zollanschluß in Hamburg

Die Mehrheit der Hamburger Großkaufleute war 1880 gegen einen Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet des Deutschen Reiches und für die Bei-

⁷ Maass (Anm. 4), 40 nach: Dokumente zur Geschichte der Handelskammer Hamburg. Hg. von der Handelskammer Hamburg. Hamburg 1965, 132 f.

⁸ Baasch (Anm. 5), 189 f.; Böhm (Anm. 2), 520.

⁹ Baasch (Anm. 5), 192; Emmerich (Anm. 1), 36.

¹⁰ Hans-Konrad Stein: Interessenkonflikte zwischen Großkaufleuten, Handelskammer und Senat in der Frage des Zollanschlusses Hamburgs an das Reich 1866–1881. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 64 (1978), 55–89, 57.

¹¹ Böhm (Anm. 2), 522.

behaltung von Freihandel und Freihafen, womit die ganze Stadt gemeint war.¹² Dazu gehörten in erster Linie die großen Reeder, die Großhandelskaufleute des europäischen Zwischenhandels, die Exporteure nach Übersee, die Importeure von zollpflichtigen Gütern, wie Kaffee und Tee, die in Hamburg umgepackt, aufbereitet oder veredelt wurden, die Weingroßhändler (Wortführer waren hier die Inhaber der Firma Lorenz Meyer), die Inhaber von Firmen, die für den Export produzierten, oder solcher, die zwar für den Zollverein produzierten, jedoch zollpflichtige Güter verarbeiteten. Diese Repräsentanten der Außenwirtschaft dominierten die Börse, die Handelskammer (früher Commerzdeputation) und den Senat, also alle für die „Außenpolitik“ und Handelspolitik Hamburgs entscheidenden Gremien.

Auf der anderen Seite standen der Binnengroßhandel (Deutschwarengeschäfte), das Gewerbe, bestimmte Zweige der hamburgischen Industrie (so weit überhaupt vorhanden) und der Einzelhandel, vor allem wenn sie in der Nähe der Zollvereinsgrenzen ihren Sitz hatten. Die Zollgrenzen erschweren ihren Handel mit dem deutschen Binnenland. Wichtige Industriezweige verlegten daher ihren Sitz aus Hamburg hinaus in das Zollvereinsgebiet. So siedelten sich Tabakbetriebe mit ca. 3000 Arbeitern in Ottensen an. Auch andere mit Hamburger Kapital begründete Industriezweige siedelten sich im Umland an, z. B. in Harburg. Das Hamburger Gewerbe hatte nach dem Zollanschluß Holsteins und Lauenburgs (1868) viele Geschäftsmöglichkeiten verloren. Hinzu kam, daß der überwiegende Teil des Hamburger Landgebiets – so die Vierlande, die Walddörfer und einige Elbinseln – mit ca. 25.000 Einwohnern bereits zum Zollgebiet gehörten und also auch der Handel innerhalb der Freien und Hansestadt unter diesen Verhältnissen litt.¹³ Am 25. Mai 1880 gründeten daher Hamburger Gewerbetreibende die Hamburger Zollanschlußpartei.¹⁴ Sie setzten sich für den Anschluß der Stadt an das Zollgebiet ein, traten gleichzeitig aber auch für die Bildung eines Freihafenbezirkes ein.¹⁵

¹² Stein (Anm. 10), 61 f.; Emmerich (Anm. 1), 39.

¹³ Emmerich (Anm. 1), 39.

¹⁴ Böhm (Anm. 2), 522 f.

¹⁵ Stein (Anm. 10), 57.

Unter den Großkaufleuten waren vor allem die Kaufleute im sogenannten „Deutschwarengeschäft“ Befürworter des Zollanschlusses. Sie unterhielten große Läger mit Zollvereins-Produkten und hatten auch ihren Hauptabsatz im Zollverein. Um Wiedereinfuhrzölle zu vermeiden, mußten sie ihren Sitz aus Hamburg weg- und in den Zollverein, z. B. nach Harburg, hineinverlegen und in einem sogenannten Entrepot abwickeln, was zeitraubend und kostspielig war. Unter den Großkaufleuten waren sie aber von 1866 bis 1871 eindeutig in der Minderheit.¹⁶ Zu den Befürwortern des Zollanschlusses gehörten auch Großkaufleute wie die Ohlendorffs, die ihr Geld mit Guano gemacht hatten, der in jedem Fall zollfrei war, die ihren Adelstitel aber Preußen verdankten und daher – wie man in Hamburg damals sagte – nach Preußen „gravitierten“.¹⁷ Eine andere Gruppe von Großkaufleuten – darunter Berenberg-Goßler, Woermann, Nölting und Gustav Godeffroy – sprach sich für den Zollanschluß aus, weil sie Beteiligungen an Industrie-Unternehmen im Zollgebiet hatte. Gustav Godeffroy, ehemals Mitinhaber der Firma J. C. Godeffroy, ein prominenter Freihändler und Senator, hatte sich bereits um die Jahreswende 1877/78 für den Zollanschluß ausgesprochen mit der ganz unschuldig und öffentlich vorgetragenen Begründung, daß „er in mehreren Steinkohlenzechen Westfalens Beteiligungen erworben habe (solches ist doch kein Verbrechen)“ und daß die Schutzzoll-Interessen dieses Wirtschaftszweiges auch ihn zum Schutzzöllner gemacht hätten.¹⁸

Eine Minderheit von 32 Kaufleuten unterzeichnete am 31. Oktober 1880 eine Eingabe an den Reichskanzler, in der sie für den Zollanschluß der Stadt an das Reich und – wie die Hamburger Zollanschlußpartei – für die Bildung eines Freihafenbezirks eintraten. Damit hatten sich die Alternativen gegenüber früher etwas verschoben. Es ging nicht mehr um die Frage: Freihafenstadt oder vollständiger Zollanschluß, sondern um die Frage: *Freihafenstadt* oder *Freihafenbezirk*?¹⁹

Wie nicht anders zu erwarten, entfesselte der Schritt der 32 einen Sturm der Entrüstung in Hamburgs Handelskreisen. In der Börse wurde eine Ge-

¹⁶ Ebd., 63.

¹⁷ Ebd., 74.

¹⁸ Ebd., 67.

¹⁹ Ebd., 57.

generklärung ausgelegt, die 1730 Unterschriften erhielt.²⁰ Die 1700er betonten,

„daß die Aufrechterhaltung der Freihafenstellung Hamburgs sowohl im nationalen Interesse des gesamten Vaterlandes wie auch im Hamburgischen Interesse unbedingt geboten ist. Sollte das Reichsinteresse eine Neubegrenzung des Freihafengebietes fordern, so erwarten wir, daß eine solche nur unter Mitwirkung unserer gesetzgebenden Faktoren, unter Würdigung aller dabei in's Gewicht fallenden Interessen erstrebt wird.“²¹

Allen Einsichtigen war indes Mitte 1880 klar, daß eine absolute Opposition gegen Bismarcks Pläne sinnlos sein würde. Die Handelskammer schrieb am 29. Juni 1880 an den Senat:

„Hamburg steht in der Zollfrage einem Gegner gegenüber, welcher rücksichtslos seine Ziele verfolgt, so lange er sie für die richtigen hält, einem Gegner, dem wir naturgemäß nicht gewachsen sein können, dem die Meinung nicht zu benehmen ist, unser Freihafen schädige das übrige Deutschland, sei es nun in politischer, sei es in kommerzieller Beziehung.“²²

Am 29. Juni 1880 stellte die Handelskammer daher mit einer Mehrheit von 16 zu 5 der anwesenden Mitglieder ein Programm für zukünftige Verhandlungen mit der Reichsregierung zusammen²³ und forderte den Senat auf, in Verhandlungen mit Preußen einen beschränkten Freihafenbezirk zu verlangen, die Zollverwaltung in hamburgische Hand zu bekommen und die Möglichkeit zum Aufbau einer Hamburger Exportindustrie offenzuhalten.

Dieses Programm auch im Senat durchzusetzen, der mehrheitlich noch gegen den Zollanschluß war, fiel Senator Versmann zu, der dies auch sehr geschickt bewerkstelligte. Die Öffentlichkeit erfuhr nichts von dem Beschluß der Handelskammer, hier wurde vielmehr der Eindruck verbreitet, daß die Handelskammer nach wie vor den Status Hamburgs als Freihafen-

²⁰ Emmerich (Anm. 1), 40.

²¹ Stein (Anm. 10), 57.

²² Brief der Handelskammer an den Senat. In: Dokumente zur Geschichte der Handelskammer (Anm. 7), 157; Maass (Anm. 4), 41.

²³ Stein (Anm. 10), 77.

stadt beibehalten wolle. Mit dieser doppelgleisigen Taktik verfolgten die Großkaufleute und Versmann offenbar das Ziel, die Hamburger Position gegenüber Bismarck zu stärken. In diesem Zusammenhang ist auch die Petition der 1700 zu sehen.²⁴

Die Hamburger Taktik war im wesentlichen auch erfolgreich: Am 25. Mai 1881 wurde vom preußischen Finanzminister Bitter und dem Staatssekretär des Reichsschatzamttes einerseits, den Hamburger Bevollmächtigten Senatoren Versmann und O'Swald und dem Minister-Residenten Dr. Krüger andererseits eine Vereinbarung unterzeichnet. Darin hieß es:

„Die freie und Hansestadt Hamburg ist bereit, mit ihrem ganzen Gebiet, jedoch mit Ausschluß des nachstehend näher bezeichneten Bezirks, dem Reichs-Zollgebiet beizutreten. Für diesen Bezirk, welcher der Stadt Hamburg als Freihafen dauernd verbleibt, behält der Art. 34 der Reichsverfassung mit der Wirkung seine Gültigkeit, daß die Freihafen-Berechtigung jenes Bezirks ohne Hamburgs Zustimmung weder aufgehoben noch eingeschränkt werden kann.“

In weiteren Bestimmungen wurden die Grenzen des neuen Freihafens festgelegt, die Zulassung von Exportindustrien im Freihafen und die Übernahme der Zollverwaltung durch Hamburger Behörden und Beamte geregelt. Vor allem sicherte das Reich einen Baukostenzuschuß in Höhe von 40 Millionen Mark zu, der in zehn gleichen Raten fällig werden sollte.²⁵

Am 3. Juni stimmte der Senat gegen die Stimme Kirchenpauers dem Vertrag zu. Am 15. Juni 1881 wurde der Vertrag mit einer erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit von 106 zu 46 Stimmen von der Bürgerschaft gebilligt.²⁶ Die Vorarbeiten für die Anlage des Freihafenbezirks konnten beginnen.

²⁴ Ebd., 77 f.

²⁵ Emmerich (Anm. 1), 43 f.

²⁶ Ebd., 46. Zu den Debatten siehe: Hamburgs Anschluß an das deutsche Zollgebiet. Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft. Stenographische Berichte. Hg. von Hermann Eberstein. Hamburg 1881; Hans J. Teuteberg: Die Entstehung des modernen Hamburger Hafens (1866–1896). In: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 17 (1972), 257–291, 289, Anm. 77.

2 Der Freihafen

Im März 1882 bildete der Senat aus seiner Mitte eine siebenköpfige Kommission für die Vorbereitung des Zollanschlusses. Diese Kommission legte am 3. Juli 1882 der Bürgerschaft einen Generalplan und einen Generalkostenanschlag vor. Im Mittelpunkt dieser Pläne stand zunächst das Freihafengebiet am nördlichen Elbufer, während die Anlage weiterer Hafenbecken und die Erschließung eines Industriegebietes im Süden noch zurückgestellt wurden. Der Generalplan stellte drei Projekte von unterschiedlicher Ausdehnung zur Wahl.²⁷ Allen gemeinsam war der Gedanke, daß die neuen Speicheranlagen in unmittelbarer Nähe der Geschäftsstadt gebaut werden sollten. Das einzige Gebiet, das dafür in Frage kam, war das Kehrwieder-Wandrahm-Gebiet. Die einzelnen Projekte unterschieden sich nur hinsichtlich der Ausdehnung der neuen Speicherstadt und der damit verbundenen Kosten voneinander.

Sie knüpften an die Hafenneubauten der letzten Jahre an: 1866 war der Sandtorhafen, 1875 der Grasbrookhafen und 1877 der Strandhafen gebaut worden.²⁸ Sie verfügten bereits über Gleis- und Straßenanschluß und markierten damit den Übergang vom relativ primitiven Naturhafen zum modernen, mechanisierten und technisierten Kunsthafen. Die Umschlagtechnik Seeschiff-Schute-Speicher oder Seeschiff-Flußschiff oder Seeschiff-Schuppen-Eisenbahn bzw. Fuhrwerk blieb auch in den folgenden Jahrzehnten bis zum Aufkommen der Container-Schifffahrt im wesentlichen die gleiche.²⁹ Der Hafenausbau bedeutete für Hamburg den Schritt ins Industriezeitalter, auch wenn von Industrie-Ansiedlung zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Rede sein konnte.³⁰

Eine Erweiterung des Hafens und eine Modernisierung der vorhandenen Anlagen waren 1881 ohnehin notwendig, weil der Verkehr zugenommen

²⁷ Teuteberg (Anm. 26), 290, Anm. 78 u. 79. Siehe für die Zollanschlußprojekte und -bauten auch Roy Samuel MacElwee: *Wesen und Entwicklung der Hamburger Hafenbaupolitik im besonderen von 1815 bis 1888*. Diss. Berlin 1915, 73; Erwin Wiskemann: *Hamburg und die Welthandelspolitik von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Hamburg 1929, 216; Heinrich Flügel: *Die deutschen Welthäfen Hamburg und Bremen*. Jena 1914, 112.

²⁸ Vgl. dazu und zur Diskussion über Dock- oder Tidehafen Teuteberg (Anm. 26), 277–288.

²⁹ Ebd., 285.

³⁰ Ebd., 257.

und die Zahl der Dampfschiffe sich erhöht hatte. Der Zollanschluß und der Freihafenplan hatten den Vorteil, daß nun ein Teil der Kosten vom Deutschen Reich übernommen wurde. Dabei muß daran erinnert werden, daß alle Hafengebauten in Hamburg vor und nach dem Zollanschluß vom Staat geplant, durchgeführt und durch staatliche Anleihen finanziert worden sind. In den USA, in England und Holland (Rotterdam) war das ganz anders: Hier finanzierten und bauten private Aktiengesellschaften mehr oder minder koordiniert die Hafenanlagen.³¹

Am 21. Februar 1883 stimmte die Bürgerschaft dem Projekt „Kehrwieder-Wandrahm“ und dem Bau eines Zollkanals, der unbehindert von Zollschranken die Binnenschifffahrt auf der Elbe oberhalb und unterhalb des Freihafens sicherstellen sollte, zu – in erster Lesung mit einer relativ knappen Mehrheit von 70 gegen 53 Stimmen, in der anschließenden zweiten Lesung mit einer Mehrheit von 134 zu 13. Damit das Projekt verwirklicht werden konnte, mußten rund 24.000 Einwohner der betroffenen Stadtteile umgesiedelt und Grundstücke im Wert von 54,5 Millionen Mark erworben werden. Später, als der Freihafen vergrößert wurde, mußten noch einmal 25.000 Einwohner umgesiedelt werden.³² Die erwarteten „500 Prozesse“ der Grundstückseigner blieben aus, so daß Enteignung und Umsiedlung relativ zügig abgewickelt werden konnten.³³ Wohin die „Ausgesiedelten“ gingen, wird gleich zu berichten sein.

Zur Bewirtschaftung der Speicherinsel wurde am 7. März 1885 die Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft gegründet.³⁴ Diese Gesellschaft führte dann den Bau der Speicherstadt blockweise und zügig durch. Bereits 1886, also beinahe zwei Jahre vor dem Zollanschluß, hatte die Gesellschaft einen Reingewinn von 9 Millionen Mark, 1889 waren es 14 Millionen Mark und 1900 23 Millionen Mark.³⁵

³¹ Ebd., 287; Michael Grüttner: Arbeitswelt an der Wasserkante. Sozialgeschichte der Hamburger Hafendarbeiter 1886–1914. Göttingen 1984, 19.

³² Wilhelm Melhop: Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1880–1895. Hamburg 1895, 46 f.; danach auch Emmerich (Anm. 1), 51; Böhm (Anm. 2), 528.

³³ Teuteberg (Anm. 26), 291.

³⁴ Emmerich (Anm. 1), 53. 1939, also zwei Jahre nach dem Groß-Hamburg-Gesetz, wurde sie umbenannt in Hamburger Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft (HHLA).

³⁵ Emmerich (Anm. 1), 55.

Die Kosten des Freihafenausbaus beliefen sich auf 106 Millionen Mark, davon hatte das Reich, wie vereinbart, 40 Millionen Mark übernommen. Die für den Hafenausbau vor dem Ersten Weltkrieg aufgewandten Beträge sind nicht eindeutig zu bestimmen. Anhand der Anleihen lassen sich jedoch ungefähre Angaben machen. Danach stiegen die Aufwendungen³⁶ folgendermaßen:

1859–1868	21,4 Mill. M
1869–1878	33,5 Mill. M
1879–1888	108,6 Mill. M (vgl. Freihafenausbau!)
1889–1898	165,3 Mill. M
1899–1907	140,4 Mill. M
Summe:	469,2 Mill. M

Diese Summe ist vor allem beeindruckend, wenn man sie mit den 92,2 Millionen Mark vergleicht, die der Ausbau des Bremer Hafens zwischen 1859 und 1912 gekostet hat.³⁷ Die Ausgaben für den Hafenausbau machten ca. 40 Prozent des außerordentlichen Haushalts der Freien und Hansestadt aus, sie überschritten seit 1869 aber nie 4 Prozent des ordentlichen Haushalts.³⁸

Der Entscheidungsprozeß, der zum Ausbau und zur Modernisierung des Hafens vor und bei dem Zollanschluß führte, verlief zwischen Senat und Bürgerschaft. Dabei hat die Bürgerschaft durch Ablehnung von ihr unsinnig erscheinenden Senatsvorlagen durchaus entscheidenden Einfluß ausgeübt. Großen Einfluß auf die Willensbildung in beiden Gremien hatte die Commerzdeputation (Handelskammer), also die Interessenvertretung von Handel und Schifffahrt. Sie hat bei den Ausbauplänen oft die Initiative ergriffen und hat während ihrer Beratung immer wieder korrigierend oder beratend eingegriffen. Die Deputation für Handel und Schifffahrt war demgegenüber hauptsächlich ein Beratungsgremium.³⁹

³⁶ Teuteberg (Anm. 26), 287, Anm. 71 nach Johann Friedrich Bubendey / Carl Lorenzen: Der Hamburger Hafen und die Regulierung der Unterelbe. Hamburg 1912, 90. Dort auch die differenzierteren, aber Cuxhaven einschließenden Berechnungen von MacElwee (Anm. 27), 101.

³⁷ Teuteberg (Anm. 26), 288.

³⁸ Ebd., 288.

³⁹ Maass (Anm. 4), 33.

Am 15. Oktober 1888 wurde Hamburg an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen, am 29. Oktober 1888 wurde der Freihafen in Anwesenheit von Kaiser Wilhelm II. feierlich eingeweiht. Damit entstand innerhalb des Hafens „ein besonderer Wirtschaftskörper eigenen Rechts“, der sich immer weiter ausdehnte. Die Folgen des Zollanschlusses waren für die Hamburger Verbraucher sofort zu spüren: Die Preise für viele Verbrauchs- und Genußmittel stiegen. Ein Extrablatt, das zum 15. Oktober 1888 erschien, malte unter der Überschrift „Hamburger Weh“ die Folgen aus:

„Statt des Kaffees, den wir trinken
 heut noch, wird uns morgen winken
 ‚Bliemchen‘, wie im Sachsenland.
 Statt der importierten Waare
 rauchst Du künftig ’ne Cigarre
 aus dem lieben Pfälzerland.
 Spürst du drob auch Unbehagen,
 wird rebellisch auch dein Magen,
 rauchst se du se denn se doch.“⁴⁰

Die eventuellen Folgen des Zollanschlusses wurden vor allem von den Hamburger Großkaufleuten eher skeptisch beurteilt. Wie sich aber bald herausstellte, war die Gründung des Freihafenbezirks von größter und positiver Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, sie war der Katalysator für den Wandel Hamburgs von der Handels- zur Industriestadt und von der Kaufmanns- zur Arbeiterstadt.

Ich will diese Folgen unter drei Aspekten erörtern:

1. dem Hafenausbau und der Industrialisierung,
2. der Arbeit im Hafen und
3. der Wohnungsfrage.

3 Hafenausbau und Industrialisierung

Die durch den Zollanschluß der Stadt und die Freihafenregelung ermöglichte enge Verflechtung mit dem deutschen Hinterland war die wichtigste Voraussetzung und zugleich die beste Garantie für eine ständige Expansion

⁴⁰ Emmerich (Anm. 1), 56.

der Hamburger Schifffahrt und des Hamburger Handels. Der Zollanschluß wurde darüber hinaus zum Ausgangspunkt einer raschen industriellen Entwicklung. Die traditionelle Vorherrschaft von Handel und Reederei blieb dennoch erhalten.⁴¹

Der Warenumsatz im Hamburger Hafen steigerte sich rasch, wie sich am Raumgehalt der in Hamburg ankommenden Schiffe ablesen läßt:⁴²

1877	2.233.929 t	
1885	3.704.000 t	
1886	3.792.000 t	
1887	3.920.234 t	
1888	4.355.000 t	
1889	4.810.000 t	
1890	5.203.000 t	
1891	5.762.000 t	
1898	7.354.000 t	Index: 199
1906	11.039.000 t	Index: 298
1913	14.242.000 t	Index: 385

1883 hatten Hamburg und Cuxhaven einen Anteil von 35 Prozent am Seeschiffsverkehr in Deutschland. 1893 lag ihr Anteil bei 40,1 Prozent und 1903 bei 45,1 Prozent und pendelte sich zwischen 44,9 Prozent 1910 und 44,2 Prozent 1911 ein.⁴³

Verglichen mit der Entwicklung anderer europäischer Häfen war die Hamburger Entwicklung besonders beeindruckend. Vor dem Ersten Weltkrieg wurde es vor Rotterdam zum führenden Hafen auf dem Kontinent und zum viertgrößten Hafen der Welt nach New York, London und Liverpool.⁴⁴ Freilich war das Wachstum von Antwerpen und Rotterdam schneller als das von Hamburg. Beide Häfen haben Hamburg dann auch nach dem Ersten Weltkrieg überflügelt.⁴⁵

⁴¹ Grüttner (Anm. 31), 28.

⁴² Ebd., 29, nach Flügel (Anm. 27), 308 f.

⁴³ Grüttner (Anm. 31), 20; siehe auch die Übersicht bei Flügel (Anm. 27), 312.

⁴⁴ Grüttner (Anm. 31), 29, nach Flügel (Anm. 27), 311.

⁴⁵ Bis zum Zollanschluß waren 54,5 Prozent der importierten Waren Rohstoffe, zwischen 1888 und 1900 waren es 56,6 Prozent; bis zum Zollanschluß waren 28,4 Prozent Nahrungsmittel und Verzehrstoffe, nach dem Zollanschluß waren es 33,9 Prozent; bis zum

Die Struktur des Umschlags im Hafen änderte sich durch den Zollanschluß nicht: Hamburg war und blieb Deutschlands Industriehafen. Es wurden hauptsächlich Rohstoffe und Nahrungsmittel importiert und Fabrikate exportiert.⁴⁶

Das rapide Wachstum des Umschlags forderte eine ständige Erweiterung des Freihafens und eine fortwährende Modernisierung der Lade-, Lösch- und Speicheranlagen. Die Gesamtwasserfläche des Freihafens betrug anfangs 426 Hektar, bis zur Jahrhundertwende wurde sie auf 726 Hektar ausgeweitet. Bereits beim Bau der Speicherstadt hielten auch zahlreiche technische Innovationen Einzug in den Lade- und Speicherbetrieb. Vor allem Dampfkräne und hydraulische Hebevorrichtungen (Winden, Hebebühnen) ersetzten oft die Muskelkraft, machten ganze Gruppen von Hilfsarbeitern überflüssig und schufen andere Arbeitergruppen, wie die Kranführer, die sich bald als qualifizierte Arbeiter an die Spitze der Arbeiterhierarchie an den Kais stellten. Um die Jahrhundertwende wurden die Dampfkräne durch elektrische Kräne ersetzt. Seit 1907 veränderte eine neue Modernisierungswelle das Laden und Löschen von Massengut. Vor allem die Einführung der Getreideheber führte zu einer erheblichen Reduzierung der Zahl der Getreideumstecher und ähnlicher Berufsgruppen.⁴⁷

Auch diese Hafenneubauten wurden in staatlicher Regie durchgeführt. Bei der für Hamburg typischen Verquickung von staatlichen Entscheidungen und privaten Interessen bedeutete dies konkret, daß die Initiative meist von der Handelskammer, also den interessierten Unternehmern, ausging. Gefällt wurden die Entscheidungen praktisch in der Bau- und Finanzdeputation. Die Rolle der Bürgerschaft beschränkte sich mehr und mehr darauf, diesen Entscheidungen ihren quasi-parlamentarischen Segen zu geben. Eine

Zollanschluß bestand die Einfuhr zu 17,1 Prozent aus Fabrikaten, dieser Anteil sank nach dem Zollanschluß bis 1900 auf 9,5 Prozent. Bis zum Zollanschluß waren 37,6 Prozent der exportierten Waren Fabrikate, nach dem Zollanschluß waren es 41,1 Prozent. Bis zum Zollanschluß waren 40,5 Prozent des Exports Nahrungsmittel und Verzehrstoffe, nach dem Zollanschluß nur noch 35,7 Prozent; bis zum Zollanschluß bestanden 21,9 Prozent aus Rohstoffen, nach dem Zollanschluß 23,2 Prozent (Maass [Anm. 4], 56 f., nach C[arl] T. Freytag: Die Entwicklung des Hamburger Warenhandels von der Entstehung des Deutschen Reiches bis zum Ende des 19. Jahrhunderts [1871–1900] [Studien zur hamburgischen Handelsgeschichte 3]. Berlin 1906, 29, 32, 62, 66).

⁴⁶ Grüttner (Anm. 31), 74 f.

⁴⁷ Ebd.

weitere Besonderheit der Hafenerweiterungen nach 1888 ist außerdem, daß der Ausbau in wachsendem Maße von den Bedürfnissen einer großen Reederei, der HAPAG nämlich, beeinflußt wurde.

Die HAPAG und der Hafenausbau

1847 gegründet, entwickelte sich die HAPAG bis 1875/76 ebenso langsam und unspektakulär wie andere Hamburger Reedereien. Sie geriet dann in die Strudel des Gründerkrachs und harter Konkurrenzkämpfe mit der Sloman und Carr gehörenden Union-Dampfschiffahrtlinie und mußte ihr Kapital um ein Drittel reduzieren. Erst 1888, im Jahre des Zollanschlusses also, nachdem Albert Ballin von der Union zur HAPAG übergewechselt war und die beiden Firmen sich über ihre Routen geeinigt hatten, erreichte die HAPAG wieder die Bilanzen von 1875. Ab dann ging es aber rapide aufwärts. 15 Jahre später war die HAPAG die größte Reederei der Welt. Entscheidend für diesen Aufstieg war u. a. die Gründung des „Norddeutschen Dampferlinienverbandes“ 1892. Damit schlossen die HAPAG, der Norddeutsche Lloyd, die Sloman-Union-Linie, die Holland-Amerika-Linie (HAL) aus Rotterdam und die Red-Star-Line in Antwerpen ein Pool-Abkommen, in dem die einzelnen Linien im Personen- und Frachtverkehr mit den USA entsprechend der Stärke der Firmen festgelegt wurden und ein Konkurrenzkampf der beteiligten Linien untereinander ausgeschlossen wurde.⁴⁸ Der Frachtverkehr der HAPAG stieg zwischen 1895 und 1905 von 1,363 Millionen auf 5,805 Millionen Bruttoregistertonnen.⁴⁹ Entsprechend wuchs der Bedarf der HAPAG an Kaianlagen und Schuppen. Bis 1888 benutzte die Gesellschaft kleinere Hafenanlagen am Jonas. 1889 wurde ihr der Amerika-Kai für zehn Jahre verpachtet. Ab Dezember 1893 wurde ihr der gesamte Petersen-Kai im Baakenhafen vermietet. 1889 wurde am Amerika-Kai ein Schuppen auf Antrag der HAPAG gebaut, da die vorhandenen Schuppen für den Betrieb der Gesellschaft nicht ausreichten. 1896 wurden

⁴⁸ Die HAPAG schloß später noch weitere Pool-Abkommen dieser Art ab und erweiterte den Tätigkeitsbereich der Linien insofern, als der Pool auch in Arbeitskämpfen wie dem Hamburger Hafendarbeiterstreik 1896/97 eingesetzt wurde: Den HAPAG-Kunden wurde empfohlen, ihre Waren nicht über Hamburg, sondern über Pool-Firmen in Bremen oder Rotterdam nach Amerika zu transportieren.

⁴⁹ Dazu mit weiteren Hinweisen Maass (Anm. 4), 58 f.

auf Wunsch der HAPAG am Petersenkai neue Krananlagen errichtet, 1898 Schuppen im Hansa- und Segelschiffhafen. 1898 war abzusehen, daß die HAPAG weitere Kaianlagen brauchen würde. Und so wurden zwischen Vertretern der HAPAG und der Finanzdeputation Vereinbarungen geschlossen, die vorsahen, daß der Staat auf dem Kuhwärder den 1897 geplanten Hafen C (den späteren Kaiser-Wilhelm-Hafen) bauen, mit den notwendigen Anlagen (Kaischuppen, Kränen, Eisenbahnanschluß) versehen und dann zur ausschließlichen Benutzung an die HAPAG verpachten würde.⁵⁰ Als Baukosten waren 20,5 Millionen Mark vorgesehen. Die Pacht sollte 25 Jahre dauern und pro Jahr 800.000 Mark einbringen, insgesamt also die Bausumme. Der Senat stimmte dem Plan zu; die Bürgerschaft überwies ihn an den „Ausschuß zur Prüfung von Kaiangelegenheiten“, und dieser berichtete im Dezember 1898: „Es kommt hinzu, daß es im wohlverstandenen Interesse des gesamten Hamburgischen Handels liegt, einer Gesellschaft wie der HAL weitgehend entgegenzukommen und ihr bequeme Gelegenheit zum Löschen und Laden ihrer Güter zu gewähren.“⁵¹ Am 28. Dezember 1898 stimmte die Bürgerschaft dem Senatsantrag zu.

15 Monate später wandte sich Albert Ballin erneut an die Baudeputation mit der Mitteilung, daß auch der im Bau befindliche Hafen C „für unsere inzwischen sehr erheblich angewachsene Flotte nicht ausreichen“ werde, so daß der beschleunigte Ausbau des geplanten Hafens D (später Ellerholzhafen) erforderlich sei.⁵² Auch diesen Antrag machte sich der Senat bald zu eigen und leitete einen entsprechenden Hafenerweiterungsantrag am 18. April 1901 an die Bürgerschaft weiter. Ohne weitere Erörterung wurde er nach Überweisung an den Ausschuß für Kaibauten im Juni 1901 durch die Bürgerschaft angenommen. Im Fall des Kaiser-Wilhelm-Hafens hatte die Entscheidung vom ersten Wunsch der HAL bis zur Beschlußfassung durch die Bürgerschaft sechs Monate gedauert, im Falle des Ellerholzhafens 18 Monate. Der schnelle Gang der Entscheidung zeigt auch, in welchem Maße hier die privaten Interessen einer Firma durch den Staat wahrgenommen wurden.

⁵⁰ Ebd., 60.

⁵¹ Ebd., 61.

⁵² Ebd.

Werften und Industrie im Freihafen

Der Ausschluß Hamburgs vom deutschen Zollgebiet hatte lange die Industrialisierung der Stadt verhindert bzw. verzögert, denn ihr hätten nur der relativ kleine Stadtmarkt und der Export offengestanden. Der Zollanschluß führte zu einer Explosion von Industriebetrieben, die nunmehr für den deutschen Inlandsmarkt produzierten: 1880 gab es in Hamburg rund 600 Betriebe mit etwa 18.000 Arbeitern, 1890 – also zwei Jahre nach dem Zollanschluß – gab es 1000 Fabriken mit knapp 30.000 Arbeitern, 1900 1400 Fabriken mit 45.000 Arbeitern, kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges 5000 Industriebetriebe mit 115.000 Arbeitern. Dazu kamen noch 40.000 bis 50.000 Beschäftigte in den rund 15.000 Handwerksbetrieben der Stadt. Rund 16 Prozent der Bevölkerung und 43 Prozent der Beschäftigten waren vor dem Ersten Weltkrieg in Industrie und Handwerk beschäftigt.⁵³

Nach dem Zollanschluß siedelte sich im Freihafen schnell Industrie an. Der Vorteil des Standorts lag und liegt darin, daß die Betriebe Auslandsmaterial einführen und verarbeiten sowie Produkte ausführen können, ohne Zoll darauf zu zahlen. Am stärksten entwickelten sich der Schiffbau, der ihm angeschlossene Maschinenbau, die Eisen- und Metallverarbeitung, dann die verarbeitende Industrie für Einfuhrartikel wie Gummi, Asbest, Salpeter, Superphosphat, Gerb- und Farbstoffe, Kaffee, Kupfer und Zink. Dann folgte die verarbeitende Industrie, die mit importierten Rohstoffen wie Öl, Reis und Kaffee für den Export arbeitete, und danach erst die für den städtischen Bedarf produzierende Industrie wie Brauereien, Eisfabriken, Speisefettfabriken, Seifensieder, Nahrungsmittelhersteller, die Textil- und Verpackungsindustrie. Die Industriebetriebe beanspruchten vor 1914 nahezu die Hälfte des Geländes im Freihafen.⁵⁴ Kennzeichnend für die Hamburger Industrie war die Tatsache, daß – abgesehen vom Schiffbau – kleinere und mittlere Betriebe überwogen. Noch 1921 beschäftigten von den 5000 Hamburger Industriebetrieben nur fünf mehr als 1000 Arbeiter.⁵⁵

⁵³ Werner Jochmann: Handelsmetropole des Deutschen Reiches. In: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Hg. von Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose. Band 2: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart. Hg. von Werner Jochmann. Hamburg 1986, 15–129, 25; Böhm (Anm. 2), 530.

⁵⁴ Jochmann (Anm. 53), 24; Böhm (Anm. 2), 530 f.

⁵⁵ Böhm (Anm. 2), 531.

Nach dem Zollanschluß wurden die Werften innerhalb des Freihafenbezirks, westlich und östlich des Reiherstiegs, angesiedelt. Als die Schiffe immer größer wurden, reichte der hier zur Verfügung stehende Platz nicht mehr aus, die Werften wandten sich an den Staat, der ihnen Gelände für neue und größere Schwimmdocks, Werftplätze und den Bau von Kaimauern anweisen mußte. Was unter den Reedereien die HAPAG war, das war unter den Werften Blohm & Voss. Gegründet 1876, schloß die Firma 1877 einen Vertrag mit der Finanzdeputation über Pachtung eines Platzes auf Kuhwärder. Das kleine Ein-Mann-Unternehmen krebste so dahin, bis es 1891 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde und in einem zweiten Pachtvertrag die Vergrößerung des Werftgeländes erreichte sowie mit dem Bau eines weiteren Schwimmdocks begann.⁵⁶

Im November 1894 beantragte die Werft beim Senat den Bau eines dritten Docks und begründete die Notwendigkeit dieser Anlage damit, daß die HAL bereits mehrere Schiffe besitze, die wegen ihrer Größe bisher in Hamburg nicht repariert werden konnten, und daß das neue Dock auch den Bedürfnissen der entstehenden kaiserlichen Marine genügen würde. Der Senat wurde gebeten, „die kaiserlichen Marine-Behörden auf unser Unternehmen aufmerksam zu machen und mit dahin wirken zu wollen, daß dasselbe seitens der kaiserl. Marine unterstützt und gefördert wird“. Und schließlich: Mit dem Dockbau könnten „größere Arbeiterentlassungen“ vermieden werden.⁵⁷ Der Senat verwandte sich für Blohm & Voss in Berlin; die Marineleitung zeigte sich aber keineswegs begeistert von den Hamburger Plänen. Wegen der Untiefen auf der Elbe zog sie ein Dock in Cuxhaven vor. Erst eine persönliche Intervention von Hermann Blohm beim Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Admiral Friedrich Hollmann, brachte eine Wende: Die Marine war bereit, das Dock zu benutzen, wenn sie auch nicht eine bindende Verpflichtung dafür abgeben wollte. Die Bereitschaft der Marine trug dann wiederum dazu bei, daß auch der Hamburger Senat Mitte Juni 1895 willens war, das benötigte Gelände an Blohm & Voss zu verpachten. Im Antrag des Senats an die Bürgerschaft fehlte freilich jeder Hinweis auf die Vereinbarungen mit dem Reichsmarineamt. Anfang Juli stimmte die Bürgerschaft zu; das Schwimmdock wurde im April

⁵⁶ Dazu Maass (Anm. 4), 74–78.

⁵⁷ Ebd., 75.

1897 eröffnet. Durchaus rechtzeitig für die mit der Verabschiedung des Ersten Flottenbauprogramms 1898 einsetzende Hochkonjunktur im Schiffbau.

Mit dem Zollanschluß und dem Aufschwung der Werftindustrie wurde Hamburg zur Industriestadt. Außer Blohm & Voss siedelten sich im Freihafen rund 80 mittlere und kleine Unternehmen an, die alle direkt oder indirekt mit Schiffbau zu tun hatten. Sie produzierten See- und Flußschiffe, Schlepper, Barkassen, Boote, dazu Kessel, Maschinen und andere Schiffsteile. Die Standortvorteile in Hamburg waren offenbar so groß, daß 1909 die Stettiner Vulkanwerft einen Teil des Unternehmens an die Elbe verlegte und 1914 sich die Deutsche Werft in Finkenwerder niederließ.⁵⁸ Gleichwohl spielten Fabrikanten in der Hamburger Politik nur eine untergeordnete Rolle. 1856 hatten sie die Erlaubnis erhalten, an den Versammlungen des ehrbaren Kaufmanns teilzunehmen. Als 1866 die Commerzdeputation in eine Handelskammer umgewandelt wurde, gab es keine eigene Sektion für Fabrikanten bzw. Industrielle. Erst 1899 wurde eine besondere Industriekommission gegründet. Sogar Großbetriebe waren daher nach wie vor in der Gewerbekammer vertreten, ohne daß diese deshalb ein Gegengewicht gegen den alles überragenden Einfluß der Handelskammer darstellen konnte. 1907 wurde die Vertretung der Industrie so geregelt, daß sie mit ihren kaufmännischen Angelegenheiten zur Handelskammer, mit ihren gewerblichen zur Gewerbekammer gehörte. Hamburg blieb im Selbstverständnis der maßgeblichen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gremien eine Handelsstadt, obwohl es um die Jahrhundertwende nach Berlin bereits die zweitgrößte Industriestadt des Deutschen Reiches geworden war.⁵⁹

4 Die Arbeit im Hafen

Bezeichnend für die Masse der Hamburger Hafentarbeiter war die Unbeständigkeit ihrer Beschäftigung. 1895 waren im Hamburger Hafen insgesamt 23.000 Arbeiter beschäftigt. Von ihnen fanden pro Tag jedoch nur ca. 7300 Arbeit. Lediglich 5800 arbeiteten mehr als 210 Tage im Jahr. Die überwiegende Mehrheit der Hafentarbeiter bestand aus Tagelöhnern, die

⁵⁸ Jochmann (Anm. 53), 24.

⁵⁹ Ebd., 23.

sich tagtäglich einen Job suchen mußten.⁶⁰ Nach Schätzungen der Hamburger politischen Polizei waren 1892 unter den ca. 90.000 Hamburger Arbeitern etwa 20.000 Gelegenheitsarbeiter.⁶¹ Das wären demnach 22 Prozent der Hamburger Arbeiterschaft überhaupt. Auch wenn die Zahlen nicht ganz sicher sind, so steht doch fest, daß es sich bei den Gelegenheitsarbeitern keineswegs um eine kleine Gruppe handelte und daß ihr Hauptarbeitsfeld der Hafen war.

Zu diesen unständigen Arbeitern gehörten vor allem die Schauerleute, die das Laden und Löschen der Schiffe besorgten. Sie waren unqualifizierte Arbeiter, oft ehemalige Seeleute oder an Land gescheiterte Existenzen. Sie erhielten ihre Arbeit meist nicht direkt von den großen Handelsfirmen oder Reedereien, sondern durch Vermittler, die „Baase“, die Schauerleute in Hafenkneipen anheuerteten und dann als „Gangs“ weitervermittelten,⁶² d. h., sie wechselten ihre Arbeitgeber täglich.

Ähnlich ging es einer anderen Gruppe von Hafenarbeitern: den Ewerführern.⁶³ Sie waren im Unterschied zu den Schauerleuten zwar qualifiziert, hatten aber auch unständige Arbeit, je nachdem, wie viele Schiffe im Hafen lagen und wie sie durch die Baase vermittelt wurden, denn ihre Aufgabe war ursprünglich der Transport von Waren von den mitten im Strom liegenden Schiffen zu den Speichern. Im Laufe der Jahre aber verstetigte sich die Beschäftigungsdauer der Ewerführer, weil alle Baase ein Interesse daran hatten, zuverlässige Ewerführer vermitteln zu können, und es daher in Kauf nahmen, Ewerführer in flauen Zeiten durch Instandsetzungsarbeiten etc. an sich zu binden.⁶⁴

Schauerleute und Ewerführer fanden also bei ca. 150 bis 200 Zwischenunternehmern Arbeit. Ganz anders war die Situation der Kai-Arbeiter, die die Fracht von den Schauerleuten übernahmen, in die Schuppen und Spei-

⁶⁰ Michael Grüttner: Mobilität und Konfliktverhalten. Der Hamburger Hafenarbeiterstreik 1896/97. In: Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung. Hg. von Klaus Tenfelde und Heinrich Volkmann (Arbeitsbücher: Sozialgeschichte und soziale Bewegung). München 1981, 143–161, 150; Grüttner (Anm. 31), 101.

⁶¹ Grüttner (Anm. 31), 101.

⁶² Zu den Gelegenheitsarbeitern siehe ebd., 92–101.

⁶³ Dazu ebd., 69–72.

⁶⁴ Grüttner: Mobilität (Anm. 60), 151.

cher brachten und dort sortierten. Sie waren (abgesehen von den Kranführern) ebenfalls unqualifiziert, aber ständig beschäftigt und hatten nur einen Arbeitgeber, den Staat bzw. die Lagerhausgesellschaft. Dazu kam ab 1888 die HAPAG, die den Kai-Umschlag in eigener Regie betrieb. Ihr folgten bis 1914 vier andere Reedereien: die Woermann-Linie, die Deutsche Ostafrika-Linie, die Deutsche Levante-Linie und die Hamburg Süd. Dennoch blieb der Staat für die Kai-Arbeiter der wichtigste Arbeitgeber. 1913 waren an den Kais durchschnittlich 6169 Arbeiter beschäftigt, davon arbeiteten 3469 (56 Prozent) am Staatskai, 2700 (44 Prozent) an den vier verschiedenen Pachtkaibetrieben.⁶⁵

Der Hauptgegensatz – die Bruchstelle – unter den Hafentarbeitern verlief nicht so sehr zwischen qualifizierten und unqualifizierten, sondern zwischen unständigen und ständigen Arbeitern.⁶⁶ Es liegt auf der Hand, daß sie sich in ihrem Organisationsverhalten und in ihrer Risikobereitschaft erheblich unterschieden. Als 1891 der Hafentarbeiterverband gegründet wurde, umfaßte er 5000 Mitglieder aus allen im Hafenbetrieb tätigen Berufsgruppen; die Kai-Arbeiter waren aber besonders stark vertreten. 1892 war der Verband auf 1200 Mitglieder geschrumpft,⁶⁷ weil die meisten Hafentarbeiter keinen Sinn in dieser Organisation sahen und das Geld für ihre Mitgliederbeiträge nicht hatten. 1892 gründeten die Schauerleute ihren eigenen „Verein der Schauerleute von 1892“, weil sie die Anstellung von hauptamtlichen Funktionären, die Zentralisierung der Entscheidungen in den großen Gewerkschaftsverbänden und deren hohe Mitgliedsbeiträge ablehnten. Diese sogenannten Lokalisten hofften, durch kurzfristige punktuelle Streiks ihre Lage verbessern zu können.

Die Mehrheit der Schauerleute freilich war unorganisiert. Gerade diese unorganisierte Mehrheit aber bestimmte das Streikgeschehen 1896/97: Als im November 1896 der Hafen voller Schiffe lag, begannen unabhängig und unorganisiert vom Hafentarbeiterverband kleine Streiks und Arbeitsniederlegungen. Zwei kurze Streiks der im Akkord arbeitenden Schauerleute wurden vom „Verein der Schauerleute von 1892“ organisiert und endeten

⁶⁵ Grüttner (Anm. 31), 64.

⁶⁶ Ebd., 91.

⁶⁷ Grüttner: Mobilität (Anm. 60), 144.

mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter.⁶⁸ Die Führer des Hafenarbeiterverbandes versuchten, die Streikbewegung einzudämmen, weil sie ihre eigene Organisation für zu schwach hielten. Doch am 20. November 1896 sprachen sich rund 1200 Schauerleute für einen allgemeinen Streik aus und zwangen so die Hamburger, aber auch die deutsche Gewerkschaftsführung, den Streik der Hamburger Hafenarbeiter zu unterstützen. Im Laufe des elf Wochen dauernden Streiks drängten die Ewerführer und Kai-Arbeiter immer wieder auf eine baldige Beendigung des Konfliktes.

Die Gründe für dieses unterschiedliche Verhalten liegen auf der Hand: Für die Masse der mobilen Hafenarbeiter, die wie die Schauerleute jeden Tag den Arbeitgeber wechselten, gelegentlich auch außerhalb des Hafens – etwa auf dem Bau – ihr Geld verdienten, war mit dem Streik ein vergleichsweise geringes Risiko verbunden. Sie besaßen keinen Arbeitsplatz, den sie durch Arbeitsniederlegung hätten aufs Spiel setzen können. Von einer Identifikation mit einer bestimmten Arbeit oder einem bestimmten Betrieb konnte schon gar nicht die Rede sein. Während dieser Arbeitertyp in anderen Bereichen von Industrie, Handel und Handwerk keine bedeutende Rolle mehr spielte, machte er im Hamburger Hafen die Mehrheit aus; um ihn drehte sich der ganze Arbeitsprozeß im Hafen, weshalb ein Ausstand der Schauerleute auch größere Folgen zeitigte als jede andere Arbeitsniederlegung in Hamburg.⁶⁹

Wie Grüttners Arbeiten beweisen, muß die oft vertretene These, häufiger Arbeitsplatzwechsel habe sich als hinderlich für die Artikulation sozialen Protests erwiesen, angesichts des Hamburger Beispiels modifiziert werden: Gerade die hohe Mobilität der Hafenarbeiter trug dazu bei, die Abhängigkeit von den Unternehmern zu verringern und die Neigung zu individuellem und kollektivem Widerstand zu verstärken.⁷⁰

Für die Kai-Arbeiter waren die Risiken eines Streiks ungleich größer: Nach drei- bis vierjähriger Tätigkeit als Hilfsarbeiter konnte ein Kai-Arbeiter eine unbefristete Stelle bekommen und auch noch im Alter als Pfortner oder Wächter weiterarbeiten. Freilich ging der Anstellung als Staats-Kaiar-

⁶⁸ Ebd., 144 f.

⁶⁹ Ebd., 154; zusammenfassend zur unterschiedlichen Streikbereitschaft und zum Streikverhalten Grüttner (Anm. 31), 245–252.

⁷⁰ Thesenartig zusammengefaßt bei Grüttner: Mobilität (Anm. 60), 155.

beiter regelmäßig eine Überprüfung durch die Polizeibehörde voraus. Arbeiter, die vorbestraft oder durch Aktivitäten in den Gewerkschaften und bei Streiks auffällig geworden waren, wurden nicht angestellt. Durch Beteiligung am Streik konnten sie ihren Arbeitsplatz und alle damit verbundenen Vergünstigungen verlieren. In der Tat ist nach Beendigung des großen Hafnarbeiterstreiks von den 600 festen Kai-Arbeitern kein einziger wieder in das Korps der Akkordarbeiter aufgenommen worden.⁷¹

Die Arbeiter hatten es mit einem starken Gegner zu tun, dem 1890 gegründeten „Arbeitgeberverband Hamburg-Altona“ und dessen Vorsitzendem Hermann Blohm. Während vor allem die Reeder – deren Verluste durch jeden Streiktag ins Riesenhafte stiegen – bald zu Konzessionen bereit waren und der Hamburger Senat zunächst durch Schiedsgerichte eine Einigung herbeizuführen suchte, blieb Blohm eisern. Er wollte diesen Konflikt dazu benutzen, ein für allemal die Autorität der Arbeitgeber gegenüber den organisierten Arbeitern durchzusetzen.

Durch den Einsatz von Streikbrechern und Polizei und nach Einbruch des Winters gelang es schließlich, den Streik zu beenden. Am 30. Januar 1897 hatten noch 72 Prozent der Streikenden eine Beendigung abgelehnt, obwohl schon die Streikunterstützung gekürzt worden war. Am 6. Februar 1897 mußten sie dann klein begeben: Mit 65 Prozent Mehrheit wurde der Abbruch des Streiks beschlossen.⁷²

Wenn die Streikenden ihre Forderungen nach kürzerer Arbeitszeit und höheren Löhnen auch nicht hatten durchsetzen können, so war der Streik doch keine Niederlage für die deutsche oder Hamburger Arbeiterbewegung. Der elf Wochen dauernde Ausstand von 17.000 Hafnarbeitern hatte die öffentliche Aufmerksamkeit in Deutschland wie im Ausland auf den Arbeitskampf gelenkt und überall Solidaritätsbekundungen – bis ins Lager der bürgerlichen Sozialreformer hinein – und tatkräftige Hilfe hervorgerufen. Eine Folge des Streiks war daher eine erhebliche Steigerung der Mitgliederzahl beim Hafnarbeiterverband. Die Tatsache, daß die Hafnarbeiter elf Wochen lang den Streik hatten durchhalten können, und die Solidarität der anderen Gewerkschaften waren ein Beweis für die gewerkschaftliche Behauptung, daß eine starke Organisation und gefüllte Kassen die wichtigste

⁷¹ Ebd., 154.

⁷² Ebd., 149.

Voraussetzung dafür seien, daß man dem Arbeitgeberverband die Stirn bieten konnte.

Mit dem Hamburger Hafentarbeiterstreik begann eine Stärkung der Gewerkschaften in Hamburg und endete ein Abschnitt in der Geschichte der Arbeiterbewegung, in der SPD und Gewerkschaften ihre Stärke gerade daraus bezogen hatten, daß sie vorbehaltlos alle Anstrengungen der Arbeiter, ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, unterstützt hatten. Die basisdemokratischen Entscheidungsprozesse und -strukturen wurden nun zunehmend abgebaut zugunsten des Machtzuwachses der gewerkschaftlichen Führungsgremien.⁷³

Man mag diese Entwicklung bedauern, und Grüttner scheint es zu tun. Aber es war ein konsequenter Schritt in Richtung organisierter Kapitalismus: Dem straff organisierten Arbeitgeberverband stand eine ebenso straff organisierte Arbeiterbewegung gegenüber. Die Paradoxie liegt darin, daß die Arbeiterbewegung zwar stärker und durch ihre vielfältigen Organisationen (Presse, Konsum-Genossenschaft, hauptamtliche Funktionäre etc.) mächtiger wurde, aber an Beweglichkeit verlor und bald gar nicht mehr das war, was die Arbeitgeber und der Staat in ihr vermuteten: die Partei des Umsturzes. Im Gegenteil: Gerade in Hamburg entwickelten sich Sozialdemokratie und Gewerkschaften immer mehr zu einem stabilisierenden Faktor im wilhelminischen Gesellschaftssystem.

5 Die Wohnungssituation

Das Stadtviertel, das der neuen Speicherstadt ab 1882 weichen mußte, die Kehrwieder-Wandrahm-Insel, zählte fast 16.000 Einwohner.⁷⁴ Es hatte im Wirtschaftsleben Hamburgs traditionell eine bedeutende Rolle gespielt. Ehe es abgerissen wurde, haben Maler und Zeichner wie Ebba Tesdorpf, Riefesell und Schildt und der Fotograf Koppmann seine malerischen Aspekte festgehalten. Am Wandrahm lagen vornehme Kaufmannshäuser mit ihrer typischen Mischung aus Kontor, Wohnung und Lagerräumen. In den kleinstädtischen Wohnvierteln waren hinter den alten Häusern an der Straße

⁷³ Ebd., 159.

⁷⁴ Melhop (Anm. 32), 41.

Hinterhäuser und Gänge entstanden mit höchst ungesunden und engen Verhältnissen. Im November 1883 erhielten die ersten 8000 Einwohner bei St. Annen und am Dovenfleet ihre Kündigungen. Noch im selben Monat wurde mit dem Abbruch begonnen, ohne daß die Stadtverwaltung für den Verbleib dieser Leute Vorsorge getroffen hatte. Es blieb jedem selbst überlassen, sich eine neue Unterkunft zu besorgen.⁷⁵ Immerhin wurde eine „Unterstützungskommission von Senat und Bürgerschaft für die umzusiedelnden Bewohner des Kehrwieder/Wandrahmgebietes“ eingesetzt.⁷⁶ Worin deren Tätigkeit und Wirkung bestand, müßte einmal untersucht werden.

Wie die Bewohner auf die Vertreibung aus ihrem alten Wohn- und Arbeitsgebiet reagierten, ist von den Zeitgenossen nicht überliefert und von den Historikern bis in die jüngste Zeit auch nicht untersucht worden. Sieht man sich die damaligen Zeitungen daraufhin durch, so erfährt man nichts. Alle Meldungen und Kommentare sind gekennzeichnet durch einen erstaunlichen Fortschrittsglauben und eine optimistische Aufbruchstimmung. Das gilt auch für die sozialdemokratische Presse.

Da die meisten Bewohner im Hafen arbeiteten, lag ihnen daran, auch weiterhin in Hafennähe wohnen zu bleiben. Der Oberbaurat Wilhelm Melhop schrieb 1895 in seiner historischen Topographie:

„Die ausgeführten Zählungen des statistischen Bureaus der Steuerdeputation lassen den Schluß zu, daß die verdrängten Bewohner möglichst in der Nähe ihrer bisherigen Wohnungen geblieben sind, was nur dadurch möglich wurde, daß sie aus diesen Gegenden die bisherigen Bewohner vertrieben, die ihrerseits wieder sich mehr nach den äußeren Stadtteilen und ehemaligen Vororten gewendet haben, oder auch in ihren Wohnungen enger zusammengerückt sind.“⁷⁷

⁷⁵ Fritz Schumacher: Wohnungsbaupolitik in Hamburg von 1818–1919. Hamburg 1919, 10: „Man sorgte sich nicht um ihre Neuansiedlung, sondern überließ es jedem selbst, sich vor allem in den äußeren Stadtteilen neue Unterkunft zu suchen. Hier entstanden die Mietskasernen mit tiefen Hinterhöfen von 9 m Breite, den sogenannten ‚Terrassen‘, wie sie für die Bautätigkeit von 1882 [...] bis [...] 1893 charakteristisch sind.“ Vgl. auch Grüttner (Anm. 31), 103.

⁷⁶ Maass (Anm. 4), 100, Anm. IV.

⁷⁷ Melhop (Anm. 32), 46.

Konkret hieß dies, daß sich zwei Arbeiterfamilien eine Wohnung teilen mußten, um die Miete bezahlen zu können, oder daß sie Einlogierer aufnahmen. Von 1880 bis 1895 stieg die Zahl der Einlogierer in Hamburg von 18.346 (entspricht 4 Prozent von 453.000 Einwohnern) auf 132.909 (entspricht 17 Prozent von 768.000 Einwohnern).⁷⁸

Ausgerechnet in diesen Vierteln aber lagen die Mieten über dem Hamburger Durchschnitt: Kostete 1890 im Hamburger Stadtgebiet eine Wohnung mit zwei heizbaren Zimmern durchschnittlich 300 Mark im Jahr, so lag die Miete für eine Wohnung mit zwei heizbaren Zimmern in der Altstadt-Süd bei ca. 320 Mark, in St. Pauli-Süd bei 330 Mark und in der Neustadt-Süd bei 320 Mark. In dem neuen, aber relativ weit vom Hafen entfernten Arbeiterviertel Horn betrug die Miete nur 232 Mark. Zehn Jahre später, also 1900, lag die Durchschnittsmiete für Zweizimmer-Wohnungen im Hamburger Stadtgebiet bei 555,30 Mark, in Barmbek betrug sie nur 320,79 Mark.⁷⁹

Nach dem Zollanschluß begann in Hamburg auch jene Entwicklung, die die Stadtsoziologen und -planer Funktionsentflechtung nennen. Die Hamburger Alt- und Innenstadt wurde immer mehr zum Geschäfts- und Dienstleistungszentrum. Wohnungen und die Zahl der Einwohner nahmen ab. Die Zahl der Einwohner sank im alten Stadtzentrum von 170.900 im Jahre 1880 auf 102.100 im Jahre 1910. Pro Hektar wohnten in der Altstadt-Nord 1885 498 Einwohner, 1910 waren es nur noch 235 Einwohner.⁸⁰ Wie sich die Bevölkerungsexplosion der Vororte abspielte, läßt sich anschaulich am Beispiel Barmbek illustrieren: Zur Zeit der Reichsgründung war Barmbek ein kleines Örtchen von 8000 Einwohnern gewesen, 1914 lebten hier nahezu 120.000 Menschen.⁸¹

Davor liegen die Ansätze zur Sanierung der Gängeviertel. Seit den siebziger Jahren war der Senat bemüht, in einer Art Interessenausgleich durch gesetzliche Maßnahmen Einfluß auf den Bau von Kleinwohnungen und auf eine hygienische Gestaltung der neuen Wohnviertel zu nehmen. Doch diese

⁷⁸ Hans-Jürgen Nörnberg / Dirk Schubert: Massenwohnungsbau in Hamburg. Berlin 1965, 120. Zum Logierwesen auch Grüttner (Anm. 31), 103 f.

⁷⁹ Nörnberg / Schubert (Anm. 78), 122.

⁸⁰ Ebd., 289.

⁸¹ Jochmann (Anm. 53), 28.

Versuche wurden durch die Hausbesitzer-Lobby in der Bürgerschaft meist torpediert, verzögert oder verwässert.⁸² Nach der verheerenden Cholera-Epidemie von 1892 kamen Sanierungsmaßnahmen von staatlicher Seite in Gang. Sie betrafen in erster Linie die Gängeviertel,⁸³ denn die Gängeviertel galten nun mehr denn je als Brutstätten alles Ungesunden. Und dazu gehörten nach Meinung der politisch führenden Gruppen Hamburgs nicht nur Krankheiten und Verbrechen, sondern auch radikale politische Ansichten.

Bezeichnenderweise schleppten sich die Sanierungspläne dahin, bis der große Hafentarbeiterstreik 1896/97 sie wieder aktuell werden ließ. Vor allem unter dem Eindruck tagelanger Straßenschlachten, die nach dem Ende des Streiks in der Neustadt-Süd tobten, schrieb der Arzt Dr. Georg Bonne im *Hamburgischen Correspondenten* eine Artikelserie über die „Gefährdung der leiblichen Gesundheit“ und die „Verschlechterung der sittlichen Qualitäten“ durch die Lebensumstände in den Gängevierteln.⁸⁴ Auch der Präses der Handelskammer, der Reeder Carl Laeisz, setzte sich für den Bau von billigen Wohnungen ein, weil er darin das „wirksamste Mittel“ sah, um „darauf hinzuwirken, daß die Arbeiter den auf ihre Verbitterung gegen die Arbeitgeber zielenden Einflüssen entzogen werden“.⁸⁵

Hatten die Reeder und Großkaufleute ein Interesse an hafennahen Wohnungen für ihre Arbeiter, um den sozialen Frieden zu sichern und weitere Lohnkosten zu vermeiden, so waren die Grundstückseigentümer an hohen Renditen interessiert und setzten der Sanierung Widerstand entgegen bzw. sorgten dafür, daß die Gängeviertel nach dem Abriß der alten Bauten nicht mit „Sozialwohnungen“, sondern mit Geschäftshäusern bebaut wurden. Während der Senat Partei ergriff für die Reeder und Großkaufleute, verfügten die Haus- und Grundbesitzer über eine solide Stellung in der Bürgerschaft. Konkret sichtbar wurde dieser Interessenkonflikt, als es um die Entschädigung der Grundeigentümer im ersten Sanierungsgebiet, der Neustadt-

⁸² Grüttner (Anm. 31), 105.

⁸³ Ebd., 107–123 u. Michael Grüttner: Soziale Hygiene und soziale Kontrolle. Die Sanierung der Hamburger Gängeviertel 1892–1936. In: Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Hg. von Arno Herzig, Dieter Langewiesche und Arnold Sywottek. Hamburg 1983, 239–371.

⁸⁴ Grüttner (Anm. 31), 114 f.

⁸⁵ Ebd., 115.

Süd, ging. Die Grundeigentümer setzten so hohe Entschädigungszahlungen durch, daß nach Abschluß der Sanierung keine der Familien, die vorher im Gängeviertel der Neustadt-Süd gewohnt hatten, dort eine neue Wohnung beziehen konnte, weil die Mieten zu hoch waren.⁸⁶

Die Staatskasse hatte bei diesem Unternehmen so große Verluste erlitten (19 Millionen Mark, das entsprach 62 Prozent der Sanierungskosten), daß der Senat bei dem nächsten Sanierungsvorhaben, Altstadt-Ost ab 1908, von vornherein auf eine sozialpolitische Komponente verzichtete. Vom „Wiederaufbau gesunder Wohnungen [...] für dieselben Bevölkerungsklassen, welche in den betreffenden Gegenden ansässig sind“, war nicht mehr die Rede. Ein Behördenvertreter stellte vielmehr die rhetorische Frage: Weshalb sollten „für wenige Menschen unter namentlichen Opfern der Gesamtbevölkerung in einem Gebiet kleine Wohnungen geschaffen werden, das sich [...] ganz besonders für Geschäftszwecke eignet?“⁸⁷ An Stelle des früheren Verbrecherviertels entstand nun eine Geschäftsstadt mit Kontorhäusern, akzentuiert durch die neue Mönckebergstraße und den Hauptbahnhof. Die Folge dieser Maßnahmen war, daß die hier verdrängte Bevölkerung sich nun in dem letzten verbliebenen Gängeviertel im Norden der Neustadt konzentrierte.⁸⁸ Zu dieser Zeit prägte Alfred Lichtwark das Wort von der „Freien und Abrißstadt Hamburg“.⁸⁹

6 Schluß-Thesen

Heinrich Reincke hat gesagt, nicht 1866 und 1870, sondern 1881 und 1888 seien Hamburgs Schicksalsjahre gewesen.⁹⁰ Hier endete der Hamburger Partikularismus, und es begann die Integration in das Bismarckreich mit all ihren Folgen. Zurückgreifend auf den ersten Vortrag, den Rainer Postel in

⁸⁶ Ebd., 118.

⁸⁷ Ebd., 119.

⁸⁸ Ebd., 119 f.

⁸⁹ Jochmann (Anm. 53), 29.

⁹⁰ Heinrich Reincke: Hamburg. Ein Abriß der Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bremen 1925, 263.

dieser Reihe gehalten hat, könnte man auch sagen, Hamburg hörte 1881 oder 1888 endgültig auf, ein „Sonderfall“ der deutschen Geschichte zu sein.⁹¹

Wie viele Großstädte im Deutschen Reich wurde Hamburg nun eine Industriestadt und eine Arbeiterstadt. 1897 erklärte August Bebel Hamburg zur „sozialistischen Hauptstadt Deutschlands“, und Wilhelm II. war bereits 1891 davon überzeugt, „daß in Hamburg alle Fäden der sozialistischen Verschwörung zusammenlaufen“. Schon bei den Reichstagswahlen von 1884 erhielt die Sozialdemokratische Partei mehr als die Hälfte aller Stimmen. Die drei Reichstagswahlkreise Hamburgs wurden seit 1890 von Sozialdemokraten gewonnen.⁹² Neben den Arbeitern der Schiffbauindustrie und des Baugewerbes bildeten die Hafentarbeiter den bedeutendsten Teil des Hamburger Proletariats. 1913 lag die Zahl der Hafentarbeiter bei 23.000 bis 24.000.

Die traditionelle Führungselite der Hansestadt, Kaufleute, Bankiers und Reeder, sahen ihre Machtstellung durch die Organisations- und Wahlerfolge der SPD gefährdet und griffen zu den gleichen Mitteln wie die monarchisch verfaßten Mitgliedsstaaten des Kaiserreichs, um die „Umsturzgefahr“ abzuwehren: Das Bürger- und damit Wahlrecht blieb an einen Zensus gebunden,⁹³ 1906 sollte eine Wahlrechtsreform, die eindeutig ständisch-plutokratischen Charakter hatte, die Chancen der Sozialdemokratie, in der Hamburger Bürgerschaft Einfluß zu gewinnen, gleich im Keime ersticken.

Hamburg nahm aktiv an der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung des Kaiserreichs teil. Der Partikularismus der führenden Schichten wich immer mehr einem deutschen Nationalismus. Die neue Generation der Ober- und Mittelschichten wuchs in einer Atmosphäre des wirtschaftlichen Wachstums und des preußischen Macht- und Militärstaats auf. Ihr Lebensgefühl wurde am besten von Wilhelm II. repräsentiert, der daher auch in Hamburg – bei allem Stolz vor Fürstenthronen – immer gern gesehen war. Von Wilhelm II. erwartete sie neue Taten auf dem Gebiet der Kolonial- und Flottenpolitik.⁹⁴ Je mehr die Hamburger Oberschicht in der

⁹¹ Rainer Postel hielt in der Ringvorlesung am 28. Oktober 1987 den Vortrag: Hamburg – ein Sonderfall? [Anm. d. Hg.]

⁹² Grüttner (Anm. 31), 13.

⁹³ Böhm (Anm. 2), 536, nach Jürgen Bolland: Die Hamburgische Bürgerschaft in alter und neuer Zeit. Hamburg 1959, 61.

⁹⁴ Dazu Jochmann (Anm. 53), 30–35.

Welt ihr Feld entdeckte, desto weniger Beachtung schenkte sie allerdings auch der sozialen Entwicklung im Inneren und bemerkte nicht, wie sehr die gesellschaftliche und institutionelle Entwicklung Deutschlands und Hamburgs hinter der technischen und wirtschaftlichen zurückgeblieben war.⁹⁵

⁹⁵ Ebd., 35.

Zwischen Revisionismus und Realismus – die deutsche Politik gegenüber Polen 1919 bis 1933*

Der Friedensvertrag und seine Folgen

Grundlage der deutsch-polnischen Beziehungen nach 1918 war der Versailler Friedensvertrag, der interessanterweise nicht nur in Deutschland, sondern auch in Polen meist als Versailler Diktat bezeichnet wurde. Beide Länder hatten auf der Pariser Friedenskonferenz nur eine passive Rolle gespielt; beide hatten das Ergebnis der interalliierten Beratungen – entweder als Verdikt oder als Geschenk – akzeptieren müssen und waren mit der Friedensregelung nicht zufrieden.

In Polen fiel es allerdings Regierung und öffentlicher Meinung erheblich leichter, dieses „Diktat“ zu akzeptieren, als in Deutschland. Wenn auch die Forderung der polnischen Nationaldemokraten nach Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 nicht erfüllt worden war, so hatte die Pariser Friedenskonferenz doch die Unabhängigkeit des polnischen Staates wiederhergestellt und Garantien für dessen weiteres Überleben geschaffen. Der Versailler Vertrag wurde daher zum Grundpfeiler der polnischen Außenpolitik. Erstes Ziel dieser von allen politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen getragenen Außenpolitik war die Aufrechterhaltung des territorialen Status quo in Europa und die Abwehr aller revisionistischen Forderungen.

Anders sah es in Deutschland aus. Regierung, Parteien und öffentliche Meinung, von den Nationalisten bis zu den Sozialdemokraten, waren sich einig in der Ablehnung des Versailler Vertrages. Besonderen Unwillen erregten neben der Kriegsschuldthese und den Reparationsforderungen die territorialen Bestimmungen im Osten. Diese trennten Ostpreußen vom Reich

* Vortrag, gehalten am 30. September 1986 im Rahmen des Historiker-Kolloquiums der Universitäten Hamburg, Wien und Budapest zum Thema „Mitteleuropa in den 1920er Jahren“, Budapest, 30. September / 1. Oktober 1986.

durch einen Korridor, der Polen den Zugang zum Meer öffnete. In Masuren und Teilen Westpreußens sowie in Oberschlesien sollte eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit dieser Gebiete zu Polen oder Deutschland entscheiden, und Danzig wurde eine Freie Stadt unter dem Protektorat des Völkerbundes. Vor allem die ohne Volksabstimmung erfolgende Abtretung Danzigs, von dessen 331.000 Einwohnern 315.000 Deutsche waren, und Westpreußens, dessen Bevölkerung mehrheitlich ebenfalls deutsch war, erregte die nationale Empörung in Deutschland.

Abgeschlossen war die Friedensregelung erst 1921 nach den Volksabstimmungen in Ostpreußen (11. Juli 1920) und Oberschlesien (20. Mai 1921). Das Plebiszit in Südostpreußen ergab eine überwältigende Mehrheit für Deutschland; abgesehen von acht Dörfern blieb dieses Gebiet beim Deutschen Reich. In Oberschlesien stimmten zwar 60 Prozent für den Verbleib bei Deutschland, 40 Prozent für den Anschluß an Polen, doch auf der Kreis- und Gemeindeebene fielen die Ergebnisse, die für die Auswertung des Ergebnisses entscheidend waren, oft anders aus. Die Entscheidung der alliierten Botschafterkonferenz vom 20. Oktober 1921 stellte keine der beiden Seiten zufrieden und erregte vor allem in Deutschland große Empörung: Polen erhielt ein Viertel des Abstimmungsgebietes mit 44 Prozent der Bevölkerung. Kern der deutschen Kritik an dieser Entscheidung war, daß in diesem nunmehr Polen zugesprochenen Gebiet 44,2 Prozent der Abstimmungsberechtigten für Deutschland votiert hatten und daß es fast das gesamte schlesische Industriegebiet umschloß. Fortan bestimmte das Streben nach Wiedergewinnung Danzigs, Westpreußens und Oberschlesiens die deutsche Politik gegenüber Polen.

Die deutsche Revisionspolitik gegenüber Polen läßt sich vereinfacht in zwei Phasen unterteilen: Vor Locarno war sie gekennzeichnet durch das Bestreben der deutschen Diplomatie, in Zusammenarbeit mit Sowjetrußland Polen zu isolieren und durch diplomatischen und militärischen Druck einer Revision geneigt zu machen. Nach Locarno lief die deutsche Polenpolitik darauf hinaus, die Revision nicht *gegen*, sondern *mit* den Westmächten zu betreiben.

Deutsch-sowjetisches Zwischenspiel in der polnischen Frage

Eine erste Gelegenheit zur Revision der Ostgrenze mit Hilfe Sowjetrußlands schien sich Deutschland zu bieten, als die Rote Armee im sowjetisch-

polnischen Krieg 1920 weit nach Polen hinein vorrückte und Warschau unmittelbar bedrohte. Obwohl sich das Deutsche Reich offiziell für neutral erklärte, standen doch die Sympathien eindeutig auf sowjetischer Seite. Vor allem die innenpolitisch eindeutig antikommunistische Reichswehrführung um General von Seeckt hoffte, daß die Rote Armee mit dem „Saisonstaat“ Polen aufräumen und eine Wiederherstellung der alten deutschen Grenze im Osten ermöglichen werde.

Das „Wunder an der Weichsel“, der Rückzug der Roten Armee, machte diese Hoffnungen zunichte. Aber nicht zu Unrecht sah die polnische Regierung im Rapallo-Vertrag von 1922 eine Spitze gegen Polen. Tatsächlich versuchte die sowjetische Diplomatie bei verschiedenen Gelegenheiten, mit dem polnischen Köder eine engere deutsch-sowjetische Allianz herbeizuführen.

In einigen Unterredungen zwischen Brockdorff-Rantzau und Čičerin war sogar die Rede davon, daß Polen in „seine ethnographischen Grenzen“ zurückgedrängt werden müsse. Doch dem Auswärtigen Amt in Berlin wurde sehr bald klar, daß es den sowjetischen Diplomaten nicht um Polen ging, sondern darum, Deutschland vom Abschluß eines Westpaktes und vom Eintritt in den Völkerbund abzuhalten.

Die Verhandlungen und Sondierungen in Moskau blieben daher letzten Endes ohne Ergebnis, sie zeigen aber das Paradox der deutschen Politik einer friedlichen Revision der Ostgrenze auf: Entweder man wollte Frieden, dann mußte man auf die Revision verzichten, oder man hielt an der Revision fest, dann konnte sie nicht mit friedlichen, sondern nur mit kriegerischen Mitteln erreicht werden (Hitler wählte den zweiten Weg und versicherte sich dafür der sowjetischen Unterstützung).

Locarno und das deutsch-polnische Verhältnis

Auf Locarno braucht hier nur so weit eingegangen zu werden, wie die Abmachungen das deutsch-polnische Verhältnis betrafen.

Der Vorteil der Locarno-Verträge für Deutschland lag darin, daß sie die Garantien im Westen nicht durch eine ebensolche Garantie im Osten ergänzten. Diese Diskrepanz unterminierte die territorialen Bestimmungen von Versailles und ermutigte das deutsche Revisionsstreben. Locarno hatte außerdem einen negativen Effekt auf die französisch-polnischen Beziehungen. Für viele Polen war der Abschluß des Rheinpaktes ein Beweis dafür,

daß Frankreich eine direkte Verständigung mit Deutschland suchte und dafür sein Bündnissystem mit Deutschlands Nachbarn opferte, zumal es in dem deutsch-polnischen Schiedsvertrag nicht als Garantiemacht auftrat. Der Berliner Vertrag zwischen Deutschland und der Sowjetunion war geeignet, das Gefühl der Isolierung und Bedrohung in Warschau weiter zu steigern. Denn wie beim Rapallo-Vertrag wurde hinter dem offiziellen Text ein geheimes Militärabkommen vermutet.

Der Eintritt in den Völkerbund schließlich ermöglichte es Deutschland, dieses Gremium als internationales Forum zur Propagierung und Begründung seiner Revisionsforderungen zu benutzen. Besonders geeignet war dafür die Situation der deutschen Minderheit in Polen. Nach der polnischen Volkszählung gab es 1921 in Polen gut 1 Million Deutsche, 1927 waren es nur noch 884.000 und 1931 741.000. Die meisten lebten in Westpreußen und Posen. Diese Gruppe war auch die einflußreichste unter der deutschen Minderheit in Polen. Sie bestand zu großen Teilen aus kleinen Landbesitzern, und ihre natürliche konservative Neigung wurde noch verstärkt durch ihren Minderheitenstatus. Ihre wichtigste Organisation war der Deutschtumsbund mit Sitz in Bromberg/Bydgoszcz, der finanzielle Zuwendungen aus privaten und öffentlichen Quellen in Deutschland erhielt. Über die Höhe ist nichts Genaues bekannt. Für damalige Verhältnisse scheinen sie aber beträchtlich gewesen zu sein.¹

Maßnahmen der polnischen Regierung gegen die deutsche Minderheit, vor allem Ausweisungen und Zwangsaufkäufe von deutschem Eigentum sowie Behinderungen ihrer politischen Betätigung, wurden durch die deutsche Delegation vor den Völkerbund gebracht. Die deutsche Diplomatie benutzte diese Gelegenheiten, um die internationale Aufmerksamkeit auf die unhaltbare Situation der deutschen Minderheit in Polen zu lenken und eine Revision zu fordern.

¹ Harald von Riekhoff: *German-Polish Relations 1918–1933*. Baltimore–London 1971, 212 ff.

Mittel und Methoden der deutschen Revisionspolitik nach Locarno²

Die Behandlung der Minderheitenproblematik weist auf ein Grundmuster von Stresemanns Polenpolitik hin. Während seiner gesamten Amtszeit als Außenminister verfolgte er das Ziel einer Revision der deutsch-polnischen Grenze mit zäher Beharrlichkeit und großer Vorsicht. Seine Strategie bestand darin, den deutsch-polnischen Konflikt nicht als ein ausschließlich bilaterales Problem zu behandeln, sondern ihn bewußt zu einem europäischen Problem hochzustilisieren. In Europa sollte die Überzeugung wachsen, daß internationale wirtschaftliche und politische Kooperation nur möglich war, wenn das „polnische Problem“ gelöst worden sei. Stresemann selbst hat in seinem Memorandum an den deutschen Botschafter in London vom April 1926 die Lösung der „polnischen Frage“ als die „vielleicht wichtigste Aufgabe der europäischen Politik überhaupt“ bezeichnet.³

Um das Ziel einer Revision der Ostgrenze zu erreichen, bediente sich die deutsche Außenpolitik verschiedener Mittel und Methoden. Im folgenden will ich noch kurz eingehen auf erstens: die Propaganda, zweitens: Kompensationsvorschläge und drittens: wirtschaftliche Druckmittel.

1. Um die Einsicht, daß eine Revision der deutschen Ostgrenze im europäischen Interesse sei, überall zu verbreiten, unterstützte das Auswärtige Amt in Berlin finanziell und organisatorisch eine Fülle von Publikationen deutscher und ausländischer Autoren, die nachwiesen, daß Versailles sowohl ungerecht als auch unklug gewesen sei und daß der gegenwärtige Zustand eine ständige Gefahr für den europäischen Frieden bedeutete. Deutsche Diplomaten im Ausland wurden von Berlin angewiesen, dieses Material bei passenden Gelegenheiten zu benutzen, und zwar nicht nach dem französischen Motto bezüglich Elsaß-Lothringen – dauernd daran denken, aber nie davon sprechen –, sondern nach dem Motto „dauernd davon sprechen, aber leise“.

Diesen Aktivitäten gelang es tatsächlich, Verständnis für die deutsche Position in der englischen und amerikanischen Öffentlichkeit, aber auch bei

² Vgl. ebd., 226 ff.

³ Zitiert nach Karl Dietrich Erdmann: Das Problem der Ost- oder Westorientierung in der Locarno-Politik Stresemanns. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 6 (1955), 133–162, 137.

den Regierungen in Paris und London zu wecken. Deutsche Diplomaten zogen daraus den Schluß, daß ihre revisionistische Zielsetzung realistisch und durchsetzbar sei. In Wirklichkeit ging jedoch das Verständnis etwa der französischen Regierung für die deutsche Position nicht so weit, daß Paris etwa Druck auf seinen polnischen Verbündeten ausgeübt hätte mit dem Ziel, den deutschen Forderungen entgegenzukommen.

2. Um die Grenzrevision im Osten zu erreichen, wurden im Berliner Auswärtigen Amt alle möglichen und unmöglichen Überlegungen angestellt. Eine wichtige Rolle in diesen nie realisierten Plänen spielte Litauen als Austauschobjekt. Für einen Verzicht auf den Korridor und Danzig sollte Polen entschädigt werden mit einem Zugang zur See durch Abtretung litauischen Territoriums bzw. durch das Memelgebiet oder sogar durch die Annexion ganz Litauens. Daß Litauen solchen Plänen nicht zustimmen würde, war klar. Zweifelhaft war aber auch, ob Polen einer solchen Kompensationslösung zustimmen würde. Daß das Projekt im deutschen Auswärtigen Amt 1925 bis 1928 trotzdem immer wieder neu erörtert wurde,⁴ zeigt nur, wie sehr die ständige Beschäftigung mit der Revision der Ostgrenze die Wahrnehmungsfähigkeit der deutschen Diplomaten für die politischen Realitäten in Ost- und Mitteleuropa eingeschränkt hatte.

Immer wieder hatte die deutsche Diplomatie erlebt, daß die Revision der deutsch-polnischen Grenze für die polnische Seite kein Verhandlungsthema war. Die öffentliche Meinung Polens betrachtete den Wiedergewinn der westlichen Provinzen als einen Akt historischer Gerechtigkeit. Und selbst die kleinste Grenzberichtigung wäre unter diesem Gesichtswinkel als Ausverkauf polnischen Bodens betrachtet worden, als Verzicht auf eine legitime historische Forderung, welche die Existenzberechtigung des polnischen Staates in Frage stellte und zum Vorspiel einer erneuten Teilung Polens zu werden drohte.

In Deutschland war der Glaube weit verbreitet, Pilsudski würde und könnte einer territorialen Revision der deutsch-polnischen Grenze zustimmen; dabei wurde jedoch übersehen, daß auch ein charismatischer Diktator wie Pilsudski nicht gegen die Mehrheitsmeinung der polnischen Nation hätte handeln können.

⁴ Riekhoff (Anm. 1), 253.

Die kompromißlose Haltung Polens entzog dem deutschen Konzept einer friedlichen Revision der Ostgrenze die Grundlage. Eine Grenzrevision ohne die Mitwirkung Polens, ein Oktroi der Großmächte, wie er 1938 der Tschechoslowakei aufgezwungen wurde, ist zwischen 1919 und 1933 weder in Deutschland noch bei den Westmächten erwogen worden.⁵

3. Der wirtschaftliche Hebel: Eine wichtige Funktion für die deutsche Revisionspolitik kam den deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen zu. Nach dem Krieg war Deutschland Polens wichtigster Handelspartner. Eine Intensivierung dieser wirtschaftlichen Beziehungen schien für beide Seiten eine logische Entwicklung zu sein, da sich beide auch von der Struktur ihrer Volkswirtschaften her ergänzten. Zwischen 1920 und 1922 hatte Deutschland Polen praktisch einen Handelskrieg erklärt, danach entwickelte sich der Handel wieder in halbwegs normalen Bahnen. Als 1925 die wirtschaftlichen Bestimmungen des Versailler Vertrages, die einen gewissen Schutz für Polen bedeuteten, ausliefen, versuchte Polen sich durch diskriminierende Maßnahmen gegen deutsche Importe zu schützen. Darauf antwortete Berlin mit Extrazöllen und Kontingentierungen auf Kohle und Schweinefleisch aus Polen. Mit den gegenseitigen Vergeltungsmaßnahmen schaukelten Deutschland und Polen ihren wirtschaftlichen Konflikt zu einem regelrechten Handelskrieg hoch, der trotz endloser Verhandlungen und Zwischenabkommen praktisch bis zum Jahre 1934 andauerte.

Offenbar hat Stresemann noch 1926 an die Möglichkeit geglaubt, daß man durch wirtschaftlichen Druck Polen zu territorialen Zugeständnissen zwingen könnte. Am 19. April 1926, wenige Tage vor der Unterzeichnung des Berliner Vertrages mit Sowjetrußland also, schrieb er an den deutschen Botschafter in London:

„Eine friedliche Lösung der polnischen Grenzfrage, die unseren Forderungen wirklich gerecht wird, wird nicht zu erreichen sein, ohne daß die wirtschaftliche und finanzielle Notlage Polens den äußersten Grad erreicht und den gesamten polnischen Staatskörper in einen Zustand der Ohnmacht gebracht hat. Solange sich das Land noch irgendwie bei Kräften befindet, wird keine polnische Regierung in der Lage sein, sich auf eine friedliche Verständigung mit uns über die Grenzfrage einzulassen.“

⁵ Ebd., 292.

Deshalb müsse es, „in der großen Linie gesehen“, das Ziel der deutschen Politik sein, „eine endgültige und dauerhafte Sanierung Polens so lange hinauszuschieben, bis das Land für eine unseren Wünschen entsprechende Regelung der Grenzfrage reif und bis unsere politische Machtstellung genügend gekräftigt ist“.⁶

Andererseits waren deutsche Diplomaten bereits Ende 1925 zu der Einsicht gelangt, daß wirtschaftlicher Druck die angestrebte *friedliche* Revision der deutschen Ostgrenze nicht bringen könne und daß überhaupt das Konzept der friedlichen Revision fragwürdig sei. Und am 11. Juni 1926 schrieb der deutsche Gesandte in Warschau, Ulrich Rauscher, an den Direktor der Ostabteilung, Herbert von Dirksen:

„Ich glaube nicht, daß man territoriale Fragen zusammen mit finanziellen lösen kann, und ich glaube nicht, daß in Polen ein solches Maß an Verarmung und ein solcher Zwang zur Stabilisierung eintreten wird, daß irgendeine polnische Regierung bereit oder willens sein dürfte, für ihre finanzielle Rettung mit der Abtretung von Territorium zu bezahlen. Der Korridor und Oberschlesien werden zum Deutschen Reich zurückkehren nur als Ergebnis eines Krieges und des damit verbundenen machtpolitischen Umsturzes in Polen, aber niemals als Ergebnis noch so logischer und notwendiger ökonomischer Erwägungen.“⁷

Die sich daraus ergebende Schlußfolgerung, daß Deutschland entweder militärisch vorgehen müsse oder seine Revisionsforderung wenn nicht offiziell, so doch stillschweigend aufgeben solle, ließ Rauscher allerdings unausgesprochen.

Damit kommen wir zu den militärischen Aspekten der deutschen Revisionspolitik. Stresemann selbst hat in öffentlichen Erklärungen wie in vertraulichen Instruktionen militärische Gewalt als Mittel zur Revision der Ostgrenze stets verworfen. Freilich sind diese Erklärungen meist kombiniert mit der Feststellung, daß Deutschland der gewaltsame Weg zur Revision wegen seiner militärischen Schwäche verwehrt sei. Wieweit Stresemann sein Konzept der friedlichen Revision nur verfolgte, weil und solange Deutschland die militärischen Machtmittel fehlten, oder ob dahinter eine

⁶ Zitiert nach Erdmann (Anm. 3), 150.

⁷ Zitiert nach Riekhoff (Anm. 1), 258.

prinzipielle Position stand, die den Krieg als Mittel der Politik generell ablehnte, wird in der Stresemann-Forschung unterschiedlich beantwortet.⁸ Auf jeden Fall war sich Stresemann der Tatsache bewußt, daß ein deutscher Angriff auf Polen Deutschland in einen neuen Weltkrieg verwickelt hätte.

Als der Chef des Truppenamtes, Oberst von Blomberg, ihm den Bericht eines Kriegsspiels der Reichswehr über einen lokalisierten Krieg mit Polen vorlegte, das davon ausging, „daß einerseits unsere Beziehungen zu Frankreich so sehr gefestigt sind, daß mit seinem Eingreifen gegen uns nicht gerechnet zu werden braucht, andererseits Rußland von innerpolitischen Kämpfen so stark in Anspruch genommen wird, daß es keine Bedrohung für Polen darstellt“, kommentierte Stresemann diese politische Kurzsichtigkeit der Militärs mit der sarkastischen Bemerkung:

„Ferner wird anscheinend angenommen, daß England das Opfer eines Seebebens wurde und Amerika teils durch Wirbelstürme, teils durch falsche Spekulationen dem Ruin anheimfiele, während die Tschechoslowakei vollständig mit dem Abschluß von Konkordatsverhandlungen beschäftigt war.“⁹

Tatsächlich machte das militärische Kräfteverhältnis zwischen Deutschland und Polen jeden Versuch einer gewaltsamen Grenzrevision illusorisch: Dem 100.000-Mann-Heer der deutschen Reichswehr stand eine polnische Armee von insgesamt 265.000 Mann gegenüber. Davon war mehr als die Hälfte an der Grenze zu Deutschland stationiert. Auch die Bildung von Grenzschutzformationen im Osten konnte dieses Ungleichgewicht nicht verändern. 1930 hatte der Grenzschutz, dessen Mitglieder sich vornehmlich aus dem Stahlhelm, später auch aus der SA rekrutierten, eine Stärke von 30.000 Mann. Diese Einheiten waren schlecht bewaffnet und ungenügend trainiert, so daß General Groener sie einfach als „Mist“ abtat.

⁸ Henry L. Bretton: Stresemann and the Revision of Versailles. A Fight for Reason. Stanford u. a. 1953, 13, 117; Hans Wilhelm Gatzke: Stresemann and the Rearmament of Germany. Baltimore 1954, 115.

⁹ Erdmann (Anm. 3), 149 f.

Die Frage der Alternativen

Schied die militärische Revision der deutschen Ostgrenze aus den dargelegten Gründen aus, so blieb als Alternative nur der Verzicht auf die Revision. In den Jahren 1925 bis 1930 normalisierte sich das deutsch-polnische Verhältnis in einem gewissen Maße. Es gab Begegnungen zwischen Parlamentsabgeordneten aus Berlin und Warschau, die vor allem von den sozialdemokratischen bzw. sozialistischen und den liberalen Parteien beider Länder initiiert wurden. 1927 wurde in beiden Ländern sogar ein deutsch-polnisches Verständigungskomitee gegründet, dessen Mitglieder in Deutschland aus der sozialdemokratischen Partei, aus dem Zentrum und aus der DDP kamen und dessen Aktivität und Zielsetzung vom Auswärtigen Amt mit äußerstem Mißtrauen beobachtet wurden.

Diese und ähnliche Aktivitäten spielten sich aber am Rande der öffentlichen Aufmerksamkeit ab, und das Revisionsproblem blieb bei diesen Begegnungen grundsätzlich ausgeklammert, denn die meisten deutschen Teilnehmer an solchen Gesprächen hielten an dem deutschen Revisionsanspruch fest. Eine Ausnahme waren lediglich engagierte Pazifisten und Befürworter einer deutsch-polnischen Freundschaft wie Helmut von Gerlach und Friedrich Wilhelm Förster.

Auch die deutschen Sozialdemokraten haben nie offiziell und öffentlich auf den Revisionsanspruch im Osten verzichtet. Ihre Position unterschied sich dennoch von der der „nationalen“ Parteien: Sie schlossen eine Revision der Ostgrenze nicht prinzipiell aus, akzeptierten aber die existierenden Verhältnisse für die absehbare Zukunft und traten daher für eine Normalisierung des Verhältnisses zu Warschau ein.

1927 veröffentlichte der *Vorwärts* über das deutsch-polnische Verhältnis einen Artikel, der das Bemühen erkennen ließ, die Realitäten zu akzeptieren, ohne den deutschen Anspruch formell aufzugeben. Der Verfasser stellte fest, daß es keine Anzeichen für einen freiwilligen Verzicht Polens auf die Westgebiete gebe, daß es auch unrealistisch wäre, auf internationalen Druck in dieser Frage zu hoffen. Und diejenigen, die in einem europäischen Krieg eine Lösung des Problems sahen, wurden gewarnt, daß als Ergebnis eines solchen Krieges viel mehr zu beklagen sein würde als der Verlust des Korridors. Deutschland solle den Status quo stillschweigend

akzeptieren und als Basis für die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zu Polen benutzen.¹⁰

Liquidations-Abkommen und Handelsvertrag

Zeichen einer solchen Normalisierung schienen zwei wichtige Abkommen zu sein, die zur Zeit der Großen Koalition unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller von Deutschland und Polen unterzeichnet wurden: das Liquidationsabkommen vom 31. Oktober 1929 und der deutsch-polnische Handelsvertrag vom 17. März 1930.

Im Liquidationsabkommen verzichteten beide Seiten auf die finanziellen Forderungen, sowohl staatlicher wie privater Art, die als Folgen des Weltkrieges und des Versailler Vertrages entstanden waren. Außerdem verzichtete Polen darauf, seine im Versailler Vertrag begründeten Rechte auf Liquidierung deutschen Eigentums weiterhin wahrzunehmen. Das Abkommen sicherte der deutschen Minderheit in Polen Eigentum und wirtschaftliche Existenz.

Auch der nach fünfjährigem Tauziehen endlich am 17. März 1930 unterzeichnete deutsch-polnische Handelsvertrag enthielt Bestimmungen, die die Situation der deutschen Minderheit in Polen verbesserten. Im übrigen zog er einen Schlußstrich unter den deutsch-polnischen Wirtschaftskrieg, der beiden Seiten wirtschaftliche und politische Verluste gebracht hatte. Die Gelegenheit, gemeinsame wirtschaftliche Interessen zu realisieren und daraus eine Brücke für politische Aktivitäten zu bauen, war versäumt worden, das deutsche Kalkül, Polen wirtschaftlich in die Knie zu zwingen, nicht aufgegangen. Im Gegenteil: Am Ende des Wirtschaftskrieges war die polnische Wirtschaft weniger abhängig von der deutschen als bei seinem Beginn. Polen hätte sich auch ohne den wirtschaftlichen Konflikt mit Deutschland sicherlich industrialisiert. Unter den gegebenen Umständen aber hatte der Industrialisierungsprozeß an Tempo gewonnen, und Polen hatte gleichzeitig seinen Seehandel gesteigert und den Hafen von Gdingen als Konkurrenz zu Danzig ausgebaut.

¹⁰ Vorwärts vom 7.9.1927; zitiert bei Riekhoff (Anm. 1), 310.

Der deutsch-polnische Handelsvertrag ist nie ratifiziert worden

Der Reichsrat gab seine Zustimmung zum deutsch-polnischen Handelsvertrag am 28. Mai 1930, im Reichstag wurde er in erster und zweiter Lesung am 25. und 27. Juni 1930 angenommen. Brüning's Entscheidung, den Reichstag aufzulösen, machte dann die endgültige Ratifikation unmöglich, denn die Reichstagswahlen vom September 1930 brachten bekanntlich den Erdrutsch zugunsten der Nationalsozialisten. Eine Mehrheit für die Ratifikation des Vertrages ließ sich bis zum Ende der Weimarer Republik nicht mehr finden. Der Wirtschaftskrieg zwischen beiden Ländern ging in vermindertem Maße weiter, bis durch ein Abkommen zwischen der Hitlerregierung und der polnischen Regierung am 7. März 1934 beide Seiten auf Vergeltungsmaßnahmen verzichteten und normale Zolltarife zur Regulation ihres Handels beschlossen (deutsch-polnischer Nichtangriffspakt am 26. Januar 1934).¹¹

Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die deutsche Forderung nach einer Revision der Ostgrenze einen negativen Effekt auf alle übrigen Bereiche der deutsch-polnischen Beziehungen ausübte und eine wirkliche Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen verhinderte. Solange Deutschland an seinen territorialen Ansprüchen festhielt und jede Gelegenheit wahrnahm, diese Ansprüche vor einem internationalen Forum anzumelden, fürchtete Polen um seine Existenz, denn eine Revision der Westgrenze wurde in der öffentlichen Meinung Polens als Vorspiel zur vierten Teilung Polens angesehen.

Die Mehrzahl der deutschen Diplomaten, Militärs und Regierungsbeamten sowie die Mehrheit der politischen Parteien und der öffentlichen Meinung waren nicht bereit oder nicht in der Lage, diese Tatsache anzuerkennen. Und so beraubte der „revisionistische Kreuzzug“¹² gegen Polen Deutschland der Früchte, die eine Verständigung mit Polen hätte haben können. Ei-

¹¹ Riekhoff (Anm. 1), 192.

¹² Ebd., 384.

ne solche Verständigung hätte wirtschaftliche Vorteile für beide Seiten gebracht, hätte die Lage der deutschen Minderheit in Polen leichter gemacht und hätte Deutschland einen gewissen Einfluß in den abgetretenen Regionen gesichert. Darüber hinaus hätte eine Verständigung mit Warschau das antideutsche Element aus dem französischen Bündnissystem entfernt und zu einer Festigung der deutsch-französischen Verständigung führen können.¹³

Vielleicht hätte eine Ausweitung der sozialdemokratischen Position, die formal den Revisionsanspruch aufrechterhielt, ihn aber nicht forcierte und sich statt dessen auf die Regelung aktueller Probleme konzentrieren wollte, eine graduelle Milderung der revisionistischen Stimmung in Deutschland herbeiführen können, wenn ein solcher Prozeß durch eine intensive öffentliche Informationskampagne unterstützt worden wäre. Aber die Informationspolitik aller Regierungen der Weimarer Republik verlief genau in die andere Richtung und versuchte, das Streben nach Revision der Ostgrenze ständig lebendig zu erhalten. Unter diesen Bedingungen war die öffentliche Meinung in Deutschland eines der größten Hindernisse für einen Verzicht auf den Revisionsanspruch im Osten und für eine Normalisierung des Verhältnisses zu Polen. Wie wir heute wissen, ist es ein langer Prozeß, ehe sich die öffentliche Meinung zu einem grundsätzlichen außenpolitischen Problem grundlegend wandelt. Es hat mehr als 20 Jahre gedauert, ehe Regierung und öffentliche Meinung in der Bundesrepublik bereit waren, die Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze zu akzeptieren. Die Lebensdauer der Weimarer Republik war wesentlich kürzer, und keine ihrer politischen Parteien und Regierungen war bereit, einen Standpunkt einzunehmen, der zu einer langsamen Änderung der öffentlichen Meinung in Bezug auf Polen hätte führen können.

¹³ Ebd., 384 f.

Die deutsche Politik gegenüber den baltischen Staaten 1923 bis 1933

Diplomatie im Spannungsfeld von Wirtschaftsinteressen und Minderheitenschutz*

Einleitung

Das angekündigte Thema ist aus meiner jahrelangen Beschäftigung mit der deutschen Ostpolitik der zwanziger Jahre erwachsen. Es hat nun ein unerwartetes, aktuell begründetes Interesse ausgelöst. Wieweit meine Ausführungen auch Aufschluß über das sowjetische Verhalten den drei kleinen Nachbarn gegenüber geben, wird sich zeigen.

Mögen die baltischen Staaten auch klein und unbedeutend erscheinen, so verdient die Politik der Weimarer Republik ihnen gegenüber doch in mancherlei Hinsicht unser Interesse:

1. Sie ist ein gutes Beispiel für die Reorientierung der deutschen Außenpolitik nach dem verlorenen Weltkrieg – handelte es sich doch um Länder, die bis 1918 im Mittelpunkt der deutschen Kriegszielpolitik gestanden hatten, die nunmehr aber als handelnde Subjekte innerhalb des internationalen Systems anerkannt und ernstgenommen werden mußten.
2. Wegen ihrer geographischen Lage spielten die baltischen Staaten eine wichtige Rolle in den deutsch-sowjetischen und in den deutsch-polnischen Beziehungen.
3. Das Verhältnis zwischen der Weimarer Republik und den baltischen Staaten bietet darüber hinaus eine gute Gelegenheit, den Zusammenhang zwischen Außenhandel und Außenpolitik zu studieren. Nicht zuletzt wegen der großen Erwartungen, die viele Kaufleute

* Vortrag, gehalten im Rahmen des Habilitationskolloquiums an der Universität Hamburg, 6. Februar 1991.

hinsichtlich des Transithandels mit Rußland hegten, entwickelte sich in dieser Region ein reger wirtschaftlicher Wettbewerb zwischen Großbritannien und Deutschland.

4. Im Wettbewerb um wirtschaftlichen – und politischen – Einfluß in den baltischen Staaten kam der deutschbaltischen Minderheit in Estland und Lettland eine große, wenn auch ambivalente Bedeutung zu. Angesichts der historischen Belastungen im Verhältnis zwischen Esten und Letten einerseits, Reichs- und Baltendeutschen andererseits hing es weitgehend vom Verhalten der Deutschbalten und dem diplomatischen Geschick der „reichsdeutschen“ Diplomatie ab, ob sich das deutsche Element in diesen Staaten als Trumpf oder als Belastung erweisen würde.

1 Deutschland und die baltischen Staaten 1919 bis 1922

Auf die Entstehung der baltischen Staaten aus den russischen Revolutionen des Jahres 1917 und die Behauptung ihrer Selbständigkeit nach der deutschen Besetzung und im russischen Bürgerkrieg kann ich hier nicht eingehen. Ich möchte aber einige Bemerkungen zu ihrer außenpolitischen Situation *vor* 1923 machen, ehe ich zum Thema komme: Die baltischen Staaten verdankten ihr Entstehen der vorübergehenden Schwäche Deutschlands und Rußlands. Das Ziel ihrer Außenpolitik mußte es sein, die mühsam errungene Souveränität so abzusichern, daß sie auch das Wiedererstarken der beiden großen Nachbarn überlebte.

Sie bemühten sich daher um engere Verbindungen mit Staaten gleicher geopolitischer Interessen, etwa im Sinne einer baltischen Allianz mit oder ohne Polen, einer baltisch-skandinavischen Allianz mit Finnland und eventuell Schweden oder einer Sicherung durch die westlichen Großmächte.

Letzten Endes sind all diese Versuche gescheitert. Die Gründe waren zum einen der Wilna-Konflikt zwischen Litauen und Polen, zum anderen das lettische Mißtrauen gegen Polen, das zeitweise Ansprüche auf lettisches Gebiet erhob. Dazu trat die Furcht vor dem Risiko, in die polnischen Grenzkonflikte mit Deutschland und Sowjetrußland hineingezogen zu werden. Nicht zuletzt aber scheiterten diese Pläne am Desinteresse der skandinavischen Staaten und der Westmächte, die keine sicherheitspolitischen Verpflichtungen in dieser Wettrecke der europäischen Politik übernehmen wollten.

Um so wichtiger wurde für die baltischen Staaten im Laufe der zwanziger Jahre ein gutes Verhältnis zu Deutschland und Sowjetrußland. Diese wiederum hatten ein gemeinsames Interesse daran, eine enge Verbindung der baltischen Staaten mit Polen zu verhindern und ihren eigenen Einfluß in der Region auszubauen – mit unterschiedlichen Akzenten freilich: Die Sowjetunion strebte offensichtlich die Wiedereingliederung der baltischen Staaten an und versuchte daher, auch deren innere Stabilität zu unterminieren. Ausdruck für diese Tendenz ist vor allem der Putschversuch in Tallinn, der am 1. Dezember 1924 allerdings mit einem Fiasko endete.

Dagegen waren die Berliner Diplomaten nach dem Abzug der letzten deutschen Truppen aus Lettland im Dezember 1919 bestrebt, die Unabhängigkeit der baltischen Staaten zu erhalten und ihre innere Konsolidierung zu fördern – nicht zuletzt auch im Interesse der deutschen Minderheit und des deutschen wirtschaftlichen Einflusses in Estland und Lettland.

Zu den Grundzügen der Weimarer Außenpolitik, wie sie sich in den ersten Nachkriegsjahren abzeichneten, gehörte neben der Politik der friedlichen Streitschlichtung durch Schiedsgerichtsverfahren auch eine liberale Außenwirtschaftspolitik. Ein Netzwerk von Verträgen sollte Handelshemmnisse beseitigen, das Meistbegünstigungsprinzip durchsetzen und letztlich die Außenhandelsbeschränkungen des Versailler Vertrages aufheben.

Möglichkeiten für eine aktive deutsche Außenhandelspolitik im Baltikum eröffneten sich unmittelbar nach den Friedensschlüssen zwischen der Sowjetunion und den baltischen Staaten im Sommer 1920. Am 15. Juli 1920 – auf dem Höhepunkt des polnisch-sowjetischen Krieges – unterzeichneten das Deutsche Reich und Lettland ein Abkommen über den Austausch diplomatischer Vertretungen und sicherten sich gegenseitig die Meistbegünstigung zu.

Deutschland übernahm die Haftung für Schäden, die deutsche Truppen während des Krieges auf lettischem Boden verursacht hatten, ohne daß man sich allerdings schon auf die Schadenssumme hätte einigen können. Ungelöst blieb das Problem, wie Reichsdeutsche für Schäden, die sie durch die lettische Währungs- und Agrarreform erlitten hatten, entschädigt werden sollten. Unerfüllt blieb auch der lettische Wunsch nach speziellen Zollerleichterungen für seine Nachbarstaaten. Die deutsche Seite war bereit, diese Wünsche im Hinblick auf Estland, Finnland und Litauen, sogar für Rußland, zu akzeptieren, nicht jedoch für Polen. Erklärtes Ziel der deutschen Baltikumpolitik war es ja, eine enge Verbindung der baltischen Staaten mit

Polen zu verhindern. Trotz aller offenen Fragen: Das Abkommen rückte die Möglichkeit, die baltischen Staaten als Sprungbrett für die Eroberung des russischen Marktes zu benutzen, in greifbare Nähe.

Der Übergang Sowjetrußlands zur NEP (= Nowaja ekonomitscheskaja politika) und die Unterzeichnung von Handelsabkommen zwischen Sowjetrußland und Großbritannien sowie Sowjetrußland und Deutschland im Frühjahr 1921 erhöhten die Bedeutung der baltischen Staaten als Transitländer. Am 28. April 1921 wurde in Berlin auch ein deutsch-estnisches Wirtschaftsabkommen unterzeichnet, das ebenfalls die Meistbegünstigung und den freien Transit nach Rußland sicherte.

In einem Gespräch mit der estnischen und der lettischen Delegation, die im April 1922 auf dem Weg zur Weltwirtschaftskonferenz von Genua in Berlin Station machten, erläuterte der Leiter der Ostabteilung des Auswärtigen Amtes, Ago von Maltzan, noch einmal die beiden Prinzipien der deutschen Ostpolitik: Unabhängigkeit der baltischen Staaten, die eine Brücke nach Rußland bildeten, und eine freundliche und verständnisvolle Haltung gegenüber Sowjetrußland ohne Einmischung in seine inneren Angelegenheiten.

Wie sich denken läßt, waren die baltischen Staaten über den deutsch-sowjetischen Vertrag von Rapallo (16. April 1922) nicht gerade begeistert. Die deutsch-sowjetische Annäherung schien ihre Unabhängigkeit zu bedrohen; der gegenseitige Verzicht auf Kriegs- und Enteignungsschäden war ein Präzedenzfall, der ihre eigene Position in Verhandlungen mit dem Deutschen Reich schwächte. Andererseits war anzunehmen, daß der Vertrag den deutsch-sowjetischen Transithandel über die baltischen Häfen wiederbeleben würde. Weder die baltischen Staaten noch Finnland schlossen sich daher dem alliierten Protest gegen Rapallo an, wohl aber Polen.

2 Das Problem einer Sicherheitsgarantie für die baltischen Staaten 1923 bis 1926

Das „Krisenjahr 1923“ bedeutete auch für das Verhältnis zwischen der Weimarer Republik und den baltischen Staaten einen gewissen Einschnitt:

Als französische und belgische Truppen am 10. Januar 1923 das Ruhrgebiet besetzten, marschierten gleichzeitig litauische Soldaten in das dem Völkerbund unterstellte Memelgebiet ein. Man sollte annehmen, daß dieser Coup die deutsch-litauischen Beziehungen auf den Nullpunkt gebracht hät-

te. Dem war indes nicht so: Auch die Proteste der Memelländer konnten das Auswärtige Amt nicht daran hindern, die Wirtschaftsgespräche mit Litauen fortzusetzen, die im November 1922 in Dresden begonnen hatten. Am 31. Mai 1923 wurde das deutsch-litauische Wirtschaftsabkommen unterzeichnet. In diesem Vertrag setzte die deutsche Seite erstmals seit Rapallo das Prinzip des gegenseitigen Verzichts auf Schadenersatz für Kriegs- und Enteignungsverluste durch.

Der Abschluß mit Litauen erleichterte wiederum die Unterzeichnung eines Wirtschaftsvertrags mit Estland am 27. Juni 1923. Dieser deutsch-estnische Vertrag vereinbarte die gegenseitige Meistbegünstigung und sicherte deutschen Kaufleuten den freien Transithandel durch Estland zu. Die deutsche Delegation akzeptierte, daß Estland seinen Nachbarstaaten Lettland und Litauen und – bezeichnenderweise erst nach Rapallo – auch Sowjetrußland Vorzugsbedingungen einräumte.

Die beiden Abkommen von 1923 waren eine Frucht des Rapallo-Vertrages und ein Erfolg für die Diplomaten des Auswärtigen Amtes in einer Zeit, als die politische Situation in Deutschland trübe aussah. Allerdings erscheint die These des englischen Historikers John Hiden, wonach die Unterzeichnung dieser beiden Abkommen einen Durchbruch durch den Gürtel der von Frankreich abhängigen Randstaaten im Osten bedeutet habe,¹ übertrieben, denn kurz danach, am 1. November 1923, unterzeichneten Estland und Lettland ein Verteidigungsbündnis, das im Auswärtigen Amt alte Ängste vor einem baltisch-polnischen Block wiedererwachen ließ.

Am 28./29. November 1923 trafen sich in Riga die deutschen Gesandten in den baltischen Staaten mit dem zuständigen Referenten im Auswärtigen Amt, Konsul Thermann, um die Bedeutung des lettisch-estnischen Vertrages zu diskutieren. Alle waren sich einig, daß diese Allianz erst der Beginn eines größeren Blocks von Randstaaten mit dem Ziel einer gemeinsamen Verteidigung gegen Rußland war.² Als Position des Auswärtigen Amtes wurde zum wiederholten Male festgehalten: Deutschland habe ein starkes Interesse an den „Randstaaten“; Rapallo richte sich gegen Polen, aber nicht gegen die

¹ John Hiden: *The Baltic States and Weimar Ostpolitik*. Cambridge 1987, 132.

² G. A. Thermann, 7.12.1923, Bericht Köster, Riga, vom 8.12.1923, Bericht Olshausen, Kaunas, vom 8.12.1923. In: *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA)*, Abt. IV, Pol 2, Bd. 2.

baltischen Staaten. „Politisch haben wir das größte Interesse daran, daß sich die baltischen Staaten von einer Allianz mit Polen fernhalten“ (Thermann).

Die sowjetische Führung dagegen scheint die bloße Existenz der baltischen Staaten schon als Bedrohung betrachtet zu haben, konnten diese doch als Einfallstore für eine wirtschaftliche und politische Einflußnahme des kapitalistischen Westens auf Sowjetrußland dienen. Der kommunistische Putschversuch gegen die estnische Regierung am 1. Dezember 1924 scheiterte zwar, er wirkte aber auf die ganze Region als Alarmsignal. Im Januar 1925 trafen sich auf Initiative des finnischen Außenministers die Außenminister Finnlands, Polens, Lettlands und Estlands in Helsinki und unterzeichneten einen Schiedsvertrag. Die Idee eines baltischen Blocks stand erneut auf der Tagesordnung und beunruhigte die Sowjetunion und Deutschland in höchstem Maße.

Wollte die deutsche Politik die baltischen Staaten von einem Pakt mit Polen abhalten, dann mußte sie deren Sicherheitsinteressen ernstnehmen. Der deutsche Gesandte in Riga, Adolf Köster (1920 Außenminister unter Hermann Müller, 1921/22 Innenminister im Kabinett Wirth), schlug daher im April 1925 vor, Deutschland und Sowjetrußland sollten gemeinsam einen Garantiepakt mit den baltischen Staaten abschließen, um so einen polnisch-baltischen Bund zu verhindern.³ Inspiriert hatte ihn dazu offenbar der lettische Außenminister Zigfrids Meierovics.

Doch dieser Plan fand im Auswärtigen Amt keine Zustimmung – und zwar aus allgemeinpolitischen Überlegungen, die mit Stresemanns Locarno-Politik zusammenhingen.

In einer Aufzeichnung vom 24. April 1925 kam Ministerialdirektor Herbert von Dirksen (1928 bis 1933 Botschafter in Moskau) zu dem Schluß, für die Reichsregierung sei weder ein Nichtangriffspakt noch ein Garantievertrag möglich, sondern lediglich ein Schiedsvertrag, denn alles andere würde nur zu verstärktem Druck von Seiten Frankreichs und Polens führen, einen Garantie- oder Nichtangriffspakt auch mit Polen und der Tschechoslowakei abzuschließen.⁴ Gerade das aber wollte die deutsche Regierung vermeiden.

³ Denkschrift Köster: Über vorherrschende politische Tendenzen in den Randstaaten, April 1925. In: PA AA, Büro Staatssekretär, Akten betr. Randstaaten, Bd. 1.

⁴ PA AA, Handakten Dirksen, Randstaaten 1; Martin Wahlsdorff: Westorientierung und Ostpolitik. Stresemanns Rußlandpolitik in der Locarno-Ära. Bremen 1971, 98–101.

Stresemann und das Auswärtige Amt erblickten in einem Nichtangriffspakt eine Art indirekter Grenzgarantie und waren daher nicht bereit, einen solchen Vertrag mit Polen, Litauen oder der Tschechoslowakei abzuschließen. Er hätte eine gefährliche Durchbrechung der Grundprinzipien des Locarno-Vertrages dargestellt, welcher die Grenzfragen im Osten bekanntlich grundsätzlich anders behandelte als im Westen. Ein „Ost-Locarno“ sollte es nach dem Willen der Reichsregierung nicht geben.

In dieser Situation erwies sich das Instrument des Schiedsvertrages als nützlich. Weil sie territoriale und politische Probleme ausklammerten und nur juristische Streitfragen einer Schlichtungskommission überantworteten, sind die Schiedsverträge – vor allem die 1925 mit Polen und der Tschechoslowakei geschlossenen – in der Debatte über Stresemanns Außenpolitik gelegentlich als lediglich taktische Mittel gesehen worden, die nichts weiter bezweckten als Deutschland die Option für eine spätere Revision der Ostgrenzen offenzuhalten.

Dabei ist vielfach übersehen worden, daß eine Politik der friedlichen Konfliktregelung zu den ernstgemeinten Prinzipien der Weimarer Außenpolitik gehörte. Ein System von Schiedsverträgen sollte die Haager Konvention konkretisieren, die Regelungen des Völkerbundes ergänzen und Einzelkonflikte begrenzen helfen (so schon die Denkschrift zum Abschluß des Schiedsgerichtsvertrages mit der Schweiz 1921).

Der Abschluß von Schiedsverträgen mit den baltischen Staaten bot Stresemann und Staatssekretär von Schubert eine gute Möglichkeit, ihren Vorschlag, solche Verträge mit Polen und der Tschechoslowakei abzuschließen (der bei den Alliierten zunächst auf heftige Ablehnung gestoßen war), besser zu begründen. Die Verträge sollten vor allem dazu dienen, das lästige Problem der Kriegs- und Enteignungsschäden zu lösen.

Am 14. März 1925 schloß das Deutsche Reich einen Schiedsvertrag mit Finnland, am 10. August 1925 folgte ein ähnlicher Vertrag mit Estland. Im Zusammenhang mit Locarno wurden am 16. Oktober 1925 die Schiedsverträge mit Polen und der Tschechoslowakei unterzeichnet. Am 29. Januar 1928 schloß Deutschland auch einen Schiedsvertrag mit Litauen. Nur mit Lettland kam ein Schiedsvertrag nicht zustande.

Im Sommer 1925 scheiterte das Projekt eines baltischen Blocks, das zuletzt der estnische Außenminister Pusta betrieben hatte, endgültig. Gleichwohl verfolgte das deutsche Auswärtige Amt weiter das Ziel, die Unabhängigkeit der baltischen Staaten durch eine sowjetische Garantieerklärung

abzusichern. Wozu Deutschland selbst nicht bereit gewesen war, das sollte nun die Sowjetunion leisten. Daß diese Bemühungen ein Versuch der Weimarer Diplomatie waren, auch die Sowjetunion auf West-Kurs zu bringen, wie Hiden meint,⁵ bezweifle ich. Wohl ergab sich hier aber ein weiteres Feld für die deutsch-englische Zusammenarbeit, denn das Interesse an der inneren Stabilität der baltischen Staaten teilte Stresemann mit der britischen Regierung.

Der Berliner Vertrag zwischen Deutschland und der Sowjetunion vom 24. April 1926, der den Rapallo-Vertrag als Grundlage der Beziehungen zwischen beiden Staaten bezeichnete und die wechselseitige Neutralität im Konfliktfall festlegte, wirkte in den baltischen Staaten als Anregung, ähnliche Abkommen mit der Sowjetunion zu schließen. In Lettland beschleunigte der Berliner Vertrag die Verhandlungen über einen deutsch-lettischen Handelsvertrag, der im Juni 1926 unterzeichnet wurde und auch ein Entschädigungsabkommen enthielt (mehr dazu später).

Außerdem paraphierte am 9. März 1927 der sozialdemokratische Außenminister Felikss Cielens einen Nichtangriffsvertrag mit der Sowjetunion. Dieser Vertrag wurde jedoch nicht mehr unterzeichnet, da die sozialdemokratische Regierung Lettlands Ende 1927 gestürzt wurde. Erst am 5. Februar 1932 wurden unter veränderten Bedingungen ein lettisch-sowjetischer Nichtangriffsvertrag und später eine Schlichtungsvereinbarung unterzeichnet.

Ein weiteres Beispiel für deutsch-sowjetische Zusammenarbeit im Baltikum nach Unterzeichnung des Berliner Vertrages ist Litauen. Hier verfolgte das Auswärtige Amt seine Linie weiter, wonach die Memelfrage die Beziehungen zu Litauen, vor allem die wirtschaftlichen, nicht stören dürfe. So wurde im Mai 1926 das deutsch-litauische Handelsabkommen ratifiziert, obwohl Litauen seine Zusage, Reichsdeutschen im Memelland die Gleichberechtigung zu gewähren, nicht gehalten hatte.

Im Mai 1926 kam durch einen Staatsstreich Marschall Pilsudski in Polen an die Macht. Seine Vision eines polnisch-litauischen Großreichs machte einen Interessenausgleich zwischen Polen und Litauen unwahrscheinlicher denn je zuvor und veranlaßte die litauische Regierung unter dem Sozialdemokraten Šleževičius, eine politische Annäherung an Deutschland zu su-

⁵ Hiden (Anm. 1), 158.

chen. Stresemann und Staatssekretär von Schubert scheuten aber vor einem direkten politischen Abkommen mit Litauen wegen der Memelfrage zurück.

Sie ermutigten daher die litauische Regierung zu einem Abkommen mit Moskau, das den Sicherheitsinteressen Litauens dienen sollte. In die nunmehr einsetzenden litauisch-sowjetischen Verhandlungen griff das Auswärtige Amt insofern ein, als Schubert und Stresemann in verschiedenen Unterredungen mit dem sowjetischen Botschafter Krestinski in Berlin erreichen konnten, daß in dem litauisch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom 28. September 1926 das Memelgebiet nicht erwähnt, wohl aber der litauische Anspruch auf Wilna von der Sowjetunion unterstützt wurde.

Gegen diese – wie sie es sahen – einseitige Orientierung auf die Sowjetunion wehrten sich die litauischen Nationalisten (Tautininkai) und das Militär. Am 16./17. Dezember 1926 stürzten sie die Regierung und errichteten eine autoritäre Regierung unter Augustinas Voldemaras, die aber die Zusammenarbeit mit Deutschland fortsetzte. 1928 wurde ein deutsch-litauischer Grenzvertrag, 1929 der deutsch-litauische Handelsvertrag unterzeichnet. Erst litauische Eingriffe in die Autonomie des Memellandes verschlechterten 1932 die Beziehungen zwischen beiden Staaten.

3 Deutsch-baltische Wirtschaftsbeziehungen 1923 bis 1929

Auch wenn Deutschland die baltischen Staaten nicht durch eine Garantierklärung absicherte, so „garantierte“ es deren Existenz doch in gewisser Weise durch sein wirtschaftliches Engagement. Handelsverträge und der Handel mit Deutschland boten den baltischen Staaten größere ökonomische Vorteile als jede Form eines baltischen Blocks.

Der Wegfall der wirtschaftlichen Restriktionen von Versailles am 10. Januar 1925 ermöglichte Deutschland endlich auch den Abschluß von Handelsverträgen einschließlich Zolltarif-Regelungen mit den baltischen Staaten. Die Verhandlungen zogen sich wegen der Entschädigung für enteignete reichsdeutsche Gutsbesitzer allerdings sehr in die Länge (und entsprechend umfangreich sind die betreffenden Bestände im Bundesarchiv in Koblenz).

Die Zahl der enteigneten reichsdeutschen Grundbesitzer war klein: 45 in Lettland und 116 in Estland. In Estland waren davon nur 41 bereits vor 1918 deutsche Staatsbürger gewesen, die anderen 75 hatten die deutsche Staats-

angehörigkeit erst zwischen 1920 und April 1926, als das estnische Gesetz über die Entschädigung enteigneter Landbesitzer in Kraft trat, erworben.

Nach zähen Verhandlungen wurde 1926 zunächst eine Kompromißlösung mit Lettland gefunden: In einem Protokoll zum deutsch-lettischen Handelsvertrag vom 28. Juni 1926 wurde die von deutscher Seite bereits 1920 prinzipiell anerkannte Entschädigung für die von deutschen Truppen verursachten Kriegsschäden in Lettland gegen die Entschädigungsansprüche reichsdeutscher Gutsbesitzer an den lettischen Staat verrechnet. Für das Deutsche Reich eine günstige Lösung, denn statt der von Lettland geforderten 130 Millionen RM kostete diese Regelung den Reichsfinanzminister nur 6 Millionen RM.

Die Regelung mit Estland dauerte wegen der Ansprüche der sogenannten „neuen“ Reichsdeutschen länger. Schließlich wurde in mühsamen Verhandlungen ein Verfahren zur Entschädigung der „alten“ reichsdeutschen Landbesitzer nach dem Vorbild des deutsch-lettischen Abkommens und der „neuen“ Reichsdeutschen mit Schuldverschreibungen des lettischen Staates ausgearbeitet und im März 1929 endlich der deutsch-lettische Handelsvertrag unterzeichnet. Die Handelsverträge mit Lettland 1926 und mit Estland 1929 beseitigten die letzten Diskriminierungen, denen deutsche Geschäftsleute in diesen Ländern bis dahin ausgesetzt waren.

Unabhängig von diesen Verträgen hatte sich der deutsche Handel mit den baltischen Ländern relativ stetig entwickelt (siehe Tabelle I; die Ziffern für 1930 und 1931 machen auch den Einbruch, den die Weltwirtschaftskrise mit sich brachte, deutlich). Tabelle II zeigt, daß Deutschland längst zum wichtigsten Lieferanten der baltischen Staaten geworden war, während Großbritannien der wichtigste Abnehmer Estlands und Lettlands blieb. Für Litauen war Deutschland in beiderlei Hinsicht der wichtigste Handelspartner.

Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den baltischen Staaten**Tabelle I**

Deutsche Einfuhr (in Millionen Reichsmark) aus	1924	1925	1927	1928	1929	1930	1931
Estland	17,5	31,0	27,9	33,3	32,5	32,3	17,6
Lettland	33,4	53,3	54,7	66,3	70,2	59,0	34,1
Litauen	22,6	24,0	61,8	54,7	68,9	67,9	34,8
Deutsche Ausfuhr (in Millionen Reichsmark) nach							
Estland	26,0	22,3	22,9	40,3	41,1	30,7	19,6
Lettland	60,5	57,1	52,5	77,4	94,7	71,2	43,4
Litauen	34,8	38,3	45,3	52,4	56,0	60,1	49,4

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926, 1930, 1932.

Tabelle II

Anteil an der Ausfuhr aus den baltischen Staaten (in Prozent des Wertes)	Estland			Lettland			Litauen		
	1923	1927	1930	1923	1927	1930	1923	1927	1930
Deutschland	10,3	29,8	30,1	7,6	26,4	26,6	43,3	51,6	59,9
Großbritannien	34,1	31,4	32,3	46,3	34,1	28,4	26,9	24,3	19,5
Belgien	9,0	5,4	1,9	19,7	10,8	6,4	1,8	2,0	2,0
Sowjetunion	6,7	6,3	4,5	3,7	1,7	14,1	–	0,5	1,6
Anteil an der Einfuhr in die baltischen Staaten (in Prozent des Wertes)									
Deutschland	51,0	26,5	28,3	45,2	40,6	37,2	80,9	53,2	48,5
Großbritannien	19,7	14,3	8,6	17,0	10,6	8,5	5,3	6,7	7,7
Sowjetunion	4,0	9,1	9,3	3,9	7,3	5,9	–	2,4	4,4

Quelle: The Baltic States. A Survey of the Political and Economic Structure and the Foreign Relations of Estonia, Latvia and Lithuania. Royal Institute of International Affairs. London 1938, 126.

Vor allem in der Versorgung der baltischen Staaten mit Werkzeugmaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen und Ausrüstungen für die Molkereiwirtschaft war die deutsche Position außerordentlich stark. Gegenüber ihren britischen Kollegen hatten deutsche Kaufleute im Handel mit den baltischen Ländern den Vorteil, daß ihre Waren wegen der Entwertung der Reichsmark billiger als britische waren und daß sie an Vorkriegskontakte zu deutschbaltischen Firmen in Riga und Tallinn anknüpfen konnten. Das 1922 in Königsberg gegründete „Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten“ und seine Zeitschrift *Der Osteuropa-Markt* lieferten ihnen wertvolle Informationen über den baltischen Markt.

Als Hauptabnehmer ihrer Rohstoffe und Agrarprodukte versorgte Großbritannien Estland und Lettland mit den Devisen, die sie brauchten, um die aus Deutschland importierten Maschinen zu bezahlen. Deutschland wiederum war der Hauptabnehmer der estnischen und lettischen Molkereiprodukte. Butter war 1929 und 1931 der wichtigste Exportartikel beider Länder im Handel mit Deutschland.⁶ Der deutsche Markt war für Estland und Lettland insofern von großer Bedeutung, als sich viele der Mitte der zwanziger Jahre entstandenen bäuerlichen Genossenschaften auf Milchwirtschaft und Fleischproduktion spezialisiert hatten. Die deutschen Zölle begünstigten zwischen 1925 und 1929 die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus den baltischen Staaten.⁷ Aus Litauen bezog die deutsche Volkswirtschaft vor allem Holz und Holzpulpe zur Papierherstellung.

Für England und für Deutschland gleichermaßen enttäuschend entwickelte sich der Transithandel durch die baltischen Länder nach Sowjetrußland. In Estland erreichte er seinen Höhepunkt 1922 und sank dann ständig. In Lettland stieg die Tonnage für Rußland zwischen 1921 und 1930 zwar ständig an, und den Löwenanteil dieses Transithandels bestritt ab 1924 der deutsche Handel (1926 beinahe 85 Prozent); betrachtet man jedoch den Außenhandel der baltischen Länder mit der Sowjetunion insgesamt (vgl. Tabelle II), dann wird deutlich, daß aus dem Sprungbrett eine Sackgasse geworden war.

Auch unter diesem Gesichtspunkt ist also eine Orientierung der baltischen Staaten nach Westen eindeutig. Diese Westorientierung blieb nicht

⁶ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1925, 1929, 1931.

⁷ Hiden (Anm. 1), 181.

ohne Folgen für die Struktur der baltischen Volkswirtschaften: Vor dem Ersten Weltkrieg hatten große Industriekomplexe, vor allem in Riga und Tallinn, für den russischen Markt produziert. Jetzt entwickelten die baltischen Staaten kleine und mittlere Industrien, deren Produkte den heimischen Bedarf befriedigen und Lücken in der Produktion der skandinavischen und westlichen Länder ausfüllen konnten. Dazu gehörten die Sperrholz- und Möbelfabriken in Estland und die Holzverarbeitende Industrie in Lettland, die Ausbeutung von Ölschiefervorkommen in Estland und der Export von Öl, Petroleum und Asphalt vor allem nach Deutschland.

Der Aufbau der Leichtindustrie ist dabei nicht zuletzt beeinflusst worden von der Abneigung der regierenden Bauernparteien gegen große Konzerne, zu deren Finanzierung auswärtiges Kapital – verbunden mit dem Risiko ausländischer Einmischung – ins Land hätte geholt werden müssen. Die baltischen Staaten blieben daher weitgehend Bauernrepubliken: 1930 waren nur 17,4 Prozent der Bevölkerung Estlands, 13,5 Prozent der Bevölkerung Lettlands und ganze 6 Prozent der Bevölkerung Litauens in der Industrie beschäftigt.

Leider existieren keine detaillierten Studien über ausländische Kapitalinvestitionen in den baltischen Staaten während der zwanziger Jahre. Für Lettland wissen wir immerhin, daß Deutschland und England den größten Anteil an ausländischen Investitionen stellten. Ungefähr die Hälfte des lettischen Aktienkapitals von 195,2 Millionen Lat, nämlich 104,7 Millionen = 53,7 Prozent, kam aus dem Ausland, daran war Deutschland mit ca. 24 Prozent, Großbritannien mit 15 Prozent beteiligt. Angeblich funktionierten die drei größten lettischen Banken mit deutschem Kapital. Ende 1930 hatte Lettland 25,7 Millionen Schweizer Franken (sfr) Schulden in Deutschland, 16,1 Millionen sfr in Großbritannien und 11,8 Millionen sfr in Schweden.⁸

4 Minderheitenpolitik in Estland und Lettland

Bis Ende 1919 hatten die Deutschbalten in Estland und Lettland dank ihres großen Landbesitzes eine beherrschende Stellung inne. In Estland waren 1918 58 Prozent des bebaubaren Landes Eigentum von Großgrundbesit-

⁸ Alfred Bilmanis: A History of Latvia. Princeton 1951, 351; Hiden (Anm. 1), 186, 203 f.

zern, davon waren gut 90 Prozent Deutschbalten. In Lettland gehörten ca. 57 Prozent des bebaubaren Landes Deutschbalten.

Für die Regierungen der baltischen Staaten, die von Bauernparteien getragen wurden, war die gerechtere Verteilung des Ackerlandes eine Überlebensfrage. Daß die deutschen Rittergutsbesitzer die Hauptlast der Agrarreformen zu tragen hatten, lag im nationalpolitischen Interesse aller lettischen und estnischen Parteien. Der bisherigen deutschen Führungsschicht sollte so die wirtschaftliche Grundlage für ihren politischen Einfluß entzogen werden.

Die am 10. Oktober 1919 in Estland und am 16. September 1920 in Lettland verabschiedeten Gesetze zur Agrarreform beendeten die wirtschaftliche Vormachtstellung der Deutschen auf dem Lande endgültig: In Estland wurden nicht weniger als 96,6 Prozent des Großgrundbesitzes, der – wie gesagt – fast ausschließlich in der Hand baltendeutscher Eigentümer war, enteignet. Die Frage der Entschädigung wurde erst 1926 geregelt: Die ehemaligen Besitzer erhielten ca. 3 Prozent des Realwertes ihrer Güter zugesprochen. In Lettland verblieben den ehemaligen Rittergutsbesitzern sogenannte Restgüter von 50 oder 100 Hektar sowie ein gewisser Anteil an Geräten und Vieh.

In Litauen lag der Großgrundbesitz in polnischen und russischen und nur zu einem sehr kleinen Teil in deutschen Händen. Insofern berührte die litauische Agrarreform vom 29. März 1922 deutsche Interessen nur am Rande.

Das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches akzeptierte diese Maßnahmen als innenpolitische Entscheidungen souveräner Staaten. Bereits 1920 hatte das Auswärtige Amt die Forderung übernommen, „endlich die Politik der baltischen Barone über Bord zu werfen und eine rein deutsche Politik in Lettland und Estland zu treiben“.⁹ Und 1923 gab Maltzan dem neuen deutschen Gesandten in Reval, Wedding, die Anweisung mit: „Wir müssen unsere Politik in Estland auf die Esten gründen und nicht auf die Deutschbalten.“¹⁰

Es ist freilich schwer vorstellbar, wie eine deutsche Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten hätte funktionieren können ohne die Unterstützung der Deutschbalten und ihre Bereitschaft, loyale lettische bzw. estnische Staatsbürger zu werden. In Estland leistete diese politische Anpassung die

⁹ Ostexport, 22.4.1920, zitiert nach Hiden (Anm. 1), 39.

¹⁰ Maltzan an Wedding, 12.7.1923. In: PA AA, Abt. IV Pol., Estland, Bd. 1.

bereits im Dezember 1918 gegründete Deutsch-Baltische Partei unter Führung von Werner Hasselblatt, Axel de Vries – dem Redakteur des *Revaler Boten* – und Baron Carl Schilling.¹¹ In Lettland gelang es dem Chefredakteur der *Rigaer Rundschau*, Paul Schiemann (1876–1944), dem Neffen des bekannten Osteuropa-Historikers Theodor Schiemann, die divergierenden politischen Gruppen im Komitee der Deutschbaltischen Parteien zusammenzufassen und vor allem die kulturellen Interessen der Deutschbalten im lettischen Parlament zu vertreten.

Sowohl Schiemann als auch die deutschbaltischen Führer in Estland versuchten die Deutschbalten davon zu überzeugen, daß ihre Existenz eng mit dem Überleben der baltischen Staaten verbunden war. Dieses Verhalten stieß bei den deutschbaltischen Emigranten, die „im Reich“ lebten, auf erheblichen Widerstand. Ihre Wortführer beschimpften die von ihnen so genannten „Heimatbalten“ als Kompromißler, die durch ihre Anpassung ein Stück ihrer nationalen Ehre geopfert hätten. Umgekehrt betrachteten die Heimatbalten die Landsleute in der Emigration als Deserteure, die „die Heimat in der Stunde der Not verlassen“ hätten. Dem Auswärtigen Amt warfen die Exilbalten, die enge Beziehungen zur „nationalen Opposition“ gegen die Weimarer Republik unterhielten, immer wieder vor, es unterstütze die estnische und lettische Regierung auch noch in ihren Angriffen auf die Deutschbalten, wenn sich die Diplomaten lediglich um die Entschädigung reichsdeutscher Gutsbesitzer bemühten.

Sie übersahen dabei, daß das Auswärtige Amt durchaus an der Stärkung der deutschen Minderheit im Baltikum interessiert war. Freilich ging es dabei nicht mehr um die „baltischen Barone“, sondern um die Deutschbalten in den Städten. Denn anders als auf dem Lande hatte die deutsche Gemeinschaft ihre Position im Wirtschaftsleben vor allem Rigas noch nicht verloren, und diesen Brückenkopf galt es nach Ansicht der Wilhelmstraße zu erhalten und auszubauen.

1930 lebten 61 Prozent der Deutschen Lettlands in Riga (darunter ca. 2000 Reichsdeutsche), weitere 11,1 Prozent in Libau und Mitau. In Estland wohnten 16,5 Prozent der Deutschen in Dorpat und 4 Prozent in Tallinn. 57 Prozent der Deutschen in Lettland und 52,1 Prozent der Deutschen in Estland waren in Handel, Transport und Industrie tätig. Von den 1500 größten

¹¹ Hiden (Anm. 1), 56 f.

Handelsunternehmen Estlands gehörten Mitte der dreißiger Jahre 8,5 Prozent deutschen Eigentümern.¹²

Nach der Stabilisierung der deutschen Währung Ende 1923 war das Deutsche Reich in der Lage, das deutsche Schulwesen in Estland und Lettland systematisch und langfristig zu unterstützen. Zwischen 1921 und 1928 wurden vermutlich ein Viertel des Defizits der deutschen Schulen in Lettland, ein Drittel der Unterhaltskosten für das Rigaer Herder-Institut (gegründet 1921 und als private deutsche Hochschule vom lettischen Staat anerkannt) sowie zwei Drittel der Stipendien für deutsche Studenten, die am Herder-Institut studierten, vom Reich getragen. Schätzungen über die Unterstützung der deutschen Schulen durch das Reich von 1927 bis 1933/34 liegen zwischen 30.000 bis 35.000 Reichsmark pro Jahr für Lettland und 20.000 Reichsmark jährlich für Estland. Die laufenden Kosten für baltendeutsche kulturelle und Wohlfahrtsinstitutionen wurden vom Reich subventioniert – so das Deutsche Theater in Riga und die deutschsprachige Presse in Lettland.¹³ Die Zahlungen liefen größtenteils über den VDA (Verein für das Deutschtum im Ausland).

Die finanziellen Hilfen des Deutschen Reiches hielten sich in gewissen Grenzen. Die Deutschbalten mußten den größten Teil der Kosten für ihre Wohlfahrts- und Kulturorganisationen selbst aufbringen, soweit sie nicht – wie im Schulwesen – finanzielle Unterstützung vom estnischen und lettischen Staat erhielten.

In Lettland bildete das Schulgesetz der Minderheiten vom 8. Dezember 1919 den Rahmen für die Verwirklichung der Schulautonomie. Das „Gesetz über die kulturelle Selbstverwaltung der nationalen Minderheiten“, das am 5. Februar 1925 in Estland erlassen wurde, galt zu seiner Zeit als ein Lehrbeispiel für die Behandlung von nationalen Minderheiten. Diese im Europa der Nationalstaaten und Nationalitätenkämpfe vorbildlichen Regelungen zielten auf eine verstärkte Integration der nationalen Minderheiten ab und haben sie teilweise auch erreicht.

Die Weltwirtschaftskrise und die nationalistische Welle sowohl in Deutschland als auch in den baltischen Staaten begannen ab 1929 die deutsch-baltischen Beziehungen zu verändern. Das Anwachsen protektioni-

¹² Ebd., 196.

¹³ Hiden (Anm. 1), 190.

stischer Tendenzen in Deutschland erschwerte den Absatz baltischer Produkte. Vor allem unter der jüngeren Generation der Deutschbalten wuchs die Unzufriedenheit mit dem Schiemannschen Konzept der friedlichen Koexistenz von Deutschen und Letten.¹⁴ Hier machte sich bald der Einfluß der nationalsozialistischen Propaganda bemerkbar. Nach 1933 wurden die deutschen Minderheiten und der VDA Schritt für Schritt zu Instrumenten der NS-Expansionspolitik. Das NS-Konzept der Großraumwirtschaft veränderte die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den baltischen Staaten. Hitler war der Meinung, daß die ganze baltische Region Reichsgebiet werden müsse.

Aber die veränderten Verhältnisse ab 1933 gehören nicht mehr zum Thema dieses Vortrages.

5 Schluß

1. Die deutsche Politik im Baltikum zwischen 1923 und 1933 wird deutlicher, wenn man sie mit der sowjetischen vergleicht: Die sowjetische Politik hat eine große Rolle dabei gespielt, das Zustandekommen eines baltischen Blocks unter polnischer Führung zu verhindern, sie hat es aber nicht verstanden, die kleinen Nachbarstaaten auf ihre Seite zu ziehen oder auf Dauer ihr Vertrauen zu gewinnen. Die Furcht vor einer Wiedereingliederung der baltischen Staaten in das russische Reich ging weiterhin um. Dagegen hat die deutsche Diplomatie immer wieder betont, wie interessiert Deutschland an der Unabhängigkeit und Souveränität der baltischen Staaten sei. Diese Erklärungen waren insofern glaubwürdig, als nur die Unabhängigkeit Estlands und Lettlands den deutschbaltischen Minderheiten in diesen Ländern die für ihr Überleben erforderlichen wirtschaftlichen und kulturellen Möglichkeiten bot.

2. Ökonomisch hätten die baltischen Staaten in einem abgeschlossenen regionalen System nicht überleben können, da sie alle vorwiegend Agrarstaaten waren. Die Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland und England

¹⁴ Vgl. Michael Garleff: Deutschbaltische Politik zwischen den Weltkriegen. Die parlamentarische Tätigkeit der deutschbaltischen Parteien in Lettland und Estland. Bonn-Bad Godesberg 1976, 188 f.

haben ihnen geholfen, ihre Unabhängigkeit von Sowjetrußland aufrechtzuerhalten. Die Trias von politischen, ökonomischen und Minderheiteninteressen, welche die Weimarer Baltikum-Politik verfolgte, leistete insofern einen Beitrag zur Stabilisierung dieser Region. Das entsprach auch der britischen Zielsetzung und trug dazu bei, die baltischen Länder dem „Westen“ anzunähern.

3. Das Auswärtige Amt und die deutschen Gesandten in den baltischen Staaten waren im Interesse der deutschen Ostpolitik stets bemüht, jeden Eindruck einer Irredenta zu vermeiden und baltische Ängste vor einer deutschen 5. Kolonne zu zerstreuen. Daß diese Politik in nationalistischen Kreisen und bei den deutschbaltischen Emigranten in Deutschland Empörung hervorrief, war unvermeidlich und unterstreicht nur noch einmal die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung. Die NS-Expansionspolitik hat diese Leistungen und Ansätze wieder zunichte gemacht.

4. Schließlich ist die deutsche Politik gegenüber den baltischen Staaten aufschlußreich auch für das Verhältnis Deutschland-Polen. Hätte die deutsche Politik Polen gegenüber auf eine Revision der Grenzen von 1918 verzichtet und eine ähnliche Kooperations- und Sicherheitspolitik wie in den baltischen Staaten verfolgt, so wäre im deutsch-polnischen Grenzgebiet eine weitere Zone der Stabilität in Europa entstanden. Langfristig – und da bin ich mit Detlev Peukert¹⁵ einer Meinung – wäre Deutschland damit auch die Rolle einer informellen – vor allem wirtschaftlichen – Vormacht in Ostmitteleuropa zugefallen.

Literatur

Ahmann, Rolf: Nichtangriffspakte. Entwicklung und operative Nutzung in Europa 1922–1939. Baden-Baden 1988.

Bilmanis, Alfred: A History of Latvia. Princeton 1951.

Garleff, Michael: Deutschbaltische Politik zwischen den Weltkriegen. Die parlamentarische Tätigkeit der deutschbaltischen Parteien in Lettland und Estland. Bonn-Bad Godesberg 1976.

¹⁵ Detlev J. K. Peukert: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt/Main 1987, 202.

- Hellmann, Manfred: Grundzüge der Geschichte Litauens und des litauischen Volkes. Darmstadt 1966.
- Hiden, John: The Baltic States and Weimar Ostpolitik. Cambridge 1987.
- Hubatsch, Walther: Die außenpolitischen Beziehungen des Deutschen Reiches zu Lettland und Estland 1923–1932. In: Deutsche Studien 13 (1975), 305–314.
- Krüger, Peter: Die Außenpolitik von Weimar. Darmstadt 1985.
- Meissner, Boris: Die Sowjetunion, die baltischen Staaten und das Völkerrecht. Köln 1956.
- Peukert, Detlev J. K.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt/Main 1987.
- Volkman, Hans-Erich: Ökonomie und Machtpolitik. Lettland und Estland im politisch-ökonomischen Kalkül des Dritten Reiches 1933–1940. In: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), 471–500.
- Walsdorff, Martin: Westorientierung und Ostpolitik. Stresemanns Rußlandpolitik in der Locarno-Ära. Bremen 1971.

Die Ukraine – ein Nationalstaat?

Systemveränderung und nationale Unabhängigkeit 1917 bis 1920 und heute*

Einleitung

Warum die Ukraine? – Die Ukraine ist ein gutes Beispiel für einen Systemwechsel (System hier: Ordnung) im doppelten Sinne. Erstens: Eine übernationale Ordnung (das Zarenreich, die Sowjetunion) zerbricht, und aus der Unordnung entsteht ein neues System souveräner Staaten, die sich als Nationalstaaten verstehen. Zweitens: Die innere Ordnung des neuen ukrainischen Nationalstaates verändert sich: 1917 bis 1920 von einer sozialistischen Republik zu einem autoritären, quasi monarchischen Regime (Hetmanat) und über die ukrainische Volksdemokratie zur Sowjetrepublik; in den 1980er Jahren von einer plan- und zentralwirtschaftlich organisierten Einparteiendiktatur zu einer marktwirtschaftlich orientierten, pluralistisch verfaßten Demokratie – ?

Ich will im folgenden zunächst die Entwicklung der ukrainischen Nationalbewegung im 19. Jahrhundert skizzieren und mich dabei auf ihre Ziele und ihre Träger konzentrieren. Dann soll ein Überblick über die verschiedenen Regimes während der kurzen Zeit der ukrainischen Eigenstaatlichkeit 1917 bis 1920 folgen. Zum Schluß will ich auf die Entwicklung der Ukraine seit 1985 eingehen. Vielleicht kann ein Vergleich mit der Zeit von 1917 bis 1920 helfen, die heutige Situation der Ukraine besser zu verstehen.

* Vortrag, gehalten am 13. Oktober 1994 beim Siebten Deutsch-Ungarischen Historikerkolloquium zum Thema „Wandel im europäischen Staatensystem im 20. Jahrhundert“, Budapest, 13./14. Oktober 1994.

Die ukrainische Nationalbewegung im 19. Jahrhundert

Die ukrainische Nationalbewegung beginnt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und ist wie die meisten Nationalbewegungen in Ost- und Mitteleuropa geprägt von den Ideen Herders und der politischen Romantik. Es handelt sich um eine kulturelle Nationalbewegung, die erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts entschieden politisch wird. Ganz im Sinne Herders wird als Volk bzw. Nation verstanden eine Gemeinschaft von Menschen, die die gleiche Sprache spricht und sich auf eine gemeinsame Geschichte und gemeinsame Sitten und Gebräuche beruft.

Wesentliches Ziel des kulturellen Nationalismus ist die unbeschränkte Artikulationsfähigkeit des „Volksgestes“, sprich: die Kulturautonomie und das Recht eines jeden Individuums, seiner Nationalität entsprechend zu leben (Personalitätsprinzip).

Der politische Nationalismus geht einen Schritt weiter; er fordert die Einheit von Nation und Staat nach dem Vorbild der älteren westlichen Nationalstaaten, in diesem Falle also den ukrainischen Nationalstaat (Territorialprinzip).

Den Kern des ukrainischen Nationalbewußtseins, das von einer kleinen Gruppe Gebildeter geschaffen und geformt wurde (vgl. Benedict Anderson: Die Erfindung der Nation!), bildete die These, daß eine direkte historische Kontinuität von der Kiewer Rus zur Ukraine des 19. Jahrhunderts führe, daß es eine nationale Identität der Ukrainer trotz Spaltungen des Landes und Fremdherrschaft (unter den Moskauer Zaren, der polnisch-litauischen Union, der österreich-ungarischen Monarchie) gebe und daß die ukrainische Nation einen historisch begründeten Anspruch auf ein klar umschriebenes Territorium besitze.

Die Träger dieser Nationalbewegung waren – zunächst – eine sehr kleine Gruppe ukrainischer Intelligenzler zunächst in Galizien, dann auch im Zarenreich. Zu erwähnen sind hier zunächst Professoren und Studenten der Universität Lemberg.

Gegner der ukrainischen Nationalbewegung waren die russische Regierung und Verwaltung sowie die großrussischen Nationalisten und Panslawisten. 1876 verbot ein Ukas des Zaren den Druck und die Einfuhr von Schriften in ukrainischer Sprache. In der offiziellen Sprachregelung wurden die Ukraine zu „Kleinrußland“, die Ukrainer zu „Kleinrussen“, die ukrainische Sprache zu einem Dialekt des Russischen.

Zur gleichen Zeit baute der ukrainisch schreibende Historiker Michael Hruševskij in Lemberg die wissenschaftliche Sevcenko-Gesellschaft zu einem aktiven Zentrum des ukrainischen Nationalismus aus. Die Revolution von 1905 erlaubte es Hruševskij, sich in Kiew niederzulassen und dort die „Ukrainische Wissenschaftliche Gesellschaft“ zu gründen, die neben wissenschaftlichen vor allem politische Ziele verfolgte und mit der 1908 gegründeten „Gesellschaft ukrainischer Fortschrittler“ eng zusammenarbeitete. Etwas liberaler wurde die zaristische Nationalitätenpolitik erst nach der Revolution von 1905. Eine Folge der Revolution war die Aufhebung des Verbots, Schriften in ukrainischer Sprache zu veröffentlichen.

In der ersten Duma vom Frühjahr 1906 stellten die 62 aus der Ukraine entsandten Abgeordneten nach 265 aus Großrußland stammenden Abgeordneten die größte Gruppe der sogenannten Nationalitäten. In der zweiten Duma vom Juli 1906 schlossen sie sich zu einer eigenen Fraktion zusammen und traten mit radikalen Forderungen an die Öffentlichkeit: Autonomie für die ukrainische Verwaltung, Schule, Kirche, Gerichtsbarkeit und ein Ende der „Ausbeutung“ der ukrainischen Produktion zugunsten der russischen Wirtschaft.

Dieses Auftreten sollte jedoch nicht über die Schwäche der ukrainischen Nationalbewegung am Vorabend des Ersten Weltkrieges hinwegtäuschen: Sie blieb weitgehend beschränkt auf die schmale Schicht der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Intelligenz. Das Gros der ukrainischen Bevölkerung, die Bauern, orientierte sich – sofern sie überhaupt politisch aktiv waren – an den Sozialrevolutionären und ihrem Programm für Agrarreformen. Die im Zuge der Industrialisierung der Ukraine entstandene Industriearbeiterschaft organisierte sich in den internationalistisch bzw. großrussisch ausgerichteten Arbeiterparteien der Menschewiki oder Bolschewiki. Und das ebenfalls im Zuge der Industrialisierung entstandene Wirtschaftsbürgertum kam entweder aus den russischen Metropolen Moskau oder Petersburg oder war völlig russifiziert. Das gleiche gilt für die oberen Ränge in Verwaltung und Militär.

Während des Ersten Weltkrieges versuchten die Mittelmächte Deutschland und Österreich-Ungarn, die ukrainische Nationalbewegung – wie auch andere nationale und soziale Bewegungen im Zarenreich – für ihre Zwecke zu instrumentalisieren – Stichwort „Revolutionierung der Fremdvölker Rußlands“ –, indem sie aus den galizischen „Ruthenen“ und Kriegsgefangenen aus der russischen Ukraine ein Freiwilligen-Corps aufstellten und Propagandaschriften zusammenstellen ließen. Doch die Führer der ukrainischen Nati-

onalbewegung in Kiew verhielten sich weitgehend loyal zu den Kriegsanstrengungen des Zarenreichs und distanzierten sich von diesen Bemühungen.

Die Ukraine 1917 bis 1920

Erst das Machtvakuum, das nach der Februarrevolution von 1917 im russischen Reich entstand, erlaubte es den Führern der ukrainischen Nationalbewegung, einen unabhängigen ukrainischen Staat zu proklamieren. 1917 erlebte die Ukraine viermal einen Wechsel des politischen Systems.

Am 17. März 1917 organisierte in Kiew die Gesellschaft ukrainischer Fortschrittler eine quasi parlamentarische Vertretung für die Ukraine: die Zentralrada. An ihre Spitze trat wenig später der schon erwähnte Historiker Michael Hruševskij. Die Gesellschaft ukrainischer Fortschrittler verwandelte sich in die Partei der Sozialföderalisten und übernahm die Führung in der Rada. Die Parteiführung verfolgte ein gemäßigt bürgerliches Reformprogramm, u. a. eine Agrarreform unter Entschädigung der Großgrundbesitzer. In der Minderheit waren die Sozialrevolutionäre, die eine Agrarreform ohne Entschädigung forderten, und die Sozialdemokraten.

Sie (Menschewiki und Bolschewiki) standen dem Ukrainisierungsprozeß von Anfang an skeptisch gegenüber, da eine Trennung der Ukraine von Rußland ihrer Meinung nach die revolutionären Kräfte in ganz Rußland schwächen mußte. Auch die Sozialföderalisten begnügten sich vorerst mit der Forderung nach kultureller Autonomie für die Ukraine in einer gesamt-russischen Föderation.

Die provisorische Regierung in Petrograd war jedoch nicht bereit, diese Forderungen zu erfüllen. So proklamierte die Zentralrada am 26. Juni 1917 in ihrem 1. Universal einseitig das „Recht des ukrainischen Volkes, im eigenen Land sein Leben selbst zu ordnen“. Eine Trennung vom russischen Gesamtstaat stellte diese Proklamation noch nicht dar, sie kündigte jedoch ein frei gewähltes ukrainisches Parlament an, das Gesetze für die Ukraine schaffen sollte. Wenig später schuf die Zentralrada als ihr vollziehendes Organ ein Generalsekretariat, eine Art Verwaltungskabinett mit zunächst neun Ressorts.

Offiziell wurde die Trennung der Ukraine vom russischen Staatsverband gegenüber den neuen bolschewistischen Machthabern am 20. November 1917 in einem 3. Universal zum Ausdruck gebracht. Er verkündigte die Un-

abhängigkeit der „Ukrainischen Volksrepublik“ und erklärte die Zentralrada zur alleinigen legitimen Macht in den neun südrussischen Gouvernements – mit Ausnahme der Krim. Der 3. Universal proklamierte auch die soziale Revolution in der Ukraine: Der Grundbesitz der Krone, der Kirche und aller Personen, die das Land nicht selbst bewirtschafteten, wurde enteignet, der Achtstundentag und die staatliche Kontrolle über alle Produktionsmittel wurden eingeführt, Freiheit der Rede, Presse, Religionsausübung, Versammlung, Streiks und Unverletzlichkeit der Person und Wohnung garantiert.

Als die Regierung der Zentralrada begann, ukrainische Einheiten von der Front zurückzurufen, erklärte der bolschewistische Rat der Volkskommissare der Rada den Krieg und organisierte in Charkov eine bolschewistische Gegenregierung. Den von Charkov aus in Marsch gesetzten Roten Garden und ihren Helfern in Kiew hatte die Rada-Regierung nichts entgegenzusetzen: Am 9. Februar 1918 erreichten die bolschewistischen Truppen Kiew. Am gleichen Tag unterzeichnete die ukrainische Delegation, die zu Friedensverhandlungen mit den Mittelmächten nach Brest-Litowsk entsandt worden war, den berühmten „Brotfrieden“.

Die österreichisch-ungarische Delegation erhoffte sich vom Friedensschluß mit der Ukraine in der Tat hauptsächlich schnellere Lebensmittellieferungen, die deutsche Reichsleitung verfolgte darüber hinaus das Ziel, durch die Abspaltung der Ukraine Rußland auf ewig zu schwächen, und die ukrainische Delegation unterzeichnete nicht zuletzt deshalb, weil sie auf die militärische Hilfe der Mittelmächte gegen die Kommunisten angewiesen war. Nach Trockijs Erklärung „weder Krieg noch Frieden“ (10. Februar 1918) drangen die Truppen der Mittelmächte ab dem 18. Februar nach Rußland und in die Ukraine vor. Am 1. März erreichten sie Kiew, im Mai waren auch das Donez-Becken und die Krim besetzt.

In den ersten Wochen arbeiteten deutsche Militär- und Zivilstellen mit den Rada-Ministern zusammen. Meinungsverschiedenheiten über die Gemeindeaufbringung und Eingriffe deutscher Militärs in die ukrainische Verwaltung führten am 29. April dazu, daß mit aktiver deutscher Hilfe die Rada-Regierung gestürzt und Pavel Skoropadskyj zum Hetman der Ukraine proklamiert wurde. An die Stelle der ukrainischen Volksrepublik trat ein autoritäres Regime unter der Führung eines aus alter ukrainischer Familie stammenden, aber völlig russifizierten zaristischen Generals.

Skoropadskyjs Stellung gründete sich auf die Unterstützung der in der Ukraine stationierten deutschen und österreichischen Truppen, auf die um

ihren Besitz bangenden Großgrundbesitzer und Mittelbauern und auf die in der Ukraine verbliebenen oder vor den Bolschewisten in die Ukraine geflüchteten Fabrik- und Bankdirektoren und die alte Elite in Verwaltung und Militär. Sie agierten als „Vernunft-Ukrainer“, blieben aber „Herzens-Russen“. Sie versuchten, unter dem Stichwort „Ukrainisierung“ die Ukraine zu einem Brückenkopf auszubauen, von dem aus möglichst bald das übrige Rußland in die bürgerliche Ordnung zurückgeführt werden sollte.

Doch mit der „Ordnungszelle Ukraine“ war es mit der deutschen Niederlage im Westen vorbei. Mitte November formierte sich als Gegenregierung zu Skoropadskyj das nationalukrainische Direktorium unter Volodymyr Vynnychenko und Symon Petljura. Die deutschen Truppen erklärten sich in der bevorstehenden innerukrainischen Auseinandersetzung für neutral; Skoropadskyj verließ am 14. Dezember 1918 – als Schwerverletzter völlig eingegipst – mit einem deutschen Krankentransport Kiew. Das Direktorium übernahm die Macht in Kiew und proklamierte die Ukrainische Volksrepublik, gestützt auf ein Freiwilligen-Corps aus Scharfschützen, ein nationalistisches Programm und das Versprechen, unverzüglich eine radikale Agrarreform durchzuführen.

Am 22. Januar 1919 wurde ein alter Traum der ukrainischen Nationalbewegung wahr: die Vereinigung der Ukrainischen Volksrepublik mit der inzwischen in Galizien gegründeten Westukrainischen Volksrepublik. Doch am 6. Februar 1919 besetzten die Bolschewiki Kiew. Gegen die Bolschewiki und die Weißgardisten Anton Denikins, die am 30. August 1919 Kiew besetzten, versuchte Petljura – der Vynnychenko ausgebootet und sich selbst zum Diktator gemacht hatte – die Ukraine als unabhängigen Nationalstaat zu erhalten, indem er sich ausgerechnet mit dem Polen Józef Pilsudski verbündete. Im Bündnisvertrag vom 2. Dezember 1919 trat er Galizien und das westliche Wolhynien an Polen ab. Nachdem die Rote Armee Ende 1919 Denikin Kiew abgenommen hatte, drang die polnische Armee im Mai 1920 bis nach Kiew vor, wurde aber im Juni bereits von der Roten Armee wieder vertrieben. Das war übrigens der neunte Machtwechsel, den Kiew innerhalb von gut zwei Jahren erlebte!

Es dauerte noch ein weiteres Jahr, ehe die Bolschewiki den Widerstand bäuerlicher Partisanen überwunden und die Kontrolle über die Ukraine gewonnen hatten. Im Frieden von Riga, der am 18. März 1921 den Krieg zwischen Polen und dem bolschewistischen Rußland beendete, war von einer unabhängigen Ukraine nicht mehr die Rede. Die Zugehörigkeit der

Karpaten-Ukraine zur Tschechoslowakei und die Galiziens und West-Wo-hyniens zu Polen wurde bestätigt, die Umwandlung der Ukraine in eine Sowjetrepublik war nicht Gegenstand des Friedensvertrages, sondern eine innere Angelegenheit Sowjetrußlands.

Rückblickend fragt man sich: Warum gelang es den Ukrainern nicht wie anderen Völkern, nach dem Ersten Weltkrieg einen unabhängigen Nationalstaat zu bewahren? Mögliche Antworten:

1. Die Chance der Staatsbildung bot sich den Ukrainern zu einem Zeitpunkt, als die ukrainische Nationsbildung noch wenig fortgeschritten war und ihre politische Phase erst seit kurzem erreicht hatte.
2. Die soziale Basis der ukrainischen Nationalbewegung war (noch) schmal: Städte und Industriegebiete waren russisch geprägt. Die Masse der ukrainischen Bauern war national noch nicht mobilisiert.
3. Es fehlte an politischen Erfahrungen, an ausgebildeten Kadern und an stabilen Institutionen zur Lenkung und Verwaltung eines Staates mit mehr als 40 Millionen Einwohnern.
4. Die äußeren Umstände waren einer ukrainischen Nationalstaatsbildung nicht förderlich: Weder die Bolschewiki noch die Weißen, weder die Deutschen und Österreicher noch die Polen und die Westalliierten waren an der Unabhängigkeit der Ukraine ernsthaft interessiert. Sie alle akzeptierten die Ukrainer nicht als Nation, sondern instrumentalisierten sie für ihre eigene Machtpolitik.
5. Den Bolschewiki gelang es, den größten Teil der Ukraine unter ihre Herrschaft zu bringen, weil sie im Vergleich zur ukrainischen Nationalbewegung, aber auch im Vergleich zu den Weißen und den Polen die stärkere und diszipliniere Armee, die geschlossenste und entschlossenste politische Führung und das für die Masse der Ukrainer attraktivere Programm besaßen.

Die Sowjetukraine

Im März 1919 wurde die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik ausgerufen. 1922 schloß sich die USSR mit der Russischen und anderen Sowjetrepubliken zur UdSSR zusammen. Hauptstadt war bis 1934 Charkow, danach Kiew. Die flexible Nationalitätenpolitik der Bolschewiki führte in den

zwanziger Jahren zu einer bemerkenswerten Ukrainisierung des Alltags und der Kultur in der Ukraine. Das Ukrainische wurde als Schrift- und Amtssprache offiziell anerkannt; 1920 wurde Ukrainisch die offizielle Schulsprache. War das Streben nach einem ukrainischen Nationalstaat auch gescheitert, so verwirklichte die Nationalitätenpolitik der Sowjetunion in den zwanziger Jahren doch idealtypisch das Personalitätsprinzip.

Das änderte sich mit der forcierten Industrialisierung, der Zwangskollektivierung, den „Säuberungen“ unter Stalin, die die schreckliche Hungersnot von 1932/1933 in der Ukraine zur Folge hatten. Jeder Widerstand gegen die Zwangskollektivierung, der in der Ukraine besonders stark war, wurde als nationalkommunistische Abweichung oder Machenschaft des Klassenfeindes diffamiert: In den „Säuberungen“ wurden die jungen ukrainischen Eliten der Partei-, Staats- und Wirtschaftsführung umgebracht und ersetzt durch russische Kader. Schrittweise vollzog sich ein Wandel von der Ukrainisierung zur Russifizierung der Ukraine, die bis in die fünfziger Jahre anhielt. Durchgeführt wurden die entsprechenden Maßnahmen seit 1935 unter dem jungen Vorsitzenden der ukrainischen KP, Nikita Chrusčev. Chrusčev war es aber auch, der als Nachfolger Stalins eine verstärkte Ukrainisierung betrieb, so daß in den sechziger Jahren wieder ein Großteil des Partei- und Staatsapparates der Ukraine mit Ukrainern besetzt war.

Die Ukraine seit 1985

Michail Gorbačev verstand sich nicht als Revolutionär, als er seine Politik der Glasnost (Transparenz) und Perestroika (Umbau) einleitete, im Gegenteil: Er wollte durch eine „Revolution von oben“ die „Revolution von unten“, d. h. den Zusammenbruch des Sowjetsystems, verhindern. Aber wie so oft in der Geschichte führten die verspäteten Liberalisierungsmaßnahmen erst recht zum Zusammenbruch des alten Regimes.

Das Nationalitätenproblem gehörte nicht zu den vordringlichsten Problemen, die Gorbačev lösen wollte. Wie viele Kommunisten scheint auch Gorbačev geglaubt zu haben, daß die nationale Frage in der Sowjetunion erfolgreich gelöst worden sei.

Das war – wie sich bald herausstellte – jedoch keineswegs der Fall, und zu einem guten Teil haben gerade die Unabhängigkeitsbewegungen der Sowjetrepubliken zur Auflösung der Sowjetunion geführt.

In der Ukraine veränderte sich zunächst wenig: Der konservative Parteichef Volodymyr Ščerbyckyj, der die Ukraine seit 1972 mit eiserner Faust regierte, blieb in Kiew an der Macht und war auch unter Gorbačev Mitglied des Moskauer Politbüros. Als letzter der alten von Brešnev ins Amt geholten alten Garde trat er erst im September 1989 aus Alters- und Gesundheitsgründen zurück. Solange machten Perestroika und Glasnost in der Ukraine kaum Fortschritte, auch die Oppositionsbewegung gegen die alte Führung hatte es in der Ukraine anfangs schwerer als z. B. in Rußland.

Wichtigster Auslöser bzw. Katalysator der Oppositionsbewegung in der Ukraine war das Reaktorunglück von Černobyl im April 1986. Die Verharmlosung der Katastrophe und die Verschleppung der Gegenmaßnahmen durch die sowjetischen Behörden in Kiew und Moskau mobilisierten erstmals breite Bevölkerungskreise in der Ukraine gegen die ökologisch rücksichtslose Wirtschaftspolitik der Moskauer Zentrale.

Der Streik der Bergleute des Donez-Beckens, die bisher als weitgehend russifiziert und politisch passiv bzw. fest in der Hand der kommunistischen Partei zu sein schienen, offenbarte Ende 1989, daß es auch ein soziales Unruhepotential in der Ukraine gab.

Ein weiterer Kristallisationskern der erstarkenden ukrainischen Nationalbewegung war ab August 1987 der Kampf um die Wiederzulassung der mit Rom unierten Ukrainisch-Katholischen (oder Griechisch-Katholischen) Kirche in Galizien. Die Russisch-Orthodoxe Kirche bekämpfte diese Bemühungen und wurde dabei von der konservativen Parteiführung unter Ščerbyckyj unterstützt. Ende 1989 wurde die Kirche jedoch nach einem Besuch Gorbačevs im Vatikan wieder zugelassen. 1991 kehrte ihr Oberhaupt, Kardinal Ljubacivskij, aus dem römischen Exil nach Lemberg zurück.

Seit 1986 begannen ukrainische Intellektuelle, bisher als Tabu geltende Themen, wie die Geschichte der Ukrainischen Volksrepublik 1917 bis 1920, die stalinistischen „Säuberungen“ und die ukrainische Nationalbewegung, im Ausland zu diskutieren. Im September 1989, nach Ščerbyckjys Abschied, schlossen sich die verschiedenen oppositionellen Gruppen in der nach baltischem Vorbild gegründeten „Volksbewegung der Ukraine für die Perestroika“ – ukrainisch „Ruch“ – zusammen. Diese Bewegung erhob zunächst nur kulturpolitische Forderungen und stellte den sowjetischen Bundesstaat noch nicht in Frage.

In den Wahlen zum Obersten Sowjet der Ukraine im März 1990 errang die von Ruch geführte oppositionelle Allianz 117 der 450 Mandate, die

meisten in der Westukraine und in Kiew. Die Mehrheit der Abgeordneten des ukrainischen Parlaments und der regionalen Behörden rekrutierte sich jedoch weiter aus der alten kommunistischen Nomenklatura. Nachdem das Monopol der KPdSU aufgehoben worden war, vollzog sich 1990 unter dem Schirm von Ruch die Bildung von politischen Parteien. Das Spektrum reichte von den Kommunisten über die Grünen bis zu nationalistischen Gruppierungen. Doch alle blieben verhältnismäßig klein. Im Gegensatz zu Ruch gelang es ihnen auch nicht, die Masse der Bevölkerung zu mobilisieren.

Unter dem Einfluß von Ruch wurde Anfang 1990 das Ukrainische zur Staatssprache erklärt. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Ukraine ist die Tatsache, daß große Gruppen der alten Partei-Elite wesentliche Punkte des Programms von Ruch übernahmen und ebenfalls auf die Unabhängigkeit der Ukraine zusteuerten. Führer dieser Gruppe der alten Kommunisten war Leonid Kravčuk. In den achtziger Jahren war er in der kommunistischen Partei der Ukraine für Propaganda und ideologische Fragen zuständig gewesen. Ende Juli 1990 wurde er zum Parlamentspräsidenten gewählt. Damit hatten die auf stärkere Unabhängigkeit der Ukraine drängenden Elemente ohne größere Konflikte eine entscheidende Machtposition besetzt.

Am 16. Juli 1990 erklärte der Oberste Rat der Ukraine die Souveränität der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik. Das bedeutete noch nicht die Unabhängigkeit der Ukraine von der Sowjetunion, doch die Erklärung betonte schon die Neutralität der Ukraine und ihr Recht auf eigene Streitkräfte. Die Ukraine schloß in der Folgezeit bilaterale Abkommen mit anderen Unionsrepubliken – auch mit der Russischen Föderation – und begann, außenpolitisch aktiv zu werden. Im Oktober 1990 erklärte der Oberste Rat in Kiew den Vorrang von Republikgesetzen gegenüber denen der Nation.

Im Referendum vom März 1991 sprachen sich 70 Prozent der Stimmbürger der Ukraine für die Erhaltung der Sowjetunion aus, doch bejahten 80 Prozent gleichzeitig die zweite, nur in der Ukraine gestellte Frage, ob die Ukraine Bestandteil einer Union souveräner Staaten sein sollte. Es lag in der Konsequenz der bisherigen Entscheidungen, daß die Kravčuk-Führung im Laufe des Jahres 1991 alle Bemühungen Gorbatschovs um einen neuen Unionsvertrag blockierte.

Dem gescheiterten Moskauer Putsch vom August 1991 folgte wie in zahlreichen anderen Sowjetrepubliken auch in der Ukraine die Unabhängigkeitserklärung. Am 24. August 1991 verkündete der Oberste Rat in Kiew

„in Fortsetzung der ein Jahrtausend alten Tradition der Staatsbildung in der Ukraine und gestützt auf das Selbstbestimmungsrecht [...] feierlich die Unabhängigkeit der Ukraine und die Schaffung eines unabhängigen Staates Ukraine. Das Territorium der Ukraine ist unteilbar und unantastbar. Von heute an gelten auf dem Territorium der Ukraine ausschließlich die Verfassung und die Gesetze der Ukraine.“

Es folgten die Auflösung der Kommunistischen Partei und Gesetze über eigene Streitkräfte und eine Nationalgarde. In einer Volksabstimmung wurde die Unabhängigkeitserklärung am 1. Dezember 1991 von 90 Prozent der Bevölkerung bestätigt – also nicht nur von den Ukrainern, die lediglich 73 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten. Am größten war die Zustimmung zur Unabhängigkeit mit 98,7 Prozent der Stimmen im galizischen Gebiet Ternopil; im ostukrainischen Charkow lag die Zustimmung nur bei 75,8 Prozent und auf der Krim bei 54,2 Prozent – außerdem war dort die Wahlbeteiligung auffallend gering.

Bei der Wahl zum Präsidenten der Ukraine standen sich als wichtigste Kandidaten gegenüber: der ehemalige kommunistische Parteifunktionär Leonid Kravčuk und Vjačeslav Čornovil, der seit den sechziger Jahren in der politischen Opposition aktiv gewesen und dafür viele Jahre in sowjetischen Gefängnissen und Straflagern verbracht hatte. Kravčuk wurde mit 61 Prozent der Stimmen zum Präsidenten der Ukraine gewählt, Čornovil erhielt 23 Prozent, die meisten davon in der Westukraine.

Am 5. Dezember 1991 beschloß das ukrainische Parlament, den Vertrag von 1922 über die Bildung der Sowjetunion zu kündigen. Der Austritt der nach Rußland bevölkerungsreichsten und wirtschaftlich stärksten Republik bedeutete das Ende der Sowjetunion. Wenige Tage später gründeten die Präsidenten Rußlands, der Ukraine und Weißrußlands in Minsk die lockere Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), der sich am 21. Dezember 1991 auch die übrigen ehemaligen Sowjetrepubliken – mit Ausnahme der drei baltischen Staaten und Georgiens – anschlossen. Die Sowjetunion war tot, ihr letzter Präsident – Gorbatschow – trat zurück.

Fazit

Die aus dem Zerfall der Sowjetunion hervorgegangene selbständige Ukraine leidet an einer Reihe von inneren Schwächen. Im Vergleich zu 1917 bis 1920 fallen folgende Unterschiede ins Auge:

1. Die ukrainische Nationsbildung war – nicht zuletzt dank der sowjetischen Nationalitätenpolitik in den zwanziger Jahren – erheblich weiter fortgeschritten als noch zur Zeit des ersten Versuchs, einen von Rußland unabhängigen Nationalstaat zu gründen. Der Nationen-Begriff ist allerdings der gleiche wie im 19. Jahrhundert: Die ukrainische Nation wird weiterhin nach kulturell-ethischen Gesichtspunkten (Sprache, Kultur) definiert, das Konzept einer politischen Nation von Staatsbürgern – gegründet auf Prinzipien des Rechtsstaats, der Demokratie, des Föderalismus – spielt (noch) eine untergeordnete Rolle.

2. Die innere Lage und die wirtschaftlichen Verhältnisse sind heute sehr viel günstiger als 1917 bis 1920: Weder hat ein großer Krieg die Wirtschaft ruiniert und die Gesellschaft ins Chaos gestürzt, noch entbrannte ein Bürgerkrieg um das Erbe des Sowjetimperiums. Allerdings steht die ukrainische Wirtschaft wegen ihrer engen Verzahntheit mit der russischen Wirtschaft vor großen Problemen.

3. Es gab (bisher) keine ausländische Intervention gegen die Entwicklung in der Ukraine. Die russische Regierung unter Jelzin war – aus welchen Gründen auch immer – ebenso an der Auflösung der Sowjetunion interessiert wie die ukrainische. Es gibt zwar immer wieder Konflikte, so über den Besitz der Schwarzmeerflotte, die Situation der Russen in der Ukraine und die Zugehörigkeit der Krim, sie sind aber bisher nicht zu einem bewaffneten Konflikt eskaliert, was sicherlich auch damit zusammenhängt, daß die ukrainische Führung die Russen ausdrücklich nicht diskriminiert und in der Sprachenpolitik Russisch neben Ukrainisch als Staatssprache zuläßt.

4. Aber auch Ähnlichkeiten mit der Situation am Ende des Ersten Weltkrieges sind nicht zu übersehen: Man gewinnt den Eindruck, daß sich heute die Nomenklatura der KPdSU einen ukrainischen Anstrich gibt, um – ähnlich wie 1918 die in die Ukraine geflüchteten Eliten des Zarenreichs – möglichst viel von ihrer alten Machtposition zu bewahren. Ein Beispiel ist die Karriere von Leonid Kravčuk und die Zusammensetzung der ukrainischen Staatsführung aus alten KPdSU-Mitgliedern. Der im Mai 1994 gewählte neue Präsident Leonid Kučma war früher Direktor des größten sowjeti-

schen Rüstungskonzerns in der Ukraine. Als ein weiteres Beispiel sei verwiesen auf die Besitzverhältnisse in der ukrainischen Schwerindustrie: Der größte Teil der Betriebe gehört nach wie vor den sowjet-ukrainischen Gewerkschaften, deren Führer alles tun, um eine Privatisierung dieser Betriebe und den Übergang der Ukraine zur freien Marktwirtschaft zu verhindern.

Abschließend kann man auch fragen, ob es denn überhaupt nötig war, einen unabhängigen Nationalstaat Ukraine zu gründen. Unter friedentheoretischen Prinzipien wäre der Erhalt einer reformierten Sowjetunion sicher wünschenswert gewesen. Doch der Zerfall des Sowjetsystems und die Diskreditierung der kommunistischen Ideologie hinterließen ein Vakuum, in das nationale bis nationalistische Vorstellungen um so eher eindringen konnten, als andere Orientierungen, z. B. rechtsstaatliche, das Konzept einer politischen Nation, fehlten.

Studenten in der deutschen Revolution 1848*

Vor 150 Jahren, am 2. März 1848, versammelten sich über 1000 Bürger und Studenten in der Reithalle der Tübinger Universität zu einer Kundgebung. Der berühmte Dichter und Literaturprofessor Ludwig Uhland brachte am Anfang die Stimmung der Versammlung zum Ausdruck, als er ausrief: „Der Sturm, der in die Zeit gefahren ist, hat die politischen Zustände Deutschlands in ihrer ganzen unseligen Gestalt, Allen erkennbar, bloßgelegt.“ Er verlas dann eine Adresse an den Stuttgarter Landtag, die von Studenten der Tübinger Universität – Vertretern der Burschenschaften Germania und Walhalla – entworfen worden war. Darin wurden Forderungen zusammengefaßt, die die politisch aktiven Studenten seit Jahren kontinuierlich vorgetragen hatten:

- Ausbildung der Gesamt-Verfassung Deutschlands im Sinne eines Bundesstaates mit Volksvertretung,
- allgemeine Volksbewaffnung,
- Pressefreiheit,
- Aufhebung der Beschränkungen, welche gegen Vereine und Versammlungen zur Beratung öffentlicher Angelegenheiten bestehen,
- Öffentlichkeit der Rechtspflege,
- Revision der Verfassungsurkunde (von Württemberg).

1102 Tübinger Bürger, Studenten und Professoren unterzeichneten die Uhlandsche Adresse. Ähnliche Versammlungen gab es in anderen deutschen Universitätsstädten.

* Vortrag, gehalten anlässlich der Semestereröffnung des Fachbereichs Geschichtswissenschaft an der Universität Hamburg, 6. April 1998.

1 Vorgeschichte

Doch ehe ich auf die Vorstellungen und Aktionen der deutschen Studenten 1848 eingehe, will ich sie Ihnen kurz vorstellen: Wer waren diese Studenten? Was war ihr sozialer Hintergrund? Wie waren sie organisiert, und was waren ihre politischen Vorstellungen?

Anzahl der immatrikulierten Studenten im Sommersemester 1848

Berlin	1518	Jena	441
Bonn	720	Kiel	150
Breslau	768	Königsberg	312
Erlangen	419	Leipzig	894
Freiburg	231	Marburg	255
Gießen	508	München	1523
Göttingen	612	Münster	254
Greifswald	196	Rostock	110
Halle	681	Tübingen	731
Heidelberg	564	Würzburg	558
Insgesamt: 11.447			

Während des Sommersemesters 1848 waren rund 11.500 Studenten an den 20 hier aufgeführten Universitäten immatrikuliert. Nicht aufgeführt sind die ebenfalls zum Deutschen Bund gehörenden Universitäten Wien und Prag. Hier sehen Sie eine Problematik der deutschen Universitätsstatistik und -geschichtsschreibung: Sie ist auch für die Zeit vor 1870/71 auf das Territorium des Deutschen Reiches bezogen. Und ich werde in meinem kurzen Vortrag auch kaum auf die Aktionen der Studenten in Wien und Prag eingehen, denn vor allem die Rolle, die die Studenten während der Revolution in Wien spielten, verdiente einen eigenen Vortrag.

Die größten dieser 20 Universitäten waren Berlin und München mit 1518 bzw. 1523 Studenten (das sind weniger, als heute in Hamburg Geschichte studieren), die kleinsten Kiel und Rostock mit 150 bzw. 110 Studenten (so viele Teilnehmer sitzen manchmal in einem unserer Seminare). Die Studenten waren junge Männer – das Frauenstudium konnte in Deutsch-

land erst zu Beginn unseres Jahrhunderts durchgesetzt werden. Sie waren zwischen 18 und 19 Jahren alt, wenn sie sich immatrikulierten, und 25, wenn sie die Universität mit Examen verließen. Dies ist nicht ganz unwichtig, denn das Wahlalter lag damals – auch in den demokratischen Entwürfen der Paulskirche und der preußischen Nationalversammlung – bei 25 Jahren. Abgesehen von allen anderen Qualifikationen waren Studenten 1848 schon wegen ihrer Jugend nicht wahlberechtigt.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen die meisten deutschen Studenten aus dem Besitz- und Bildungsbürgertum. Historiker und Sozialwissenschaftler haben festgestellt, daß mehr als die Hälfte aller Studenten 1848 Väter hatten, die ihrerseits eine Universität besucht hatten. Und die meisten dieser Väter wiederum waren Staatsbeamte. Sie gehörten zu einer sozialen Gruppe, die ganze 3 Prozent der Bevölkerung ausmachte, und reproduzierten ihre Schicht durch eine akademische Ausbildung. Zwischen 1844 und 1850 kamen 28,7 Prozent der Studenten aus dem Besitzbürgertum und 17,8 Prozent aus dem Kleinbürgertum. Die Zahl der Studenten, die aus nicht-bürgerlichen oder nichtadligen Schichten stammten, ist verschwindend gering.

Wie Sie wissen, kämpften viele Studenten im Befreiungskrieg 1813 gegen Napoleon und für ein einiges und freies Deutschland. Sie gründeten die Allgemeine Burschenschaft, um ihren politischen und hochschulpolitischen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Doch diese Organisation wurde schon bald durch die reaktionäre Politik des Deutschen Bundes unter Metternich zerstört. Die berühmten Carlsbader Beschlüsse von 1819 verboten die Burschenschaft, führten eine strenge Zensur ein und setzten eine straffe staatliche Aufsicht über Universitäten, Professoren und Studenten durch.

Die Burschenschaften existierten jedoch weiter in der Gestalt von Gesangsvereinen und Lesegesellschaften, in denen Studenten Fragen der nationalen Einheit und einer freiheitlichen Organisation der Gesellschaft diskutierten. Nach der Julirevolution von 1830 in Frankreich wagten sich auch deutsche Studenten wieder an die Öffentlichkeit. 1831 versammelten sich Studenten aus allen Teilen Deutschlands zum ersten deutschen Studententag in Frankfurt. Als Ziel der Burschenschaft wurde formuliert, es sei „herbeizuführen ein frei und gerecht geordnetes, in Volksfreiheit gesichertes Staatsleben im deutschen Volk“.¹ Der Stuttgarter Burschentag von 1832

¹ Konrad H. Jarausch: Deutsche Studenten 1800–1970. Frankfurt/Main 1984, 42.

proklamierte als Ziel der Burschen „die Erregung einer Revolution, um durch diese die Freiheit und Einheit Deutschlands zu erreichen“.²

Die Burschenschaften waren im Vormärz ein wichtiger Teil jener liberal und national gesinnten bürgerlichen Öffentlichkeit, die sich in Vereinen, in der Presse und in den Kammern der süddeutschen Verfassungsstaaten zunehmend bemerkbar machte. Den wohl stärksten Ausdruck dieser Bewegung stellt das Hambacher Fest im September 1832 dar. Mehr als 25.000 Menschen versammelten sich hier auf der Burg Hambach in der Pfalz, um für Freiheit und Einheit zu demonstrieren, darunter viele Studenten.

Die deutsche Studentenbewegung erlitt einen schweren Rückschlag, als 1834 der Versuch radikaler Studenten, die Frankfurter Hauptwache zu stürmen und den Deutschen Bundestag abzusetzen, scheiterte. Die Reaktion der deutschen Staatsgewalten war heftig: Mehr als 1200 Mitglieder der Burschenschaft wurden wegen Hochverrats angeklagt. In Preußen wurden 204 Studenten verurteilt, davon 39 zum Tode. Sie wurden zwar begnadigt, verbrachten aber Jahre ihres Lebens in Festungshaft. Zu ihnen gehörte auch der Dichter Fritz Reuter – *Ut mine Festungstid*.³

Aus den Trümmern der Allgemeinen Burschenschaft entstand in den 1840er Jahren eine neue Studentenbewegung: der Progress. Die Progress-Bewegung begann 1839 in Göttingen und breitete sich in den folgenden Jahren überall in Deutschland aus. Sie setzte sich vor allem für eine Reform der Universitäten und des Studentenlebens ein. Die Progress-Studenten waren für eine Abschaffung studentischer Privilegien, also des Duells, des Tragens von Farben und der akademischen Gerichtsbarkeit – alles Dinge, die Studenten von den Normalbürgern unterschieden. Sie stritten sich mit den aristokratischen Corps, da diese den Gegensatz zwischen Bürgern und Studenten, aber auch Konflikte innerhalb der Studentenschaft provozierten, und schlugen vor, alle studentischen Verbindungen überhaupt abzuschaffen und statt dessen die Studenten in einer „Allgemeinheit“, einer deutschen Studentenvereinigung, zu organisieren.

Man müßte die studentischen Debatten jener Zeit und das Echo, das sie auslösten, einmal diskursanalytisch durchleuchten – dazu fehlt mir hier die

² Zitiert nach Gerda Bartol: Ideologie und studentischer Protest. Untersuchungen zur Entstehung deutscher Studentenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert. München 1978, 74.

³ Jarausch (Anm. 1), 43.

Zeit. Sagen läßt sich aber: Die Studenten und ihre Vereinigungen waren der sichtbarste Ausdruck der Unzufriedenheit im gebildeten Bürgertum des Vormärz. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Revolution, lösten sie allerdings nicht aus und spielten auch nur gelegentlich eine führende Rolle in ihr.

2 Deutsche Studenten im März 1848

Das Verhältnis zwischen der revolutionären Bewegung im März 1848 und den Universitäten war ambivalent: Einerseits ließen sich Professoren und Studenten von der revolutionären Bewegung mitreißen, andererseits gelang es ihnen, Einfluß auf die Bewegung zu nehmen oder sie in „geordnete Bahnen“ zu lenken, indem sie Volksversammlungen, Adressen und Deputationen organisierten und die wesentlichen politischen Forderungen artikulierten. Die einleitend erwähnte Tübinger Versammlung ist ein gutes Beispiel hierfür.

In allen Universitätsstädten unterstützte ein erheblicher Teil der Studentenschaft die revolutionäre Bewegung. Auf welche Weise dies geschah und welcher Mittel sich die Studenten bedienten, war höchst unterschiedlich. Ich nenne nur die wichtigsten:

1. Sie beteiligten sich an Auseinandersetzungen mit der Staatsgewalt und an militärischen Aktionen. Studenten kämpften auf den Barrikaden in Berlin; zwei fanden dabei den Tod. Die Mehrheit der Barrikadenkämpfer freilich waren Handwerksgesellen und Arbeiter. Die Studenten der Universität Kiel beteiligten sich am Krieg gegen Dänemark, als es um die Freiheit der Herzogtümer Schleswig und Holstein von Dänemark ging. Sie bildeten zwei Freikorps und landeten allerdings allesamt in dänischer Kriegsgefangenschaft. Zu ihnen hatten sich übrigens 50 bis 60 studentische Freiwillige aus Berlin, Jena, Marburg, Bonn, Mainz und Halle gesellt.⁴
2. Studenten organisierten Arbeiter, Handwerksgesellen und Bauern für und bei politischen Demonstrationen. In Berlin holte der Student Schlöffel die Arbeiter von Borsigs Lokomotiv-Fabrik auf die

⁴ Heide Thielbeer: Universität und Politik in der Deutschen Revolution von 1848. Bonn 1983, 186; Jarausch (Anm. 1), 51.

Barrikaden. Er fiel übrigens 1849 in Baden im Kampf gegen die preußische Armee. In Jena führten 50 Burschenschaftler am 11. März 1848 einen Protestzug von 5000 Handwerksgesellen und Bauern von Jena nach Weimar und zwangen den Großherzog, sein reaktionäres Kabinett zu entlassen und ein liberales zu ernennen. Als Organisatoren und „Rädelsführer“ des Arbeiterprotests taten sich vor allem die Wiener Studenten hervor. Sie riefen die Arbeiter in den Wiener Vorstädten zusammen und führten sie in die Innenstadt. Später organisierten sie eine akademische Legion, die die – allerdings auf Wien beschränkte – provisorische Regierung schützte und unterstützte.

3. Ein traditionelles Mittel studentischen Protests war der sogenannte Auszug. Während eines Konflikts zwischen Professoren und Studenten einer Universität oder auch zwischen Studenten und Stadtverwaltung bzw. deren Bürgern pflegten Studenten die Stadt zu verlassen und erst zurückzukommen, wenn ihre Forderungen erfüllt waren. Im 18. und frühen 19. Jahrhundert gab es zahlreiche solcher Auszüge. Und meistens waren sie erfolgreich, denn wenn alle Studenten eine Universitätsstadt verließen, dann hatten die Professoren ihre *raison d'être* und die Stadt einen großen Teil ihrer Einnahmen verloren. 1848 nutzten die Göttinger Studenten dieses traditionelle Mittel und verließen am 17. März 1848 die Stadt. Der Auszug richtete sich diesmal allerdings weder gegen die Universität noch gegen die Stadt, sondern gegen den staatlichen Kommissar und den örtlichen Polizeichef, die die Universität kontrollierten. Die Studenten wurden unterstützt durch die Professoren und den Stadtrat, und ihr Erfolg überstieg alle Erwartungen: Nicht nur wurde der Staatskommissar entlassen und der Polizeichef versetzt, der König von Hannover entließ auch seinen konservativen Ministerpräsidenten und ernannte liberale Minister. Am 1. Mai 1848 kehrten die Studenten im Triumph nach Göttingen zurück.
4. Ein anderes traditionelles Mittel studentischen Protests war der Vorlesungsboykott, heute Streik genannt. Die Marburger Studenten praktizierten diese Methode vom 2. bis 5. Mai 1848 und erreichten damit, daß der Staatskommissar und der Polizeichef von Marburg entlassen wurden.

5. An den meisten Universitäten unterstützten die Studenten Petitionen der Universitätssenate, in denen die jeweiligen Staatsregierungen zu politischen und hochschulpolitischen Reformen aufgefordert wurden. Das geschah in Bonn, Leipzig und Rostock. Oder die Studenten verfaßten ihre eigenen Petitionen – so in Berlin, Erlangen, Gießen, Rostock und Würzburg im März 1848.

Die Motive für den Protest der Studenten waren eine Mischung aus Unzufriedenheit mit der politischen Situation, wie sie im deutschen Bürgertum weit verbreitet war, und dem Streben nach Reformen der Universitäten und der akademischen Ausbildung. Und so formulierten die Studenten einerseits die Forderungen des liberalen Bürgertums wie: Pressefreiheit, Gewissens- und Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Trennung von Verwaltung und Justiz, öffentliches Gerichtsverfahren und Schwurgerichte, allgemeine Volksbewaffnung, nationale Einheit und den Verfassungsstaat. Speziell auf die Universität bezogene Forderungen der Studenten (und übrigens auch der meisten Professoren) waren: Aufhebung der Carlsbader Beschlüsse von 1819 (die tatsächlich am 2. April 1848 erfolgte), absolute Lehr- und Lernfreiheit und Reform der Universitätsverfassungen. Welchen Einfluß Studenten auf die örtliche Politik hatten, hing von der Größe der Universität und der Universitätsstadt ab.

3 Radikale Studenten im Sommer 1848

Die Mehrheit der Studenten war gemäßigt liberal, d. h. sie traten wie das liberale Bürgertum für Reformen und nicht für eine Revolution, für eine konstitutionelle Monarchie und nicht für die Republik ein. An 13 Universitäten lassen sich 1848 aber auch radikale oder republikanische Studentengruppen feststellen. Im zeitgenössischen Sprachgebrauch werden diese radikalen Studenten häufig als „Sozialrevolutionäre“ bezeichnet. Das ist insofern irreführend, als diese Studenten weder an Gewalt noch an gesellschaftlichen Umsturz dachten, wohl aber soziale Reformen im Interesse der unteren Klassen und die republikanische Staatsform forderten. Diese studentischen Gruppen unterhielten Verbindungen zu den demokratischen oder republikanischen Vereinen, die im Verlauf der Revolution in vielen Orten gebildet wurden. In Berlin dominierten die Radikalen die studentischen

sche Vollversammlung bereits am 18. März 1848. Ihr Führer war übrigens ein Schweizer Student, Johann Georg von Salis, aus einer aristokratischen Familie in Graubünden.

Während des Sommers 1848 konnten die Radikalen ihren Einfluß durch rastlose Agitation ausweiten. In Leipzig wurden die Radikalen die „allzeit tätige Linke“ genannt. Versuche von Universitäts- und Staatsautoritäten, diese Gruppen aufzulösen oder zu verbieten, führten zu Solidarisierungseffekten. So riefen die Heidelberger Studenten am 17. Juli zu einem Auszug auf, um gegen die Pläne zur Schließung des Demokratischen Clubs zu protestieren, und kehrten am 27. Juli zurück, als diese Pläne aufgegeben wurden.

Die republikanischen Studenten unterstützten die republikanischen und demokratischen Volksvereine und deren Kandidaten in den Wahlkampagnen durch Flugblätter, Reden und Zeitungsartikel. Wie groß ihre Zahl war, ist schwer festzustellen. Heide Thielbeer hat in ihrer Untersuchung über „Universität und Politik in der Deutschen Revolution von 1848“ das Material von zehn Universitäten mit ca. 6000 der insgesamt 11.500 Studenten ausgewertet und kommt zu dem Ergebnis, daß nur 350 von diesen 6000 Studenten als republikanische Aktivisten eingestuft werden können. Ebenso viele Studenten zählt sie zu den Sympathisanten. Das heißt, daß sich etwa 5 Prozent der deutschen Studenten aktiv für die Revolution eingesetzt und 12 Prozent einen politischen Wandel befürwortet hätten.⁵

Thielbeer hat auch die Biographien von 193 sogenannten revolutionären Studenten untersucht und ist dabei zu interessanten Ergebnissen gekommen. Demnach machten unter ihnen die Jura-Studenten mit 46 Prozent den größten Anteil aus. Ihnen folgten die Theologen mit 22 Prozent, die Philosophen (zu denen damals auch die Naturwissenschaftler gehörten) mit 17 Prozent und zum Schluß die Mediziner mit 15 Prozent. Die Juristen waren verglichen mit ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Studenten, der bei 32 Prozent lag, eindeutig überrepräsentiert, die Philosophen eindeutig unterrepräsentiert, denn ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studenten lag bei 25 Prozent. Der Anteil der Theologen und Mediziner an den „revolutionären Studenten“ entsprach in etwa ihrem Anteil an der Gesamtstudentenschaft.⁶

⁵ Thielbeer (Anm. 4), 140.

⁶ Ebd., 128.

Als Grund für den hohen Anteil von Jura-Studenten an den republikanischen oder revolutionären Studenten wird in der Forschung gelegentlich vermutet, daß hier eine Revolte der Juristen stattfand, denen es um die Neugestaltung der Verfassungen und der Rechtsnormen ging. Hier ist aber auch darauf hinzuweisen, daß gerade unter den Jura-Studenten die Unzufriedenheit so groß war, weil die meisten eine Karriere im Staatsdienst anstrebten, die Regierungen der deutschen Einzelstaaten in den Jahren vor 1848 aber nur sehr wenige Referendare – und diese auch nur nach einer sehr sorgfältigen Prüfung hinsichtlich der politischen Zuverlässigkeit – einstellten. Die Juristenrevolte erklärt sich also auch aus der Unzufriedenheit dieser Studenten mit ihrer Situation und der Sorge um ihre Zukunft.

Die politischen Konzepte der liberalen und radikalen Studenten und ihre Vorstellungen über eine Universitätsreform wurden 1848 auf zwei nationalen Studententagen diskutiert, die zu Pfingsten 1848 (13. Juni) und im September 1848 auf der Wartburg stattfanden.

4 Das Pfingsttreffen auf der Wartburg im Juni 1848

An diesem Treffen nahmen 1200 Studenten aus fast allen deutschen und österreichischen Universitäten teil. Für diese Studenten bestand gar kein Zweifel daran, daß Österreich ein Teil des künftigen vereinigten Deutschland sein würde. Auch die Studenten der Universität Prag waren eingeladen worden, doch deren tschechische Mehrheit lehnte eine Teilnahme ab mit der Begründung, die Universität Prag sei „keine deutsche Universität“.

Auf dem Treffen wurde schon bald klar, daß die Studentenbewegung – wie die oppositionelle Bewegung von 1848 generell – in zwei Flügel gespalten war: einen liberal-konstitutionellen und einen radikalen, republikanischen. Die Liberalen unterstützten den Gedanken der konstitutionellen Monarchie und die nationale Einheit durch eine Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung in Frankfurt und den regierenden Dynastien der Einzelstaaten. Sie waren mehrheitlich auch für eine kleindeutsche Lösung, also ein vereinigtes Deutschland ohne Österreich unter preußischer Führung.

Die Republikaner verwarfen die Idee einer gesamtdeutschen Monarchie unter Führung eines der Einzelstaaten. Sie mißtrauten der Nationalversammlung, die ihrer Meinung nach den Volkswillen verfälscht hatte. Sie forderten eine deutsche Republik mit einem vom Volk gewählten Präsiden-

ten an der Spitze – nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika. Für sie war die Republik „die einzige Staatsform für alle edlen und gebildeten Menschen“.⁷ Der Wortführer der Radikalen war übrigens ein gewisser Johann Micquel. Er wurde Jahre später preußischer Bürgermeister von Frankfurt, in den Adelsstand erhoben und Innenminister unter Bismarck.

Was die Universitätsreform angeht, so diskutierten die Delegierten drei Stunden lang über die akademische Sondergerichtsbarkeit. Seit dem Mittelalter war sie ein Eckstein und Symbol der Scheidung zwischen Universität und Gesellschaft gewesen. Die linken radikalen Studenten, aber auch ein Teil der Liberalen, wollten sie daher abschaffen. Die rechten Liberalen und die rechten Studenten, vertreten durch die Corps, wollten sie beibehalten wissen. Der Antrag des Berliner Delegierten von Salis auf Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit wurde schließlich mit einer Mehrheit von 175 Stimmen angenommen.⁸

Weitere wichtige Punkte der Universitätsreform, die diskutiert wurden, waren: Zulassung zur Universität, Abschluß-Examina, Studiengebühren, Beteiligung der Studenten an der akademischen Selbstverwaltung und die nationale Organisation der deutschen Studentenschaft. Einstimmig angenommen wurde eine Resolution, die die Abschaffung aller Restriktionen für einen Studienortwechsel forderte. Lange diskutiert wurde über einen Antrag der Radikalen, wonach jedermann (auch bei ihnen war von Frauen nicht die Rede) zum Studium zugelassen werden sollte, auch wenn er kein Abitur vorweisen konnte. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Ein weiterer Antrag der Radikalen, alle Studiengebühren abzuschaffen, um die Universitäten für alle Stände zu öffnen, wurde ebenso angenommen wie die Forderung, daß Studenten „bei der Wahl akademischer Behörden und bei der Besetzung der Lehrstühle“ beteiligt werden sollten. Diese Beschlüsse wurden als Forderungskatalog an die Frankfurter Nationalversammlung gesandt, dort aber nie behandelt.

Im übrigen forderten die auf der Wartburg versammelten Delegierten alle deutschen Universitätsstudenten auf, Studentenausschüsse zu bilden, was im Laufe des Sommers auch geschah. Die meisten dieser Studentenaus-

⁷ Zitiert nach ebd., 143.

⁸ Ebd., 196.

schüsse wurden von der Linken dominiert, die ein klares Programm hatte, während die anderen Studenten entweder passiv oder gleichgültig waren.

Auf dem Pfingsttreffen war ein weiterer nationaler Studententag beschlossen worden, der vom 25. September bis 3. Oktober 1848 wieder auf der Wartburg stattfand. Diesmal kamen nur noch 57 Vertreter aus 13 deutschen Universitäten. Vertreter aus Berlin fehlten, dafür hatte Wien 20 entsandt. Offenkundig war die Begeisterung für die nationale und revolutionäre Sache und für die Hochschulreform unter den meisten Studenten verfloren. Alle Delegierten waren – wie einer unter ihnen, der später berühmt gewordene Carl Schurz, feststellte – Demokraten. Der Studententag nahm die Satzung für eine deutsche Studentenvertretung an, die nach einem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht gewählt werden sollte. Ziemlich radikal fiel auch der Beschluß über die Beteiligung der Studenten an der akademischen Selbstverwaltung aus. Darin hieß es: „Die Universität wird durch einen aus sämtlichen Lehrern und einer gleichen Anzahl von Lernenden gebildeten Ausschuß (Universitätsausschuß) repräsentiert. Der Vorsitz desselben geht aus freier Wahl der Mitglieder hervor.“⁹

Die Akademischen Senate und Professoren der deutschen Universitäten lehnten diese Forderungen ab – mit einer Ausnahme: Würzburg. Nach den neuen Statuten des Akademischen Senats der Universität Würzburg sollte eine Deputation der Studenten an der Wahl von Rektor, Prorektor und Rektoratsräten beteiligt sein. Außerdem sollte im Corpus academicum – einer Art Universitätskonzil – eine Deputation von Studenten, und zwar ein Delegierter pro 100 Studenten, zugelassen werden. Stimmrecht sollten sie allerdings nur in studentischen Angelegenheiten haben.¹⁰

Trotz dieses Teilerfolgs in Würzburg wird man wohl sagen können, daß die Resolutionen des Oktobertreffens auf der Wartburg unrealistisch waren. Die Revolution hatte ihren Gipfelpunkt überschritten, die Konterrevolution war überall auf dem Vormarsch, für die Verwirklichung der hier vorgeschlagenen Hochschulreform fehlten die gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen. Selbst auf studentischer Seite bröckelte die Unterstützung rapide ab.

⁹ Zitiert nach ebd., 214.

¹⁰ Ebd., 221.

5 Studenten in der Reichsverfassungskampagne 1849

Daß freilich nicht alle Studenten das Interesse an einer Reform des Deutschen Bundes und an der nationalen Einheit verloren hatten, zeigte sich in der sogenannten Reichsverfassungskampagne 1849. Viele Studenten unterstützten aktiv die Kampagne für die Durchsetzung der im Mai 1849 von der Nationalversammlung angenommenen Reichsverfassung, auch wenn sie mit der darin enthaltenen kleindeutschen und erbkaiserialichen Lösung ebensowenig einverstanden waren wie die Demokraten und Republikaner, die die Reichsverfassungskampagne unterstützten.

Die Universitäten Erlangen und Leipzig protestierten offiziell gegen den Boykott der Reichsverfassung durch ihre Landesfürsten. An vier Universitäten gab es im Mai 1849 Sympathiekundgebungen für die Reichsverfassung und die Nationalversammlung. In Leipzig erklärten 173 Studenten ihr Einverständnis mit den Zielen des Dresdner Aufstandes; in Erlangen legten 180 Studenten einen Eid auf die Reichsverfassung ab; in Marburg forderten 50 Studenten ihre Bewaffnung zur Rettung der Nationalversammlung. Auch in Würzburg forderten die Studenten eine allgemeine Studentenbewaffnung und verließen die Stadt, als die Militärbehörden dies abgelehnt hatten.

Studenten unterstützten aktiv die Revolutionäre, die in Sachsen und in Baden für die Reichsverfassung kämpften. 30 Studenten aus Leipzig und vier aus Jena kämpften auf den Barrikaden in Dresden. In Baden kämpften 130 Studenten aus Freiburg, darunter auch Zöglinge des katholischen Konvikts, gegen die preußische Armee. Sie wurden verstärkt durch 30 Studenten aus Heidelberg, 34 aus München, fünf aus Marburg, drei aus Erlangen und 27 aus Tübingen. Die Niederlage gegen die Preußen haben sie freilich auch nicht verhindern können. Daß diese kämpferischen Studenten allerdings nur noch eine kleine radikale Minderheit darstellten, läßt sich am Beispiel des Akademischen Freicorps in Tübingen illustrieren: Im Frühjahr 1848 umfaßte es 300 Studenten, Ende Mai 1849 nur noch 80 Mitglieder, von denen wiederum nur noch 28 in der „schwäbischen Legion“ für die Reichsverfassung kämpften.

Schluß

Was erreichten die Studenten 1848? Die Carlsbader Beschlüsse von 1819 und die damals begründeten Maßnahmen zur Kontrolle der Universitäten wurden abgeschafft. Die Reichsverfassung der Paulskirche garantierte Freiheit der Forschung und der Lehre. Nach ihrem Scheitern sicherte auch die oktroyierte preußische Verfassung von 1850 die Freiheit von Forschung und Lehre zu. Die Autonomie der Universitäten wurde nach 1848 mehr respektiert als vor 1848. Regierungen und Verwaltungen intervenierten seltener in die Wahl der Selbstverwaltungskörperschaften und die Berufung von Professoren als vorher. Die akademische Gerichtsbarkeit wurde in Preußen 1855 abgeschafft. Die Beteiligung von Studenten an der akademischen Selbstverwaltung wurde nicht erreicht; sie blieb ein Thema bis 1968 und darüber hinaus. Und die Gebührenfreiheit wurde erst in der Folge von 1968 erreicht – und ist erneut umstritten.

Alles in allem war die Bilanz für die Studenten eher negativ. Und das mag zur weiteren Entwicklung der organisierten Studentenschaft in Deutschland beigetragen haben. Wie das besitzende und gebildete Bürgertum insgesamt wandten sich die folgenden Generationen der deutschen Studenten der „Realpolitik“ zu. Sie akzeptierten die Macht als entscheidenden Faktor der Politik, sie unterstützten Bismarck und betrachteten die unter preußischer Führung nach drei Kriegen herbeigeführte Reichsgründung als die Vollendung deutscher Geschichte. Nach 1871 wurden die studentischen Vereinigungen, ob Landsmannschaften, Burschenschaften oder Corps, immer mehr zu aggressiven Männerbünden, die an Nationalismus, Imperialismus und Antisemitismus kaum zu übertreffen waren. Die Wandlung der deutschen Studentenverbindungen von einer fortschrittlichen Bewegung zu reaktionären Organisationen kann auf den Fehlschlag der Revolution von 1848 zurückgeführt werden.

Die Hohenzollern*

Bis zum Ersten Weltkrieg gab es an deutschen Schulen das Fach „vaterländische Geschichte“; meist handelte es sich dabei um die Geschichte der jeweiligen Dynastie, des Herrscherhauses, also für Preußen die Geschichte des Hauses Hohenzollern.

Diese dynastische Geschichtsschreibung diente bald als Vorbild für die Firmengeschichte, also die Geschichte einer Firma, wie etwa die des „Hauses Krupp“. Heute nennt sich jedes Unternehmen, das auf sich hält, „Haus“ wie Herrscherhaus, z. B. das „Haus Springer“ für den Springer Verlag; oder die Deutsche Bank spricht von sich selbst als „unser Haus“.

Da ist es nicht ganz ohne Ironie, wenn wir in der Presse lesen, daß die Mitglieder der Familie Windsor das englische Königshaus selbst als „Firma“ bezeichnen. Aus der Dynastiegeschichte Ende des 19. Jahrhunderts ist also Ende des 20. Jahrhunderts Firmengeschichte geworden.

Ich will diesen Ansatz heute benutzen, um das schier uferlose Thema etwas zu strukturieren. Das heißt, ich will Ihnen die Geschichte des Hauses Hohenzollern und des Staates Brandenburg-Preußen als Geschichte eines Familienunternehmens erzählen. Dabei will ich mich auf zwei Aspekte konzentrieren:

1. Die Geschichte der Familie, insbesondere die der Familienverbindungen, da diese ja auch Geschäftsverbindungen, sprich politische Allianzen und Erbfälle bedeuteten.
2. Das Ziel des Unternehmens und das Selbstverständnis der Unternehmensführung. Also: Wie verstanden die Unternehmer ihre Rolle als Herrscher Preußens? Dabei werde ich mich auf das 18. und 19. Jahrhundert konzentrieren.

* Vortrag, gehalten am 17. Februar 1998 im Lions Club Bad Schwartau.

1 Die Geschichte der Familie und der Familienbeziehungen

Die Anfänge der Hohenzollern liegen im frühen Mittelalter. Sie waren damals jedoch weder eine besonders vornehme noch eine mächtige Familie, sondern treue Gefolgsleute der Staufer. Der Name kommt von der Stammburg auf dem Zollern, einem Vulkankegel in der Schwäbischen Alb. 1192 wird Friedrich I. kaiserlicher Burggraf von Nürnberg. Erst als der Luxemburger Kaiser Sigismund 1415 den Hohenzollern Friedrich zum Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg ernennt, beginnt der Aufstieg der Hohenzollern, und zwar der des sogenannten fränkischen Zweiges. Der schwäbische Zweig bleibt auf der Burg und in der Umgebung von Sigmaaringen und Hechingen zurück und existiert dort heute noch. Aus diesem Zweig kommen übrigens die Könige von Rumänien.

Die fränkischen Hohenzollern spalten sich bald in mehrere Linien. Die wichtigste ist die brandenburgische. Dazu gehört neben den Kurfürsten in Berlin auch der Bischof Albrecht von Brandenburg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Erzbischof von Magdeburg, Administrator des Bistums Halberstadt und Kardinal, dessen reger Ablasshandel Luther erzürnte. Zu dieser Linie gehört auch der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, Albrecht, der den Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum umwandelte, das nach dem Tode seines Sohnes 1618 an die Brandenburger Hohenzollern fiel und die Basis für den Titel „König in Preußen“ und das Königreich Preußen bildete.

Wie wir aus vielen Erzählungen Fontanes wissen, hatten die Hohenzollern in Brandenburg große Schwierigkeiten, sich gegen den dortigen Adel durchzusetzen. Und noch Bismarck hat vielen seiner Standesgenossen aus der Seele gesprochen, wenn er gelegentlich darauf hinwies, daß im Vergleich zu seiner altmärkischen Familie die Hohenzollern doch zugewanderte Parvenus seien.

Die Markgrafen von Brandenburg waren zwar Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches, d. h. sie gehörten zu den sieben höchsten Fürsten, die das Recht hatten, den Kaiser zu wählen. Unter diesen sieben war der Brandenburger aber der ärmste und ohnmächtigste. Das änderte sich erst mit dem Großen Kurfürsten, der Brandenburg nach dem Dreißigjährigen Krieg zur deutschen Großmacht machte.

In der Reformation setzten die Brandenburger Hohenzollern auf die neue Konfession. Sie wurden Lutheraner und ihre Untertanen auch. Anfüh-

rer der Protestanten im Reich waren aber die Kurfürsten von Sachsen. Sie blieben es, bis August der Starke katholisch wurde, um König von Polen werden zu können. Nunmehr – Ende des 17. Jahrhunderts – ging die Führung der deutschen Protestanten auf Brandenburg über. Hier ist eine Besonderheit zu erwähnen: Kurfürst Johann Sigismund (1608–1619) wurde calvinistisch, also reformiert, versuchte aber nicht, seine Untertanen ebenfalls zu Calvinisten zu machen. Die Brandenburger blieben Lutheraner, die Hohenzollern reformiert, bis Friedrich Wilhelm III. Lutheraner und Reformierte in der Kirche der Altpreußischen Union zusammenfaßte.

Über die calvinistische Schiene liefen die Familienverbindungen mit den niederrheinischen Fürstentümern Kleve, Mark (Dortmund!) und Ravensberg (Bielefeld!), die die Hohenzollern Anfang des 17. Jahrhunderts erbten. Auf dem Calvinismus beruht auch die enge Verbindung mit den führenden reformierten Fürstenhäusern der Pfalz und Nassau-Oranien, den erblichen Statthaltern der Niederlande. Personifiziert finden wir diese Verbindung in der Ehe des Großen Kurfürsten mit Louise Henriette von Oranien. Über diese Verbindung wurde Brandenburg kurzzeitig zur Kolonialmacht in Afrika; aus Holland kamen Deichbauer nach Brandenburg und ins Herzogtum Preußen, wo sie die Oder-, Weichsel- und Memel-Mündung eindämmten, Gräben zogen und Sümpfe trockenlegten. Oranienburg und das Holländische Viertel in Potsdam erinnern an diese Verbindung, die Anfang des 19. Jahrhunderts noch einmal neu aufgelegt wurde in der Ehe von Friedrich Wilhelms II. Tochter Wilhelmine mit König Wilhelm I. der Niederlande.

Daß Wilhelm II. nach dem verlorenen Weltkrieg Zuflucht in Holland suchte und erhielt, hatte allerdings wenig mit verwandtschaftlichen Verbindungen zu tun; die waren schon recht locker. Königin Wilhelmina konnte Wilhelm nicht ausstehen, aber sie nahm ihn auf in einem Akt monarchischer Solidarität.

Eine Bemerkung zu den Frauen der Hohenzollern-Herrscher. Es handelt sich hierbei – wie überhaupt bei den Fürstinnen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit – nicht um arme, unterdrückte Hascherl, sondern in der Regel waren es selbstbewußte Frauen, die ihre Rolle als Mitunternehmerinnen im Familienunternehmen Hohenzollern spielten. Sie brachten durch ihre Familienverbindungen und Erbansprüche ein wichtiges Kapital in das Familienunternehmen ein und hatten Einfluß schon aufgrund der Tatsache, daß sie die Mütter zukünftiger Regenten waren.

Die Familienverbindungen der Brandenburger Hohenzollern reichten auch nach Schweden: Die spätere Königin Christine, deren Mutter Maria Eleonore aus dem Hause Hohenzollern stammte, sollte mit ihrem Vetter, dem Großen Kurfürsten, verheiratet werden, was an Christines Abneigung gegen Männer überhaupt und die Verwandtschaft ihrer Mutter im besonderen scheiterte. Luise Ulrike, eine Schwester Friedrichs des Großen, wurde mit dem Schwedenkönig Adolf Friedrich verheiratet. Ihr Sohn Gustav III. wurde 1792 bei einem Maskenball in Stockholm getötet.

Die häufigsten Eheschließungen der Hohenzollern finden wir wahrscheinlich mit den Welfen, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, Kurfürsten und Königen von Hannover, Königen von England. Die Welfen sind neben den Habsburgern wohl die älteste und vornehmste Familie im deutschsprachigen Raum. Sie stritten – Heinrich der Löwe! – mit den Staufern um die Herrschaft im Heiligen Römischen Reich, als die Hohenzollern noch Vasallen der Stauerer waren! Bemerkenswert sind hier die ersten preußischen Königinnen Sophie Charlotte und Sophie Dorothea.

Sophie Charlotte hielt Kontakt zu Leibniz und sorgte für die Gründung der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Ihr zu Ehren ließ der König in Lietzenburg ein Schloß erbauen: Charlottenburg. Ihre Nichte Sophie Dorothea heiratete Friedrich Wilhelm I. – sie waren also Vetter und Cousine. Und Sophie Dorothea, deren Vater 1714 und deren Bruder 1727 Könige von England wurden (Georg I. und Georg II.), wollte ihre Kinder wieder mit den Welfen verheiraten: Wilhelmine sollte den Prinzen von Wales heiraten, Friedrich dessen Schwester. Wie wir wissen, wurde daraus nichts: Wilhelmine mußte den Erbprinzen von Bayreuth heiraten und begründete dadurch Erbansprüche. Friedrich heiratete Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern, die immerhin eine entfernte Verwandte Maria Theresias war. Der Prince of Wales wurde übrigens nie König von England, sondern starb vor seinem Vater.

Zur Verbindung mit den Welfen gehört auch die Ehe zwischen der Princess Royal und dem preußischen Kronprinzen Friedrich III. Die Annexion Hannovers 1866 schien das Ende der engen Verbindung zwischen Hohenzollern und Welfen zu bedeuten. Die Versöhnung erfolgte 1913 durch die Heirat der Prinzessin Victoria Luise – einzige Tochter Wilhelms II. – mit Herzog Ernst August von Braunschweig. Über ihren Sohn Ernst August und ihre Tochter Friederike ist Victoria Luise die Großmutter sowohl des „Prügelprinzen“ als auch der Königin Sophie von Griechenland.

Häufig waren auch Heiraten mit den Töchtern benachbarter Herrscher: Mecklenburg (Königin Luise, Kronprinzessin Cecilie); Sachsen-Weimar-Eisenach (Kaiserin Augusta); Schleswig-Holstein (Kaiserin Auguste Victoria). Hier ging es um die Arrondierung von Erbensprüchen, aber auch um Neigungsehen von Nachbarskindern, die nicht nur aus Gründen der Staatsraison geschlossen wurden. Die Ehe zwischen dem späteren Kaiser Wilhelm II. und der Prinzessin Auguste Victoria von Schleswig-Holstein-Augustenburg (genannt Dona) war aber auch ein Akt der Wiedergutmachung, war sie doch eine Tochter jenes Herzogs von Augustenburg, dessen Erbensprüche auf Schleswig und Holstein Preußen durch die Annexion der Herzogtümer 1866 einfach übergegangen hatte.

Aber es gab auch im 19. Jahrhundert noch Opfer der Staatsraison bzw. des Prinzips der Standesgemäßheit. Beispiele: Wilhelm I. und Elisa Radziwill sowie Viktoria, Schwester Wilhelms II., und Alexander von Battenberg.

Ausrutscher: Die Ehe Friedrich Wilhelms IV. mit Prinzessin Elisabeth von Bayern („Lore“ oder „Lörchen“), einer Halbschwester Ludwigs I. Eine Cousine Friedrich Wilhelms IV., Marie Friederike von Preußen, heiratete übrigens Maximilian II. von Bayern. Sie ist die Mutter von Ludwig II. und König Otto. Problematik der bayerisch-preußischen Verbindung in dieser Generation.

Familienverbindungen brachten Erbschaften und politische Allianzen, nutzten aber im 19. Jahrhundert, dem Zeitalter der Nationalstaaten und des Nationalismus, nichts mehr, wie sich zeigte: Hohenzollernfürsten setzten auf Familienverbindungen auch noch zu einer Zeit, als andere Faktoren wichtiger geworden waren: so Wilhelm I. auf die zu seinem Schwager Nikolaus I. und zu seinem Neffen Alexander III. von Rußland oder Wilhelm II. auf seine Verwandtschaft mit dem russischen Zaren und dem englischen König. Oder wieder Wilhelm II., als er auf die Neutralität seines Schwagers, König Konstantins I. von Griechenland, setzte, die dieser aber gegen den Widerstand des eigenen Volkes und den Druck der Entente nicht durchsetzen konnte.

2 Das Ziel des Unternehmens und das Selbstverständnis der Unternehmer

Ziele des Hohenzollernschen Familienbetriebs waren wie bei anderen Fürsten auch:

- Expansion, Arrondierung des Besitzes, in diesem Falle die Verbindung zwischen den Landesteilen Preußen, Brandenburg und den westlichen Provinzen;
- Konsolidierung nach innen, d. h. straffe Zentralgewalt des Fürsten, der sich zunächst gegenüber dem Adel, dann gegenüber dem aufstrebenden Bürgertum durchsetzen musste;
- Aufbau einer starken Armee, die für die Durchsetzung beider Ziele erforderlich war – und die Armee ist es vor allem, die Preußen seit dem 18. Jahrhundert in Deutschland und Europa zum Sonderfall machte;
- wirtschaftliche Prosperität, d. h. eine aktive Wirtschaftspolitik, die das Ziel verfolgte, die Steuereinnahmen zu vergrößern. Zu dieser Politik der wirtschaftlichen Konsolidierung gehörte – eine brandenburgisch-preußische Besonderheit – auch die „Peuplierung“, d. h. eine aktive Einwandererpolitik: Unternehmungslustige oder geschickte Einwanderer wurden ins Land geholt, um die Produktion anzukurbeln und die Wirtschaft auf den modernsten Stand zu bringen.

Die brandenburgischen Kurfürsten versuchten diese Ziele zu erreichen, indem sie zunächst einmal dafür sorgten, daß das Erbe nicht zersplittert wurde, wie etwa in Thüringen oder zeitweise bei den Welfen. Schon früh wurde per Hausgesetz (Dispositio Achillea, 1473) klargestellt, daß der gesamte Besitz auf den ältesten Sohn bzw. einen anderen männlichen Erben übergehen mußte. Landesteilungen kamen nicht vor.

Bemerkenswert an der Reihenfolge der Chefs des Hauses Hohenzollern ist die Tatsache, daß sich Herrscher und Nachfolger meist nicht besonders gut verstanden – das berühmteste Beispiel ist das Un-Verhältnis zwischen Friedrich dem Großen und seinem Vater –, daß sie gleichwohl alle für die Ausbildung des Nachfolgers sorgten und in ihren politischen Testamenten immer wieder neu die eben genannten Ziele formulierten. Die politischen Testamente der Hohenzollern sind für uns eine wichtige Quelle für fürstliches Selbstverständnis und landesherrliche Ziele im 17. und 18. Jahrhundert.

Lassen Sie uns dieses fürstliche Selbstverständnis oder, firmengeschichtlich ausgedrückt, dieses unternehmerische Selbstverständnis nun näher unter die Lupe nehmen:

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, war der erste Herrscher in Brandenburg und Preußen, der den Absolutheitsanspruch des Fürsten gegen den Adel und die Stände (vor allem in Preußen) durchsetzte. Er schuf die Grundlagen für eine aktive staatliche Wirtschaftspolitik, indem er eine einheitliche Steuerverwaltung für alle seine Besitzungen einführte und eine merkantilistische Handelspolitik betrieb: möglichst wenig einführen, möglichst viel selbst produzieren und möglichst viel exportieren. Er holte nach Aufhebung des Edikts von Nantes 20.000 Hugenotten ins Land – sehr zum Mißvergnügen der Berliner Handwerker und Kaufleute, die sich dieser Konkurrenz nicht gewachsen fühlten. Er begann mit der inneren Kolonisation durch Eindeichungen und Trockenlegungen. Sein Sohn

Friedrich III. (I.) hat in der Geschichtsschreibung immer eine schlechte Presse gehabt wegen seiner Verschwendungssucht und seiner Günstlingswirtschaft. Zu seinen Gunsten spricht aber, daß er mit aller Energie die Königswürde anstrebte und sie schließlich auch erlangte. Er setzte sich am 18. Januar 1701 in Königsberg die Königskrone selbst aufs Haupt. Mit Rücksicht auf den polnischen König, dem immer noch ein Teil des Herzogtums Preußen unterstand, durfte er sich nur König *in* Preußen nennen. Erst 1772, als auch dieser Teil Preußens – Westpreußen – infolge der ersten Teilung Polens an Preußen fiel, nannten sich die preußischen Herrscher offiziell auch Könige *von* Preußen. Friedrich I. hat damit dem hohenzollernschen Familienbetrieb eine neue Firma gegeben: Der Name des Herzogtums Preußen ging von nun an auf die gesamten Besitzungen des Hauses Hohenzollern und auch auf die Familie über. Die Söhne und Töchter des Herrschers hießen nicht mehr Markgrafen und Markgräfinnen von Brandenburg, sondern Prinzen und Prinzessinnen von Preußen. Der dritte preußische König – Friedrich der Große – nennt seine Familie noch das Haus Brandenburg. Dann aber ist nur noch die Rede vom preußischen Königshaus. Die Hohenzollern, von denen ich heute spreche, heißen also gar nicht so. Die Prachtentfaltung Friedrichs I. entsprach durchaus der fürstlichen Repräsentation jener Zeit – wir verdanken ihr das Berliner Stadtschloß, Schloß Charlottenburg und das Denkmal des Großen Kurfürsten. Ludwig XIV. gab den Ton an. Friedrich I. wäre über den Vergleich mit einem Unternehmer wahrscheinlich sehr befremdet gewesen, sein Sohn

Friedrich Wilhelm I. hätte gegen diesen Vergleich gar nichts einzuwenden gehabt. Im Gegenteil: Er bezeichnete sich selbst als „Plusmacher“, d. h. er wollte den Staatshaushalt ausgleichen, ja einen Überschuß erwirtschaften. Das ist ihm auch gelungen. Sein Sohn konnte überhaupt nur Friedrich „der Große“ werden, weil er auf den Staatsschatz seines Vaters zurückgreifen konnte und auf die Armee. Friedrich Wilhelm I. ist zu Recht der „Soldatenkönig“ genannt worden: Er sammelte nicht nur die „langen Kerls“, er sorgte dafür, daß die preußische Armee größer und größer wurde, daß eiserne Disziplin herrschte und die jüngeren Söhne des Adels eine militärische Karriere einschlugen. Er selbst trug ständig eine Uniform. Er begründete die Tradition, daß alle preußischen Prinzen schon in jungen Jahren in die Armee eintraten und ihr Leben in Uniform verbrachten. Die Uniform wurde seit ihm bzw. seit Friedrich II. zur Berufskleidung für Monarchen. Friedrich Wilhelm I. setzte die Peuplierungspolitik seiner Vorfahren fort, als er die protestantischen Salzburger ins Land holte und vor allem in Ostpreußen ansiedelte. Er ist vor allem der eigentliche Begründer von Potsdam: Unter diesem König wurde Potsdam zur zweiten, zur eigentlichen Residenz der Hohenzollern. Kasernen wurden zuerst errichtet, dann folgten die Garnisonskirche („Üb immer Treu und Redlichkeit“) und schließlich das Stadtschloß.

Friedrich II. der Große: Die ersten Herrscher Brandenburg-Preußens waren überzeugt davon, daß sie Herrscher von Gottes Gnaden waren. Die Monarchie bedurfte nicht der Rechtfertigung. Das änderte sich mit der Aufklärung und mit Friedrich II. Als der Vertreter des aufgeklärten Absolutismus mußte er für sich selbst und für die Außenwelt eine rationale Rechtfertigung für seine Herrschaft finden. Hatte Ludwig XIV. noch gesagt: „Der Staat bin ich“, so verkündete Friedrich II.: „Ich bin der erste Diener meines Staates.“ Man beachte aber: „meines Staates“! Entsprechend lebte und handelte der König. Sein Nachfolger war von dieser Rolle überfordert; jeder wäre davon überfordert gewesen, denn der König kümmerte sich um alles – mit dem Ergebnis, daß jede Eigeninitiative an der Spitze und in den unteren Rängen der Staatsverwaltung verkümmerte. Schon unter Friedrich Wilhelm I. hatte die Trennung zwischen Staat und Hof, zwischen öffentlichem Haushalt und Privatschatulle des Königs eingesetzt, Friedrich II. vollzog diese Trennung sehr bewußt. Wie sein Vater vergrößerte er die Armee und versuchte, die Staatseinnahmen zu vermehren. Der Zweck der Übung: Kriege zur Vergrößerung Preußens. Das Ergebnis: Die Annexion

Schlesiens, die Erbschaft Ostfriesland (1744) und der Gewinn Westpreußens und Danzigs in der I. polnischen Teilung (1772).

Vor allem: Preußen war nun nicht nur eine deutsche, sondern eine europäische Großmacht – wenn auch die schwächste. Aus dieser Zeit datiert das Diktum: Andere Staaten haben eine Armee, Preußen ist eine Armee. Der aufgeklärte Absolutismus wurde zum Vorbild für andere Herrscher. Das berühmteste Beispiel ist Joseph II. in Österreich. Friedrich verlegte die Residenz praktisch nach Potsdam. Mit Sanssouci und später dem Neuen Palais legte er den Grund für das Ensemble aus Schlössern und Parks, das Potsdam berühmt gemacht hat. Sein Neffe und Nachfolger

Friedrich Wilhelm II. wird von der preußischen Hofhistoriographie gern übergangen als eine große Peinlichkeit. In der Tat konnte der dicke Wilhelm im Vergleich zum asketischen Alten Fritz nur schlecht abschneiden, legte man preußische Wertmaßstäbe an. Andererseits – er bringt etwas Menschliches, allzu Menschliches in diese pflichtbewußte Familie: die schöne Wilhelmine Enke und andere Maitresses, außerdem den Klassizismus. In seinem Auftrag baut Langhans das Brandenburger Tor; in Potsdam entsteht das Marmor-Palais. Er hält Preußen aus den Kriegen um die französische Revolution heraus. Der Friede von Basel 1795 trägt ihm allerdings auch das Schimpfwort „Judas am Reich“ ein. Und er beteiligt sich an der zweiten und dritten Teilung Polens 1793 und 1795. Er war ein echter Vertreter des Ancien Régime, das die Revolution in Frankreich hinweggefegt hatte.

Bereits unter Friedrich Wilhelm II. hatte nicht der König regiert, sondern die Bürokratie. Unter seinem Sohn und Nachfolger *Friedrich Wilhelm III.* setzte sich dieses Prinzip dann quasi offiziell durch: Der Eigentümer selbst zog sich zurück, die Geschäfte wurden von den Direktoren betrieben. In diesem Falle waren es die berühmten Reformer um den Freiherrn vom Stein und den späteren Staatskanzler Hardenberg: Gneisenau, Scharnhorst, Humboldt, Hufeland etc. Das Grundprinzip der preußischen Reformen lautete: Wir müssen eine Revolution von oben machen, um eine Revolution von unten wie in Frankreich zu verhindern. Das Ziel lautete: Aus Untertanen Bürger machen, die sich für ihren Staat auch mit der Waffe einsetzen. Die Monarchie wurde auf eine neue Grundlage gestellt. „Der König rief, und alle, alle kamen“, so lautete der Slogan für die Befreiungskriege gegen Napoleon. In Wirklichkeit hielt sich der König zurück. Jede Reform mußte ihm mühselig abgerungen werden. In Wirklichkeit haben „alle“ schon lange geschrieben, ehe auch der König aufwachte und kam.

Die Institution der Monarchie mußte sich angesichts der französischen Revolution und der Parole von der Volkssouveränität neu rechtfertigen. Die preußische Monarchie wurde volkstümlicher. Doch dazu hat der König kaum beigetragen, die entscheidende Rolle kam hier der Königin zu. Die berühmte Königin Luise war die „Seele vom Geschäft“. Ihre dramatische Flucht mit den königlichen Prinzen quer durchs Königreich ins ferne Memel, ihr Bittgang zu Napoleon und ihr früher Tod haben sie zur Ikone der Befreiungskriege und auch der preußischen Monarchie gemacht. Sie war die damalige „Königin der Herzen“, und die preußische Monarchie hat den Mythos um die Königin Luise bewußt gepflegt, erwies er sich doch als ein PR-Kapital, mit dem sich über das Ende der Monarchie hinaus wuchern ließ. Die königliche Familie und ihr schlichtes, herzliches Miteinander auf Gut Paretz quasi propagandistisch einzusetzen, war ein neuer Gedanke der Reformer. Die königliche Familie und der König als Familienvater wurden zum Vor- und Idealbild der bürgerlichen Familie. Hier waren alte Werte und Tugenden wiederhergestellt. In ähnlicher Weise haben Victoria und Albert später in England ihr Familienleben gestaltet und auch für die Öffentlichkeit inszeniert.

Die Schlichtheit des Familienlebens wird bei Friedrich Wilhelms III. Sohn *Friedrich Wilhelm IV.* ergänzt durch Herzlichkeit auch zu Freunden, die aus dem Bürgertum und Künstlerkreisen stammten. Friedrich Wilhelm IV. konnte sehr gut zeichnen, er war witzig (Pissa – Urinoco) und hegte eine lebenslange Sehnsucht nach Italien, das er auf einer Reise als Kronprinz kennengelernt hatte. Er war sicher der unmilitärischste aller preußischen Könige und als Chef einer Militärmonarchie denkbar ungeeignet. Er wäre selbst lieber Künstler geworden, verargte es seinem militärisch-straffen Bruder Wilhelm aber trotzdem, wenn dieser Ambitionen auf den Thron erkennen ließ. Wegen seiner rundlichen Gestalt in der Familie „der Butt“ genannt, ist er für die Historiker bis heute der „Romantiker auf dem Thron“. Diese Bezeichnung verdeckt die Tatsache, daß er ein sehr kluger Politiker war, der durchaus erkannte, wie wichtig es war, in der Umbruchzeit von bürgerlicher und industrieller Revolution die Monarchie in der Öffentlichkeit neu darzustellen.

Friedrich Wilhelm IV. verfolgte zeit seines Lebens ein Projekt: die Monarchie als von Gott gegebene Herrschaftsform wieder mit dem Nimbus zu umgeben, den sie im Mittelalter genossen hatte. Er machte Politik mit Architektur und Kunst. Der Aufbau der Burg Hohenzollern und der Burg Stol-

zenfels am Rhein, sein Einsatz für die Fortsetzung des Kölner Dombaus und nicht zuletzt die Friedenskirche in den Gärten von Sanssouci – sie verfolgten alle das Ziel, die christliche Tradition, den mythischen Charakter des Königtums wiederzubeleben und an die Stelle der Revolution die Tradition zu stellen. Der Biograph Friedrich Wilhelms, der amerikanische Historiker David Barclay, nennt Friedrich Wilhelms Projekt auch ein „Gesamtkunstwerk“, denn Friedrich Wilhelm IV. wollte eine ideologische, kulturelle, politische, moralische und kirchliche Erneuerung in Deutschland.

Mit diesem Bemühen um die Neubegründung, ja Erfindung der monarchischen Tradition stand Friedrich Wilhelm IV. nicht allein: Im Zeitalter der politischen Romantik wurde auch anderswo Tradition „erfunden“, so z. B. die angeblich „uralten“ Rituale bei der Krönung von Königin Victoria 1837 in Westminster Abbey. Für den König bedeutete die Revolution von 1848 das Scheitern seines „monarchischen Projekts“ und eine tiefe persönliche Demütigung. Daß er sich vor den Märzgefallenen in Berlin verneigen mußte, mag ihm vorgekommen sein wie eine Verurteilung zur Abdankung. Daß er Preußen eine Verfassung geben mußte, daß „ein Stück Papier“ sich zwischen ihn und seine Untertanen schob, hat er nicht verstanden. Die Einführung einer Verfassung 1850 bedeutete die Umwandlung eines Familienbetriebs in eine Aktiengesellschaft. Dabei waren die Aktionäre – das besitzende und gebildete Bürgertum und der grundbesitzende Adel – durchaus willens, loyal mit der einst allein herrschenden Familie zusammenzuarbeiten, nicht zuletzt um den Ansprüchen der wachsenden Arbeiterklasse und ihrer Interessenvertretung, der Sozialdemokratie, entgegenzutreten.

Wilhelm I. führte das monarchische Projekt seines Bruders fort. Er veranstaltete als einziger preußischer König nach Friedrich I. nach seiner Thronbesteigung wieder eine Krönungsfeier. 1861 setzte er sich im Dom zu Königsberg in einer feierlichen Zeremonie die Krone selbst aufs Haupt. Adolf Menzel hat das Ereignis gemalt. Viele Zeitgenossen haben über diese Krönung gespottet, denn Krönungen waren auf dem Kontinent „out“. Die Krönung mit ihrer Mischung aus sakralen, höfischen und militärischen Elementen sollte erneut das Königtum „von Gottes Gnaden“ bekräftigen. Diesen Anspruch vertrat Wilhelm I. auch im Verfassungskonflikt: Er wollte lieber abdanken, als dem Parlament Einfluß auf die Armee zuzugestehen. Daß er nicht abdanken mußte, hatte er Bismarck zu verdanken, der mit der Loyalität eines mittelalterlichen Gefolgsmannes seinem Lehnsherrn diene, allerdings auch immer seinen Willen durchsetzte: Wenn nicht mit Wein-

krämpfen, dann mit Rücktrittsdrohungen. „Es ist nicht immer leicht, Kaiser zu sein unter einem solchen Kanzler“, soll Wilhelm I. geseufzt haben. Eine solche Krise ereignete sich, als Bismarck darauf bestand, daß nach dem Sieg über das mit Österreich verbündete Hannover 1866 der König von Hannover abgesetzt und sein Land von Preußen annektiert wurde. Wilhelm I. wollte und konnte das nicht mit seiner Auffassung von monarchischer Legitimität vereinbaren, Bismarck – der „weiße Revolutionär“ – kümmerte sich hier nicht um Tradition, sondern er war an einer durchgehenden Landbrücke zwischen den Kernprovinzen Preußens und dem Rheinland interessiert. Und er setzte sich durch.

Der Kompromiß im Verfassungskonflikt 1866/67 sicherte die Zukunft der preußischen Monarchie. Der Monarch hatte nach wie vor das Sagen in der Außenpolitik und als Oberbefehlshaber der Armee. Wilhelm I., der Kartätschenprinz von 1848, wurde volkstümlich aufgrund seiner Schlichtheit und Bescheidenheit, seiner Einfachheit und Würde im Alter. Er blieb in erster Linie König von Preußen, auch als er schon Deutscher Kaiser war. Mit diesem Titel hatte Wilhelm I. ohnehin seine Schwierigkeiten: Er wollte lieber Kaiser von Deutschland heißen, um auch seinen Machtanspruch deutlich zu machen. Doch die Verfassung sah ihn nur als *primus inter pares*, als Ersten unter den gleichrangigen deutschen Fürsten – und den Bürgermeistern der Freien Städte (Hamburgs Bürgermeister: „Mein hoher Verbündeter“).

Friedrich III. fällt auf wegen der Numerierung nach seinem Namen. Offenbar gab es gar keine Diskussion darüber, daß er auch als Deutscher Kaiser die Numerierung der preußischen Könige fortsetzte. Hätte sich Kaiser Friedrich in der Tradition des mittelalterlichen Reiches gesehen, hätte er der vierte seines Namens sein müssen. Im übrigen handelt es sich bei Friedrichs III. Selbst- und Staatsverständnis im wahrsten Sinne um ein Projekt, denn nichts davon konnte er in den 99 Tagen seiner Regierung realisieren. Interesse verdient dieses Projekt gleichwohl, denn es handelte sich um ein Projekt mit Zukunftschancen und um das Projekt eines Ehepaares. Friedrichs Frau Victoria war die Tochter der Königin Victoria und des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha. In politischer Hinsicht war Victoria die Tochter ihres Vaters: Von ihm hatte sie sich die Stärken der parlamentarischen Monarchie Englands erklären lassen, von diesen Prinzipien war sie erfüllt, als sie den preußischen und späteren deutschen Kronprinzen heiratete. Eine Neigungsheirat, wie alle Zeugen berichten. Friedrich selbst war

wohl eher ein schlichter Mensch und politisch unbedarft; er übernahm die Ideen seiner Frau.

Danach sollte Deutschland – Preußen spielte offenbar bei Friedrich und Victoria schon keine Rolle mehr – nach dem englischen Muster in eine parlamentarische Monarchie umgewandelt werden. Es wäre also das geschehen, was Wilhelm I. und Bismarck unbedingt hatten verhindern wollen. Deshalb galt Bismarcks ganze Abneigung auch Friedrich III. und seiner englischen Frau. Er setzte bald auf ihren Sohn, den späteren Wilhelm II. Hier fand er ausnahmsweise eine Bündnispartnerin in der Kaiserin Augusta, die ihren Sohn für wenig intelligent hielt und den Enkel Wilhelm (II.) als Thronfolger ihres Gatten bevorzugte. Kaiser Wilhelm II. schrieb über seine Mutter: Ihre Tragödie sei gewesen, „daß ihr großer und reicher, ruheloser und so unendlich vielseitiger Geist vor der Unmöglichkeit stand, zu säen, wie sie sich's einst dachte, und zu ernten, was sie einst erhoffte. [...] An Geist und edlem Wollen über den meisten Frauen ihrer Zeit, war sie die ärmste, unglücklichste Frau, die jemals eine Krone trug.“

Wilhelm II.: Daß dies so war, daß Victoria nichts mehr bewirken konnte, als ihr Mann starb, lag auch daran, daß sie keinen Einfluß auf ihren Sohn hatte. Sie hat diesem Erstgeborenen den schwachen Arm, mit dem er zur Welt kam, nie verziehen und in der Erziehung alles getan, um sich ihren Sohn zu entfremden. Der von ihr bestellte Erzieher Hinzpeter hat den Knaben im Auftrag der Mutter zu einem harten Mann machen wollen, was zu mancherlei Verbiegungen im Charakter des Kaisers geführt hat. Hinzpeter hat Wilhelm aber auch alle liberalen Neigungen, wenn er denn je welche hatte, ausgetrieben und ihn in einem monarchischen und militärischen Selbstbewußtsein bestärkt, das ganz im Gegensatz stand zu den Ansichten seiner Eltern.

Als Wilhelm II. Kaiser und König wurde, wollte er bald sein eigener Kanzler sein. Die Zurückhaltung des Staatsoberhauptes, die Wilhelm I. so populär gemacht hatte, war ihm fremd. Er wollte bei jeder Hochzeit die Braut, bei jeder Beerdigung die Leiche sein und immer im Mittelpunkt stehen. Er verkörperte eine neue Art national-imperialer Monarchie und versuchte, die preußisch-deutsche Krone mit neuen Formen symbolischer und politischer Bedeutung zu bereichern. Der Hof dehnte sich personell gewaltig aus, das Zeremoniell wurde ungeheuer kompliziert. Die Reden des Kaisers waren bei Diplomaten und Regierungsbeamten gefürchtet, denn er zerschlug mehr Porzellan, als sie je kitten konnten. Die Hofgesellschaft war

in ihrer Protzigkeit in gewissem Sinne eine Widerspiegelung der deutschen Gesellschaft nach den Gründerjahren. Zu Recht haben schon Zeitgenossen Wilhelm II. vorgeworfen, daß er das „royalistische Kapital“ (Friedrich von Holstein), das seine Vorgänger, vor allem Wilhelm I., angesammelt hatten, schnell verbraucht habe.

Schluß

Mit Wilhelm II. endet das Familienunternehmen Hohenzollern bzw. Preußen. Es wäre gewiß ungerecht, ihn allein für das Ende der Monarchie in Preußen und das Ende der Monarchien in Deutschland verantwortlich zu machen. Aber ein gerüttelt Maß an Verantwortung trägt er schon: Er wollte sein eigener Kanzler sein; er setzte sich gegen jede Ausweitung parlamentarischer Kontrolle der Regierung zur Wehr und wurde hierbei unterstützt von den ostelbischen Großgrundbesitzern, aber auch von großen Teilen des deutschen Besitz- und Bildungsbürgertums. Als es zum Schwur kam, als im Ersten Weltkrieg der Kaiser als Oberster Kriegsherr und Friedensfürst gefordert war, die Konflikte zwischen ziviler und militärischer Reichsleitung auszugleichen, da entzog er sich der Verantwortung und überließ Preußen und das Reich der Militärdiktatur Hindenburgs und Ludendorffs. Seine „Flucht“ nach Holland hat dem monarchischen Gedanken und dem Ansehen der Hohenzollern in Deutschland sehr geschadet.

Während der Weimarer Republik bemühten sich Wilhelms zweite Frau, die „Kaiserin“ Hermine, und seine Söhne um eine monarchistische Bewegung. Reichskanzler Brüning und Reichspräsident von Hindenburg betrieben die Restauration der Hohenzollern-Monarchie. Ein Teil der Hohenzollern-Familie, vor allem der Kaisersohn August Wilhelm (Auwi), setzte auf Hitler als Helfer der Monarchie. Sie wurden 1933 enttäuscht, denn Hitler dachte gar nicht daran, die Macht, die er erobert hatte, mit den Hohenzollern oder irgendjemandem sonst zu teilen. Im Kreisauer Kreis des Widerstandes gegen Hitler wurden Pläne zur Wiederherstellung der Monarchie erörtert. Thronkandidat sollte der als liberal geltende Kaiserenkel Louis Ferdinand werden. Doch mit dem 20. Juli 1944 und dem 8. Mai 1945 wurden auch diese Überlegungen hinfällig.

Eine monarchistische Pro-Hohenzollern-Bewegung hat es nach 1945 nicht mehr gegeben. Dafür fehlten auch die sozialen und politischen Vor-

aussetzungen. Die „Stammlande“ der Hohenzollern Ostpreußen, Pommern, in gewissem Maße auch Schlesien, gehörten nun zu Polen, Brandenburg war DDR, die ostelbischen Großgrundbesitzer wurden enteignet. In den neupreußischen Gebieten des Westens war an eine Hohenzollern-Bewegung gar nicht zu denken: Zu groß waren die Vorbehalte im katholischen Rheinland, in Niedersachsen, wo die Bevölkerung weiterhin zu den Welfen stand, und auch in Schleswig-Holstein konnte von einer Begeisterung für die Hohenzollern zu keinem Zeitpunkt die Rede sein.

Literaturhinweise

- Barclay, David E.: Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie. Berlin 1995.
- Feuerstein-Praßer, Karin: Die deutschen Kaiserinnen 1871–1918. Regensburg 1997.
- Hintze, Otto: Die Hohenzollern und ihr Werk. Berlin 1915.
- Röhl, John C. G.: Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik. 3. Aufl. München 1988.
- Ders. (Hg.): Der Ort Kaiser Wilhelms II. in der deutschen Geschichte. München 1991.
- Ders.: Wilhelm II. Die Jugend des Kaisers 1859–1888. München 1993.
- Sokop, Brigitte: Stammtafeln europäischer Herrscherhäuser. 3., verb. u. erg. Aufl. Wien–Köln–Weimar 1993.
- Stamm-Kuhlmann, Thomas: König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III., der Melancholiker auf dem Thron. Berlin 1992.

Zwischen Volksheer und Reichswehr

Die Auseinandersetzungen über die deutsche Wehrverfassung 1918/1919*

Einleitung

Seit Anfang der sechziger Jahre gibt es in der (west-)deutschen Geschichtswissenschaft eine Diskussion darüber, welche Möglichkeiten die Revolution von 1918/1919 zur Errichtung einer sozialen Republik enthielt. Untersucht worden ist seitdem vor allem das Demokratisierungspotential der Arbeiter- und Soldatenräte; kritisiert wurde vielfach die Entscheidung der SPD-Führung, sich nicht auf diese Räte, sondern auf die alten Eliten des Kaiserreichs (Militär und Bürokratie) zu stützen. Denn damit habe die Weimarer Republik von Anfang an auf unsicheren Füßen gestanden. Aus der Fülle der Forschungen und Diskussionsbeiträge sei hier nur an die Arbeiten von Peter von Oertzen und Eberhard Kolb erinnert und an die journalistischen Beiträge von Sebastian Haffner.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder auf das sogenannte Bündnis Ebert-Groener hingewiesen und die Frage erörtert, warum die provisorische Regierung der Volksbeauftragten bzw. die SPD-Führung sich lieber auf die Oberste Heeresleitung (OHL) des alten Heeres verließ als sich auf die Soldatenräte und eine revolutionäre Volkswehr zu stützen. Dahinter steht die These, daß eine solcherart abgesicherte revolutionäre Regierung dann auch eine revolutionäre Politik hätte treiben und dafür Sorge hätte tragen können, daß die neue Republik wenn schon keinen sozialistischen, so doch wenigstens einen sozialeren Charakter erhalten hätte, als es in der Republik von Weimar dann der Fall war. Auch hätte sich eine solche

* Vortrag, gehalten am 10. November 1992 beim Sechsten Deutsch-Ungarischen Historikerkolloquium zum Thema „Militär, Staat und Gesellschaft in Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert“, Hamburg, 10./11. November 1992.

Volkswehr nie zu dem „Staat im Staate“ entwickelt, wie es in den zwanziger Jahren unter General von Seeckt die Reichswehr tat.

Die Bedeutung der bewaffneten Macht kann sicherlich in keiner Revolution vernachlässigt werden. Und besondere Bedeutung kommt ihr sicherlich zu, wenn die Revolution – wie 1917 in Rußland und 1918 in Deutschland – aus dem Krieg heraus entsteht und ein Großteil der Männer deshalb ohnehin schon bewaffnet ist. Im Rückblick scheint es 1918/1919 verschiedene Möglichkeiten und Chancen zum Aufbau einer revolutionären oder wenigstens republikanischen Volkswehr gegeben zu haben, die damals aber entweder noch nicht richtig eingeschätzt werden konnten oder gezielt zerstört wurden. In meinem Vortrag will ich konkrete Ansätze zur Bildung unterschiedlicher Volkswehrformationen in der Zeit vom November 1918 bis zur Gründung der vorläufigen Reichswehr im März 1919 vorstellen und Ursachen für ihr Scheitern diskutieren.

Wichtigste Grundlage für diese Erörterung ist das Buch von Ulrich Kluge *Soldatenräte und Revolution*.¹ Dazu kommen aus der damaligen DDR die Arbeiten von Heinz Oeckel.² Für ihn hatte diese Frage einen besonderen Stellenwert, wenn es um die Bewertung der revolutionären Politik des Spartakusbundes ging.

Volkswehren und Soldatenräte

Da die Basis der Revolution zur Hälfte aus Soldaten bestand – von diesen war sogar der „Anstoß“ ausgegangen –, scheint sich die Frage nach der bewaffneten Macht in der Revolution besonders leicht beantworten zu lassen. Durch die Meuterei der Matrosen und Soldaten des Heimatheeres war den kaiserlichen Offizieren jede Autorität genommen worden. Zweitens hatten die Meuterer die jeweiligen Waffenvorräte ihrer Standorte unter Kontrolle, konnten sie also zum Schutz der Revolution gegen eine eventuelle Konterrevolution nutzen – vorausgesetzt, sie sahen diese Gefahr! Das

¹ Ulrich Kluge: *Soldatenräte und Revolution*. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 14). Göttingen 1975.

² Heinz Oeckel: *Die revolutionäre Volkswehr 1918/19*. Die deutsche Arbeiterklasse im Kampf um die revolutionäre Volkswehr (November 1918 bis Mai 1919) (Militärhistorische Studien N. F. 11). Berlin 1968.

war aber keineswegs überall der Fall. Angesichts der schnellen Erfolge erschien die Frage nach der Bewaffnung der Revolution zweitrangig. Es gab (noch) keine feindliche Kraft, gegen die der Umsturz gewaltsam durchgesetzt werden mußte.

Das Vertrauen der SPD- und Gewerkschaftsführungen auf die Loyalitätsbeteuerungen der Militärbehörden und Bürokratie gegenüber der neuen Regierung, der Drang der Bevölkerung, nach über vier Jahren Krieg endlich wieder in friedlichen Verhältnissen zu leben, sie ließen alle Warnungen vor einer drohenden Konterrevolution als bloße Unruhestiftung erscheinen.³ Viel unmittelbarer schien die Gefahr von Kriminalität und Chaos; wie sich bald herausstellte, bestand auch dazu keine Veranlassung.

Zudem gab es im November 1918 auf keiner Seite klare Vorstellungen über so etwas wie eine „Volkswehr“, ihre Aufgaben, ihren Aufbau, ihre Zusammensetzung. Zwar hatten der Spartakusbund und die Revolutionären Obleute bereits vor dem November die Bewaffnung von Arbeitern gefordert, doch auch ihnen fehlte eine geschlossene Konzeption zur Aufstellung einer revolutionären Volkswehr.⁴

Erschwerten diese Faktoren die Einrichtung von Volkswehren „von oben“, nämlich durch die Führer der sozialistischen Parteien, den Rat der Volksbeauftragten (RdV) und die zentralen Räteorganisationen, so gab es andererseits überall in Deutschland spontane Ansätze „von unten“ zur Bildung von Volkswehren. Sie wiesen untereinander Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede auf, wie Oeckel und Kluge nachgewiesen haben. Gemeinsam war ihnen in der Regel eine milizähnliche, basisdemokratische Organisationsform, d. h. sie waren entweder aus Einheiten der alten Armee entstanden und hatten sich Soldatenräte und einen Kommandanten gewählt, oder Soldatenräte stellten Freiwillige zu sogenannten Volks- oder Sicherheitswehren zusammen. Die Unterschiede lagen hauptsächlich im Selbstverständnis, in der Zielsetzung und in den Aufgaben, die sich die Wehren stellten.

Je nach Einfluß mehr linker, d. h. von Spartakus- oder USPD-Anhängern, oder mehr rechter Mitglieder der Räte wurden Wehren revolutionäre

³ *Die Glocke* vom 23.11.1918: „Der Sieg der politischen Revolution in Deutschland ist vollständig. [...] Die Gefahr einer Gegenrevolution kann heute nur scherzhaft angenommen werden.“

⁴ Kluge (Anm. 1), 347 f.

Machtfaktoren oder Polizeihilfsorgane, die der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dienen. Verdeutlichen lassen sich diese Unterschiede am Beispiel Berlin.

Die Auseinandersetzungen um die Bildung einer Roten Garde

Bereits am 11. November 1918 warnte Ernst Däumig (Revolutionäre Obleute) auf der zweiten Sitzung des Vollzugsrates der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte vor der Gegenrevolution und forderte die Bildung einer „Roten Garde“, die anfangs aus 2000 sozialistisch geschulten und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern bestehen sollte. Der Vollzugsrat stimmte am 12. und nochmals am 13. November dem Antrag zu und wandte sich noch am selben Tage mit einem Werbeaufruf an die Berliner Arbeiter. Doch schon am Abend wurde der Aufruf wieder zurückgezogen. Warum? Der Plan war ohne Konsultation mit den Berliner Soldatenräten entworfen worden. Die Soldatenräte protestierten gegen die Gründung einer Roten Garde, und zwar aus zwei Gründen. Erstens: Sie sahen die Gegenrevolution lediglich als Schreckgespenst der Linken an, das eine Einigung aller Sozialdemokraten verhindern würde; zweitens: sie betrachteten die Gründung einer Roten Garde als „Mißtrauensvotum gegen den ehrlichen Willen der Soldaten, aus eigener Kraft heraus Ordnung zu schaffen“.⁵

Der Vollzugsrat verzichtete auf seinen Werbeaufruf, nachdem sich die Soldatenräte ihm zur Verfügung gestellt hatten. Dennoch blieb das Verhältnis zwischen dem Vollzugsrat und den Berliner Soldatenräten gespannt, vor allem nachdem Friedrich Ebert demonstrativ die Soldatenräte als Basis der neuen Regierung anerkannt hatte, während die Revolutionären Obleute die Soldatenräte bereits jetzt als Träger der Konterrevolution bezeichneten. Der Gegensatz zwischen den mehrheitlich linkssozialistisch gesinnten Mitgliedern des Vollzugsrats und der sozialdemokratischen Mehrheit in den Berliner Soldatenräten kam hier schon relativ früh offen zum Ausdruck. Daß das Verhältnis zwischen Arbeiterräten und Soldatenräten in Berlin so gespannt war, lag nicht zuletzt daran, daß die Waffen ungleich verteilt waren. Wo sich Arbeiter spontan bewaffnen wollten, konnten dies meist die

⁵ Vorwärts, 15.11.1918.

Soldatenräte verhindern. Sie hatten jetzt die Kontrolle über die Waffenlager des Heeres (das gleiche gilt z. B. für Hamburg und Bremen).⁶

Volkswehren in Berlin

Aus der Roten Garde wurde also nichts. Statt dessen existierten von Mitte November bis zu den sogenannten Weihnachtsunruhen vom 23./24. Dezember 1918 in Berlin drei Wehrkörper, die sich in Entstehung, Struktur und Zusammensetzung stark voneinander unterschieden und sich verschiedene Aufgaben stellten:

1. Die Sicherheitswehr: Bereits am 10. November 1918 hatten der Rat der Volksbeauftragten und der Vollzugsrat aufgrund eines Vorschlages des USPD-Polizeipräsidenten von Berlin, Emil Eichhorn, beschlossen, 3600 freiwillige Soldaten übergangsweise zur Verstärkung der alten, inzwischen aber entwaffneten Polizei zusammenzufassen. Sie bildete die Sicherheitswehr Groß-Berlin, hatte reinen Polizeicharakter und unterstand allein Eichhorn, dem Polizeipräsidenten. Die Soldaten waren wahllos eingestellt worden, ein Teil von ihnen wurde bereits wenige Tage später als ungeeignet oder kriminell wieder entlassen. Eichhorn strebte einen Zweidrittel-Anteil von sozialistischen Arbeitern an. Diesem Vorschlag stimmte der Vollzugsrat Anfang Dezember zu. Es gab aber Widerstände beim SPD-Stadtkommandanten Otto Wels, beim preußischen Innenminister Eugen Ernst (SPD) und von anderen Mehrheitssozialdemokraten. Dennoch wuchs der Anteil der USPD-Mitglieder in der Sicherheitswehr so stark an, daß sie einen starken Rückhalt für die Linksozialisten in Berlin bildete.
2. Die Volksmarinedivision: Am 11. November hatten sich die in Berlin anwesenden Matrosen – ca. 600 Mann – gesammelt und dem Polizeipräsidenten Eichhorn zum Schutz der Revolution zur Verfügung gestellt. Bereits am 9. November hatte der Chef der Reichskanzlei, Kurt Baake (SPD), den Grafen Wolff-Metternich beauftragt, eine Sicherheitstruppe zum Schutz der Regierungsge-

⁶ Kluge (Anm. 1), 183.

bäude und des Stadtzentrums aufzustellen. Metternich überließ den Matrosen den Marstall beim Schloß zum Quartier und wurde nach kurzer Zeit ihr Kommandeur. Die Matrosen hatten Verstärkung aus Cuxhaven und Kiel erhalten und waren mittlerweile 3100 Mann stark, darunter viele USPD-Mitglieder. Sie wählten sich eine kollektive Leitung, die neben dem Kommandeur ihren Platz fand.⁷ Verwaltet wurde sie vom Zentralrat der Marine, dem „53er-Ausschuß“ mit Sitz in Berlin, der in seinem Programm vom 9. November eine radikale Haltung zur Durchsetzung der Revolution einnahm. Im Dezember sank die Zahl der Matrosen auf ca. 1800 Mann.

3. Die republikanische Soldatenwehr: Die Initiative zur Gründung dieser größten und der Provisorischen Regierung gegenüber loyalsten Truppe ging von Emil Barth aus, dem Vertreter der Revolutionären Obleute im Rat der Volksbeauftragten. In der Sitzung des RdV vom 16. November entwickelte er Pläne zur Gründung eines Sicherheitssystems aus 10.000 Freiwilligen, die – eine Konsequenz aus dem Streit um die Rote Garde – teils dem SPD-Stadtkommandanten Otto Wels, teils dem USPD-Polizeipräsidenten Emil Eichhorn unterstellt werden sollten.⁸ Schon am nächsten Tag rief Wels die Soldaten der Berliner Garnison zum Eintritt in die „Republikanische Soldatenwehr“ auf. Politische Anforderungen wurden an die Freiwilligen nicht gestellt. Die Aufstellung verlief schleppend, weil das Reichsschatzamt unter dem nationalliberalen Staatssekretär Eugen Schiffer zunächst keine Mittel bewilligen wollte und der RdV in dieser Frage zunächst auch nicht aktiv wurde. Nachdem die Anfangsschwierigkeiten überwunden waren, wurde die so entstandene Truppe in 14 Depots unterteilt und Otto Wels sowie seinem Parteifreund Anton Fischer (aber nicht Eichhorn) unterstellt. Ihre Aufgabe war es, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Otto Wels setzte auch Offiziere der alten Armee ein. Soldatenräte waren in der Republikanischen Soldatenwehr zunächst nicht vorgesehen. Die Mitglieder dieser Einheit setzten aber

⁷ Ebd., 417; Oeckel (Anm. 2), 83.

⁸ Kluge (Anm. 1), 175.

nach den Putsch-Ereignissen am 6. Dezember die Bildung eines Soldatenrats durch.⁹

Fazit: Die Aufgaben aller drei in Berlin bestehenden Formationen lagen also im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Sie waren eher dafür vorgesehen, das Privateigentum zu schützen als die Revolution voranzutreiben. Selbst die Volksmarinedivision mit ihrem ausgeprägt proletarischen Charakter hätte – so die Meinung der Spezialisten – zu keinem Zeitpunkt als Instrument des Klassenkampfes verwendet werden können.

Bezeichnend war, daß keine dieser Sicherheitswehren der eigentlichen Institution der Revolution – dem Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, der ab dem 23. November nach Erweiterung durch Räte aus anderen Teilen des Reiches sogar nationale Funktionen übernahm – unterstand. Die Regierung der Volksbeauftragten versuchte, den Vollzugsrat zu ignorieren und seine militärpolitischen Wirkungs- und Kontrollmöglichkeiten zu beschneiden: Am 18. November verlor der Vollzugsrat die Kontrollfunktion über das preußische Kriegsministerium, das seinerseits erheblichen Einfluß auf die Neuordnung des Friedensheeres und die Rechte der Soldatenräte ausübte. Nicht auf den Vollzugsrat, sondern auf die Berliner Soldatenräte stützte sich die Regierung der Volksbeauftragten zu diesem Zeitpunkt. Ein Grund für dieses Verhalten war, daß es den Mehrheitssozialdemokraten an einer Militärkonzeption und -praxis fehlte und daß sie die sozialrevolutionäre Konzeption des Vollzugsrates ablehnten.

Die Spaltung der revolutionären Bewegung

Ab Ende November 1918 begann die Revolutionsbewegung sich zu spalten: Die Mehrheit der SPD-Anhänger und der Soldatenräte stand loyal zum RdV, während sich die Linksozialisten, gestützt auf die USPD, den Spartakusbund, die Revolutionären Obleute und viele Arbeiterräte, bereits gegen das bestehende Machtgefüge, d. h. den Rat der Volksbeauftragten, richteten.

Umgekehrt verfolgte die OHL mittlerweile eindeutig das Ziel, alte Strukturen zu behaupten bzw. wiederherzustellen. Deutlich wird das im Mi-

⁹ Ebd., 175 ff.

litärerlaß vom 12. November über die Aufrechterhaltung der Kommandogewalt. Ende November tauchten bei den Fronttruppen (wahrscheinlich von der OHL hergestellte) Flugblätter mit Hetzpropaganda gegen die „Gefahr von links“ auf, womit die Räte gemeint waren. Erstmals am 18. November in Trier, dann gehäuft ab dem 25. November in den Rheinprovinzen beanspruchten Generäle, gestützt auf ihre von der Front heimkehrenden Truppen, örtliche Befehlsgewalt. Ein erster Höhepunkt der konterrevolutionären Bestrebungen war schließlich der Putschversuch am 6. Dezember, als verschiedene Garnisonstruppen den Vollzugsrat in Berlin verhafteten, die *Rote Fahne* besetzten, ein Blutbad unter Spartakusdemonstranten anrichteten und Friedrich Ebert zum Reichspräsidenten mit diktatorischen Vollmachten ausrufen wollten.

Diese Ereignisse bestätigten vor allem die Linksozialisten in ihrer Einschätzung, daß die Regierung Ebert unfähig oder nicht willens war, eine entschiedene Politik gegen die restaurativen, reaktionären Kräfte zu betreiben. Liebknecht warnte nachdrücklich vor den Gefahren, die weiterhin von der alten militärischen Führungsschicht ausgingen, und kritisierte frühzeitig das Doppelspiel der Ebert-Regierung in ihrer Zusammenarbeit mit der OHL.¹⁰

Die Volkswehr-Initiative des Rats der Volksbeauftragten

Gerade zu diesem Zeitpunkt aber scheint Ebert versucht zu haben, sich von der OHL unabhängig zu machen: Am 3. Dezember regte Ebert im RdV an, eine reichsweite „Truppe ganz zur Verfügung der Reichsleitung“ als „Schutz gegen jede Konterrevolution“ und zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung aufzustellen. Geplant war, zunächst 11.000 Freiwillige aus den Reihen der Soldaten zu werben. Sie sollten elf Abteilungen mit Soldatenräten und Offizierswahl bilden. Am 6. Dezember wurde das „Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr“ beschlossen, am 12. Dezember veröffentlicht, und am 13. Dezember wurden der Armee die Ausführungsbestimmungen zur Kenntnis gebracht. Am 14. Dezember wies der RdV das Kriegsministerium an, beim Westheer elf Abteilungen zu bilden. Das Ministerium gab die Anordnung an die OHL weiter, die ihr formal auch nach-

¹⁰ Rote Fahne, 21.11., 2.12.; Rede in der Hasenheide, 23.12.1918.

kam, indem sie Befehle an die untergeordneten Dienststellen gab. Dort blieb das Projekt aber stecken. Die Regierung zeigte keine Initiative mehr, und Kriegsminister Heinrich Scheüch leistete passiven Widerstand. Als einziges Ergebnis dieser Volkswehr-Initiative kann festgehalten werden, daß Scheüchs Nachfolger Walter Reinhardt im Februar 1919 600 Mann aufstellen konnte – nachdem er auf die vorgesehenen demokratischen Strukturen in dieser Truppe verzichtet hatte.¹¹

Volkswehren außerhalb Berlins

Dieser einzige Versuch, eine reichsweite Lösung der Frage der bewaffneten Macht zu finden, verlief also im Sande. Auf regionaler und lokaler Ebene bestand aber weiterhin eine große Bandbreite unterschiedlicher Volkswehr-Formationen. Im Gegensatz zu Berlin unterstanden diese Einheiten in vielen Orten dem jeweiligen zentralen Räteorgan. Ihre Mitglieder – Ende November reichsweit ca. 150.000 bis 200.000 Mann – waren sich in der Regel ihrer Übergangsrolle – bis zur endgültigen Regelung durch die Nationalversammlung – bewußt. Ihre politische Ausrichtung wurde zumeist von gemäßigten Soldatenräten bestimmt. Ihre Hauptaufgabe sahen sie in der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Es gab aber auch revolutionäre Volkswehren in Städten mit radikaleren, USPD-dominierten Arbeiter- und Soldatenräten. Dies war der Fall in großen Teilen Mitteldeutschlands, einigen Hafenstädten und Teilen des Ruhrgebiets. Hier übten die Räteorganisationen eine scharfe Kontrolle über die Behörden aus, und zwar mit sogenannten „Sicherheitswehren“, die in den Tagen des Umsturzes entstanden waren und ihnen meist direkt unterstanden.¹² Heinz Oeckel schätzt den Mitgliederstand der revolutionären Volkswehren auf insgesamt 50.000 bis 60.000 Mann (allerdings gibt es dafür keine Anhaltspunkte in der übrigen Literatur).¹³ In diesen Städten war bereits in den ersten Revolutionstagen die Aufstellung von Roten Garden oder

¹¹ Kluge (Anm. 1), 248 ff.

¹² Eberhard Kolb: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919. Frankfurt/Main–Berlin–Wien 1978, 287.

¹³ Oeckel (Anm. 2), 138.

die Bewaffnung von Arbeitern beabsichtigt gewesen. Zum Großteil scheiterten solche Pläne – wie in Bremen – zunächst an der Weigerung der Soldatenräte, Waffen herauszugeben.¹⁴

Es gibt aber auch das Beispiel Braunschweig, wo bereits in den ersten Tagen eine radikale Matrosenwehr existierte und am 9. November von den örtlichen Räteorganisationen die Aufstellung einer Roten Garde begonnen wurde.¹⁵ In Kiel befanden sich fast sämtliche Gewehre im Besitz der Aufständischen.

Dennoch beabsichtigte der RdV, diese Zustände zu beenden, als er am 14. Dezember mit Zustimmung der USPD-Vertreter eine Verordnung herausgab, die die Bevölkerung bei einer Strafe von bis zu fünf Jahren Gefängnis verpflichtete, alles Militäreigentum, d. h. alle Waffen, sofort abzugeben.

Die militärpolitische Entwicklung vom Reichsrätekongreß bis zur Auflösung der Volkswehren

Ein letzter Versuch der Räte, in Zusammenarbeit mit der Regierung ein demokratisches Wehrsystem zu schaffen, waren die militärpolitischen Beschlüsse des 1. Reichsrätekongresses, der vom 16. bis 21. Dezember 1918 in Berlin tagte – die sogenannten Hamburger Punkte.¹⁶ Sie werden so ge-

¹⁴ Kluge (Anm. 1), 183.

¹⁵ Kolb (Anm. 12), 294 f.

¹⁶ Die „7 Hamburger Punkte“:

1. Die Kommandogewalt über Heer und Marine üben die Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats aus.
2. Als Symbol der Zertrümmerung des Militarismus und der Abschaffung des Kadavergehorsams wird die Entfernung aller Rangabzeichen und des außerdienstlichen Waffentragens angeordnet.
3. Für die Zuverlässigkeit der Truppenteile und für die Aufrechterhaltung der Disziplin sind die Soldatenräte verantwortlich. Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte ist der Überzeugung, daß die unterstellten Truppen den selbstgewählten Soldatenräten und Vorgesetzten im Dienste den zur Durchführung der Ziele der sozialistischen Revolution unbedingt erforderlichen Gehorsam erweisen. Vorgesetzte außer Dienst gibt es nicht mehr.
4. Entfernung der bisherigen Achselstücke, Unteroffizierstressen usw., Kokarden, Achselklappen und Seitengewehre ist ausschließlich Angelegenheit der Soldatenräte und nicht einzelner Personen. Ausschreitungen schädigen das Ansehen der Revolution und sind zur Zeit der Heimkehr unserer Truppen unangebracht.

nannt, weil sie als Anträge der Hamburger Delegierten eingebracht worden sind. Sie wurden zunächst in einer Kommissionssitzung, an der auch die Volksbeauftragten Ebert und Haase teilnahmen, und am 18. Dezember auch im Plenum des Kongresses einstimmig angenommen. Die Bestimmungen sollten sofort in Kraft treten. Inhaltlich laufen sie darauf hinaus, die Stellung des RdV und der Soldatenräte zu stärken und die OHL in die ausschließlich militärtechnische Rolle zurückzudrängen.¹⁷ So bekräftigte der erste Punkt, daß die Kommandogewalt über Heer und Marine bei den Volksbeauftragten liegen sollte und nicht bei der OHL. Die in Punkt 2 angeordnete Entfernung aller Rangabzeichen sollte die Abgrenzung zur kaiserlichen Armee verdeutlichen und den demokratischen Anspruch der neuen Regierung betonen. Die Punkte 3 und 4 etablieren die Soldatenräte als Ordnungs- und Kontrollinstanz innerhalb der Truppen und bekräftigen ihre gleichberechtigte Stellung neben den Vorgesetzten im Dienst.

Die radikalste Neuordnung enthielt Punkt 5: „Die Soldaten wählen ihre Führer selbst.“ Das bedeutete den endgültigen Bruch mit der alten Armeetradition. Offiziere und Beamte im Offiziersrang konnten zwar wiedergewählt werden bzw. im Amt bleiben, aber nur, wenn sie nichts gegen die revolutionäre Bewegung unternahmen (Punkt 6). Mit Punkt 7 unterstützte der Kongreß das Gesetz des RdV vom 12. Dezember über die „Bildung einer freiwilligen Volkswehr“. Offenbar sollte die alte Armee ganz abgeschafft werden. Die Hamburger Punkte sind zu verstehen als Protest der Räte gegen die OHL, nicht gegen die Volksbeauftragten, ihnen standen die Soldatenräte nach wie vor loyal gegenüber. Die Beschlüsse boten kein fer-

Der Kongreß verlangt Abschaffung aller Orden und Ehrenzeichen und des Adels.

5. Die Soldaten wählen ihre Führer selbst. Frühere Offiziere, die das Vertrauen der Mehrheit ihres Truppenteils genießen, dürfen wiedergewählt werden.

6. Offiziere der militärischen Verwaltungsbehörden und Beamte im Offiziersrange sind im Interesse der Demobilisation in ihren Stellungen zu belassen, wenn sie erklären, nichts gegen die Revolution zu unternehmen.

7. Die Abschaffung des stehenden Heeres und die Errichtung der Volkswehr sind zu beschleunigen.“

(Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographische Berichte. Berlin 1919, 181; zitiert nach: Die deutsche Revolution 1918/19. Quellen und Dokumente. Hg. von Jörg Berlin. Köln 1979, 229 f.)

¹⁷ Kluge (Anm. 1), 254.

tiges Konzept für ein Friedensheer, sie hätten aber von der Regierung als Leitsätze zur Kontrolle regimiefeindlicher Strömungen und zur Bildung eines demokratischen Wehrsystems genutzt werden können. Dies geschah jedoch nicht.

Schon am 20. Dezember entschied sich der RdV praktisch gegen die Hamburger Punkte. Dies geschah hauptsächlich unter dem Einfluß General Groeners. Groener erreichte, daß die Punkte nur für das Heimatheer, nicht jedoch für das Frontheer gelten sollten und daß bis zur Verabschiedung gesetzlicher Bestimmungen zur Ausführung der Beschlüsse die bestehende Kommandogewalt der Offiziere erhalten bleiben sollte. Mit dieser Vertagung der Hamburger Punkte stellte sich die Regierung öffentlich auf die Seite der OHL und gegen die Räte.

Abhängig von der OHL zeigte sich die Regierung auch während der sogenannten Weihnachtsunruhen: Als die Matrosen der Volksmarinedivision am 23. und 24. Dezember die Reichskanzlei besetzten und den Stadtkommandanten Wels gefangennahmen, um ihren Lohnforderungen Nachdruck zu verleihen, wandte sich Ebert an die OHL, die die Divisionen durch Freikorps vertreiben ließ.¹⁸ Diese Weihnachtsunruhen hatten bekanntlich den Austritt der USPD-Mitglieder aus dem RdV zur Folge.

Ausgelöst durch die Entlassung des Berliner Polizeipräsidenten Eichhorn (USPD) seitens der nunmehr nur aus SPD-Mitgliedern bestehenden Regierung, kam es an den folgenden Tagen zu Massenkundgebungen, an denen hauptsächlich Arbeiter und Soldaten teilnahmen. Am 6. Januar 1919 beschlossen die Volksbeauftragten in Zusammenarbeit mit der OHL die Schaffung einer Truppe, die dem Volksbeauftragten Gustav Noske unterstellt wurde. Bis zum 13. Januar hatten die Noske-Truppen den Aufstand blutig niedergeschlagen.

In vielen lokalen Räten wurde diese Politik der Regierung als Verrat an der Revolution kritisiert. Das gab wiederum der Regierung Anlaß, den Räten – und zwar auch den Soldatenräten, auf die sie sich so lange gestützt hatte – bolschewistische Tendenzen zu unterstellen und die „bolschewistische Gefahr“ immer wieder herauszustreichen. Damit wurde die Ausschaltung der Räte propagandistisch vorbereitet und gerechtfertigt.¹⁹

¹⁸ Kolb (Anm. 12), 213.

¹⁹ Kluge (Anm. 1), 278, 312.

Ende Dezember hatte also eine Radikalisierung der Soldatenräte und der von ihnen kontrollierten Volkswehren eingesetzt. Verursacht worden war sie – so Kluge – durch die Enttäuschung der Soldaten über die Politik der SPD-Volksbeauftragten.

Militarisierung des Konflikts

Als Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger Punkten erließ am 19. Januar 1919 der preußische Kriegsminister Reinhardt drei Verordnungen. Die wichtigste darunter war die Verordnung zur „Vorläufigen Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer“.²⁰ Zwar wurde hier die Existenz der Soldatenräte legalisiert, aber ein Vergleich mit den Hamburger Punkten zeigt deutlich, daß die Räte zugleich entpolitisiert und entmachtet werden sollten. Sie sollten rein beratende und überwachende Funktion haben – und zwar nur in sozialen und wirtschaftlichen Fragen, denn – so der Wortlaut der Verordnung –: „Die rein militärischen Befehle [...] gehen von den Führern selbst aus und bedürfen keiner Gegenzeichnung eines Soldatenrates.“ Querverbindungen und Kommunikationsmöglichkeiten unter den einzelnen Soldatenräten waren nicht vorgesehen. Auch galt die Verordnung nur für das Friedensheer, also nicht für die Freikorps und nicht für die mobilen Truppen, die direkt der OHL unterstanden.

Viele Soldatenräte protestierten gegen diese Verordnung und verweigerten ihr die Anerkennung. Auf Initiative der Arbeiter- und Soldatenräte wurden reichsweit Arbeiterwehren gegründet, um die militärische Macht der Räte zu stärken und die bestehenden Volkswehren in ihrem Widerstand gegen die Regierungsanordnungen zu unterstützen. Im Gegensatz zur Anfangsphase der Revolution arbeiteten jetzt Arbeiterräte und Soldatenräte eng zusammen.

Eine Form des Widerstands der Volkswehren waren Angriffe auf die Werbekampagnen zur Aufstellung von Freiwilligenkorps. Freikorps gab es bereits seit dem November 1918, doch seit dem Aufruf der Regierung vom 7. Januar 1919 („Freiwillige vor!“) wurde ihre Bildung mit Unterstützung der Regierung vorangetrieben. Einige Räte erklärten die Werbung für Frei-

²⁰ Ebd., 273.

korps für Hochverrat und steckten die Werber ins Gefängnis. In anderen Städten wurden Militärtransporte gestoppt und für den Grenzschutz bestimmte Soldaten entwaffnet. Gelegentlich kam es zu Zusammenstößen zwischen Volkswehren und Freikorps mit Toten und Verwundeten.²¹ Oft leisteten die Volkswehren auch passiven Widerstand, indem sie sich weigerten, an der Verteidigung der Ostgrenze mitzuwirken oder im Auftrag der Regierung gegen die Streikbewegung im Ruhrgebiet vorzugehen.

Das Ende der Volkswehrebewegung

In einigen Städten war der Rückhalt der Räte durch Volks- oder Arbeiterwehren so stark, daß sie zunächst von Regierungstruppen unbehelligt blieben, so in Braunschweig, oder sogar die schon eingerückten Truppen zum Rückzug zwingen konnten, wie in Gotha.²²

Letzten Endes aber saßen Regierung und OHL am längeren Hebel: Über die Verordnung vom 19. Januar 1919 beseitigten sie den Einfluß der Soldatenräte auf die Personalpolitik des Heeres. Volkswehren, deren linke Gesinnung bekannt war, wurden neuen, konservativen Kommandeuren unterstellt. Ein wirkungsvolles administratives Mittel zur Auflösung der Wehren war die Herabsetzung oder Einbehaltung der Löhnung.²³ Den Soldatenräten gelang es nicht, sich auf überregionaler Ebene zusammenzuschließen; ein koordinierter Einsatz der Volkswehren war so unmöglich. So konnten die Regierungstruppen von Stadt zu Stadt ziehen und die zahlenmäßig unterlegenen und schlechter bewaffneten Wehren leicht niederwerfen.

Ab 10. März 1919 wurde in einigen preußischen Provinzen aufgrund „dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ der Belagerungszustand verhängt. Bis Anfang April 1919 herrschte der Belagerungszustand in allen preußischen Grenzkreisen. Damit ging die vollziehende Gewalt hier auf die kommandierenden Generäle (also die OHL) über.

In Berlin wurden alle noch bestehenden Ansätze einer Volkswehr beseitigt. Die Sicherheitswehr und die Volksmarinedivision waren seit Ende De-

²¹ Ebd., 279.

²² Kolb (Anm. 12), 290 f.

²³ Kluge (Anm. 1), 323 f.

zember Bestandteile der Republikanischen Soldatenwehr. Nach blutigen Kämpfen gegen Freikorps wurden sie im März aufgelöst.

Das Gesetz zur Bildung der Vorläufigen Reichswehr

Ihren Abschluß fand diese Entwicklung in dem Gesetz über die Bildung einer Vorläufigen Reichswehr vom 6. März 1919. Darin heißt es: „Die Reichswehr soll auf demokratischer Grundlage unter Zusammenfassung bereits bestehender Freiwilligenverbände und durch Anwerbung von Freiwilligen gebildet werden. Bereits bestehende Volkswehren und ähnliche Verbände können ihr angegliedert werden.“ Der zuvor gebildete „Reichswehrausschuß“ hatte bereits im Februar festgelegt, welche Freiwilligenverbände aufgenommen und welche aufgelöst werden sollten.²⁴ In die Reichswehr aufgenommen werden sollten folgende Truppenkörper:

1. die gemäß dem Volkswehrsgesetz vom 12. Dezember aufgestellten Volkswehren (davon hat es so gut wie keine gegeben),
2. die zum „Grenzschutz“ aufgestellten Freiwilligenformationen (nach dem Aufruf der Regierung vom 7. Januar „Freiwillige vor!“), also Freikorps,
3. Bürger- und Einwohnerwehren „unter bestimmten Bedingungen“.

In der Praxis bedeutete das, daß Freikorps den Grundstock der neuen Armee bildeten. Einige Volkswehren wurden in die Vorläufige Reichswehr aufgenommen. Ihr Anteil wird auf weniger als 10 Prozent geschätzt. Meist wurden Volkswehren vor ihrer Angliederung an die Reichswehr „gesäubert“. Sie umfaßten danach selten mehr als 1000 Mann und wurden häufig an Brigaden angegliedert, die selbst um die 10.000 Soldaten groß waren.

Damit war ein politischer Einfluß der Volkswehren auf die politische Ausrichtung der Reichswehr von vornherein ausgeschlossen. Zu einer Einflußnahme hätte den Soldaten jetzt auch das notwendige Organ gefehlt. Denn mit dem Gesetz über die Vorläufige Reichswehr wurden auch die Soldatenräte endgültig abgeschafft. Sie wurden ersetzt durch Vertrauensleu-

²⁴ Ebd., 335.

te, die rein beratende Funktion und diese auch nur in nichtmilitärischen Fragen hatten.

Anzahl der in die Vorläufige Reichswehr aufgenommenen Volkswehren

Organisationsverbände (Armeekorps)	Große Brigaden	Kleine Brigaden	Angegliederte Volkswehr	Gesamtzahl
VII. (Münster)	–	7203	1000	8203
IX. (Altona)	12.227	–	1000	13.227
X. (mit VIII.) (Hannover/Osnabrück)	–	7203	1000	8203
XI. (mit XV.) (Kassel)	–	3601	2000	5601
XII. (mit XIX.) (Dresden/Leipzig)	–	14.406	2000	16.406
XIII. (Stuttgart)	12.227	–	–	12.227
XIV. (Karlsruhe)	–	7203	1000	8203
XVIII. (Frankfurt/Main)	–	10.805	–	10.805
Bayern	12.227	21.609	3000	36.836
	36.681	72.030	11.000	119.711

Quelle: Armeeverordnungsblatt (1919), Nr. 30, 265; zitiert nach Ulrich Kluge: Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 14). Göttingen 1975, 336.

Zusammenfassung

Wie wir gesehen haben, hat es durchaus Ansätze zur Bildung eines demokratischen Wehrsystems gegeben – also einer Möglichkeit zwischen den beiden Extremen „Rote Armee“ und kaiserliches Heer –,²⁵ nämlich die

²⁵ Ebd., 350.

nach dem Umsturz spontan entstandenen Volkswehren. So wie die Machtverhältnisse im November lagen, hätten sie den alten Militärapparat ersetzen und den alten Polizeiapparat neu ausrichten können.

An dieser Stelle muß jedoch noch einmal hervorgehoben werden, daß diese neuen Militärformationen in der Regel – ebenso wie die meisten Arbeiter- und Soldatenräte – keine Organe des Klassenkampfes waren. Ihrem Selbstverständnis nach dienten sie in erster Linie der Bekämpfung von Kriminalität und Anarchie und erst in zweiter Linie der Abwehr gegenrevolutionärer Bestrebungen. Sie boten Schutz für alle Einwohner und deren Eigentum. Sie standen meist neben den Resten der alten Sicherheitsbehörden und wurden mit Hilfe der alten Administration aufgebaut. In ihrem Wirkungsradius blieben sie regional oder lokal begrenzt. Jedenfalls hat es bis zur Gründung der Vorläufigen Reichswehr im März 1919 zu keiner Zeit ein einheitliches reichsweites Volkswehrssystem gegeben.

Um die Volkswehren zur Grundlage einer neuen Wehrmacht zu machen, hätte es der aktiven Unterstützung einer starken Regierung bedurft. Doch die Regierung stand den Soldatenräten – der Voraussetzung von demokratisch aufgebauten Volkswehren und Ersatz für die alten Kommandogewalten – in wachsendem Maße mißtrauisch gegenüber. Statt verstärkt mit ihnen zusammenzuarbeiten und so den Einfluß auf Soldatenräte und Volkswehren zu steigern, war sie bestrebt, die militärische Rätebewegung einzudämmen.

Warum? – Eine Antwort besagt, die Regierung habe es versäumt, sich ein zuverlässiges militärisches Machtmittel zur Wahrung der revolutionären Errungenschaften bzw. zur Weiterführung der Revolution zu schaffen; und so war sie spätestens Ende Dezember, Anfang Januar auf die Hilfe der OHL und der Freikorps angewiesen.

Eine andere These, der ich mich anschließen möchte, lautet: Die Regierung hat nichts versäumt, sie hat sich ganz bewußt gegen die Soldatenräte und für die OHL entschieden, weil sie kein Interesse daran hatte, den politischen Umsturz in eine soziale Revolution zu überführen, wie sie der Spartakusbund, die Revolutionären Obleute und einige Arbeiter- und Soldatenräte anstrebten.

Die MSPD-Führung konnte eine solche Politik erfolgreich durchführen, weil weder das Potential für die bewaffnete Durchsetzung sozialrevolutionärer Ziele vorhanden war noch eine entschieden revolutionäre Organisation des Proletariats stattfand – in Rußland finden wir 1917 beides. Für die

deutschen Arbeiter- und Soldatenräte war das Ziel der Revolution eigentlich schon am 9. November erreicht. Die These der DDR-Forschung, das Volk habe sich „im Kampf um die revolutionäre Volkswehr“ befunden, erscheint reichlich überzogen. Gerade das war nicht der Fall: Die Notwendigkeit, die Revolution zu bewaffnen, wurde nur von den wenigen gesehen, die die sozialistische Revolution wollten. Den meisten erschien die Warnung vor der konterrevolutionären Gefahr als Schwarzseherei und die Anklagen gegen die Regierung als ein böser Versuch, die revolutionäre Einheitsfront zu spalten.

Die Regierung Ebert konnte sich weitgehend verlassen auf die Loyalität der meisten Arbeiter gegenüber der SPD, auf eine geringe revolutionäre Radikalität der Massen und auf die Effizienz der geschulten Militärs.

Abschließende Bemerkung: Worauf ich in meinem Vortrag nicht eingehen konnte, ist die internationale Komponente. Die Entscheidung der SPD-Volksbeauftragten für die Freikorps und gegen die Volkswehr war auch sehr stark beeinflusst von der Absicht, die deutschen Grenzen vor allem im Osten wirksam vor polnischen Freischaren zu schützen. Und was die weitere Entwicklung angeht, so ist als sicher anzunehmen, daß eine milizähnliche deutsche Armee, wie sie das Volksheerkonzept implizierte, bei den siegreichen Alliierten, vor allem bei der französischen Regierung und Öffentlichkeit, nicht auf Gegenliebe gestoßen wäre.

Wer wählte Hitler und warum?

Ein Bericht über neuere Analysen der Wahlergebnisse 1928 bis 1933*

Einleitung

Hitler kam nicht durch Wahlen an die Macht, aber ohne Wahlen wäre er nie an die Macht gekommen. Die Ernennung Hitlers zum Kanzler erfolgte nicht aufgrund eines überwältigenden Erfolgs bei den Reichstagswahlen, sondern war das Ergebnis einer Intrige von außerparlamentarischen Gruppen wie Großagrariern, Schwerindustriellen und der Kamarilla um Hindenburg. Doch diese Gruppen hätten sich bei Hindenburg nicht für die Ernennung Hitlers eingesetzt, wäre er nicht der Führer der weitaus stärksten Partei im Deutschen Reichstag gewesen.

Innerhalb von vier Jahren war die NSDAP aus einer unbedeutenden Splitterpartei mit einem Stimmenanteil von 2,6 Prozent (1928) zur stärksten politischen Kraft im Deutschen Reich geworden, deren Stimmenanteil nunmehr 30 Prozent weit überstieg. Dieser einmalige und einmalig schnelle Aufstieg hat die Zeitgenossen spätestens seit der Reichstagswahl im September 1930 beschäftigt, sie beschäftigt heute noch Historiker und Wahlsoziologen.¹

Die zentrale Frage lautet nach wie vor: Wer waren die Wähler der NSDAP, aus welchen Gruppen und Schichten der deutschen Bevölkerung kamen sie? Und: Welche Motive veranlaßten sie, ihre Stimme der NSDAP zu geben?

Im folgenden Bericht will ich versuchen, die Antworten zusammenzustellen, die in der neueren Forschung auf diese Fragen gegeben worden sind.

* Vortrag, gehalten am 25. Oktober 1988 beim Vierten Deutsch-Ungarischen Historikerkolloquium, Hamburg, 25./26. Oktober 1988.

¹ Martin Schumacher: Wahlen und Abstimmungen 1918–1933. Eine Bibliographie zur Statistik und Analyse der politischen Wahlen in der Weimarer Republik. Düsseldorf 1976 – enthält fast 2000 Titel.

Tabelle 1

Tabelle 1.3.1.2.
Stimmenanteil für die einzelnen Parteien in Prozent

	Reichstagswahl								
	National-								
	versammlung	6. Juni	4. Mai	7. Dez.	20. Mai	14. Sept.	31. Juli	6. Nov.	5. März
	19. Jan.	1920	1924	1924	1928	1930	1932	1932	1933
	1919								
Wahlbeteiligung	83,0	79,2	77,4	78,8	75,6	82,0	84,1	80,6	88,8
KPD	-	2,1	12,6	9,0	10,6	13,1	14,5	16,9	12,3
USPD	7,6	17,9	0,8	0,3	0,1	0,0	-	-	-
SPD	37,9	21,7	20,5	26,0	29,8	24,5	21,6	20,4	18,3
DDP	18,6	8,3	5,7	6,3	4,9	3,8	1,0	1,0	0,9
Zentrum	15,9	13,6	13,4	13,6	12,1	11,8	12,5	11,9	11,2
BVP	3,8	4,2	3,2	3,8	3,1	3,0	3,7	3,4	2,7
DVP	4,4	13,9	9,2	10,1	8,7	4,7	1,2	1,9	1,1
DNVP	10,3	15,1	19,5	20,5	14,2	7,0	6,2	8,9	8,0
NSDAP	-	-	6,5	3,0	2,6	18,3	37,4	33,1	43,9
Sonstige	1,6	3,3	8,6	7,5	13,9	13,8	2,0	2,6	1,6

Quelle: Jürgen W. Falter / Thomas Lindenberger / Siegfried Schumann: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wählerverhalten 1919–1933. München 1986, 44.

Wer wählte Hitler?

Trotz der für einzelne Parteien sehr erheblichen Schwankungen bei den Wahlergebnissen und der vielfältigen Umschichtungen auf der Wählerebene sind die drei großen Wählerblöcke, die bereits im Kaiserreich existierten und die kennzeichnend auch für die Weimarer Republik waren, relativ stabil geblieben. Lediglich der vierte Block – die Nichtwähler – zeigt 1928 bis 1933 stärkere Schwankungen. Die auffälligen und dramatischen Veränderungen bei den Wahlergebnissen schienen darauf hinzudeuten, daß sich die Wähler innerhalb der jeweiligen politischen Lager neu orientierten, daß also auf der Linken allmählich immer mehr Wähler von der SPD zur KPD wechselten und daß die NSDAP ihren Zuwachs dem Wählerreservoir der bürgerlich-protestantischen Parteien verdankte. Ein Austausch zwischen den verschiedenen Blöcken schien so gut wie gar nicht stattgefunden zu haben. Wechselwähler aus dem „linken“ oder aus dem „katholischen“ Lager zur NSDAP waren demnach extreme Ausnahmen.²

² Jürgen W. Falter / Dirk Hänisch: Die Anfälligkeit von Arbeitern gegenüber der NSDAP bei den Reichstagswahlen 1928–1933. In: Archiv für Sozialgeschichte 26 (1986), 179–216, 182.

Tabelle 2

**Die Stärke der Wählerblöcke in der Weimarer Republik
(Angaben in Prozent der Wahlberechtigten)**

	Linker Wähler- block (SPD, USPD, KPD)	Katholischer Wähler- block (Zentrum, BVP)	Bürgerlich protestantisches Lager		Nicht- wähler lager
			ins- ges.	davon NSDAP	
1928	30,6	11,5	34,2	2,0	24,4
1930	30,8	12,1	39,0	14,9	18,0
1932J	30,4	13,2	40,6	31,2	15,9
1932N	30,1	12,1	38,4	26,8	19,3
1933	27,2	12,4	49,8	38,7	11,2

Durch Rundungsfehler leichte Abweichungen der Zeilensummen von 100.

1932J : Reichstagswahl vom 31. 7. 1932.

1932N: Reichstagswahl vom 6. 11. 1932.

Quelle: Jürgen W. Falter / Dirk Hänisch: Die Anfälligkeit von Arbeitern gegenüber der NSDAP bei den Reichstagswahlen 1928–1933. In: Archiv für Sozialgeschichte 26 (1986), 179–216, 181.

Als mittelständische Sammelbewegung sahen schon die meisten zeitgenössischen Wahlanalysen den Nationalsozialismus. Genannt seien hier vor allem die Analysen von Werner Stephan, Carlo Mierendorff und Theodor Geiger. In seiner Analyse der Wahlen von 1930, die den bezeichnenden Titel trug *Panik im Mittelstand*, brachte Geiger seine Hypothese auf die Formel: „Was dem erwerbslosen Arbeiter sein Moskau, das ist dem erwerbslosen Angestellten sein Drittes Reich.“³

Geigers These und ähnliche Beobachtungen von Zeitgenossen wurden von englischen und amerikanischen Soziologen wie Harold D. Lasswell und Talcott Parsons in den 1940er Jahren aufgenommen und weiter ausgebaut. Sie entfalteten ihre Wirkung vollends in dem einflußreichen Buch von Seymour Martin Lipset über den Nationalsozialismus als „Extremismus der Mitte“.⁴ Darin steht der berühmte Satz, der idealtypische Anhänger der

³ Zitiert nach ebd., 183. Die Ausnahmen sollen hier nicht verschwiegen werden: Sowohl der Sozialdemokrat Hans Neisser als auch der Kommunist Hans Jäger errechneten in ihren Analysen der Reichstagswahl von 1930 einen Industriearbeiteranteil der NSDAP-Wählerschaft von rund 20 Prozent (ibd., 184).

⁴ Seymour Martin Lipset: *Political Man. The Social Bases of Politics*. New York 1960.

NSDAP sei 1932 „ein protestantischer Angehöriger der selbständigen Mittelschicht, der entweder auf einem Bauernhof oder in einer kleinen Gemeinde lebt und früher für eine Partei der Mitte oder eine Regionalpartei gestimmt hat“.⁵ Katholiken oder Arbeiter tauchen bei Lipset als mögliche Wähler der NSDAP gar nicht auf.

Lipsets These wurde Anfang der siebziger Jahre ergänzt und untermauert durch eine Untersuchung des amerikanischen Politikwissenschaftlers Walter Dean Burnham.⁶ Die darin entwickelte Theorie des „politischen Konfessionalismus“ besagte, daß die vorhin genannten drei politischen Lager eine unterschiedlich starke Resistenz gegen eine Ansteckung durch den nationalsozialistischen Virus besessen bzw. entwickelt hätten. Die katholischen und die sozialistischen Parteien hätten ihre Wähler dadurch gegen den Nationalsozialismus immunisiert, daß sie ihnen ein umfassendes Weltbild zur Verfügung stellten, eine Weltanschauung, die sozial abgestützt wurde durch eine hochentwickelte, eng vernetzte Subkultur von Vereinen, Gewerkschaften und Verbänden. Demgegenüber hätte das protestantisch-bürgerliche Lager eher aus losen Vereinigungen bestanden, die weder eine umfassende Weltsicht noch ein sie abstützendes soziales Milieu geboten hätten, um Wähler dauernd an sich zu binden. Geringere soziale Kohäsion, wenig ausgeprägte Parteiidentifikation und schwächere Immunität gegenüber extremistischen Kräften seien die Folge gewesen.

Mit dem Konzept des politischen Konfessionalismus ließen sich sowohl die von hoher Fluktuation der für die Einzelparteien abgegebenen Stimmen begleitete Stabilität des linken und des katholischen Blocks als auch die Widerstandsfähigkeit der Wählerschaft dieser beiden Blöcke gegenüber der nationalsozialistischen Ansteckung und die Anfälligkeit der „politisch-konfessionell nicht gebundenen“ Mittelschichten erklären.⁷

Die hier umrissene These von der mittelständisch geprägten sozialen und parteipolitischen Herkunft der nationalsozialistischen Massengefolgschaft wurde zur herrschenden Lehre, die bis heute Eingang in Gesamtdarstellungen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus gefunden

⁵ Zitiert nach Falter/Hänisch (Anm. 2), 182.

⁶ Walter Dean Burnham: Political Immunization and Political Confessionalism. The United States and Weimar Germany. In: *Journal of Interdisciplinary History* 3 (1972), 1–30.

⁷ Vgl. Falter/Hänisch (Anm. 2), 183.

hat.⁸ Empirisch untermauert wurde die Interpretation der NSDAP als Mittelstandspartei durch Regionalstudien. Erwähnt seien hier nur die Arbeiten von Rudolf Heberle über Schleswig-Holstein, von Alexander Weber über Baden und Hessen und William Sheridan Allens Lokalstudie über Northeim im Harz.⁹

Vor allem Heberle und Weber setzten aber auch schon Akzente, die geeignet waren, die „herrschende Lehre“ in Frage zu stellen und zu modifizieren. Sie deuteten darauf hin, daß der Arbeiteranteil an der Wählerschaft der NSDAP höher gewesen sein könnte als bisher angenommen. Die von Heberle angewandte „ökologische Regressionsanalyse“ erlaubte es z. B., stärker zwischen dem Wahlverhalten einzelner Regionen, aber auch Sektoren der Gesellschaft (in diesem Fall z. B. zwischen Geestbauern und Marschbauern, Industriearbeitern und Landarbeitern) zu differenzieren, als das bisher bei historischen Wahlanalysen üblich gewesen war. Diese Methode bedeutet nichts weniger und nichts mehr, als daß der Forscher auf die kleinste in der deutschen Bevölkerungs- und Wahlstatistik erfaßte Einheit zurückgeht – in der Regel die Gemeinde oder den Kreis – und möglichst viele Variablen, also wirtschaftliche Daten (Industrie oder Landwirtschaft, Betriebsgrößen etc.), Einkommenshöhe, Konfession, Arbeitslosenquote etc. zu den Wahlergebnissen seines Untersuchungsbereiches in Beziehung setzt.

Aus der Arbeit Heberles für Schleswig-Holstein und aus ähnlichen Studien für die damalige Provinz Hannover ergab sich z. B. eine deutlich höhere negative Korrelation (-0,51) zwischen dem Anteil der in Industrie und Handwerk beschäftigten Arbeiter und den NSDAP-Stimmen als zwischen dem Prozentsatz der Land- und Forstarbeiter und den NSDAP-Erfolgen (+0,30). Oder im Klartext: In Gebieten mit einem hohen Anteil von Arbei-

⁸ Vgl. Karl Dietrich Bracher: Die Auflösung der Weimarer Republik. Stuttgart 1955; ders.: Die deutsche Diktatur. Köln 1969; Martin Broszat: Der Staat Hitlers. München 1969; Karl Dietrich Erdmann: Die Weimarer Republik (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 19). München 1980.

⁹ Rudolf Heberle: Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1928–1932. Stuttgart 1962; Alexander Weber: Soziale Merkmale der NSDAP-Wähler. Eine Zusammenfassung bisheriger empirischer [sic!] Untersuchungen und eine Analyse in den Gemeinden der Länder Baden und Hessen. Phil. Diss. Ms. Freiburg i. Br. 1969; William Sheridan Allen: „Das haben wir nicht gewollt!“ Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930–1935. Gütersloh 1966.

tern in Industrie und Handwerksbetrieben schnitt die NSDAP schlechter ab als in Gebieten mit einem relativ hohen Anteil an Land- und Forstarbeitern.¹⁰

Der amerikanische Wahlforscher Samuel Pratt wiederum entdeckte, daß die Tendenz von Arbeitern, ihre Stimme der KPD oder der NSDAP zu geben, stark von der Betriebsstruktur abhängig war.¹¹ Für die Großstädte des Deutschen Reiches errechnete Pratt eine eindeutig negative Korrelation zwischen dem Prozentsatz der Beschäftigten in Großbetrieben und dem NSDAP-Stimmenanteil. Umgekehrt proportional dazu verhielt sich der KPD-Stimmenanteil. Positiv hingegen war der Zusammenhang zwischen dem Anteil der Beschäftigten in staatlichen und kommunalen Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen und dem Anteil der NSDAP-Stimmen.

Aus seiner eigenen und verschiedenen anderen Regionalstudien zog der amerikanische Wahlsoziologe Waldmann 1973 den Schluß, daß die NSDAP „auch die Unterstützung eines nicht unbedeutenden Anteils der Arbeiterklasse genoß“.¹² Diese Ansicht Waldmanns und anderer neuer Untersuchungen¹³ über die NSDAP-Wähler findet in den Resultaten neuerer Detail-Analysen über die Mitgliedschaft der NSDAP und ihrer Untergliederungen, wie SA und SS,¹⁴ Unterstützung.

Sie ergeben alle und übereinstimmend eine wesentlich höhere Anfälligkeit von Arbeitern gegenüber der NSDAP, als lange Jahre angenommen worden war. So betrug der Arbeiteranteil unter den neu eintretenden NSDAP-Mitgliedern zwischen 1925 und 1930 rund 40 und zwischen 1930 und 1933 rund 36 Prozent. Unter den SA-Mitgliedern lag er zwischen 1929

¹⁰ Falter/Hänisch (Anm. 2), 187.

¹¹ Samuel Pratt: *The Social Basis of Nazism and Communism in Urban Germany. A Correlational Study of the July, 31, 1932 Reichstag Election in Germany.* MA-Arbeit Ms. Michigan State University. East Lansing 1948, zitiert nach Falter/Hänisch (Anm. 2), 187 f.

¹² Loren Kenneth Waldmann: *Models of Mass Movements. The Case of the Nazis.* Ph. D. Diss. Ms. University of Chicago 1973, zitiert nach Falter/Hänisch (Anm. 2), 188.

¹³ Thomas Childers: *The Nazi Voter. The Social Foundations of Fascism in Germany 1919–1933.* Chapel Hill 1983; Dirk Hänisch: *Sozialstrukturelle Bestimmungsgründe des Wahlverhaltens in der Weimarer Republik.* Duisburg 1983; Jürgen W. Falter: *Die Wähler der NSDAP 1928–1933. Sozialstruktur und parteipolitische Herkunft.* In: *Die nationalsozialistische Machtergreifung.* Hg. von Wolfgang Michalka. Paderborn 1984, 47–59.

¹⁴ Michael Kater: *The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders 1919–1945.* Cambridge 1983.

und 1933 über 60 Prozent.¹⁵ In die gleiche Richtung scheint auch die soeben erschienene Studie von Michael Ruck über die Anfänge der NSDAP zu gehen.¹⁶ Danach bestand die Mitgliedschaft der NSDAP 1923 zu einem Drittel aus (Hand-)Arbeitern.

Einen anderen Akzent setzte Richard Hamiltons Buch *Who voted for Hitler?*, das 1982 erschien.¹⁷ Hamilton analysiert die Wahlergebnisse von 13 (später inklusive Braunschweig 14) deutschen Großstädten und kommt zu dem Ergebnis, daß nicht so sehr das Kleinbürgertum als vielmehr die Bewohner der sogenannten guten Wohnviertel, also die Oberschicht und die gehobene Mittelschicht, in den Großstädten für die NSDAP gestimmt hätten. Die Ergebnisse Hamiltons und insbesondere deren Generalisierung für das gesamte Reichsgebiet sind vor allem von Thomas Childers heftig kritisiert worden.¹⁸

Die Kritik richtet sich in erster Linie gegen folgende Punkte:

1. Mit Ausnahme von Hamburg und Berlin verfügte Hamilton über keinerlei Zensus-Daten, die es ihm erlaubt hätten, ein überzeugendes und differenziertes Sozialprofil der von ihm als „großbürgerlich“ charakterisierten Stadtbezirke zu zeichnen.
2. Das Einkommen der Wähler kann gerade in Deutschland nicht als Indikator genommen werden, erheblich wichtiger für die Zugehörigkeit zu bestimmten Statusgruppen ist der Beruf. Die Berufsgruppen jedoch sind bei Hamilton nicht berücksichtigt worden. Hamilton ist daher auch nicht in der Lage, präzise zwischen oberer, mittlerer und unterer Mittelschicht zu differenzieren.
3. Hamilton fällt methodisch hinter die inzwischen üblich gewordene ökologische Regressionsanalyse zurück, indem er sich auf schlichte Vergleiche beschränkt.

¹⁵ Falter/Hänisch (Anm. 2), 189.

¹⁶ Michael Ruck: *Bollwerk gegen Hitler? Arbeiterschaft, Arbeiterbewegung und die Anfänge des Nationalsozialismus*. Köln 1988; siehe dazu die Rezension von Volker Ullrich. In: *Frankfurter Rundschau*, 22.10.1988.

¹⁷ Richard F. Hamilton: *Who voted for Hitler?* Princeton 1982.

¹⁸ Thomas Childers: *Who, indeed, did vote for Hitler?* In: *Central European History* 17 (1984), 45–53.

4. Seine Auswahl von 14 Großstädten ist zu beschränkt, als daß sie Verallgemeinerungen erlaubte. Gerade die Kleinstädte, die in der bisherigen Forschung als Hochburgen des Kleinbürgertums und der NSDAP angesehen wurden, fehlen ja in seiner Analyse.

Seit Anfang der achtziger Jahre haben vor allem die Arbeiten von Jürgen W. Falter die Aufmerksamkeit auf die Arbeiterwähler der NSDAP gelenkt und der Erforschung der Wählerströme in der Weimarer Republik insgesamt neue Impulse gegeben. Falters Analysen beschränken sich nicht mehr auf einzelne Regionen Deutschlands, sondern versuchen das gesamte Reichsgebiet abzudecken. Sie beruhen auf einem Datensatz, der im Rahmen eines von der VW-Stiftung finanzierten Forschungsprojekts erstellt worden ist. Er enthält Informationen auf der Ebene von über 1000 Stadt- und Landkreisen des Deutschen Reiches, die wegen der verschiedenen Verwaltungs- und Gebietsreformen zu 831 zwischen 1920 und 1933 geographisch und bevölkerungsmäßig stabilen Kreiseinheiten zusammengefaßt worden sind. Bei der Analyse der Wählerbewegungen stützt sich Falter auf einen Datenbestand der Wahldaten aller Gemeinden des Deutschen Reiches.¹⁹

Falters Bemühungen kreisen um die Frage, welchen Anteil die Arbeiter an den Wahlerfolgen der NSDAP gehabt haben. Was aber heißt hier Arbeiter?

Als Arbeiter wurde in der deutschen Statistik gezählt, wer seine Sozialversicherungsbeiträge bei der Invalidenversicherung und nicht bei der Angestellten-Versicherung zu entrichten hatte: also nicht, wer sich selbst als Arbeiter bezeichnete oder wer nach soziologischen Gesichtspunkten zur Klasse oder Schicht der Arbeiter gerechnet wurde. Daher zählte zu den Arbeitern der ostpreußische oder pommersche Landarbeiter, der in der Stunde 10 Pfennig verdiente, der Vorarbeiter, der seit 30 Jahren im selben Familienbetrieb beschäftigt war, der jugendliche Hilfsarbeiter in einer ober-schlesischen Eisenhütte, der Heimarbeiter aus dem Erzgebirge und der sogenannte Tagelöhner auf eigene Rechnung.

Manche dieser Arbeiter standen in täglichem Kontakt mit „ihrer“ Gewerkschaft oder Partei, andere hatten von diesen kaum etwas gehört und richteten ihre politische Willensbildung nach den Empfehlungen des Guts-

¹⁹ Falter/Hänisch (Anm. 2), 181.

besitzers oder -verwalters oder nach den Vorstellungen des mittelständischen Betriebsinhabers, mit dem sie in engem Kontakt lebten.²⁰

Ebensowenig wie die beiden mittelständischen Teilgruppen bildeten also die Arbeiter eine sozial homogene Schicht oder gar Klasse, die sich durch gemeinsame Lebensumstände und/oder Mentalität ausgezeichnet hätte. Und es erscheint daher unrealistisch, daß „die Arbeiter“ ein homogenes Wahlverhalten an den Tag gelegt hätten. Tatsächlich erreichten die beiden klassischen Arbeiterparteien – SPD und KPD – mit Ausnahme der Wahlen zur Nationalversammlung 1919 gemeinsam in der Regel nur rund 30 Prozent (1933: 27 Prozent) der Wahlberechtigten. Das bedeutet, daß mindestens ein Drittel der wahlberechtigten Arbeiter regelmäßig für andere Parteien gestimmt haben muß. In Wirklichkeit dürften es noch mehr gewesen sein, denn zumindest die SPD ist nicht nur von Arbeitern, sondern auch von Angehörigen der unteren Mittelschichten gewählt worden.²¹

Falter hat nun versucht, das Wahlverhalten dieser Arbeiter, die nicht für die klassischen Arbeiterparteien stimmten, zu rekonstruieren.

Faßt man die Ergebnisse von Falters Bemühungen zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Die in der historischen Wahlliteratur berichteten und teilweise recht ausgeprägten negativen statistischen Beziehungen zwischen Arbeiter- und NSDAP-Anteil sind lokale und regionale Besonderheiten. Untersucht man, wie Falter und seine Kollegen es getan haben, sämtliche Land- und Stadtkreise, dann ergeben sich – mit Ausnahme der Wahl von 1933 – nur noch nahe an Null grenzende Korrelationen, die keine signifikanten Aussagen erlauben. Das gelingt erst, wenn man als weiteren Faktor die Konfession ins Spiel bringt. Dann ergibt sich, daß die NSDAP bei der Juli-Wahl von 1932 in evangelischen Gebieten dort, wo es überdurchschnittlich viele Arbeiter gab, rund 40 Prozent der Stimmen erringen konnte und dort,

²⁰ Ebd., 179 f.

²¹ Ebd., 180. Darauf deutet auch die Mitgliederstruktur der SPD hin: 1930 waren rund 19 Prozent der SPD-Mitglieder Angestellte, Beamte und Selbständige und 22 Prozent Hausfrauen und Berufslose. Wenn Heinrich August Winkler (*Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924–1930*. Berlin–Bonn 1985, 346 ff.) einen „Handarbeiter“-Anteil von 73 Prozent errechnet, so beruhen diese Zahlen nur auf der Mitgliederstatistik von drei Großstädten.

wo es unterdurchschnittlich viele Arbeiter gab, sogar 49 Prozent. In katholischen Kreisen lag der Anteil der NSDAP sowohl in Gebieten mit überdurchschnittlich hohem Arbeiteranteil als auch mit unterdurchschnittlichem Arbeiteranteil jeweils bei rund 23 Prozent.

2. Diese Analyse folgt noch der üblichen wahlhistorischen Praxis, den Prozentsatz der Arbeiter anzugeben als Anteil an der Gesamtzahl aller Erwerbspersonen, inklusive der sogenannten Berufslosen, also vor allem der Rentner und Pensionäre, aber ohne die Hausfrauen. Falter scheint es sinnvoller, die „soziale Färbung“ eines Wahlkreises nicht anhand der Erwerbspersonen, sondern anhand der Wählerschaft, d. h. der Wahlberechtigten, zu erfassen. Das schließt dann die wahlberechtigten, aber nicht erwerbstätigen Hausfrauen ein, die zwar erwerbstätigen, aber noch nicht wahlberechtigten Jungarbeiter aus. Der Vorteil dieses Verfahrens ist, daß sich die zu erklärenden und die als Erklärungsfaktoren verwendeten Merkmale auf die gleiche Basis, die Wahlberechtigten, beziehen. Geht man so vor und bezieht den auf alle Wahlberechtigten bezogenen Arbeiteranteil auf die NSDAP-Stimmen, dann erhält man eine schwach positive Korrelation, d. h. je mehr Arbeiter unter den Wahlberechtigten, desto höher fiel zwischen 1930 und 1932 tendenziell der NSDAP-Stimmenanteil aus.
3. Falters Untersuchungen differenzieren sehr deutlich zwischen den einzelnen Arbeitergruppen. Und so stellt er zwischen dem Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter und den Wahlerfolgen der NSDAP für alle Reichstagswahlen zwischen 1930 und 1933 einen deutlich positiven statistischen Zusammenhang (von +0,17 bis +0,35) fest. Ebenso eindeutig ist die negative Korrelation zwischen dem Anteil der Arbeiter im Industrie- und Gewerbebereich und dem Anteil der NSDAP-Stimmen (von -0,09 bis -0,35 ansteigend). Dieser letzte Befund wird von Falter noch weiter differenziert:
4. Der Zusammenhang zwischen NSDAP-Erfolgen und dem Prozentsatz der Arbeiter in der Stahl- und Eisenindustrie, die vorwiegend in Großbetrieben organisiert waren, ist deutlich negativ. Dagegen korreliert der NSDAP-Stimmenanteil 1932 und 1933 leicht positiv mit dem Anteil der Arbeiter in den eher mittelständisch strukturierten metallverarbeitenden Betrieben. Ähnliches gilt für den Anteil

- von Arbeitern in Handwerksbetrieben und – wie schon gesagt – für den Anteil von Arbeitern in kommunalen Versorgungsunternehmen.
5. Nun muß die positive Korrelation zwischen einem hohen Arbeiteranteil in einem Wahlkreis und einem hohen NSDAP-Ergebnis noch nicht unbedingt bedeuten, daß die meisten oder viele Arbeiter dieses Kreises auch tatsächlich NSDAP gewählt haben. Denkbar ist auch der sogenannte Kontexteffekt: Nicht die Arbeiter selbst, sondern Angehörige der Mittelschicht, die durch den in diesen Gebieten besonders auffälligen Anstieg der KPD-Stimmen verunsichert waren, haben in verstärktem Maße NSDAP gewählt. An diesem Beispiel sieht man, wie riskant einfache Schlüsse von den ermittelten statistischen Zusammenhängen auf Gebietsebene auf ungemessene und heute nur noch schwer rekonstruierbare Zusammenhänge auf der Ebene der einzelnen Wähler sein können.²²
 6. Massenumfragen, auf die sich heute die Meinungs- und Wahlforschung stützt, gab es in der Weimarer Republik noch nicht.²³ Falter behauptet aber, daß er mit Hilfe einer verfeinerten multiplen ökologischen Regressionsanalyse und auf der Grundlage seiner Datenbasis auch Aussagen über das individuelle Wahlverhalten sozialer Gruppen machen kann, oder vorsichtiger: Er kann dazu Schätzwerte liefern.²⁴ Die in Tabelle 3 wiedergegebenen Prozentangaben sind Schätzungen individuellen Wählerverhaltens, d. h. sie sagen etwas aus über die Gruppe der Selbständigen und Mithelfenden oder der Arbeiter und enthalten nicht lediglich Angaben über Gebiete mit einer bestimmten sozialen Färbung.

²² Vgl. Falter/Hänisch (Anm. 2), 209, über den „ökologischen Fehlschluß“.

²³ Die von Erich Fromm 1929/30 erhobenen Umfragedaten sind wegen des relativ früh liegenden Erhebungszeitraums und vor allem wegen erheblicher Probleme hinsichtlich der Repräsentativität und des unkontrollierten Rücklaufs der Fragebögen kaum brauchbar; vgl. ebd., 209, Anm. 62.

²⁴ Ebd., 209.

Tabelle 3

Die Anfälligkeit verschiedener Berufsgruppen gegenüber der NSDAP 1928–1933 (Angaben in % der Wahlberechtigten der jeweiligen Kategorie)

RTW	NSDAP insges.	Arbeiter	Angest./ Beamte	Selbst./ Mithlfde.	Berufs- lose	Haus- frauen
1928	2	2	2	2	2	2
1930	15	13	14	15	22	17
1932	31	27	23	35	46	31
1932N	27	24	18	30	40	27
1933	39	33	28	47	53	37

Lesebeispiel: Bei der Reichstagswahl 1933 stimmten rund 33 % der wahlberechtigten Arbeiter für die NSDAP; im Vergleich mit den rund 39 % Stimmen, die die NSDAP insgesamt erhielt, bedeutet das eine (leicht) unterdurchschnittliche Anfälligkeit der Arbeiterschaft gegenüber dem Nationalsozialismus.

Quelle: Jürgen W. Falter: Warum die deutschen Arbeiter während des „Dritten Reiches“ zu Hitler standen. Einige Anmerkungen zu Gunther Mais Beitrag über die Unterstützung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems durch Arbeiter. In: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), 217–231, 229.

Die hier festgestellten Unterschiede im Wahlverhalten zwischen Mittelschichtsangehörigen und Arbeiterschaft entsprechen weitgehend theoretischen Erwartungen und den Behauptungen der älteren Wahlanalysen, sie präzisieren sie aber und stellen manche eher hypothetische Annahme auf eine empirische Grundlage. Leicht zu erkennen ist daraus, daß vor allem Angehörige des Alten Mittelstandes, also die Selbständigen und ihre mithelfenden Familienangehörigen, die NSDAP gewählt haben. Ähnlich stark ist die Unterstützung für die NSDAP unter den Hausfrauen, Rentnern und Pensionären – die aus statistischen Gründen nicht weiter zu differenzieren sind.

Entgegen den bisherigen Annahmen behaupten Falter/Hänisch aber auch, daß die Wähler des sogenannten Neuen Mittelstandes, also Angestellte und Beamte, der NSDAP ihre Stimme nicht nur unterdurchschnittlich häufig, sondern sogar noch in geringerem Maße als selbst Arbeiter gegeben haben. Dieses Ergebnis scheint den Autoren selber nicht ganz geheuer zu

sein, und so lassen sie es uninterpretiert.²⁵ Sie vermuten nur, daß eine wichtige Mittelschichtgruppe sich tendenziell anders verhalten hat, als dies die verschiedenen Mittelschichtshypothesen über den Nationalsozialismus ausagen. An diesem Punkt scheint es nötig zu sein, andere politische Meinungsäußerungen dieser Bevölkerungsgruppe, als es die Reichstagswahlen sind, zur Interpretation ihrer politischen Stellung heranzuziehen, also z. B. Betriebsrätewahlen, die Mitgliederentwicklung in Standesorganisationen und Berufsverbänden – wie z. B. dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband und den christlichen oder freien Gewerkschaften – u. ä.

Für die Arbeiter ergibt sich folgendes Bild: Während Landarbeiter relativ oft die NSDAP gewählt zu haben scheinen, erwiesen sich die Arbeiter in Industrie und Gewerbe in den hier analysierten vier Wahlen als weitgehend resistent gegenüber dem Nationalsozialismus. Das gleiche gilt aber auch für erwerbslose Arbeiter!²⁶ Eine Erklärung könnte sein, daß für die erwerbslosen Arbeiter die Attraktivität der KPD gegenüber der SPD stieg. Umgekehrt sind vermutlich in erster Linie erwerbstätige Arbeiter und Angehörige der Neuen Mittelschicht von der SPD zur NSDAP abgewandert. Bei den Arbeiterwählern der NSDAP handelte es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um eher bürgerlich oder nationalistisch orientierte Arbeiter, die früher für Parteien des bürgerlich-protestantischen Lagers gestimmt hatten oder gar nicht zur Wahl gegangen waren.

Daß es sich bei den NSDAP-Wählern aus der Arbeiterschaft um „atypische Arbeiter“ (Heinrich August Winkler) gehandelt haben dürfte – also Landarbeiter, Beschäftigte in mittelständischen Unternehmen und kommunalen Versorgungsbetrieben oder auch Heimarbeiter wie in Sachsen und Thüringen –, ändert nichts daran, daß die lange geltende These von der NSDAP als einer reinen Mittelstandspartei modifiziert werden muß.

Hatte die Resistenzhypothese angenommen, daß zwischen dem sozialistischen Lager und der NSDAP so gut wie keine Wählerwanderung stattgefunden habe und der Wählerzuwachs der NSDAP fast ausschließlich aus dem bürgerlich-protestantischen Lager gekommen sei, so behaupten Falter/Hänisch, daß mit Ausnahme der Novemberwahlen von 1932, wo der Stimmenanteil der NSDAP ja um rund 4 Prozentpunkte zurückging, die

²⁵ Ebd., 213.

²⁶ Ebd., 214.

NSDAP sowohl von der KPD und SPD als auch vom Zentrum und von der BVP relativ mehr Stimmen gewinnen konnte, als sie an diese Parteien verlor.²⁷ Dabei sind die relativen, d. h. auf die eigene Ausgangsstärke bezogenen, Verluste der SPD an die NSDAP sehr viel stärker als die der KPD. Die beiden katholischen Parteien liegen hinsichtlich ihrer Verluste an die NSDAP zwischen den beiden Arbeiterparteien. Im Vergleich zum bürgerlich-protestantischen und zum Nichtwählerlager allerdings sind die relativen Verluste sowohl des sozialistischen als auch des katholischen Lagers eher gering. Und zwischen 1930 und Juli 1932 verlor die NSDAP auch wieder jeweils 4 Prozent ihrer Wähler an das katholische und an das sozialistische Lager. Von den im Saldo knapp 17 Millionen neuen Stimmen der NSDAP nach 1928 kamen nach Schätzungen von Falter/Hänisch gut 2,5 Millionen aus dem sozialistischen Lager, 7,4 Millionen aus dem bürgerlich-protestantischen Lager, und 6 Millionen waren frühere Nichtwähler.²⁸

Tabelle 4

**Der Wähleraustausch verschiedener Parteien mit der NSDAP
1928–1933 (Angaben in % der jeweiligen Parteianhänger der ersten Wahl
jedes Wahlpaares)**

	KPD	SPD	Z/BVP	Bürgerl. Lager	Nicht- wähler
1928–1930	5	10	9	23	14
1930–1932J	5	16	10	41	19
1932J–1932N	4	6	6	4	2
1932N–1933	9	6	3	32	42

Lesebeispiel: 16 % der SPD-Wähler von 1930, das sind 3,2 % der damals Wahlberechtigten, stimmten im Juli 1932 für die NSDAP.

Quelle: Jürgen W. Falter: Warum die deutschen Arbeiter während des „Dritten Reiches“ zu Hitler standen. Einige Anmerkungen zu Gunther Mais Beitrag über die Unterstützung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems durch Arbeiter. In: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), 217–231, 228.

²⁷ Ebd., 210 ff.

²⁸ Ebd., S. 212 f.

Insgesamt wird also Burnhams Resistenzhypothese durch diese Ergebnisse bestätigt, wenn auch der Anteil des sozialistischen Lagers am Netto-Gesamtgewinn der NSDAP mit 16,4 Prozent durchaus eine nennenswerte Größe darstellt.

Falters Fazit ist daher, daß die NSDAP 1932 tendenziell den Charakter einer rechtsradikalen Volkspartei annahm, die zwar immer noch erheblich stärker von Mittelschichtsangehörigen als von Arbeitern gewählt wurde, die aber immerhin auch rund 5 Millionen Arbeiter für ihre Ziele zu mobilisieren vermochte.²⁹ In die allgemeine Literatur Eingang gefunden hat diese These z. B. bei Eberhard Kolb.³⁰ Modifiziert wird sie von Thomas Childers, der in der NSDAP weder eine reine Mittelstandspartei noch eine integrative Volksbewegung sieht, sondern eine Protestpartei mit einer großen Zahl von Wechselwählern. Ihr Erfolg sei letztlich auf die Wirtschaftskrise gegründet gewesen, und ihre Wähler seien nur kurzfristig durch Wut, Frustration und Furcht zusammengehalten worden.³¹

Warum?

Damit sind wir bei der Frage nach dem Warum, nach den Gründen für die Wahlerfolge der NSDAP und den eventuellen Motiven der Wähler, die Hitler und der NSDAP ihre Stimme gaben.

Wie gesagt: Meinungsumfragen gab es in der Weimarer Republik noch nicht; und die quantitativ arbeitenden Wahlsoziologen können aus ihrem Material auch keine Rückschlüsse auf die Motive der einzelnen Wähler oder Wählergruppen ziehen. Falter z. B. beschäftigt sich mit dem Warum des nationalsozialistischen Wahlerfolges nur am Rande. Er geht aber von der These aus, daß es langfristig angelegte schichtennivellierende Tendenzen im deutschen Sozialgefüge gab – Angleichung der Konsum- und Lebensgewohnheiten während der letzten 50 bis 60 Jahre – und daß dem ein

²⁹ Jürgen W. Falter: Wer verhalf der NSDAP zum Sieg? Neuere Forschungsergebnisse zum parteipolitischen und sozialen Hintergrund der NSDAP-Wähler 1924–1933. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 28-29/79, 14.7.1979, 19, zitiert nach Falter/Hänisch (Anm. 2), 189.

³⁰ Eberhard Kolb: *Die Weimarer Republik* (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 16). München 1984, 208–211.

³¹ Childers: Who, indeed, did vote for Hitler? (Anm. 18), 53.

romantischer Traum aller, zu dem – an mittelständischen Idealen konkretisierten – „Volk“ zu gehören, entsprach. Daraus ergibt sich für ihn, daß diejenige Partei, die als erste diese Tendenzen frühzeitig erkannte und diese Tendenz zur Gemeinschaft für ihre Zwecke ausnutzte, indem sie – jeweils gruppenspezifisch gewendet – eine Überwindung des Klassen- und Parteienkampfes propagierte, den größten Erfolg haben mußte – und das war eben die NSDAP. In der Metapher von der Volksgemeinschaft fand dieses allgemeine Verlangen nach sozialem Aufstieg und sozialer Anerkennung seinen agitatorisch höchst wirkungsvollen Niederschlag.³²

Die hier von Falter angedeutete Wirkung der nationalsozialistischen Propaganda spielt eine zentrale Rolle in den Arbeiten von Thomas Childers. Childers hat die Propaganda-Anweisungen und Richtlinien der NSDAP-Führung über einen längeren Zeitraum verfolgt. Die Schwerpunkte der Agitation wechselten von Wahlkampf zu Wahlkampf und zeigen recht deutlich, welche sozialen Gruppen die Propagandaleitung der Partei ins Visier genommen hat und mit welchen Parolen und Versprechungen sie die jeweilige Gruppe – Frauen, Jugendliche, alte Leute, Protestanten, Katholiken – zu erreichen suchte. Hamilton ist ähnlich vorgegangen, hat sich aber – und darauf richtet sich unter anderem Childers' Kritik – auf die Zeitungsberichterstattung konzentriert.³³

Childers ist aber wie Hamilton der Ansicht, daß der rabiate Antimarkxismus der NSDAP zu ihren Wahlerfolgen im Alten Mittelstand beigetragen hat. Ebenso wichtig erscheinen ihm aber die antikapitalistischen Elemente in der NS-Propaganda, also die Propaganda-Angriffe mit ihren antisemitischen Parolen gegen Großunternehmen, Banken, Kaufhäuser, die Börse und die Forderungen nach einer ständisch organisierten Wirtschaft zum Schutze der kleinen Geschäftsinhaber und des bäuerlichen Familienbetriebs – alles Schlagworte, die im Alten Mittelstand der selbständigen Handwerker, Einzelhändler und Bauern auf ein positives Echo stießen, vor allem dann, wenn sie nicht nur durch NS-Parteiredner verkündet wurden, sondern ihren Weg in das informelle Netz von gesellschaftlichen, berufsständi-

³² Jürgen W. Falter: Warum die deutschen Arbeiter während des „Dritten Reiches“ zu Hitler standen. Einige Anmerkungen zu Gunther Mais Beitrag über die Unterstützung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems durch Arbeiter. In: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), 217–231, 231.

³³ Childers: Who, indeed, did vote for Hitler? (Anm. 18), 47.

schen, vaterländischen Organisationen und Stammtischen fanden.³⁴ Den Erfolg der NSDAP bei Arbeiterwählern erklären diese Analysen der NS-Propaganda allerdings nicht.

Auch die neueren Wahluntersuchungen sind sich einig darin, daß die Wahlerfolge der NSDAP eine Folge der Wirtschaftskrise waren, daß die Nationalsozialisten die Furcht des Alten wie des Neuen Mittelstandes vor der Proletarisierung erfolgreich ausnutzten. Die objektive wirtschaftliche Lage steht aber meist in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer subjektiven Einschätzung, d. h., es lassen sich keine signifikanten statistischen Zusammenhänge zwischen Arbeitslosenzahl, Konkursen, Zwangsversteigerungen, Schuldenlast etc. und dem Wahlverhalten finden. Der Grad der durch die Wirtschaftskrise hervorgerufenen Radikalisierung ist von lokalen und regionalen Besonderheiten des politischen Milieus, also weitgehend von der „Tradition“, abhängig. Hier sind wir mithin auf Regionalstudien angewiesen, die nicht nur die Parlamentswahlen, sondern auch andere Indikatoren politischen Verhaltens in ihre Untersuchungen einbeziehen.

Verschiedene regionale und lokale Studien zeigen nun, daß die NSDAP bereits vor Einsetzen der Wirtschaftskrise bei den Wahlen 1928 in bestimmten Regionen große Erfolge erzielte.³⁵ Hier haben offenbar lokale Gründe das Wahlverhalten beeinflußt. In Schleswig-Holstein scheinen es die damals schon manifeste Krise in der Landwirtschaft und die Konzentration der NS-Propaganda auf diesen Punkt gewesen zu sein, die den Nationalsozialisten große Stimmengewinne einbrachten. In Oldenburg war es wohl eher ein antiparlamentarischer Affekt, der der NSDAP einen großen

³⁴ Ebd., 50 f.

³⁵ Vgl. Jerzy Holzer: *Parteien und Massen. Die politische Krise in Deutschland 1928–1930* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 1). Wiesbaden 1975; Heberle (Anm. 9); Rudolf Rietzler: *Kampf in der Nordmark. Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919–1928)* (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 4). Neumünster 1982; Klaus Schaap: *Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 61). Düsseldorf 1978; Jutta Ciolek-Kümper: *Wahlkampf in Lippe. Die Wahlkampfpropaganda der NSDAP zur Landtagswahl am 15. Januar 1933* (Kommunikation und Politik 8). München 1976; Hansjörg Zimmermann: *Wählerverhalten und Sozialstruktur im Kreis Herzogtum Lauenburg 1918–1933. Ein Kreis zwischen Obrigkeitsstaat und Demokratie* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 72). Neumünster 1978.

Erfolg bescherte. Hier hatten es SPD, DDP und Zentrum, obwohl sie bis 1931 eine solide Mehrheit im Landtag hatten, gleichwohl seit 1923 nicht geschafft, eine Regierung zu bilden. Jedenfalls erzielte die NSDAP in Oldenburg 1928 ihr bestes Ergebnis in einem einzelnen Land des Reiches. Der Durchbruch erfolgte hier bereits vor dem Volksbegehren gegen den Young-Plan 1929 und vor der Ausweitung der Wirtschaftskrise. Indem die demokratischen Politiker in Oldenburg das parlamentarische System ad absurdum führten, trugen sie zur Verstärkung antiparlamentarischer Ressentiments und zum Aufstieg des Nationalsozialismus bei.

Daß dieser Überdruß am parlamentarischen System sehr verbreitet war, zeigt auch die Wahl vom November 1932. Sie brachte der NSDAP zwar einen empfindlichen Rückschlag. Gewinner waren aber nicht die Parteien der Weimarer Koalition, sondern DNVP und KPD. Die Wahl bedeutete also keine Stärkung der Demokratie.

Sicher hätte die NSDAP in freien Wahlen nie die absolute Mehrheit erreicht. Das bedeutet aber nicht, daß die Mehrheit der deutschen Bevölkerung gegen die Kanzlerschaft Hitlers und für die Weimarer Republik war. Denn die DNVP und die DVP, unter bestimmten Bedingungen auch das Zentrum und die BVP, waren ja bereit, mit Hitler eine Koalition einzugehen. Für die Weimarer Republik, nämlich für die SPD und die DDP, die sich jetzt bezeichnenderweise Staatspartei nannte, stimmten am 6. November 1932 nicht einmal 22 Prozent der Wähler.

Schluß

Folgt man den Erkenntnissen der neuesten Wahlforschung, daß die Wählerschaft der NSDAP erheblich heterogener zusammengesetzt war, als die Mittelstands-These behauptete, daß vor allem bestimmte Arbeitergruppen ihre Stimme für die NSDAP abgegeben haben, dann läßt das Rückschlüsse auf die Massenbasis des Nationalsozialismus nicht nur als Bewegung, sondern auch als System zu. Diese Befunde sind geeignet, die These von Gunther Mai, die Arbeiterschaft habe Hitler auch nach 1933 an der Macht gehalten, zu unterstützen.³⁶ Die

³⁶ Gunther Mai: „Warum steht der deutsche Arbeiter zu Hitler?“ Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront im Herrschaftssystem des Dritten Reiches. In: Geschichte und Gesellschaft 12 (1986), 212–234; vgl. dazu Falter: Deutsche Arbeiter (Anm. 32).

von Mai betonten Erfolge des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und der Deutschen Arbeitsfront (DAF) bei der Integration der Arbeiter waren demnach bereits vor 1933 angelegt. Die DAF brauchte nach Zerschlagung der sozialistischen Arbeiterbewegung und der Kapitulation des politischen Katholizismus nur noch an das vorhandene Integrationsbedürfnis anzuknüpfen.

Zerstörung oder Zusammenbruch?

Das Ende der Weimarer Republik 1929–1933*

Über das Ende der Weimarer Republik gibt es – vergleiche den Titel – durchaus unterschiedliche Ansichten. Ich beginne mit Zitaten aus zwei Handbüchern zur Geschichte der Weimarer Republik, die dies verdeutlichen.

Der Bruch der Großen Koalition 1930 veranlaßte Karl Dietrich Erdmann zu folgender These:

„Der Parlamentarismus der Weimarer Republik ist nicht von außen zu Fall gebracht worden. Er ging an sich selbst zugrunde, als die Flügelparteien der Großen Koalition nicht mehr die Kraft und den Willen aufbrachten, über den widerstreitenden Interessen der hinter ihnen stehenden Gruppen eine zum Kompromiß fähige undoktrinäre Staatsgesinnung zur Geltung zu bringen.“¹

Erdmann vertritt also die These vom Zusammenbruch, ja der Selbstaufgabe oder -auflösung der Weimarer Republik. Ein von ihm und Hagen Schulze 1979 herausgegebener Sammelband trägt den bezeichnenden Titel *Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie*. Ganz anders sieht Eberhard Kolb in seinem 1984 publizierten Werk *Die Weimarer Republik* deren Ende. Er behauptet, dass

„die Desintegration des politischen Systems seit 1930 keineswegs ein schicksalhafter Vorgang war. Vielmehr wurde dieser Prozeß 1929/1930 – also noch vor dem Scheitern der Großen Koalition und dem Durchbruch der NSDAP zur Massenbewegung – sehr bewußt und zielstrebig in Gang gesetzt und seit 1930 systematisch vorangetrieben mit der erklärten Absicht, durch Entmachtung des Parlaments und Ausschaltung der Sozialdemokratie aus der politischen Mitverantwortung und Mitgestaltung die parlamentarische

* Vortrag, gehalten am 15. Juni 1993 im Rahmen der von der Staatspolitischen Gesellschaft e. V., Hamburg, veranstalteten Vortragsreihe „Geschichte der Weimarer Republik“.

¹ Karl Dietrich Erdmann: *Die Weimarer Republik* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 19). München 1980, 277.

Demokratie der Weimarer Republik in einen von den politischen Rechtskräften beherrschten autoritären Staat zu transformieren.“²

Wer hat nun recht?

Ich will in den folgenden 60 Minuten nachzeichnen, wie sich zwischen 1930 und 1933 die Macht in Deutschland verlagerte – nämlich weg vom Parlament und den Parteien hin zum Präsidenten, zur Bürokratie und zur Reichswehr – und wer für diese Verlagerung die Verantwortung trug. Ich werde mich daher auf die Personengruppe konzentrieren, in deren Händen Macht und Verantwortung lagen, aber ich will auch auf die Wähler eingehen, ohne deren Votum Demokratie nicht funktioniert. Ich beginne 1930 mit dem Bruch der Großen Koalition unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller. Denn das Ende der letzten parlamentarischen Regierung der Weimarer Republik stellt für die meisten Historiker den entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung der Republik – für manche den Anfang vom Ende – dar.

Anlaß für den Bruch der Großen Koalition war der Konflikt über die Sanierung der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung war erst im Juli 1927 eingeführt worden. Die Eigenmittel der damals gegründeten „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ waren so berechnet worden, daß durchschnittlich 800.000 Arbeitslose und in besonderen Krisenzeiten aus einem Notstock weitere 600.000 Arbeitslose unterstützt werden konnten.³ Sollten die Eigenmittel nicht ausreichen, mußte das Reich die Lücke durch zinslose Reichsdarlehen oder verlorene Zuschüsse decken. Als das Gesetz verabschiedet wurde, lag die Arbeitslosenquote mit 6,2 Prozent (= 1,3 Millionen Arbeitslose) ziemlich niedrig. Bereits im Winter 1928/29 stieg die Zahl der Arbeitslosen aber auf fast 3 Millionen. Das Reich mußte jetzt mit Darlehen einspringen, was angesichts der angespannten Finanzlage eine hochpolitische Entscheidung war.

Die Gewerkschaften wollten unter allen Umständen die Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufrechterhalten und suchten die dafür nötige Deckung in einer Erhöhung der Beiträge von 3,5 auf 4 Prozent, d. h. in ei-

² Eberhard Kolb: Die Weimarer Republik (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 16). München 1984, 123.

³ Ebd., 89.

ner Erhöhung um je ein Viertel Prozent für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Industrie lehnte diesen Vorschlag ebenso ab wie die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse und schlug eine Senkung der Leistungen vor, um die Reichsanstalt zu sanieren. Die DVP lehnte auch ein einmaliges Notopfer der Festbesoldeten, auf das sich SPD, Zentrum und DDP geeinigt hatten, ab. In dieser Situation schlugen Zentrum und DDP einen von Heinrich Brüning vertretenen Kompromiß vor, der auf eine Verschiebung des Konflikts hinauslief: den Beitragssatz bei 3,5 Prozent zu belassen und durch einen Reichszuschuß von 140 Millionen Reichsmark der Reichsanstalt beizuspringen. Falls dies nicht ausreichte, sollten die Leistungen der Arbeitslosenversicherung gekürzt bzw. der Beitragssatz erhöht werden. Die DVP stimmte diesem Vorschlag zu, die Meinung der SPD-Kabinettsmitglieder war geteilt: Reichskanzler Müller, Innenminister Severing und Wirtschaftsminister Schmidt waren dafür, Arbeitsminister Wissell, hinter dem die Gewerkschaften standen, war dagegen. In der entscheidenden Fraktionssitzung setzte sich der Gewerkschaftsstandpunkt durch.⁴ Nach dem Nein der SPD-Fraktion beschloß das Kabinett am 27. März 1930 seine Demission.

Die SPD-Führung beging hier einen taktischen und strategischen Fehler. Denn einerseits trug sie nun nach außen hin die Verantwortung für das Scheitern der Großen Koalition, andererseits hatte sie kein Konzept, wie sie langfristig Politik machen wollte. Klar muß den SPD-Führern auch gewesen sein, daß die andere Seite entschlossen war, die Koalition platzen zu lassen. Denn die Große Koalition zerbrach nicht am Streit um Prozentbruchteile, sondern an einer sozialpolitischen Kernfrage. Für die SPD war klar, daß die führenden deutschen Wirtschaftsverbände und ihre parlamentarische Sprecherin, die DVP, nicht nur die Leistungen der Arbeitslosenversicherung verringern, sondern diese ganz abschaffen wollten. Ganz aus der Luft gegriffen waren solche Befürchtungen nicht: 1928 bereits hatte die Schwerindustrie im Ruhreisenstreit die Offensive gegen den Sozialstaat von Weimar eröffnet. Hinter der Aussperrung von 250.000 Arbeitern stand die Absicht, die Gewerkschaften dauerhaft zu schwächen, das System der staatlichen Zwangsschlichtung zu sprengen und damit die Staatsintervention in der Sozialpolitik auszuschalten.⁵

⁴ Erdmann (Anm. 1), 276 f.

⁵ Kolb (Anm. 2), 177.

Und noch entscheidender als die Arbeitslosenversicherung und die Absicht der Unternehmerverbände, dem Sozialstaat den Todesstoß zu versetzen, war die Tatsache, daß hinter den Kulissen seit Januar 1930 laut und deutlich von einem kommenden „Hindenburg-Kabinett“ die Rede war. Im Dezember 1929 erklärten General von Schleicher und Hindenburgs Staatssekretär Meißner dem Fraktionsführer des Zentrums Heinrich Brüning, der Reichspräsident sei unter keinen Umständen gewillt, nach Verabschiedung des Young-Plans das Kabinett Müller noch länger im Amt zu belassen. Im Januar 1930 charakterisierte die Umgebung des Reichspräsidenten das geplante „Hindenburg-Kabinett“ bereits als „antiparlamentarisch“ und „antimarxistisch“. Die neue Regierung sollte ohne Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse im Reichstag und ohne Verhandlungen mit den Fraktionen gebildet werden; der Reichspräsident würde der neuen Regierung die Instrumente des Artikels 48 und der Reichstagsauflösung zur Verfügung stellen. Die Ausschaltung der Sozialdemokraten war also beschlossene Sache, noch ehe die Regierung der Großen Koalition am 27. März 1930 zerfiel.

Folgerichtig wurde nach dem Scheitern des Kabinetts der Großen Koalition, dem Hindenburg übrigens den Einsatz des Artikels 48 verweigert hatte, gar nicht erst der Versuch unternommen, eine parlamentarische Regierungsbildung vorzunehmen. Auf Vorschlag Schleichers beauftragte Hindenburg am 28. März 1930 Heinrich Brüning mit der Regierungsbildung. Brüning akzeptierte den Auftrag und die mit ihm verknüpften Bedingungen: Orientierung nach rechts und Ausschaltung der SPD, der weitaus stärksten Fraktion im Reichstag.

Brüning stellte sein Kabinett bereits am 30. März 1930 vor. Es war ein Minderheitenkabinett aus Politikern der bürgerlichen Parteien und vollständig vom Vertrauen des Reichspräsidenten abhängig. Brüning verfolgte – ganz im Sinne Hindenburgs – die Absicht, die Regierung durch parlamentarische Zusammenarbeit mit der DNVP zu stärken. Er ließ keinen Zweifel daran, daß er den Reichstag auflösen und Gesetze auf dem Weg der Notverordnung erlassen würde, sollte der Reichstag der Regierung das Mißtrauen aussprechen oder ihre Gesetzentwürfe ablehnen.⁶

Brünings Absicht war es, die Staatsfinanzen durch eine rigorose Deflationspolitik zu sanieren: Staatsausgaben sollten gekürzt, Steuern und Abga-

⁶ Ebd., 125.

ben erhöht und ein sogenanntes „Notopfer der Festbesoldeten“, d. h. Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst, eingeführt werden. Als die Regierung im Juli 1930 ihre Deckungsvorlage einbrachte, erlitt sie eine empfindliche Niederlage. Trotz Brüning's Drohen mit dem Artikel 48 lehnte der Reichstag am 16. Juli 1930 einen Teil der Deckungsvorlage mit 256 zu 193 Stimmen ab. Das Kabinett beschloß daraufhin, die gesamte Deckungsvorlage als Notverordnung in Kraft zu setzen. Dies war das erste Mal, daß ein vom Reichstag abgelehnter Gesetzentwurf in eine Notverordnung umgewandelt wurde – was übrigens die herrschende Rechtslehre für unzulässig hielt. Die Reichstagsfraktion der SPD beantragte unverzüglich eine Aufhebung dieser Notverordnung; und dieser Antrag fand am 18. Juli 1930 eine Mehrheit: Eine negative Allianz von 236 Abgeordneten (SPD, KPD, NSDAP und der größte Teil der DNVP-Abgeordneten) stimmte für die Aufhebung, 221 dagegen. Daraufhin verkündete Brüning die Auflösung des Reichstags, und die vom Reichstag aufgehobene Notverordnung wurde wenige Tage später in verschärfter Form erneut erlassen.⁷

Ich habe diese Vorgänge so ausführlich dargestellt, weil sie einmal zeigen, wie der Mechanismus der Notverordnungen funktionierte, und vor allem, weil mit dieser Entscheidung – ein vom Reichstag abgelehntes Gesetz als Notverordnung zu erlassen – der Weg in eine neue Verfassungswirklichkeit beschritten wurde. Weil der Reichstag von seinem verfassungsmäßig garantierten Recht Gebrauch gemacht hatte, wurde er vom Reichspräsidenten – sozusagen als Strafe – aufgelöst. Hier zeigte sich, daß der Artikel 48 in Kombination mit dem Recht des Reichspräsidenten, den Kanzler zu ernennen (Artikel 53) und den Reichstag aufzulösen (Artikel 25), zum Instrument einer Präsidialdiktatur werden konnte.⁸

Auf die Reichstags-Auflösung im Juli folgte die „Katastrophenwahl“ vom 14. September 1930. *Diese* Reichstagswahlen brachten einen politischen Erdbeben, wie es ihn in der Geschichte parlamentarischer Wahlen in Deutschland bis dahin nicht gegeben hatte. Die NSDAP erhielt 6,4 Millionen Stimmen – 1928 waren es gerade 800.000 gewesen – und einen prozentualen Anteil von 18,2 (gegenüber 2,6 Prozent 1928); sie steigerte die Zahl ihrer Reichstags-Abgeordneten von 12 auf 107 und wurde mit einem Schlag

⁷ Ebd., 126.

⁸ Erdmann (Anm. 1), 122 f.

die zweitstärkste Partei. Die NS-Führung hatte nur mit 40 bis 50 Mandaten, Brüning mit 80 bis 90 Sitzen für die NSDAP gerechnet. Nicht zu Unrecht bezeichnen manche Historiker die Septemberwahl von 1930 als ein Schicksalsdatum der neueren deutschen Geschichte, denn sie markiert den entscheidenden Durchbruch der nationalsozialistischen Bewegung. Die NSDAP und ihr Führer waren von nun an ein Faktor, mit dem die politische Führung des Reiches rechnen mußte.

Wer wählte die NSDAP?

Zeitgenössische Beobachter und lange Zeit auch viele Historiker waren der Meinung, die NSDAP sei in erster Linie von Angehörigen des Alten und Neuen Mittelstandes gewählt worden, also von Handwerkern, kleinen Geschäftsleuten, mittelständischen Bauern, Angestellten und Beamten (soweit sie nicht katholische Wähler des Zentrums und der BVP waren). Dagegen seien der obere Mittelstand und die Oberschicht ebenso wie die Arbeiterschaft gegenüber dem Nationalsozialismus weitgehend resistent gewesen. Nur bei arbeitslosen Arbeitern habe der Nationalsozialismus einigen Erfolg gehabt.

Neuere wahlsoziologische Forschungen zeigen aber, daß man die NSDAP-Wähler differenzierter sehen muß:

1. Fragt man nach dem *politischen Lager*, aus dem die NSDAP-Wähler kamen, so fällt auf, daß die NSDAP 1930, 1932 und 1933 stärker als jede andere Partei Wähler gewinnen konnte, die bei der jeweils vorausgehenden Wahl nicht abgestimmt hatten. Im September 1930 z. B. wurden rund 4 Millionen gültige Stimmen mehr abgegeben als 1928. Neben dem Lager der Nichtwähler gewann die NSDAP Wähler aus der DNVP, den bürgerlichen Mittelparteien, den Interessen- und Regionalparteien und zum Teil auch aus der SPD. Der größte Verlierer der Wahl von 1930 indes war die DNVP: Ihre Stimmzahl ging von 4,4 Millionen 1928 auf 2,46 Millionen zurück; statt 73 hatte sie nur noch 41 Mandate im Reichstag. Als völlig resistent gegenüber der NSDAP erwiesen sich die Anhänger des Zentrums, der BVP und der KPD.⁹

⁹ Kolb (Anm. 2), 210.

2. Untersucht man die *Sozialstruktur* der NSDAP-Wählerschaft, so stellen neuere Untersuchungen fest, daß die NSDAP sehr wohl auch in den Wohnvierteln der oberen Mittelschicht und der Oberschicht überdurchschnittlich gut abschnitt. Aber auch aus der Arbeiterschaft erhielt die NSDAP wesentlich mehr Stimmen, als man früher angenommen hat. Die NSDAP konnte vor allem dort Einbrüche in die Arbeiterschaft erzielen, wo freie Gewerkschaften und Arbeiterparteien bisher wenig Erfolg gehabt hatten, nämlich bei Landarbeitern, Heimarbeitern, unselbständigen Handwerkern, Arbeitern in kleinen Betrieben und kleinen Gemeinden sowie bei den Arbeitern einiger Zweige des öffentlichen Dienstes (Post, Eisenbahn, kommunale Betriebe). Dagegen blieb die Industriearbeiterschaft der Großbetriebe gegenüber der NSDAP nach wie vor immun.¹⁰
3. Entgegen der landläufigen Ansicht gelang es der NSDAP *nicht, die Mehrheit der Arbeitslosen zu gewinnen*. Die arbeitslosen Arbeiter – und das waren 1932/33 etwa ein Drittel aller Arbeiter – stimmten eher für die KPD und in geringerem Maße für die SPD als für die NSDAP. Lediglich bei den arbeitslosen Angestellten erzielte die NSDAP nennenswerte Stimmengewinne.¹¹

Warum wählten diese Menschen die NSDAP?

Diese Frage ist nicht eindeutig zu beantworten. Mögliche Motive waren die allgemeine wirtschaftliche und politische Unsicherheit, Angst vor der Zukunft („Panik im Mittelstand“), verletzter nationaler Stolz und nicht zuletzt eine weit verbreitete Unzufriedenheit mit den etablierten Parteien (heute würde man von Parteienverdrossenheit sprechen) und dem politischen System der Weimarer Republik im allgemeinen. Jedenfalls gelang es der NSDAP mit ihren Parolen von der Volksgemeinschaft und ihrem übersteigerten Nationalismus (Kampf gegen Versailles), Unzufriedene aus allen Schichten und Altersgruppen zu sammeln. Neben und nach dem Zentrum wurde sie so zu einer Volkspartei und gleichzeitig zu einer Protestpartei.

¹⁰ Ebd., 210 f.

¹¹ Ebd., 211.

Hitler hatte aus seiner Verachtung für die Republik nie einen Hehl gemacht, und seine Wähler nahmen billigend in Kauf oder wünschten sogar, daß die NSDAP die parlamentarische Demokratie in Deutschland abschaffen würde. Insofern trugen auch diese Wähler zur Zerstörung der Weimarer Republik bei. Dazu kamen jene 10,6 Prozent, die 1930 ihre Stimme der KPD gaben, denn auch diese Partei agitierte gegen die „bürgerlich-kapitalistische Republik“ von Weimar. Nach den Juli-Wahlen von 1932 hatte sich der Anteil der NSDAP-Wähler auf 37,2 Prozent, der der KPD-Wähler auf 14,3 Prozent gesteigert, das war eine Mehrheit von 51,5 Prozent gegen die Republik.

Dennoch verdient festgehalten zu werden: Hitler kam nicht durch Wahlen an die Macht, sondern durch die Entscheidungen einer kleinen Gruppe von Männern, die den Reichspräsidenten beeinflussten. Für diese Gruppe wäre Hitler freilich nie interessant geworden ohne die Wahlerfolge von 1930 bis 1932.

Im neuen Reichstag saßen nach den Septemberwahlen von 1930 107 NSDAP- und 77 KPD-Abgeordnete. Eine positive Mehrheit war nach keiner Seite mehr zu bilden, wohl aber eine negative. Daß Brüning politisch überlebte, hatte er der Haltung der SPD zu verdanken. Ihre Führung rang sich dazu durch, die Regierung Brüning zu tolerieren, d. h. sie unterstützte eingebrachte Mißtrauensanträge gegen die Regierung nicht, und ihre Abgeordneten verhinderten durch Stimmenthaltung, daß von der Regierung erlassene Notverordnungen im Reichstag zu Fall gebracht wurden.¹²

Warum hat die SPD-Führung Brüning toleriert? Ein Grund war die Rücksichtnahme auf die Regierungskoalition in Preußen, die aus SPD, Zentrum und DDP bestand. Hätte die SPD im Reichstag dazu beigetragen, die Regierung Brüning zu stürzen, wäre vermutlich das Zentrum aus der preußischen Koalition ausgeschieden, und die SPD hätte die wichtigste ihr noch verbliebene Machtbastion verloren.¹³ Darüber hinaus aber hatte die Parteiführung Sorge vor Neuwahlen, bei denen sie weitere Wähler zu verlieren fürchtete.

¹² Ebd., 127.

¹³ Ebd., 128.

Welche politischen Ziele verfolgte Brüning?

Über die Wirtschafts- und Sozialpolitik Brünings gibt es immer noch kontrovers geführte Diskussionen. Aber soviel dürfte klar sein: An oberster Stelle seiner Prioritätenliste stand nicht die Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise, sondern die „Befreiung“ des Reiches von der Last der Reparationen. Durch pünktliche Zahlung der Reparationen sollte Deutschlands Vertragstreue demonstriert, aber gleichzeitig der Nachweis erbracht werden, daß Deutschland die Reparationsverpflichtungen nicht länger erfüllen könne und die Reparationsschuld deshalb gestrichen werden müsse. Brüning war bereit, für dieses Ziel Massenarbeitslosigkeit und Verelendung breiter Bevölkerungsschichten, wie sie im Gefolge der Weltwirtschaftskrise auftraten, für ein paar Jahre in Kauf zu nehmen. So hat er im Sommer 1931 darauf verzichtet, die sich bietende Gelegenheit, mit Hilfe von Auslandskrediten den dringendsten Finanzierungsproblemen abzuweichen, zu nutzen. Denn die Aufnahme dieser Kredite hätte die Regierung in ihrer außenpolitischen Aktionsfreiheit behindert.¹⁴

Aber Brünings Zielsetzung ging noch weiter. Seine Deflations- und Notverordnungspolitik verfolgte das Ziel, die Sozialausgaben zu verringern, den Einfluß der Gewerkschaften zu verringern, die SPD aus der politischen Mitbestimmung auszuschalten und das Parlament funktionslos zu machen. Sobald die Alliierten auf die Reparationen verzichtet hätten und das Wirtschaftstief durchschritten wäre, wollte Brüning, wie er in seinen 1970 erschienenen Memoiren enthüllte, eine tiefgreifende Verfassungsreform durchführen, die Hohenzollernmonarchie restaurieren und die Regierung Vertretern der Rechtsparteien überlassen.¹⁵ Diese Zielsetzungen widerlegen meines Erachtens eindeutig die These Werner Conzes, wonach das Kabinett Brüning als „Staat über den Parteien“ der letzte Versuch zur Rettung der Demokratie in Deutschland gewesen sei und erst die Entlassung Brünings „hundert Meter vor dem Ziel“ den eigentlichen „Dammbruch“ bedeutet habe.¹⁶ Ich halte es eher mit Karl Dietrich Bracher, den Brünings Memoiren in seiner Auffassung bestätigten, daß es beim Einsatz

¹⁴ Ebd., 129.

¹⁵ Ebd., 128.

¹⁶ Ebd., 200.

der Präsidialgewalt nicht mehr um die Rettung der Demokratie, sondern um die bewußte Planung eines parteien- und parlamentsunabhängigen Rechtsregimes und um die Ausschaltung des Einflusses der Sozialdemokraten gegangen sei. Brüning's Politik, so Bracher, „schwankte zwischen der Verteidigung einer bürokratischen Version des Rechtsstaates und der Vorbereitung der Diktatur [...]. Brüning war nicht [...] der letzte Kanzler *vor* der Auflösung der Weimarer Republik, er war der erste Kanzler im Prozeß dieser Auflösung der deutschen Demokratie.“¹⁷

Die seit Herbst 1930 mit Hilfe der SPD parlamentarisch tolerierte Präsidialregierung Brüning verstärkte den „stillen Verfassungswandel“ von der parlamentarischen Demokratie zum Präsidialsystem entscheidend. In den nun folgenden zwei Jahren der Ära Brüning ging die Zahl der Reichstags-sitzungen und der vom Reichstag erlassenen Gesetze dramatisch zurück, dagegen stieg die Zahl der Notverordnungen. Vom Bruch der Großen Koalition bis zum Ende des Jahres 1930 tagte der Reichstag 67mal, 1931 tagte er 42mal, und 1932 kam er nur noch 13mal zusammen. 1930 beschloß der Reichstag 98 Gesetze, 1931 nur noch 34 und 1932 ganze fünf. Im Jahre 1930 erließ der Reichspräsident fünf Notverordnungen, 1931 waren es 44 und 1932 66.¹⁸ Eine Folge dieses Wandels war, daß der Staatsapparat immer unabhängiger von der parlamentarischen Kontrolle wurde.

Die Streichung der Reparationen am 9. Juli 1932 in Lausanne hat Brüning nicht mehr im Amt erlebt. Am 29. Mai 1932, wenige Wochen vor der Eröffnung der Konferenz von Lausanne, war er entlassen worden. „Hundert Meter vor dem Ziel“, wie Brüning selbst immer wiederholte. Warum? Letzten Endes stürzte Brüning aus den gleichen Gründen, die zu seiner Ernennung geführt hatten: wegen seiner Abhängigkeit vom Vertrauen des Reichspräsidenten. Dieses Vertrauen hatte Brüning seit Beginn des Jahres 1932 verloren. Ursachen waren:

1. Die Reichspräsidentenwahl 1932: Hindenburg war unzufrieden mit Brüning, weil es diesem nicht gelungen war, eine Verlängerung der Amtszeit des Reichspräsidenten durch Volksabstimmung ohne Wahlkampf bzw. ein verfassungsänderndes Gesetz des Reichstags zu er-

¹⁷ Zitiert nach ebd., 202 (Hervorhebung im Original).

¹⁸ Ebd., 128.

reichen. Als der Wahlkampf dann begann, versagten ausgerechnet DNVP und Stahlhelm Hindenburg die Unterstützung, dagegen rief die SPD zur Wahl Hindenburgs auf. Hindenburg empfand diese Konstellation als Kampf in verkehrter Frontstellung – er wollte sein Amt nicht „Sozis und Katholen“, wie er sich ausdrückte, verdanken – und lastete dies Brüning an. Im ersten Wahlgang am 13. März 1932 verfehlte Hindenburg nur knapp die absolute Mehrheit (Hindenburg 49,6 Prozent, Hitler 30,1 Prozent, Thälmann 13,2 Prozent, Duesterberg 6,8 Prozent). Der zweite Wahlgang am 10. April 1932 nahm die Form eines Plebiszits zwischen Hindenburg und Hitler an. Hindenburg erreichte zwar 53 Prozent der Stimmen, aber Hitler gewann auch Stimmen hinzu und erhielt 36,8 Prozent. Thälmann verlor drei Prozent-Punkte gegenüber dem ersten Wahlgang. Man hat dieses Ergebnis immer wieder so interpretiert, daß beinahe zwei Drittel der deutschen Wähler sich 1932 gegen Hitler ausgesprochen haben. Das ist ohne Zweifel richtig. Aber die 53 Prozent für Hindenburg sind nicht gleichzusetzen mit einer Unterstützung der parlamentarischen Demokratie. Vieles spricht dafür, daß die meisten Hindenburg-Wähler ein autoritäres Präsidialregime befürworteten.

2. Nach Hindenburgs Wiederwahl verbot eine Notverordnung am 13. April 1932 SA und SS, die inzwischen auf eine halbe Million Mann angewachsen waren. Hindenburg gab seine Zustimmung nur widerwillig, denn er und seine Umgebung sahen die SA als national zuverlässige Truppe an und waren unzufrieden, daß ausgerechnet sie und nicht wenigstens auch das republikanische „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ verboten wurde.

Das SA-Verbot war nicht nur Anlaß für eine verstärkte Agitation der NSDAP gegen die Regierung Brüning, spätestens zu diesem Zeitpunkt setzten auch die Intrigen im inneren Kreis um den Reichspräsidenten ein, die zum Sturz Brünings führten. Drahtzieher hinter den Kulissen war General Kurt von Schleicher, seit 1929 Chef des Militärarnes im Reichswehrministerium. Schleicher verfolgte das Ziel, Brüning zu stürzen und durch eine Präsidialregierung zu ersetzen, die noch weiter rechts orientiert war. Ihm schwebte eine von der Reichswehr getragene Diktatur des Reichspräsidenten vor, in die als stützendes Element auch die NSDAP einbezogen werden sollte. Sein Konzept lief darauf hinaus, die NSDAP durch

Einbindung in die Regierungsverantwortung zu zähmen (man muß den „Wilddieb zum Förster machen“, lautete die Parole) und abzunutzen, dabei aber die SA als „wertvolles Element“ der NS-Bewegung für die Landesverteidigung und für eine geplante Wiederaufrüstung zu nutzen. Deshalb auch hatte ihm das SA-Verbot Brünings und Groeners mißfallen.¹⁹ Das erste Opfer von Schleichers Intrigen war sein Chef, der Reichsinnen- und -wehrminister General Groener, der am 12. Mai zurücktreten mußte. Ihm folgte am 30. Mai 1932 Heinrich Brüning. Sein Sturz war die Folge einer Hofintrige und nur möglich, weil Brüning voll und ganz vom Vertrauen des Reichspräsidenten abhängig war.

3. Anlaß für den Sturz Brünings waren Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kanzler und Hindenburg über die Ostsiedlung. Der Entwurf für eine Notverordnung sah die Zwangsentziehung nicht mehr entschuldungsfähiger großer Güter zum Zweck bäuerlicher Siedlung vor. Unter dem Einfluß seiner – neuen – Standesgenossen (siehe Gut Neudeck) lehnte Hindenburg diese Notverordnung ab und forderte am 29. Mai 1932 Brüning zum Rücktritt auf. Das Kabinett Brüning demissionierte am 30. Mai 1932. Der Sturz Brünings bedeutete den Übergang von der parlamentarisch tolerierten zur reinen Präsidialregierung.

Brünings Vizekanzler und Finanzminister Hermann Dietrich hat die Motive, die zum Sturz Brünings führten, schon wenige Tage danach sehr einleuchtend beschrieben:

„Die tieferen Gründe der Beseitigung Brünings liegen darin, daß eine Schicht, die vorher im Staat keinen entscheidenden Einfluß mehr hatte, nämlich das Alt-Preußentum, die Herrschaft wieder an sich zu nehmen gewillt ist. [...] Die ersten Versuche zur Ergreifung der Macht hat diese Bevölkerungsschicht schon zur Zeit der Regierungsbildung unter Brüning gemacht. Brüning sollte das Steuer nach rechts drehen. Diesen Rechtsabmarsch hat Brüning auch versucht, aber nicht fertiggebracht aus der Macht der Tatsa-

¹⁹ Ebd., 134.

chen heraus, und so ist er gefallen, weil er die Erwartungen der Herren enttäuscht hat.“²⁰

Bei der Auswahl des Nachfolgers von Brüning spielte General von Schleicher die entscheidende Rolle. Bereits am 8. Mai 1932 hatte Schleicher mit Hitler verhandelt und dabei folgende Absprache getroffen: Schleicher versprach, dafür zu sorgen, daß die Regierung Brüning entlassen, das SA-Verbot aufgehoben, der Reichstag aufgelöst und neugewählt würde, während Hitler zusagte, eine nationale Präsidialregierung tolerieren zu wollen. Schleicher hielt seinen Teil der Absprache: Kurz danach wurde Brüning gestürzt, das „Kabinett der Barone“ unter Franz von Papen berufen, das SA-Verbot aufgehoben, der Reichstag aufgelöst und Neuwahlen für den 31. Juli 1932 wurden angesetzt.²¹

Papen war, wie Schleicher einmal gesagt haben soll, zwar kein Kopf, aber ein Hut, unter dem in Wirklichkeit Schleicher regierte. Und so wurde am 20. Juli 1932, also kurze Zeit vor der Reichstagswahl, durch ein staatsstreichartiges Manöver die preußische Regierung Braun-Severing abgesetzt, die seit der preußischen Landtagswahl im April 1932 nur noch als geschäftsführende Regierung fungierte (Vorwand war übrigens der Altonaer „Blutsonntag“ vom 17. Juli). Der Reichskanzler übernahm das Amt des preußischen Ministerpräsidenten; für den Posten des Innenministers – dem die gesamte preußische Polizei unterstand – wurde ein Reichskommissar ernannt. Damit verlor die SPD ihre letzten Machtpositionen – insbesondere die Verfügungsgewalt über die preußische Polizei.

Trotzdem konnte sich die SPD-Führung nicht zu einem offenen Widerstand gegen diese Aktion aufraffen. Warum nicht? – Es schien verantwortungslos, die preußische Polizei und das Reichsbanner zu bewaffnetem Widerstand aufzurufen, da die Reichswehr zu einem militärischen Einsatz bereit und entschlossen war. Neuere Forschungen geben diesen Bedenken recht, denn sie können nachweisen, daß das „Bollwerk Preußen“ im Sommer 1932 bereits stark unterspült und insbesondere die Polizei von der NSDAP unterwandert war.

²⁰ Zitiert nach ebd., 132 f.

²¹ Ebd., 134.

Zu einem Generalstreik – der 1920 den Kapp-Putsch beendet hatte – bestand bei 6 Millionen Arbeitslosen keine weitverbreitete Bereitschaft. Außerdem war die Arbeiterbewegung durch den Kampf zwischen SPD und KPD zutiefst gespalten, an eine aktionsfähige Einheitsfront zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten war zu diesem Zeitpunkt nicht zu denken. Seit Jahren diffamierten die Kommunisten die Sozialdemokraten als „Sozialfaschisten“ und bekämpften sie als „Hauptgegner“, gegen die der „Hauptschlag“ geführt werden müsse. Im Sommer 1931 hatte sich die KPD auf Weisung der Komintern sogar an dem von den Rechtsparteien initiierten Volksentscheid gegen die preußische Regierung beteiligt.²²

In der SPD-Basis, vor allem unter den jüngeren Mitgliedern, gab es durchaus eine Bereitschaft zum aktiven Widerstand gegen den Papen-Putsch; im Reichsbanner z. B. wartete man auf den Befehl zum Widerstand. Aber sie wurde von der Führung bitter enttäuscht. Historiker haben im nachhinein die SPD-Führung wegen ihres passiven und legalistischen Verhaltens heftig kritisiert. Nach Meinung von Karl Dietrich Bracher und Erich Matthias beispielsweise hätten SPD und Gewerkschaften wenigstens den Versuch zu aktivem Widerstand wagen müssen, um den Selbstbehauptungswillen der Demokraten zu demonstrieren, den neuen Machthabern den Weg zu erschweren und künftige Entwicklungen zu verzögern oder einzuschränken. Die Auswirkungen eines vollen Mißerfolgs – so die These – hätten nicht verheerender sein können als die politischen und psychologischen Folgen der Untätigkeit.²³

In der Tat haben die NS-Führer das passive Verhalten der SPD- und Gewerkschaftsführungen 1932 mit Erstaunen beobachtet und bei ihrem Vorgehen gegen die SPD und die Gewerkschaften 1933 berücksichtigt.

Ohne Zweifel bedeutete Papens Reichsexekution gegen Preußen eine wichtige Weichenstellung vom liberalen und demokratischen Rechtsstaat der Weimarer Republik zur totalitären Diktatur des „Dritten Reiches“, denn nach dem 20. Juli 1932 wurde die Politische Polizei zum Instrument eines autoritären und reaktionären Regimes.²⁴

²² Ebd., 135.

²³ Vgl. ebd., 206.

²⁴ Ebd., 207.

Bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 erzielte die NSDAP einen großen Wahlerfolg, errang aber nicht die absolute Mehrheit. Bei ungewöhnlich hoher Wahlbeteiligung (83,4 Prozent) gewann sie 13,8 Millionen Stimmen und 230 Mandate (von 608). Zentrum und BVP gewannen einige Mandate hinzu, die übrigen Parteien der bürgerlichen Mitte sowie die Interessenparteien wurden nahezu völlig aufgerieben. Die SPD konnte sich bei einem Verlust von zehn Mandaten (jetzt noch 133) verhältnismäßig gut behaupten, während sich die KPD von 77 auf 89 Mandate steigerte. NSDAP und KPD verfügten zusammen über mehr als die Hälfte der Mandate und konnten damit diesen Reichstag völlig lahmlegen.²⁵

Kurz nach der Reichstagswahl erklärte Hitler Schleicher, angesichts des Wahlergebnisses komme eine Tolerierung der Regierung Papen durch die NSDAP nicht mehr in Frage. Schleichers Vorschlag, Hitler solle selbst in das Kabinett Papen eintreten oder Männer seines Vertrauens in das Kabinett entsenden, lehnte Hitler kategorisch ab. Er forderte eine Neubildung der Regierung unter seiner Führung. Diese Forderung wiederholte Hitler in einer Unterredung mit Hindenburg am 13. August, erlebte hier aber eine glatte Abfuhr. Das offizielle Kommuniqué war eine öffentliche Demütigung Hitlers, denn der Reichspräsident lehnte die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler mit der Begründung ab, „daß er es vor seinem Gewissen und seinen Pflichten dem Vaterlande gegenüber nicht verantworten könne, die gesamte Regierungsgewalt ausschließlich der NS-Bewegung zu übertragen, die diese Macht einseitig anzuwenden gewillt sei“.²⁶ Damit war Hitlers Griff nach der Macht ebenso gescheitert wie Schleichers Absicht, die NSDAP in das von ihm geschaffene und dirigierte Kabinett Papen einzubinden.²⁷

An Gewicht gewonnen hatte jedoch das Zentrum, denn Zentrum und NSDAP zusammen besaßen im Reichstag eine Mehrheit. Gerüchte über eine mögliche Koalition der beiden Parteien machten die Runde, und mit den Stimmen des Zentrums wurde Hermann Göring am 30. August 1932 zum Reichstagspräsidenten gewählt. Hindenburg hielt jedoch an der Regierung Papen fest. Am 12. September 1932 bereitete der Reichstag dieser Regierung eine Niederlage, wie sie noch nie zuvor oder danach eine Regie-

²⁵ Ebd., 135.

²⁶ Erdmann (Anm. 1), 297.

²⁷ Kolb (Anm. 2), 135.

rung im Parlament erlitten hat: Mit 512 gegen 42 Stimmen sprach der Reichstag Papen das Mißtrauen aus. Nur die DNVP- und DVP-Abgeordneten hielten noch zu ihm. Die unmittelbare Antwort Papens und Hindenburgs auf diese Niederlage war die Auflösung des Reichstags und die Festsetzung von Neuwahlen auf den 6. November 1932.²⁸

Bei diesem fünften Wahlgang des Jahres 1932 – nach den Landtagswahlen in Preußen, den zwei Wahlgängen bei der Reichspräsidentenwahl und der Reichstagswahl vom Juli – büßte die NSDAP rund 2 Millionen Stimmen (= 4 Prozent) ein. Der Mythos vom unaufhaltsamen Vormarsch der Nationalsozialisten erlitt damit einen schweren Schlag. Doch mit 196 Abgeordneten stellte die NSDAP immer noch die weitaus stärkste Fraktion. Die SPD büßte erneut Stimmen ein, ebenso Zentrum, BVP und DDP (Staatspartei). Um einige Mandate verbesserten sich DVP, DNVP und erneut die Kommunisten (nunmehr bei 16,9 Prozent). Diese Zusammensetzung des Reichstags bot keine neuen Koalitionsmöglichkeiten. Und so konnte Papen, der nach wie vor das Vertrauen des Reichspräsidenten besaß, Reichskanzler bleiben, zumal er von der DNVP unterstützt wurde.

Trotz der Stimmenverluste forderte Hitler das Amt des Reichskanzlers für sich. Eine Gruppe von Wirtschaftsführern, angeführt vom ehemaligen Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht, unterstützte ihn in einer Eingabe an den Reichspräsidenten. Damit sind wir bei dem vieldiskutierten Verhältnis von NSDAP und Industrie.

Vor 1930 hielt sich das Interesse der Industrie an Hitler und seiner Partei in engen Grenzen. Wichtiger als Geldzahlungen war hier die moralische und politische Unterstützung, die die Partei durch das Bündnis Hitlers mit Hugenberg 1929 gegen den Young-Plan und durch die Harzburger Front 1931 erfuhr. Bis 1930 wurde der Finanzbedarf der NSDAP in hohem Maße durch Selbstfinanzierung (Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder, Verkauf von Schriften), Spenden kleinerer Unternehmen und Privatpersonen sowie Spenden aus dem Ausland gedeckt. Nennenswerte finanzielle Unterstützung durch die Großindustrie erhielt die NSDAP erst nach dem Wahlerfolg von 1930.

Die Mehrzahl der deutschen Unternehmer stand der Weimarer Republik von Anfang an mit Skepsis und Ablehnung gegenüber. Seit der Jahreswende

²⁸ Ebd., 136.

1929/30 strebten die deutschen „Wirtschaftsführer“ ganz offen die Entmachtung des Reichstags und die Errichtung eines autoritären Regierungssystems an. Sie setzten dabei auf den Reichspräsidenten und die DNVP, seit den Wahlerfolgen der NSDAP 1932 aber verstärkt auf Hitler und seine Partei.

Hindenburg war nur unter der Bedingung bereit, Hitler zum Reichskanzler zu ernennen, wenn dieser für seine Regierung eine parlamentarische Mehrheit gewinnen könnte. Das lehnte wiederum Hitler ab, denn er wollte Kanzler eines Präsidialkabinetts werden.²⁹

Dieser „Alles-oder-nichts-Kurs“ stieß in der NSDAP zunehmend auf Unbehagen. Gregor Strasser etwa hielt nach den Novemberwahlen eine Regierungsbeteiligung der NSDAP auch ohne Hitler als Reichskanzler für denkbar. In der Partei und in der SA mehrten sich Zeichen von Unruhe und Unzufriedenheit. Mitglieder und Wähler waren offensichtlich nicht mehr bereit, unbegrenzt lange auf die „Machtergreifung“ der NSDAP zu warten.³⁰

Aber nicht nur Hitler, auch Hindenburg steckte in einem Dilemma: NSDAP und KPD verfügten seit dem Juli 1932 im Reichstag über eine Sperrmajorität, d. h. sie konnten zusammen jederzeit dem Präsidialkabinettt das Mißtrauen aussprechen oder Notverordnungen des Präsidenten aufheben. Für jede Regierung, die den Reichstag ignorieren, sich aber gleichzeitig am Ruder halten wollte, blieb somit nur der Ausweg des Staatsnotstandes, d. h. Auflösung des Reichstags *ohne* Ausschreibung von Neuwahlen. Das wäre ein Verfassungsbruch gewesen, und den wollte Hindenburg nach Möglichkeit vermeiden.³¹

Papen, den Hindenburg im November erneut mit der Regierungsbildung beauftragt hatte, wollte notfalls mit Gewalt sein „Kampfprogramm“ durchsetzen und dabei sogar einen Bürgerkrieg riskieren, nämlich: Ausschaltung des widerstrebenden Reichstags, Unterdrückung aller Parteien und halbpolitischen Organisationen durch Reichswehr und Polizei, einschneidende Verfassungsreformen mit nachträglicher Billigung durch Volksabstimmung oder eine neu zu berufende Nationalversammlung. Für diesen Plan fand Papen jedoch nicht die Zustimmung Schleichers, der im neuen Kabinettt den Posten des Reichswehrministers innehatte. Schleicher sprach sich nach-

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd., 137.

³¹ Ebd.

drücklich gegen die Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes aus. Daraufhin entschloß sich Hindenburg schweren Herzens, Papen zu entlassen. Am 3. Dezember 1932 ernannte er Schleicher zum Reichskanzler.³²

Schleicher verfolgte zu diesem Zeitpunkt das sogenannte „Querfrontkonzept“: Er wollte die Gewerkschaftsmitglieder und Teile der NSDAP um Gregor Strasser für eine parlamentarische Unterstützung seiner Regierung gewinnen. Noch am nächsten Tag bot er Gregor Strasser das Amt des Vizekanzlers an. Strasser neigte durchaus dazu, das Angebot anzunehmen. Aber nach heftigen Auseinandersetzungen mit Hitler, der auf seinem „Alles-oder-nichts-Standpunkt“ beharrte, resignierte Strasser, legte alle Parteiämter nieder und fuhr in Urlaub. Damit war am 8. Dezember schon Schleichers „Querfrontkonzept“ gescheitert.³³

Ganz im Gegensatz zu den Erwartungen, die man im rechten Lager an Schleicher geknüpft hatte, verkündete der neue Reichskanzler in seiner Regierungserklärung ein Programm, das gleichermaßen Kritik am Kapitalismus wie am Sozialismus übte und in dem Satz gipfelte: Wir wollen Arbeit schaffen. Er verkündete Arbeitsbeschaffungsprogramme und Annäherung an die Gewerkschaften. Die Vertreter von Industrie und Großlandwirtschaft befürchteten, Schleicher könnte sich als Sozialist in Generalsuniform entpuppen. Alle, die am Konzept eines autoritären Staates festhielten, strebten nun ein Arrangement mit Hitler an. Nach dem Fiasko der Regierung von Papen und angesichts der von Schleicher eingeleiteten Politik der „Versöhnung“ mit den Gewerkschaften war klar, daß eine antidemokratische, antimarxistische Politik nur durchzusetzen war auf einer breiten Basis. Und diese konnte nur die NSDAP bieten.

Bekanntlich ging die erste Initiative der alten Elite zum Bündnis mit Hitler von Papen aus. Am 4. Januar 1933 traf er sich mit Hitler im Haus des Kölner Bankiers von Schröder zu einem Kontaktgespräch. Papen schwebte zunächst eine Koalition aus DNVP und NSDAP unter seiner eigenen Führung mit Hitler als Vizekanzler vor. Doch schließlich akzeptierte er Hitlers Führungsanspruch, an dem dieser zäh und unbeirrbar festhielt. Papen gelang es, den „in der Verfassung nicht vorgesehenen“ Sohn Hindenburgs und Staatssekretär Meißner für seine Pläne zu gewinnen. Zur gleichen Zeit

³² Ebd.

³³ Ebd., 138.

bestürmten die verschiedenen Interessenverbände den Reichspräsidenten mit der Forderung nach Ablösung Schleichers durch eine Regierung unter Beteiligung der Nationalsozialisten, allen voran der Reichslandbund, dann die Industrie, nicht zu vergessen auch Hochschullehrer der deutschen Universitäten. Schleicher erhielt nicht die von ihm benötigte Vollmacht zur Auflösung des Reichstags und trat daher am 28. Januar zurück. Am 30. Januar vereidigte Hindenburg das Kabinett Hitler, in dem drei Nationalsozialisten von neun Konservativen „eingerahmt“ wurden.³⁴

Die Einsetzung des Kabinetts Hitler war kein Staatsstreich; aber es war auch nicht die Übernahme der Regierungsverantwortung durch eine Koalitionsregierung, die über eine Mehrheit im Parlament verfügte. Das Kabinett Hitler war ein Präsidialkabinett wie alle seine Vorgänger seit 1930. Und doch unterschied diese Regierung etwas erheblich von den bisherigen Präsidialkabinetten: An der Spitze der Regierung stand nun ein Mann, der eine ihm bedingungslos ergebene dynamische Massenpartei sowie eine nach Hunderttausenden zählende paramilitärische Organisation hinter sich hatte und der nie einen Hehl daraus gemacht hatte, daß sein Ziel die Zerstörung der Republik, die Abschaffung der Demokratie, die brutale Unterdrückung und Verfolgung seiner politischen Gegner war.³⁵

Mußte die Weimarer Republik scheitern?

Und zwar scheitern mit der Konsequenz, daß die NSDAP und ihr „Führer“ an die Macht kommen mußten? Eine Antwort auf diese Frage ist nicht einfach, und es kann daher nicht verwundern, daß sehr unterschiedliche Antworten gegeben wurden und gegeben werden. Ich möchte es mit einigen Thesen versuchen:

1. Die erste deutsche Republik war seit ihrer Gründungsphase mit der fundamentalen Schwäche behaftet, daß die parlamentarische Demokratie nur von einer Minderheit der Bevölkerung wirklich akzeptiert und mit kämpferischem Engagement verteidigt wurde. Breite Bevölkerungsschichten verharrten in Distanz, Skepsis und offener

³⁴ Ebd., 139.

³⁵ Ebd., 140.

Ablehnung. Noch in der Gründungsphase organisierten sich auf der rechten und der linken Seite antidemokratische Kräfte zum Kampf gegen die Republik. Doch die Republik konnte die kritischen Anfangsjahre überleben, weil demokratisches Bürgertum und sozialdemokratische Arbeiterbewegung einen Kompromiß eingingen. Zu diesem Gründungskompromiß gehörte auch der Versuch, einen partnerschaftlichen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit zu finden. Seit 1929 jedoch fällt auf, daß große Teile des Bürgertums und besonders der alten Führungseliten sich vom Weimarer Sozialstaat und damit vom Gründungskompromiß der Jahre 1918/19 abkehrten. Die Unternehmer kündigten den Grundkompromiß seit dem Ruhreisenstreit von 1928 schrittweise auf.

2. Mit dem Übergang von der parlamentarischen zur präsidentialen Regierungsweise 1930 wurde die Position der republiktreuen und staatsbejahenden Kräfte entscheidend geschwächt. Eingeleitet und vorangetrieben haben diesen Prozeß Hindenburg und seine persönlichen Berater (Oskar von Hindenburg, Papen, Staatssekretär Meißner) und die Reichswehrführung unter General von Schleicher. Begrüßt und unterstützt wurde die Einrichtung des Präsidentialregimes von den Deutschnationalen und Teilen der DVP sowie von den einflußreichen industriellen und agrarischen Interessenverbänden. Der Pressekonzern des DNVP-Vorsitzenden Alfred Hugenberg verbreitete in Massenaufgaben antirepublikanische und antidemokratische Propaganda. Schützenhilfe leisteten die Ideologen der „konservativen Revolution“ und nicht zuletzt die deutschen Hochschullehrer: Sie verbanden ihre Attacken auf Liberalismus, Demokratie und Parlamentarismus mit dem Ruf nach einer starken Führerfigur und einem autoritären Staat.³⁶
3. Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise steigerten die sozialen Ängste der Bevölkerung ins Unermeßliche und zerrütteten die Loyalität breiter Bevölkerungsschichten gegenüber der Republik immer mehr, so daß die extrem demokratiefeindliche NSDAP jenen Auf-

³⁶ Ebd., 123.

trieb erhielt, der sie zur Massenbewegung machte und damit für die alten Eliten als Bündnispartner interessant werden ließ.

4. Aber trotz aller Erfolge bei der Massenmobilisierung war die NSDAP schließlich nur deshalb siegreich, weil die alten Eliten aus Großlandwirtschaft und Industrie, Militär und Großbürgertum entschlossen waren, die parlamentarische Demokratie zu zerstören, und glaubten, die nationalsozialistische Massenbewegung für ihre Zwecke, nämlich die Errichtung eines autoritären Staates nach dem Vorbild des Bismarck-Reiches, benutzen zu können. Gewiß: Sie erstrebten nicht eine totalitäre Diktatur, wie sie nach dem 30. Januar 1933 Wirklichkeit wurde, aber im Kampf gegen Demokratie, Parlamentarismus und organisierte Arbeiterschaft war für sie die NSDAP ein akzeptabler Bundesgenosse.
5. Objektiv war die nationalsozialistische „Machtergreifung“ auch nach dem Sommer 1932 noch vermeidbar. Doch berücksichtigt man die damals bestehenden politischen Frontstellungen, Zielsetzungen und das Kräfteverhältnis zwischen demokratischen und antidemokratischen Gruppen, dann bestand für die Entscheidungsträger rund um den Reichspräsidenten kaum noch eine Alternative zu Hitler. Ihr Wille, die demokratische Ordnung in Deutschland aufrechtzuerhalten, war nur schwach entwickelt oder nicht vorhanden. Hier dominierte im Gegenteil der Wille zur autoritären Umgestaltung von Staat und Gesellschaft. Und das reduzierte das Spektrum möglicher politischer Kombinationen so sehr, daß an einem Arrangement mit Hitler kaum noch vorbeizukommen war.
6. Bezeichnenderweise ging die alte Elite das Bündnis mit Hitler zu einem Zeitpunkt ein, als dieser beträchtliche Rückschläge hatte hinnehmen müssen und geschwächt erschien, während sich andererseits unter Schleicher eine Rückkehr der Arbeiterbewegung auf die politische Bühne anzubahnen schien. Um das zu verhindern, gingen Vertreter der alten Eliten den Pakt mit dem Nationalsozialismus ein. Das ideologische Fundament für diesen Pakt war die gemeinsame Frontstellung gegen die organisierten Arbeiterinteressen und die republikanische Ordnung.

Aus dem Gesagten werden Sie *mein* Fazit schon erraten können. Gegen Karl Dietrich Erdmann und mit Eberhard Kolb bin ich der Ansicht: Die Weimarer Republik ist nicht an ihren Fehlern und Schwächen gescheitert, sondern sie ist zielbewußt von ihren Gegnern zerstört worden.

Freilich soll nicht verschwiegen werden, daß sich die demokratischen Parteien der Krisensituation keineswegs gewachsen zeigten. SPD- und Gewerkschaftsführung waren unbeweglich und konzeptionslos in der Wirtschafts- und Staatskrise, sie reagierten in der Preußen-Krise zu ängstlich. Das Zentrum entwickelte sich ab 1929 immer weiter nach rechts, Koalitionsabsprachen mit der NSDAP wurden prinzipiell nicht mehr ausgeschlossen. Diese Partei kam als Hüterin der Demokratie und der parlamentarischen Republik nicht mehr in Frage – wie auch das Verhalten der Zentrumsfraktion bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz im März 1933 noch einmal eindrucksvoll bestätigte. Die demokratische Mitte unterschätzte ebenso wie die KPD die Massenwirksamkeit des Nationalsozialismus und gab sich der Illusion hin, daß „der ganze Spuk“ bald vorüber sein würde.

Doch mit Eberhard Kolb bin ich der Meinung, daß die Kritik an der Schwäche jener, die aufgrund ihres Selbstverständnisses berufen und verpflichtet waren, den demokratischen Rechtsstaat und die parlamentarische Verfassung zu verteidigen, nicht auf derselben Ebene angesiedelt werden sollte wie die Kritik an denjenigen, die die Republik und die Demokratie in Deutschland zerstören wollten und denen dabei Erfolg beschieden war.

Europa oder Amerika?

Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA seit dem deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963*

Vorbemerkungen

1. Die Beziehungen zwischen der (alten) Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten nach 1945 haben immer im Spannungsfeld von Übereinstimmung und Entfremdung gestanden. Dabei bedeutet Entfremdung hier nicht das gleiche wie Antiamerikanismus. Der Begriff soll nur ausdrücken, daß die bundesdeutschen Interessen nicht mit den Interessen und Zielvorstellungen der amerikanischen Politik übereinstimmen, daß die Bundesrepublik Deutschland Frieden und Sicherheit nicht nur bei den USA, sondern auch in anderen Richtungen suchen kann, z. B. bei Frankreich und der Europäischen Gemeinschaft oder sogar in einer „Sicherheitsgemeinschaft“ mit der Sowjetunion bzw. Rußland (wie dies in der Ära Gorbatschow z. B. von Egon Bahr 1987 vorgeschlagen wurde).

2. Daraus ergibt sich: Das deutsch-amerikanische Verhältnis ist nur vor dem Hintergrund der internationalen Beziehungen insgesamt zu verstehen – der Beziehungen der Supermächte untereinander, der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik und nicht zuletzt der Stellung der Bundesrepublik zu ihren westeuropäischen Nachbarn, vor allem zu Frankreich. Diese Schwankungen zwischen Übereinstimmung und Entfremdung haben aber auch etwas mit den Veränderungen der politischen Kultur in der (alten) Bundesrepublik zu tun. Stichworte sind hier: die Studentenbewegung, die APO und die Anti-Vietnamkriegs-Protteste Ende der sechziger Jahre, die Friedensbewegung in den siebziger und achtziger Jahren.

* Vortrag, gehalten auf Einladung der Mühlhäuser Initiative im Rahmen ihres Projektes „USA-Austausch: Mühlhausen-Michigan“ am 16. Februar 1993 in Mühlhausen/Thüringen.

3. Wenn ich über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA spreche, dann werde ich mich aus Zeitgründen auf die deutsche Sicht dieses Verhältnisses konzentrieren. Dabei soll es dann aber nicht nur um die „große Politik“ gehen, sondern auch um die Haltung der Bevölkerung, soweit sie sich in den Medien, in Massenbewegungen und in Meinungsumfragen fassen läßt.

Soweit die Vorbemerkungen, und nun die Überleitung zum Thema: Der zeitliche Rahmen erstreckt sich von 1963 bis zum Ende der alten Bundesrepublik. Daß mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten auch das deutsch-amerikanische Verhältnis sich verändert hat, dürfte einleuchten. Aber warum beginne ich einen Vortrag über das deutsch-amerikanische Verhältnis ausgerechnet mit einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Frankreich? Dafür gibt es zwei Gründe:

1. Der deutsch-französische Vertrag ist Ausdruck eines besonderen Verhältnisses zwischen den beiden Vertragspartnern. Einen vergleichbaren Vertrag gibt es zwischen der Bundesrepublik und den USA nicht. Das Verhältnis zwischen den beiden Staaten beruht nicht auf bilateralen Verträgen, sondern auf der Einbindung beider Staaten in das atlantische Bündnis, die NATO, und auf gemeinsamen Erfahrungen der ersten Nachkriegsjahrzehnte – Marshall-Plan und Luftbrücke –, die aus Gegnern Verbündete gemacht haben.
2. Der deutsch-französische Vertrag von 1963 ist meiner Meinung nach eine Reaktion auf die erste Entfremdung im deutsch-amerikanischen Verhältnis und kann daher gut als Ausgangspunkt für einen Rückblick auf die fünfziger Jahre und eine Darstellung des deutsch-amerikanischen Verhältnisses in den letzten 30 Jahren dienen.

1.

In den fünfziger Jahren bestand eine sehr weitgehende oder völlige Übereinstimmung zwischen den USA und der Bundesrepublik. Das gilt nicht nur für die Politik Adenauers, der in der Allianz mit den USA Sicherheit, Freiheit und Wohlstand für Westdeutschland und seine Bewohner garantiert sah, das gilt auch für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung. In der öffentlichen Meinung hatten die USA und die Amerikaner Vorbildfunktion: Sie waren reich, modern, mobil und demokratisch. Ihr Missionarseifer

und ihre Selbstgerechtigkeit nervten zwar gelegentlich, aber insgesamt wollten die Westdeutschen so leben wie die Amerikaner. Ein bezeichnendes Beispiel für dieses Amerikabild sind die Berichte Peter von Zahns aus Amerika, die jede Woche im Fernsehen zu sehen waren. Die Schattenseiten der amerikanischen Gesellschaft, wie etwa die Rassentrennung und das unterentwickelte System der sozialen Sicherheit, wurden damals meist übersehen.

Die erste Entfremdung in den offiziellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den USA setzte ein mit der Berlin-Krise und dem Bau der Mauer 1961. Der Grund waren unterschiedliche Auffassungen über die Politik, die man gegenüber der Sowjetunion einschlagen sollte.

John F. Kennedy, der sein Amt im Januar 1961 antrat, und sein Außenminister Dean Rusk trieben den bereits am Ende der Eisenhower-Administration begonnenen Abbau der Ost-West-Konfrontation weiter voran. Angesichts des atomaren Patts zwischen den Supermächten verfolgten sie eine Strategie des Friedens und der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion, die die Containment- und Rollback-Politik John Foster Dulles' endgültig ablösen sollte.

Das hieß: Solange die Sowjets den Status quo nicht verletzten, akzeptierten die USA stillschweigend alle Maßnahmen, die sie zur Sicherung ihres Einflßbereichs ergriffen. Und dazu gehörte auch der Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961.

Die Westmächte und die Bundesregierung protestierten gegen den Bau der Mauer, unternahmen aber nichts, ihn zu verhindern. In der Kuba-Krise 1962 wiederum setzten die USA der sowjetischen Absicht, den Status quo zu ihren Gunsten zu verändern, klaren Widerstand entgegen und setzten sich durch. Berlin- und Kuba-Krise markierten den Höhe- und Wendepunkt des Kalten Kriegs, denn nun erhielten die Befürworter einer Entspannungspolitik zwischen den Supermächten auf beiden Seiten Auftrieb.

Ziel der in den USA diskutierten Entspannungspolitik war, durch die Verflechtung der beiderseitigen Interessen zu einem Netz gegenseitiger Abhängigkeiten auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zu gelangen und die Beziehungen zwischen Ost und West so eng zu gestalten, daß sie beiden Seiten Vorteile brachten und keine Seite sie abrechnen konnte, ohne den eigenen Interessen zu schaden. Auf politischer Ebene sollten Europa und der Atlantik zu einer „Ruhezone“ der Weltpolitik werden, was die Anerkennung der in Europa bestehenden Grenzen und Systemunterschiede – also auch der deutsch-deutschen – voraussetzte.

Unter so veränderten weltpolitischen Bedingungen wurde das Deutschlandproblem nicht länger als *das* zentrale Problem im Verhältnis der beiden Supermächte zueinander angesehen. Es war lediglich ein Aspekt der internationalen Diskussion über Sicherheits- und Abrüstungsfragen. Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung geriet dadurch in eine schwierige Lage, denn die Entspannungspolitik der Großmächte ging prinzipiell vom Status quo in Europa aus, während die Forderung nach Wiedervereinigung seine Überwindung voraussetzte.

Bundeskanzler Adenauer war von dieser Entwicklung in höchstem Maße beunruhigt. Er versuchte, sich aus der einseitigen Abhängigkeit von den USA zu lösen, indem er die Beziehungen zu Frankreich intensivierte. Dabei kam ihm das politische Konzept Charles de Gaulles entgegen: de Gaulle wollte Europa unter französischer Führung zur dritten Kraft neben den beiden Supermächten machen. Seine Idee vom Europa der Vaterländer vom Atlantik zum Ural schien einen Anknüpfungspunkt für das deutsche Interesse an der Überwindung des Status quo zu bieten.

Die Staatsbesuche Adenauers in Frankreich vom 2. bis 6. Juli und de Gaulles in Deutschland vom 4. bis 9. September 1962 vertieften die Beziehungen. In der Bundesrepublik wurde de Gaulle überall, wo er erschien und Reden hielt, begeistert gefeiert, zumal er nicht müde wurde, „die große deutsche Nation“ zu preisen. Am 22. Januar 1963 unterzeichneten de Gaulle und Adenauer im Pariser Elysée-Palast feierlich den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit. Der Vertrag sah eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten auf dem Gebiet der Außenpolitik, der Verteidigung, des Erziehungswesens und des Jugendaustauschs vor.

Die USA und die übrigen Mitgliedsstaaten der NATO und der EG nahmen den deutsch-französischen Vertrag sehr reserviert zur Kenntnis, denn sie sahen darin die Grundlage für ein deutsch-französisches Sonderverhältnis und den Beginn einer Gruppenbildung innerhalb des westlichen Bündnisses. Aber auch in der westdeutschen Öffentlichkeit, im Bundestag und selbst innerhalb der Regierung und der Regierungsparteien stieß Adenauers Frankreich-Politik nicht nur auf Zustimmung.

Auf der einen Seite standen die sogenannten „Atlantiker“, auf der anderen die sogenannten „Gaullisten“. Die „Atlantiker“ beharrten darauf, daß die Grundlage der deutschen Sicherheit das enge Bündnis mit den USA bildete. Sie traten für eine Stärkung der übernationalen Elemente und Organisationen der europäischen Gemeinschaften ein und forderten den Ein-

tritt Großbritanniens in die EG, weil über England die EG enger mit den USA und der NATO zu einer „atlantischen Gemeinschaft“ verbunden würde. Sie befürworteten zugleich eine flexiblere Haltung gegenüber den ost-europäischen Staaten.

Der führende „Atlantiker“ der CDU war der neue Außenminister Gerhard Schröder. Im Regierungslager stützte er sich vor allem auf die norddeutsche CDU und auf die FDP. Im Bundestag konnte er auf Rückendeckung seitens der SPD rechnen. In der Öffentlichkeit trat insbesondere die Hamburger Wochenzeitung *Die Zeit* für die „atlantische“ Orientierung ein.

Die sogenannten „Gaullisten“ wurden angeführt von Adenauer und dem CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß. Dazu gehörten auch Schröders Amtsvorgänger Heinrich von Brentano, der CSU-Abgeordnete Karl Freiherr zu Guttenberg, der Minister Heinrich Krone, Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier und der westfälische CDU-Chef Hermann Dufhues. Publizistisch wurde diese Orientierung vor allem vom *Rheinischen Merkur* vertreten. Die deutschen „Gaullisten“ fürchteten, daß die Bundesrepublik ein Opfer der amerikanischen Entspannungspolitik werden könnte, und wollten daher das Gewicht der Bundesrepublik gegenüber den USA durch einen westeuropäischen Zusammenschluß, insbesondere eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit, verstärken. Sie waren bereit, den dauernden Ausschluß Großbritanniens aus der EWG dafür in Kauf zu nehmen. Hinsichtlich der Ostpolitik hielten sie am Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik und an der Hallstein-Doktrin fest. Daß sie damit de Gaulles Politik einer „Öffnung nach Osten“ („Europa vom Atlantik bis zum Ural“) nicht mitmachten, war eine Inkonsequenz, auf die sie die „atlantisch“ orientierten Befürworter einer flexibleren deutschen Ostpolitik immer wieder vergeblich hinwiesen.

Im Bundestag dominierten die „Atlantiker“. Und so ratifizierte das Parlament den deutsch-französischen Vertrag am 16. Mai 1963 erst, nachdem ihm eine Präambel vorangestellt worden war, die klarstellte, daß die enge Partnerschaft der Bundesrepublik mit den USA, die Weiterentwicklung der europäischen Gemeinschaften unter Einschluß Großbritanniens und die Integration der NATO-Streitkräfte wichtige Ziele der bundesdeutschen Außenpolitik blieben. Damit wurden Ziele benannt, die de Gaulle ausdrücklich abgelehnt hatte.

Vom 23. bis 26. Juni 1963 besuchte der amerikanische Präsident John F. Kennedy die Bundesrepublik und wurde noch begeisterter gefeiert als vor-

her de Gaulle. Er war der erste US-Präsident, der auch West-Berlin in seinen Staatsbesuch einschloß. In einer Rede vom Balkon des Schöneberger Rathauses erklärte er sich am 26. Juni vor über 300.000 Menschen solidarisch mit den Berlinern und ihrem Freiheitswillen. Die auf Englisch gehaltene Rede gipfelte in dem deutsch gesprochenen Ausruf: „Ich bin ein Berliner.“

Der Kennedy-Besuch und sein ungeheures Echo in der deutschen Öffentlichkeit stärkten die Position der „Atlantiker“ in Adenauers Regierung. Dennoch wiederholte sich der Disput zwischen „Atlantikern“ und „Gaullisten“ im August 1963, als es um den Beitritt der Bundesrepublik zu dem zwischen den USA, Großbritannien und der Sowjetunion ausgehandelten Abkommen über ein Verbot von Kernwaffenversuchen in der Luft, im Weltraum und unter Wasser ging. Adenauer und die „Gaullisten“ lehnten eine Unterzeichnung dieses Abkommens zunächst ab. Stein des Anstoßes war für sie, daß auch die DDR dem Abkommen zugestimmt hatte und daß die Unterzeichnung eines solchen Vertrages der De-facto-Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik gleichkommen könnte. Adenauer selbst sah die Bundesrepublik als „Opfer der amerikanischen Entspannungspolitik“, gab aber nach, weil er befürchtete, daß sich die Bundesrepublik außenpolitisch isolieren würde, wenn sie diesen Versuch, das Verhältnis zwischen Ost und West zu entspannen, nicht unterstützte.

Die Auseinandersetzungen zwischen „Atlantikern“ und „Gaullisten“ setzten sich auch in der Regierung Erhard (1963–1966) fort. Typisch waren 1965 die Auseinandersetzungen darüber, ob die Bundesrepublik den von den Supermächten ausgehandelten Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen – in der bundesdeutschen Diskussion charakteristischerweise stets Atomsperrvertrag genannt – beitreten sollte. Adenauer, der nach wie vor Parteivorsitzender der CDU war, und Franz Josef Strauß sprachen sich gegen die Unterzeichnung aus, weil sie den Unterschied zwischen Atom-mächten und anderen Staaten nicht auch noch vertraglich fixieren wollten (obwohl die Bundesrepublik ausdrücklich auf den Besitz von Atomwaffen verzichtet hatte). Adenauer sprach sogar von einem „zweiten Jalta“. Bundeskanzler Erhard und Außenminister Schröder waren zwar bereit, sich der amerikanischen Entspannungspolitik anzuschließen, und sie konnten für die Ratifizierung des Vertrages auch mit Unterstützung der SPD rechnen, unterschrieben wurde der Nichtverbreitungsvertrag gleichwohl erst 1969 von der sozialliberalen Regierung.

Denn auch die „Atlantiker“ in der CDU taten sich schwer mit der amerikanischen Entspannungspolitik: Bundesaußenminister Schröder war zwar bereit, die Beziehungen zu den osteuropäischen Nachbarn der Bundesrepublik zu verbessern, von einer Anerkennung der DDR-Regierung als gleichberechtigte Gesprächspartnerin und Verzicht auf die Hallstein-Doktrin wollte er aber nichts wissen.

2.

Weitgehende Übereinstimmung mit der Entspannungspolitik der Regierung Kennedy gab es dagegen bei der SPD-Opposition. Willy Brandt, damals noch Regierender Bürgermeister von Berlin, sagte bereits 1962, zu Beginn der Kuba-Krise, vor Studenten der Harvard University: Da der Westen nicht die Absicht habe, die Demokratie mit Gewalt nach Ostmitteleuropa zu tragen, müsse er den Status quo akzeptieren und die bestehenden Diktaturen als zumindest legale, wenn auch nicht legitime Regierungen anerkennen. Und in seiner berühmt gewordenen Tutzingener Rede vom Juli 1963 argumentierte Brandts Vertrauter Egon Bahr ähnlich wie die Kennedy-Regierung und später der Sicherheitsberater des US-Präsidenten Jimmy Carter, Zbigniew Brzezinski: Da der Westen die kommunistische Herrschaft in Ost- und Ostmitteleuropa nicht beseitigen könne, müsse er seine Politik darauf ausrichten, die Verhältnisse zu verändern. „Wandel durch Annäherung“ hieß die Formel, auf die sich diese Politik bringen ließ. Hinsichtlich der Deutschlandpolitik schlug Bahr vor, unterhalb juristisch-diplomatischer Anerkennung der DDR jede Form der Beziehungen, vor allem die Handelsbeziehungen und andere Formen wirtschaftlicher Kooperation, zu entwickeln, um so den Lebensstandard der Menschen in der DDR zu heben. Eine solche Politik würde zwar zunächst das DDR-Regime stabilisieren, es ihm aber auch erlauben, seinen Bürgern größere Freiheiten etwa im Reiseverkehr und bei Besuchsregelungen zu gewähren.

Als Außenminister der Großen Koalition (1966–1969) hat Willy Brandt versucht, diese Politik in die Tat umzusetzen. Anhaltender Widerstand beim größeren Koalitionspartner CDU/CSU hinderte ihn vorerst an der Verwirklichung seiner neuen Deutschland- und Ostpolitik. Was die offiziellen Beziehungen zu den USA angeht, so waren sie aber in dieser Zeit von weitgehender Übereinstimmung in der grundsätzlichen Zielsetzung geprägt.

3.

Ganz anders sah es Ende der sechziger Jahre in der Öffentlichkeit aus: In den fünfziger Jahren hatten Professoren und Studenten zu den eifrigsten Befürwortern einer engen deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit gehört. Als sich seit 1965 eine regelrechte Studentenrevolte entwickelte, hatte diese ihren Ursprung zunächst in den unbefriedigenden Zuständen an den Hochschulen der Bundesrepublik, wurde aber stark angeregt von der Studentenrebellion in den USA. Von ihr übernahm sie sowohl die Protestformen, wie Go-in, Sit-in, Teach-in, als auch die Stoßrichtung gegen das Establishment. Wortführer dieser Revolte war in der Bundesrepublik und in West-Berlin der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS), den die Mutterpartei wegen seiner Radikalität schon lange verstoßen hatte. Die Studentenbewegung weitete sich rasch über die Grenzen der Hochschulen aus. Gefordert wurde nicht nur eine Reform der Universitäten, sondern eine radikale Umgestaltung der Gesellschaft.

Die auf Marx gegründete Gesellschaftskritik der Studentenbewegung und der Außerparlamentarischen Opposition gegen die Große Koalition, vor allem gegen ihre Notstandsgesetzgebung, wandte sich auch bald gegen die USA. Hauptangriffspunkt war hier der Krieg, den die USA in Vietnam führten und der offenkundig zu den Freiheits- und Selbstbestimmungsforderungen der westlichen Tradition ebenso in Widerspruch stand wie die Unterdrückung antikolonialer Befreiungsbewegungen in Asien und Lateinamerika. Eine zweite Stoßrichtung der USA-Kritik wandte sich gegen den American Way of Life, gegen die Überflußgesellschaft, in der die Menschen von Massenmedien manipuliert und durch den Konsum ihren eigentlichen Bedürfnissen entfremdet wurden. Die frühere kritiklose Bewunderung und Nachahmung der amerikanischen Zivilisation wich nun einer oft leidenschaftlichen Zivilisationskritik, die oft auch schon antiamerikanische Züge aufwies. Das Ende der APO bedeutete nicht zugleich auch ein Ende dieser Kritik an der US-Außenpolitik und des American Way of Life; sie lebte fort in den neuen „sozialen Bewegungen“ der siebziger Jahre: der Friedensbewegung und den Bürgerinitiativen für Umweltschutz.

4.

In vollkommener Übereinstimmung mit den USA handelte die Regierung der sozialliberalen Koalition, als sie unter der Kanzlerschaft von Willy Brandt 1969 die „neue Ostpolitik“ startete. Die Verhandlungen mit Moskau und Warschau über Gewaltverzicht und Anerkennung der bestehenden Grenzen, das Viermächte-Abkommen über Berlin und schließlich der Grundlagenvertrag mit der DDR erfolgten in enger Absprache mit der Regierung Nixon und ihrem Sicherheitsberater Henry Kissinger. Das war insofern bedeutend, als der Eindruck vermieden wurde, die Regierung Brandt sei eventuell bereit, vom atlantischen Bündnis abzurücken und zur Neutralitätspolitik der SPD in den fünfziger Jahren zurückzukehren. Mit ihrer neuen Deutschland- und Ostpolitik leistete die Regierung Brandt einen wichtigen Beitrag zur amerikanischen Entspannungspolitik, die im SALT-I-Vertrag mit der Sowjetunion vom Juni 1972 gipfelte. Darin einigten sich Nixon und Breschnew auf eine Begrenzung strategischer Waffen.

Mit den Ostverträgen, dem Viermächte-Abkommen über Berlin und dem Grundlagenvertrag mit der DDR löste sich die Bundesrepublik aus ihrem Sonderkonflikt mit der Sowjetunion, der DDR und dem Warschauer Pakt und verschaffte sich größere außenpolitische Beweglichkeit nicht zuletzt auch den USA gegenüber. Denn mit der Anerkennung der DDR erkannte die Bundesrepublik zugleich auch sich selbst an: Sie war längst kein Provisorium mehr, sondern ein westeuropäischer Staat, der sein wirtschaftliches und politisches Gewicht auch selbstbewußt gegenüber dem großen Bündnispartner jenseits des Atlantiks einsetzen konnte.

5.

Vor allem die Regierung Helmut Schmidt nutzte diesen Zuwachs an politischer Unabhängigkeit und das ökonomische Gewicht der Bundesrepublik, um sich dem Bündnispartner USA gegenüber als gleichberechtigt darzustellen und gleichzeitig die deutsch-französischen Beziehungen auszubauen, wie es seit Adenauer nicht mehr geschehen war. An der grundsätzlich proamerikanischen Orientierung Schmidts konnte es keinen Zweifel geben, aber die schulmeisterliche Art, mit der er den Präsidenten Jimmy Carter behandelte, und die dazu in krassem Kontrast stehende betonte Freundschaft

zum französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing verursachten mehr als einmal Irritationen im deutsch-amerikanischen Verhältnis.

Grundsätzlich unterstützte Schmidt die von Carter bis zum sowjetischen Einmarsch in Afghanistan 1979 betriebene Entspannungspolitik gegenüber der Sowjetunion, doch gleichzeitig war er wie Adenauer von der Furcht geplagt, die USA könnten in den Abrüstungsgesprächen mit der Sowjetunion die Sicherheitsinteressen ihrer westeuropäischen Verbündeten vernachlässigen. So sprach er sich 1977 deutlich für die Stationierung der sogenannten Neutronenbombe in Europa aus, um der Überlegenheit der Warschauer-Pakt-Staaten auf konventionellem Gebiet Paroli bieten zu können.

Es handelte sich hier um eine taktisch-nukleare Waffe, die sich nach Ansicht militärischer Fachleute besonders gut zum Einsatz gegen Panzerverbände in dicht besiedelten Gebieten eignen würde. Denn sie sollte präzise dosierbar und imstande sein, den feindlichen Truppen große Verluste zuzufügen, ohne in dem zu verteidigenden Gebiet verheerende Zerstörungen anzurichten oder eine weitreichende nukleare Verseuchung herbeizuführen. In der Bundesrepublik entbrannte eine heftige Diskussion über den Einsatz einer Waffe, die Menschen vernichten konnte, Gebäude und Anlagen aber schonen würde. In Schmidts eigener Partei regte sich heftiger Widerstand gegen den Bau und die Stationierung dieser Waffe in der Bundesrepublik. Dagegen sprach sich die CDU/CSU eindeutig für die Produktion der Neutronenwaffe und ihre Einführung in das NATO-Bündnis aus. In diesem Konflikt zeichnete sich zum ersten Mal ab, daß Schmidt in der Rüstungs- und Allianzpolitik eher auf die CDU/CSU als auf seine eigene Partei rechnen konnte.

Nicht zuletzt wegen der deutschen Bedenken und wegen der Widerstände bei anderen NATO-Partnern, so in den Niederlanden, vertagte Carter 1978 die Entscheidung über den Bau der Neutronenbombe. Das wiederum verprellte die europäischen Bündnispartner, vor allem die Regierung Schmidt, die sich in ihren Bemühungen, dieses Projekt innenpolitisch durchzusetzen, von der amerikanischen Regierung desavouiert fühlte. Schmidt machte seinen Zweifeln an den Führungsqualitäten des amerikanischen Präsidenten lautstark Luft, verstärkte die Kontakte zu Giscard und versuchte die deutschen Interessen in direkten Gesprächen mit Breschnew, der im Mai 1978 die Bundesrepublik besuchte, zu vertreten.

Wie stark der Einfluß der Bundesregierung auf amerikanische Entscheidungen in der Rüstungs- und Bündnispolitik geworden war, zeigt auch die Vorgeschichte des sogenannten NATO-Doppelbeschlusses von 1979. Am

18. Juni 1979 unterzeichneten Carter und Breschnew in Wien SALT II, ein Abkommen zur Begrenzung strategischer Kernwaffen. Bei den NATO-Verbündeten stieß dieses Abkommen nicht auf einhellige Zustimmung. Vor allem die Bundesregierung befürchtete, daß die SALT-Vereinbarungen das strategische Kräfteverhältnis in Europa zugunsten der Sowjetunion verschieben würden. Die sowjetischen SS-20-Raketen, die eine Reichweite von 5000 Kilometern hatten, schienen Europa zu bedrohen. Angeführt von Helmut Schmidt forderten die europäischen NATO-Mitglieder daher eine Modernisierung der Abschreckungsstrategie in Europa.

Vom 12. bis 14. Dezember 1979 tagten in Brüssel die Außen- und Verteidigungsminister der NATO und nahmen den berühmt gewordenen Doppelbeschluß an. Auf dem Territorium der Bundesrepublik, in Großbritannien, Italien, Belgien und in den Niederlanden sollten 108 Abschußvorrichtungen für Pershing-II-Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite von 1800 Kilometern (als Ersatz für die veraltete Pershing Ia) und von 464 bodengestützten Marschflugkörpern (Cruise Missiles) stationiert werden. Dafür sollten 1000 amerikanische nukleare Gefechtsköpfe aus Europa abgezogen werden. Gleichzeitig machten die NATO-Minister Vorschläge zur Reduzierung sowohl des sowjetischen als auch des amerikanischen Raketenpotentials in Europa auf der Grundlage von SALT II. Die Stationierung der neuen Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper sollte nach Ablauf von vier Jahren, also Ende 1983, erfolgen, falls bis dahin Verhandlungen über den Abbau von Mittelstreckenraketen in Europa ohne Erfolg bleiben würden.

Kurze Zeit später, am 27. Dezember 1979, marschierten sowjetische Truppen in Afghanistan ein, und die Entspannungspolitik zwischen den Supermächten kam zu einem Ende. Präsident Carter zog die SALT-II-Verträge aus dem Ratifizierungsverfahren zurück, da sie im amerikanischen Senat unter diesen Umständen keine Mehrheit mehr gefunden hätten. Helmut Schmidt und die übrigen europäischen NATO-Partner sahen sich in ihrer Skepsis hinsichtlich der sowjetischen Abrüstungsbereitschaft bestätigt und begannen, den ersten Teil des NATO-Doppelbeschlusses in die Tat umzusetzen.

6.

Während sich die Bundesregierung in enger Übereinstimmung mit der amerikanischen Abschreckungspolitik übte, begann 1980 in der bundesdeut-

schen Öffentlichkeit eine zunehmend hitziger werdende öffentliche Diskussion über die Nützlichkeit und Gefährlichkeit des NATO-Doppelbeschlusses und die „Risikopartnerschaft“ zwischen Westeuropa und den USA. Die Kluft zwischen Gegnern und Befürwortern des Doppelbeschlusses ging mitten durch die SPD. Die Befürworter des Beschlusses wiesen darauf hin, daß nun der Warschauer Pakt keinen konventionellen Angriff auf Westeuropa mehr wagen würde, weil er mit einem atomaren Gegenschlag rechnen müßte. Die Gegner des Beschlusses wandten dagegen ein, daß bei einem sich verschärfenden Konflikt zwischen den beiden Supermächten – und dieser konnte sich im Nahen oder Fernen Osten, jedenfalls fern von Europa, entwickeln – die Westeuropäer Gefahr liefen, Opfer eines nuklearen Präventivschlages der Sowjetunion gegen die USA zu werden. Denn wegen ihrer extrem kurzen Flugzeit und großen Zielgenauigkeit würden die neuen Mittelstreckenraketen in Europa einen präventiven Schlag geradezu herausfordern. Deshalb hatte übrigens Helmut Schmidt ursprünglich die Stationierung dieser Raketen auf Schiffen vorgeschlagen, doch die Amerikaner hatten dann die Bodenstationierung vorgezogen.

Die Regierung Schmidt versuchte, ihre enge Übereinstimmung mit der US-Politik dadurch unter Beweis zu stellen, daß sie sich beispielsweise dem Boykott der Olympischen Spiele in Moskau anschloß. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wies in der Debatte darauf hin, daß die europäischen NATO-Partner den USA durch Übernahme des nuklearen Risikos ihre Solidarität beweisen wollten. Für die Gegner des Doppelbeschlusses war dies erst recht Wasser auf ihre Mühlen.

Der linke Flügel der SPD unter Oskar Lafontaine und Erhard Eppler sowie der Abrüstungsexperte Egon Bahr und andere Kritiker des NATO-Doppelbeschlusses wie der Sicherheitsexperte Dieter Lutz, der ehemalige Bundeswehrgeneral Gert Bastian und der Friedensforscher Alfred Mechttersheimer befürchteten, daß die Stationierung der Pershing-Raketen die militärische Führung der USA ermutigen könnte, einen begrenzten Atomkrieg zu entfesseln, der Europa vernichten würde. Ein anderer bekannter Kritiker des NATO-Doppelbeschlusses, der Philosoph und Friedensforscher Carl Friedrich von Weizsäcker, brachte seine Bedenken auf die Formel: „Der dritte Weltkrieg wird stattfinden, wenn er gewonnen werden kann.“

Vor allem aber formierte sich gegen den NATO-Doppelbeschuß und die Verschärfung der Ost-West-Spannungen ab 1980 eine Friedensbewegung, die sich aus ganz unterschiedlichen politischen und sozialen Gruppen

zusammensetzte, deren Minimalkonsens aber darin bestand, die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen auf deutschem Boden zu verhindern. Höhepunkte dieser Bewegung waren der Krefelder Appell vom November 1980, der Hamburger Kirchentag im Sommer 1981 mit dem Gegenmotto „Fürchtet euch, der Atomtod bedroht uns alle!“ sowie die großen Demonstrationen im Herbst 1981 und anlässlich des Reagan-Besuches in Bonn am 10. Juni 1982. Prominente und Nichtprominente beteiligten sich schließlich an den Blockaden amerikanischer Raketen-Basen in Mutlangen und anderswo.

Vielfach wurde damals in den USA und in der Bundesrepublik die Befürchtung geäußert, die Friedensbewegung werde eine antiamerikanische Einstellung in der westdeutschen Bevölkerung erzeugen sowie einer Tendenz zum Neutralismus Vorschub leisten. Umfragen, die das Demoskopische Institut Allensbach im Herbst 1981 durchführte, bestätigten diesen Eindruck jedoch nicht. Danach war die Einstellung der westdeutschen Bevölkerung zu den Amerikanern im September 1981 sogar positiver als je zuvor in den seit 1957 durchgeführten Befragungen. Für den Verbleib der Bundesrepublik im westlichen Verteidigungsbündnis und für die Abschreckungsstrategie der NATO sprachen sich im Juli 1981 53 Prozent der Befragten aus; im September 1979, also vor Verabschiedung des NATO-Doppelbeschlusses, waren es nur wenig mehr, nämlich 55 Prozent, gewesen.

7.

Die Wahl des konservativen Republikaners Ronald Reagan zum Präsidenten der USA am 4. November 1980 signalisierte eine Rückkehr der amerikanischen Außenpolitik zur Politik der Stärke und zu einer erneuten Re-Ideologisierung des Ost-West-Gegensatzes, der in Reagans Formel, die Sowjetunion sei das „Reich des Bösen“, am deutlichsten zum Ausdruck kam. Der konservative Politologe und Adenauer-Biograph Hans-Peter Schwarz stellte 1982 fest: „Wir befinden uns wieder im Kalten Krieg.“

Bei der „Wende“ im Oktober 1982, als die Koalition zwischen SPD und FDP zerbrach, Helmut Schmidt gestürzt und Helmut Kohl von CDU/CSU und FDP zu seinem Nachfolger gewählt wurde, standen zwar Meinungsunterschiede zwischen SPD und FDP über die Konjunktur- und Haushaltspolitik im Vordergrund. Eine große Rolle für die Entscheidung der FDP und

deren Parteivorsitzenden, Außenminister Hans-Dietrich Genscher, die Koalition mit der SPD aufzukündigen, spielte aber auch die weiter andauernde Debatte in der SPD über den NATO-Doppelbeschluß und das deutsch-amerikanische Verhältnis. Nach Ansicht der amerikanischen Regierung und wohl auch Genschers war diese innerparteiliche Auseinandersetzung eine Belastung für das deutsch-amerikanische Verhältnis.

Die Regierung Reagan begrüßte die Wahl Helmut Kohls zum Bundeskanzler, hatte sich die CDU/CSU doch seit 1979 uneingeschränkt als „die Partei der USA“ dargestellt, die vor allem den Nachrüstungsteil des NATO-Doppelbeschlusses befürwortete. Während der SPD-Parteitag im April 1982 eine endgültige Stellungnahme zum NATO-Doppelbeschluß auf den Herbst 1983 vertagt hatte, ließ Helmut Kohl keinen Zweifel daran, daß er auch den Aufrüstungsteil des Beschlusses verwirklichen würde, wenn es sich als notwendig erweisen sollte. Hier herrschte völlige Übereinstimmung mit dem mehr oder minder deutlich ausgesprochenen Ziel der Reaganschen Außenpolitik, die Sowjetunion „totzurüsten“.

Ronald Reagan hatte im Wahlkampf heftig gegen SALT II polemisiert, hielt sich aber an die Abmachungen vom Juni 1979 – und zwar noch über die damals vereinbarte Laufzeit, den 31. Dezember 1985, hinaus. Am 30. November 1981 begannen in Genf amerikanisch-sowjetische Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen für SALT II (START = Strategic Arms Reduction Talks). Die kurz danach – im Dezember 1981 – erfolgende Machtübernahme der Militärs in Polen verschlechterte die Beziehungen zwischen den Supermächten erneut. Die USA verhängten Sanktionen gegen die Sowjetunion, denen sich die westeuropäischen Verbündeten, so auch die Bundesrepublik, anschlossen. Und am 23. November 1983 stimmte der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit der Regierungsparteien CDU/CSU und FDP – trotz heftiger Proteste der Friedensbewegung – für die Stationierung der Pershing-II-Raketen und der Cruise Missiles in der Bundesrepublik. Am nächsten Tag verließ die sowjetische Delegation die Genfer Verhandlungen. Erst Ende 1984 kehrte sie an den Verhandlungstisch zurück.

Die weitgehende Übereinstimmung zwischen der Bundesregierung und der Reagan-Administration in Fragen der Sicherheitspolitik und der Beziehungen zur Sowjetunion – nunmehr auf der Grundlage einer Politik der Stärke – dauerte auch an, als im März 1985 Michail Gorbatschow Generalsekretär der KPdSU wurde und seine Politik von „Perestroika“ und „Glasnost“ proklamierte. Reagan, der sich im November 1985 in Genf mit Gor-

batschow traf, stand den Abrüstungsvorschlägen des neuen Staats- und Parteichefs der Sowjetunion zunächst ebenso mißtrauisch gegenüber wie Kohl und seine Koalition aus CDU/CSU und FDP. Eine Wiederaufnahme der Entspannungspolitik zeichnete sich jedoch spätestens Ende 1987 ab, als Reagan und Gorbatschow in Washington den INF-Vertrag über den Abbau der nuklearen Mittelstreckenraketen unterzeichneten. Auch diesmal stand die Bundesregierung, vor allem Außenminister Genscher, hinter der Entscheidung der US-Regierung.

Doch bei einer Minderheit der CDU löste die Aussicht auf die sogenannte „doppelte Nullösung“, nämlich den Abzug aller landgestützten Mittelstreckenraketen aus Mitteleuropa, die Befürchtung aus, daß die USA die Bundesrepublik ungeschützt der sowjetischen Übermacht an konventionellen und chemischen Waffen aussetzen wollten. Dahinter stand die Befürchtung, daß die USA ihr Interesse an Westeuropa verloren hätten und den Westeuropäern Abrüstungsvereinbarungen aufzwingen wollten, die nicht in deren Interesse waren. In der öffentlichen Diskussion fand diese Position die Unterstützung eines unerwarteten Bundesgenossen: Auch Helmut Schmidt warnte davor, Gorbatschow blindlings zu vertrauen, und schlug eine Schwerpunktverlagerung des atlantischen Bündnisses auf eine französische Führung vor. 1987 schien die Diskussion der politischen Elite also wieder da angelangt zu sein, wo sie 1963 beim Abschluß des deutsch-französischen Vertrages schon einmal gelandet war.

Doch in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik hatte sich inzwischen ein bemerkenswerter Stimmungswandel zugunsten der sowjetischen Seite vollzogen. Im Frühjahr 1987 ergaben Meinungsumfragen, daß 58 Prozent der Bundesbürger der Meinung waren, die Bundesrepublik solle gleich eng mit den USA wie mit der Sowjetunion zusammenarbeiten. Nur 31 Prozent der Befragten meinten, daß sich die Bundesrepublik enger mit den USA als mit der UdSSR zusammenschließen sollte. Außerdem glaubten 49 Prozent, daß Gorbatschow seine Friedensbeteuerungen ernst meine, während nur 46 Prozent dies von Ronald Reagan annahmen. Politologen nennen dieses Phänomen „Äquidistanz“, nämlich ein gleich nahes oder fernes Verhältnis zu den USA wie zur UdSSR, wobei diese Gleichsetzung weder etwas mit einer antiamerikanischen noch mit einer prosovietischen Haltung zu tun haben muß, sondern schlicht Ausdruck eines ausgeprägten Eigeninteresses sein kann. Im Grunde entsprach diese Stimmung der Auffassung von Egon Bahr, der noch während der Kanzlerschaft von Helmut

Schmidt den Begriff der „Sicherheitspartnerschaft“ geprägt hatte. Damit wollte er sagen, daß die Bundesrepublik nur dann sicher vor einem sowjetischen Angriff sein könne, wenn die Sowjetunion sich sicher vor einem westlichen Angriff fühlen könne.

Wie wir inzwischen wissen, war der Vertrauensvorschuß für Gorbatschow nicht falsch: Im Dezember 1988 kündigte Gorbatschow den Abzug von 250.000 sowjetischen Soldaten aus den osteuropäischen Staaten an; im Februar 1989 brach die Sowjetunion den Krieg in Afghanistan ab; im November 1989 tat die Sowjetunion nichts, um die DDR-Regierung zu retten. Was die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den USA in dieser Zeit, also zwischen dem Besuch Honeckers in Bonn im September 1987 und seinem Sturz im Oktober 1989, betrifft, so muß man wohl davon ausgehen, daß es Außenminister Genscher gelang, alle Besorgnisse, die in Washington gegen eine sofortige Vereinigung der beiden deutschen Staaten bestanden haben mögen, zu zerstreuen. So wurde die schnelle Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht nur durch sowjetische Konzessionen, sondern letztlich auch durch die Rückendeckung Washingtons möglich.

Lassen Sie mich diesen Abschnitt beschließen mit einer persönlichen Bemerkung: Im Frühjahr 1989 habe ich als Gastdozent am Smith College in Massachusetts gelehrt. Ich hatte u. a. eine Vorlesung zu halten über „Europa im 20. Jahrhundert“. In der letzten Sitzung dieser Vorlesung, die Mitte Mai 1989 stattfand, habe ich eine Prognose über die weitere Entwicklung Europas bis zum Jahr 1992 gewagt (1992 sollte die politische Union West-Europas vollendet sein). Damals habe ich gesagt, die Wiedervereinigung Deutschlands sei in absehbarer Zukunft ausgeschlossen. Weder die Sowjetunion noch die USA und Frankreich würden es zulassen, daß die im jeweiligen Lager wirtschaftlich und politisch zweitstärkste Macht, nämlich die Bundesrepublik im Westen, die DDR im Osten, sich zu einer bedrohlichen Macht in der Mitte Europas zusammenballen dürften. Was sind Historiker doch für schlechte Propheten! Im November 1989 fiel die Mauer, im Oktober 1990 waren die beiden deutschen Staaten vereint. Vielleicht waren die Führer der beiden Supermächte vorausschauender, als wir ihnen zutrauten: Vielleicht ahnten sie ja schon, daß die Vereinigung den Deutschen so große Schwierigkeiten bereiten würde, daß sie deshalb weder eine Gefahr für den Frieden noch für das politische Gleichgewicht in Europa darstellen konnte.

Zusammenfassung

1. Völlige Übereinstimmung zwischen der Bundesrepublik und den USA, sowohl in der politischen Führung als auch in der öffentlichen Meinung, in den fünfziger Jahren.
2. Entfremdung auf Regierungsebene, aber nicht in der öffentlichen Meinung, aufgrund der Berlin-Krise und der amerikanischen Entspannungspolitik. Ausdruck dafür: der deutsch-französische Vertrag von 1963.
3. Erneut weitgehende Übereinstimmung auf der Basis der Entspannungspolitik auf Regierungsebene während der Regierungszeit von Ludwig Erhard und in der Großen Koalition, aber Entfremdung von den USA bzw. deren Politik auf Seiten der jungen Generation wegen des Vietnamkrieges und als Folge einer sich wandelnden politischen Kultur seit 1966, die sich gegen Konsumgesellschaft und American Way of Life wendet.
4. Völlige Übereinstimmung auf Regierungsebene und mehrheitlich auch in der öffentlichen Meinung auf der Basis der Entspannungspolitik zur Zeit der neuen Ostpolitik von Willy Brandt und Walter Scheel in den Jahren 1969 bis 1974.
5. Weitgehende, wenn auch konflikträchtige Übereinstimmung auf Regierungsebene seit 1974 sowohl unter der Kanzlerschaft Helmut Schmidts als auch unter der Helmut Kohls auf der Basis einer neuen Abgrenzung gegenüber der Sowjetunion und einer Wiederauflage der „Politik der Stärke“. Zunehmende Entfremdung bis hin zum Antiamerikanismus in Teilen der öffentlichen Meinung: Friedensbewegung, Grüne, Jugendliche und Intellektuelle. Diese Entfremdung ließ sich meiner Meinung nach besonders deutlich beobachten in den Reaktionen auf den Beginn des Golfkrieges im Januar 1990. Überall in der Bundesrepublik beteiligten sich vorwiegend junge Leute an Protestaktionen gegen diesen Krieg. Ziel ihrer Aktionen waren jedoch nicht irakische, sondern amerikanische Einrichtungen.

Die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1966–1983*

0 Einleitung: Was heißt politische Kultur?

Der Begriff „politische Kultur“ ist relativ offen und so weit gefaßt, daß viele gesellschaftliche Erscheinungen und Entwicklungen darunter subsumiert werden können. Er bezeichnet teilweise etwas, das früher als „Nationalcharakter“ bezeichnet wurde. Damit meinte man statische und unwandelbare Gegebenheiten, die oft auf fragwürdigen genetischen, rassistischen oder auch tiefenpsychologischen Prämissen beruhten. Der Begriff „politische Kultur“ dagegen meint einen „Satz grundlegender Meinungen, Einstellungen und Werte, die die Art eines politischen Systems charakterisieren und die politische Interaktionen unter seinen Mitgliedern regeln“, er hebt also die Lernbarkeit und Veränderung von Einstellungen und Verhalten hervor.

Zum Kernbereich der politischen Kultur gehört jedenfalls das Wechselspiel zwischen politischen Institutionen und Bürgern. Gefragt wird: Wie bereitwillig folgen die Bürger diesen Institutionen? Die Antwort darauf entscheidet, ob die politische Kultur einer Nation eher durch den Staat oder eher durch die Gesellschaft bestimmt wird. Und für die Bundesrepublik lautet die Frage ganz konkret: Wie stark sind die parlamentarisch-demokratischen Verfassungsformen auch politisch-kulturell in der Gesellschaft verankert?

Eine Skizze der gesellschaftlichen und politischen Veränderungen zwischen 1966 und 1983 soll Antworten auf diese Frage geben.

* Erweiterte deutschsprachige Fassung des Vortrags „Le mouvement alternatif en RFA dans les années 70 et 80“, gehalten an der Université de Provence, Aix-en-Provence, am 12. Februar 1992 sowie in Nizza am 13. Februar 1992.

1 Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen seit 1966

Ausgerechnet in der Kanzlerschaft von Ludwig Erhard, dem „Vater des Wirtschaftswunders“, erlebte die Bundesrepublik ihre erste Wirtschaftskrise. Zwar war das Ausmaß der Rezession – verglichen mit der Weltwirtschaftskrise seit 1974 – gering. Doch das Sinken der Wachstumsraten führte zu einer Art Identitätskrise des politischen Systems und der westdeutschen Gesellschaft, die sich bis dahin vornehmlich über den wirtschaftlichen Erfolg definiert hatte. Die Folgen waren:

1. die Bildung der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD,
2. die Bildung einer außerparlamentarischen Opposition – und
3. das Wiederaufleben nationalsozialistischer Tendenzen.

Mit dem letzten Punkt möchte ich beginnen:

1.1 NS-Vergangenheit und NPD

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) wurde am 28. November 1964 in Hannover gegründet. Viele ihrer führenden Funktionäre kamen aus der NSDAP. Agitation und Programm der Partei nahmen Schlagworte und Ideologie der alten NS-Partei auf. Zwischen 1964 und 1968 erlangte die Partei erstaunliche Erfolge ausgerechnet in den Gebieten und den Bevölkerungsgruppen, in bzw. bei denen auch die NSDAP 1930 bis 1933 ihre größten Erfolge hatte verbuchen können. Wie ist das zu erklären?

Die Krise erzeugte ein Gefühl der wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheit und aktivierte ein im deutschen Kleinbürgertum verbreitetes Mißtrauen gegen Parteien und „Parteihader“, gegen Gewerkschaften, Sozialdemokraten, ausländische Arbeiter und demonstrierende Studenten. Diese Vorurteile und Wertvorstellungen griff die Propaganda der NPD geschickt auf.

Die nationalsozialistische Vergangenheit holte die Bundesbürger auch auf einem anderen Gebiet wieder ein: 1965 – 20 Jahre nach Kriegsende – drohte die Verfolgung von bisher nicht entdeckten NS-Verbrechern der Verjährung zum Opfer zu fallen. Die Debatte endete 1965 mit einer Verlängerung und 1979 mit einer Aufhebung der Verjährungsfrist. Sie wurde engagiert geführt, zumal der beinahe gleichzeitig stattfindende Auschwitz-Prozeß das ganze Ausmaß der nationalsozialistischen Verbrechen noch ein-

mal augenfällig machte. Die Verjährungsdebatte, der Auschwitz-Prozeß und die öffentliche Reaktion darauf zeigten aber auch zweierlei:

1. Die nationalsozialistische Vergangenheit konnte nicht mit Mitteln der Justiz bewältigt werden – und
2. die bundesdeutsche Gesellschaft war in ihrer Mehrheit nicht bereit, sich dieser Vergangenheit zu stellen. Im Gegenteil, die Stimmen mehrten sich, die forderten: Laßt die Vergangenheit ruhen!

Die Vermutung mancher skeptischer Beobachter schien sich zu bestätigen, wonach die Bonner Republik doch Ähnlichkeiten mit der Weimarer Republik hatte, daß sie nur eine „Schönwetterdemokratie“ war und bei der ersten wirtschaftlichen Flaute in eine Krise geriet, weil ihr die überzeugten Demokraten fehlten.

Gegen diese These spricht jedoch die Entwicklung der Studentenbewegung und der Außerparlamentarischen Opposition.

1.2 Entstehen und Entwicklung der Außerparlamentarischen Opposition

Die Große Koalition war gebildet worden mit dem Ziel, eine wirtschaftliche Krise zu überwinden und eine Staatskrise zu verhindern. Doch gerade die relative Bedeutungslosigkeit der parlamentarischen Opposition – die Regierungsparteien CDU/CSU und SPD zählten 447, die oppositionellen Freien Demokraten nur 49 Abgeordnete im Bundestag – und der offenkundige Funktionsverlust des Parlaments schürten das bereits vorher spürbare und artikulierte Unbehagen am politischen und gesellschaftlichen System der Bundesrepublik. Es entstand eine regelrechte Massenbewegung, die sich selbst als Außerparlamentarische Opposition oder APO bezeichnete.

Eine Wurzel der APO war die „Ostermarsch“-Bewegung der Atomwaffengegner. Diese von christlichen, pazifistischen und sozialistischen Gruppen links von der SPD gebildete und nur locker organisierte Protestbewegung hatte seit 1960 zu Ostern immer größere Massen zu Protestaktionen und Demonstrationen mobilisieren können. Ihre Aufrufe zum „Kampf gegen den Atomtod“ wurden vor allem von Intellektuellen, Geistlichen, Gewerkschaftsführern, Betriebsräten und Vertretern der Jugend- und Studentenorganisationen unterzeichnet. 1967 folgten diesen Aufrufen über 150.000 Men-

schen. Die Bewegung wandte sich damals schon nicht mehr nur gegen Atomwaffen, sondern gegen Rüstung überhaupt.

Eine zweite Wurzel der APO liegt in Gruppierungen von ehemaligen Mitgliedern der SPD, die den Wandel der SPD zur Volkspartei mit einem gemäßigten Programm (Godesberg 1959) nicht mitgemacht hatten. Hier spielte der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS), dem 1960 die Mutterpartei die Finanzierung gestrichen hatte, eine führende Rolle. Der SDS wurde bald zum Kern und Motor der APO. Er war straff organisiert und dank einer intensiven Theoriedebatte in der Lage, die wirtschaftlichen und politischen Krisenerscheinungen der späten sechziger Jahre insgesamt in den Blick zu nehmen und auch seine Aktionen nicht nur – wie die Märsche der Atomwaffengegner – auf einen Krisen- oder Kritikpunkt zu konzentrieren. Außerdem unterhielt der SDS über die gewerkschaftliche Bildungsarbeit engen Kontakt zu den Gewerkschaften und schien damit eine Aktionsbasis zu bieten, die über die studentischen Ursprünge hinausreichte.

1.2.1 Die Krise der Hochschulen und die Studentenbewegung

Ausgangspunkt der SDS-Aktivitäten war die Lage an den westdeutschen Hochschulen. Seit 1964 waren die Hochschulen räumlich und personell gewachsen. Aber eine Reform der Hochschulinstitutionen und eine Reform der Studieninhalte hatten nicht stattgefunden. Der Verband deutscher Studentenschaften und der SDS forderten eine „Demokratisierung der Hochschule“, d. h. eine neue Form der Selbstverwaltung, in der Professoren, Assistenten und Studenten jeweils über ein Drittel in den Entscheidungsgremien verfügten (Drittelparität), das politische Mandat für die Studentenschaften und eine gründliche Reform der Studien- und Lehrinhalte.

Um die Öffentlichkeit auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen, bedienten sich die Studenten provokativer Verweigerungs- und Protestformen, wie Go-in, Sit-in, Teach-in, Die-in etc., die erstmals in den USA erprobt worden waren. Daraus entwickelte sich seit 1965 eine Studentenrevolte, die wie in den USA bald den akademischen Bereich verließ und nicht lediglich die Reform der Universitäten, sondern die Revolutionierung der Gesellschaft forderte.

Die auf Marx fußende radikale Kritik begriff die politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik als verkrustet und reaktionär. Die durch das „Dritte Reich“ und den Zweiten Weltkrieg kompromittierte Generation der Väter

habe sich ausschließlich auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau konzentriert, die politische Neuordnung aber den „Großvätern“ aus der Weimarer Republik oder ehemaligen Nazis überlassen, ohne die gesellschaftlichen Verhältnisse, die das „Dritte Reich“ erst ermöglicht hatten, kritisch zu reflektieren, geschweige denn zu ändern. Das Ergebnis sei eine selbstzufriedene Wohlstandsgesellschaft, fest im Griff der Interessen des Großkapitals und seiner publizistischen Helfer.

Die APO kritisierte die ungenügende Umsetzung der im Grundgesetz enthaltenen demokratischen Normen und forderte die Demokratisierung aller Gesellschaftsbereiche. Den wichtigsten Ansatzpunkt für eine fundamentale Kritik an der Realität westlicher Demokratien bot der Vietnamkrieg. Zu offenkundig war der Widerspruch zwischen dem Anspruch der US-Regierung, Freiheit und demokratische Werte des Westens gegen den Kommunismus zu verteidigen, und der Wirklichkeit eines brutal geführten Krieges, wie sie das Fernsehen täglich übermittelte. Die gegen den Vietnamkrieg gerichteten Protestaktionen deutscher Studenten wandten sich zugleich auch gegen die Unterdrückung anticolonialer Befreiungsbewegungen durch die USA und gegen die Unterstützung, die die USA und die Bundesregierung autoritären Regimen in Südamerika, Asien und Afrika gewährten.

Vor diesem Hintergrund ist der erste große Zusammenstoß zwischen oppositionellen Studenten und der Staatsgewalt aus Anlaß des Schah-Besuchs 1967 zu verstehen. Am 2. Juni 1967 wurde in Berlin der Student Benno Ohnesorg von einem Polizeibeamten erschossen. Ein knappes Jahr später, am 11. April 1968, versuchte ein 23jähriger Anstreicher, einen der Wortführer der Studentenbewegung, Rudi Dutschke, in Berlin zu töten. Die Folge waren die berühmten Osterunruhen vom 13. und 14. April 1968.

1.2.2 Die Debatte über die Notstandsgesetze

Ein konkretes Ziel der Aktionen der Studentenbewegung war die Verhinderung der von der Großen Koalition geplanten Notstandsgesetze. Und in den Aktionen gegen die Notstandsgesetze formierte sich um die Studentenbewegung herum die APO. Ihr Kern war das 1966 gebildete „Kuratorium Notstand der Demokratie“. Außer studentischen Organisationen gehörten diesem Kuratorium auch Wissenschaftler, Schriftsteller, protestantische Geistliche und Spitzenfunktionäre verschiedener Einzelgewerkschaften an.

Das Kuratorium organisierte verschiedene Kongresse und Protestdemonstrationen gegen die Notstandsgesetze.

Ihren Höhepunkt erreichten diese Protestaktionen unmittelbar nach den Osterunruhen im Mai 1968, als nämlich die parlamentarischen Beratungen über die Notstandsgesetze in ihr Endstadium traten. Wie Sie sich erinnern, fanden gleichzeitig in Paris die sogenannten Mai-Unruhen statt, die das Regime General de Gaulles tief erschütterten. Obwohl es Verbindungen zwischen Mitgliedern des SDS und französischen Studentenführern gab, griffen diese Unruhen nicht auf die Bundesrepublik über. Entscheidend dafür war die Haltung der deutschen Gewerkschaften: Streiks zur Durchsetzung von politischen Zielen der APO lehnte der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ab. Die Protestaktionen, so z. B. der große Sternmarsch auf Bonn mit abschließender Großdemonstration am 11. Mai 1968, verliefen friedlich. Und nachdem der Bundestag die Notstandsgesetze am 30. Mai 1968 verabschiedet hatte, akzeptierte der DGB die Ergebnisse.

Die Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze markierten den Höhepunkt der Außerparlamentarischen Opposition. Nach der Verabschiedung der Gesetze begann sie zu zerfallen. Die Studentenbewegung spaltete sich in eine große Zahl kleiner Grüppchen auf, die entweder leninistisch, trotzkistisch oder maoistisch orientiert waren. Es bildeten sich aber auch die ersten Basis- und Frauengruppen, die zu Keimzellen der späteren Bürgerinitiativen und der neuen Frauenbewegung wurden. Mancher enttäuschte Student wandte sich auch ganz von den bisherigen politischen Aktivitäten ab; er trat den „langen Marsch durch die Institutionen“ an oder begab sich in den Untergrund und wurde Terrorist.

1.3 Neue soziale Bewegungen

Der Begriff „neue soziale Bewegungen“ ist Anfang der achtziger Jahre entstanden und bezeichnet alle Gruppen und Projekte der Ökologie-, Friedens-, Frauen- und Alternativbewegung, die sich durch ihren geringen Formalisierungsgrad von herkömmlichen Organisationen wie Parteien und Verbänden und Gewerkschaften unterscheiden. An ihrem Anfang standen die Bürgerinitiativen.

1.3.1 Bürgerinitiativen

Bürgerinitiativen sind seit Ende der sechziger Jahre ein wesentlicher Bestandteil des politischen Systems und der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Eine Arbeitsdefinition könnte so lauten: Sie sind eine unkonventionelle, nicht wie die Parteien auf Machterwerb ausgerichtete, nicht institutionalisierte und basisdemokratisch orientierte Beteiligungsform, die in bewußter Distanz zu staatlichen Institutionen, aus Protest gegen bestehende Mißstände und als Reaktion auf bürokratische Entscheidungen in verschiedenen Problemfeldern des Reproduktionsbereichs entstanden ist.

Die ersten Bürgerinitiativen verfolgten den Zweck, im lokalen Bereich bestimmte Vorhaben durchzusetzen oder zu verhindern. Sie engagierten sich beispielsweise für Verkehrsberuhigung in Wohnvierteln, für Kindergärten, Schulen, Freizeit- und Jugendzentren oder Altersheime und versuchten den Ausbau von Schnellstraßen, Industrieanlagen und Flughäfen in Ballungsräumen zu verhindern. Sie traten als Selbsthilfegruppen und Anwalt unterprivilegierter Gruppen auf und forderten mehr „Lebensqualität“ in den Großstädten.

Schon bald wandten sie sich allgemeinen sozialen und politischen Problemen zu: der Reform des Abtreibungsparagraphen 218, der Handhabung des Beschlusses gegen Extremisten im öffentlichen Dienst, der Errichtung von Kernkraftwerken und der Stationierung von Atomwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik.

Im Unterschied zu den politischen Parteien und Verbänden waren die Bürgerinitiativen nur locker organisiert. Die meisten gingen auf die spontane Initiative kleiner Freundeskreise und Nachbarschaften zurück und konnten weder eine feste Mitgliedschaft noch regelmäßige Beitragszahlungen. Um ihre Ziele durchzusetzen, versuchten sie zunächst die Aufmerksamkeit der Medien zu erregen. Das gelang am besten durch spektakuläre Aktionen und unkonventionelle Methoden der politischen Auseinandersetzung, wie sie die Studentenbewegung aus den USA übernommen hatte. Darüber hinaus versuchten die Bürgerinitiativen Druck auf die politischen Parteien und die Verwaltung auszuüben.

Besondere Bedeutung erlangten von Anfang an diejenigen Bürgerinitiativen, die sich für den Schutz der Umwelt einsetzten. Im Frühjahr 1972 schlossen sich 16 lokale Bürgerinitiativen zum „Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz“ (BBU) zusammen, der auch heute noch existiert.

Wie viele Bürgerinitiativen insgesamt in der Bundesrepublik aktiv waren oder sind, läßt sich nicht genau angeben. Ende 1980 waren nach Angaben des Bundesumweltamts über 5 Millionen Bürger in 11.238 regionalen und 130 überregionalen Umwelt-Initiativen organisiert und aktiv.

Innerhalb der Umweltschutzbewegung wiederum machten die Kernkraftgegner den aktiven Kern aus. In der Oppositionsbewegung gegen Atomkraftwerke (AKW) bündelte sich der Protest gegen die Wachstumsideologie, die Umweltbelastung durch Großtechnik, die Herrschaft der Technokraten und die Bürgerferne der Bürokratie. Den Beginn machten 1975 die Weinbauern bei Wyhl, als sie gegen den Bau eines Kernkraftwerks in ihrer Nachbarschaft protestierten. Ich kann die folgenden Auseinandersetzungen hier nicht schildern. Erwähnt sei nur, daß die Bürgerinitiativen gegen das AKW bei Wyhl einen Teilerfolg errangen, weil sie nicht nur demonstrierten, sondern auch die Gerichte gegen die Landesregierung und Verwaltung mobilisierten. Diese Doppelstrategie schien die Grundprinzipien der Bürgerinitiativen – Überparteilichkeit, Gewaltlosigkeit und Selbstorganisation – zu bestätigen.

Andererseits lösten gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen AKW-Gegnern und Polizei wie die „Schlacht von Brokdorf“ im November 1976 unter den Kernkraftgegnern eine engagierte Diskussion darüber aus, ob sich diese Prinzipien weiter aufrechterhalten ließen. Viele Kernkraftgegner hielten es für notwendig, sich klar von militanten Gruppen abzugrenzen, um die Unterstützung der ortsansässigen Bevölkerung und einer breiteren Öffentlichkeit nicht zu verlieren. Tendenzen, die auf Umwandlung der Bürgerinitiativen-Bewegung in eine politische Partei gerichtet waren, gewannen mehr und mehr Unterstützung.

Zur Formierung einer „grünen“ Umweltpartei trugen im Herbst 1977 auch Entscheidungen der Gewerkschaften, der SPD und der FDP bei, die die Hoffnungen der Umweltschützer und Kernkraftgegner auf Unterstützung von dieser Seite enttäuschten: Der DGB und die Führungen der Einzelgewerkschaften sprachen sich dafür aus, eine Option für den Ausbau der Kernenergie offenzuhalten, denn der Abbau der Arbeitslosigkeit sei nur durch ein gesteigertes quantitatives Wirtschaftswachstum möglich, und dieses mache die Sicherung der Energieversorgung notwendig.

1.3.2 Die Grünen

1977 schlossen sich in Niedersachsen zum ersten Mal Bürgerinitiativen zu einer Umweltschutzpartei zusammen und errangen die ersten Erfolge bei den Kommunalwahlen. Bei den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft am 7. Oktober 1979 gelang den Grünen mit 5,1 Prozent der Stimmen und vier Mandaten zum ersten Mal der Einzug in ein Landesparlament. Wie bei den vorangegangenen Kommunal- und Landtagswahlen zeigte sich auch am Ergebnis der Bremer Bürgerschaftswahlen, daß die grünen und alternativen Listen vor allem Jugendliche und Wähler mit einer höheren Schulbildung angezogen hatten. Zurückzuführen war dieser Erfolg in erster Linie darauf, daß die Grünen neue „postmaterielle“ Einstellungen und Lebensformen propagierten und damit gerade Jugendlichen und Intellektuellen eine Orientierungshilfe gegen die überwiegend von materiellen Gesichtspunkten geprägte Welt der älteren Generation und der „Etablierten“ gaben. Andererseits waren die grünen Gruppierungen zwar überwiegend „links“ orientiert, aber nicht dogmatisch und doktrinär wie die kommunistischen Splittergruppen, die sich aus dem Zerfall der Studentenbewegung gebildet hatten, sondern aufgeschlossen für individuelle Bedürfnisse, sofern sie den Hauptzielsetzungen der alternativen Gruppen, nämlich Umweltschutz, Friedenssicherung und Selbstbestimmung nicht widersprachen.

Der Erfolg der „Bremer Grünen Liste“ beschleunigte die Entwicklung zur Gründung einer grünen Partei auf Bundesebene im Januar 1980. In ihrer Wahlplattform vom 22. Juni 1980 bezeichneten die Grünen ihre Richtung als dritten Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Von den Grünen sei keine Politik der Großbanken und Großkonzerne, aber auch keine Politik der Politbüros staatskapitalistischer Länder zu erwarten. Bei den Bundestagswahlen am 21. Oktober 1980 erreichten „Die Grünen“ nur 1,5 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Daß „Die Grünen“ vorwiegend eine Partei der jungen Leute waren, ließ sich auch am Alter ihrer Kandidaten ablesen: bei den Bundestagswahlen 1980 waren sie im Durchschnitt zehn Jahre jünger als die Kandidaten der „etablierten“ Parteien.

Abgesehen von Bayern konnten die Grünen bei allen Landtagswahlen des Jahres 1982 Kandidaten in die Parlamente bringen. Immer öfter wurden sie anstelle der FDP zur „Dritten Kraft“ im Parteienspektrum. Bezeichnend waren aber auch ihre Mißerfolge: In den Wahlen für die Landtage im Saar-

land und von Nordrhein-Westfalen am 18. März 1980 scheiterten sie an der Fünf-Prozent-Klausel. Offenbar waren die meisten Wähler im Kohle- und Stahlrevier nicht bereit, sich einer Partei anzuvertrauen, die Umweltschutz über wirtschaftliches Wachstum stellte. Bei den Neuwahlen zum Bundestag gelang den Grünen am 5. März 1983 schließlich auch der Einzug in den Bundestag.

Die Wahlerfolge der Grünen spiegelten ein gesteigertes Umweltbewusstsein der Wähler ebenso wie eine wachsende Unzufriedenheit mit den „etablierten“ Parteien wider. Die Abwanderung vor allem der Jungwähler zu den Grünen bekamen in erster Linie die FDP und die SPD zu spüren. Die FDP verschwand aus manchen Landtagen völlig, die SPD büßte Stimmen und Mandate ein. Beide Parteien versuchten, durch Aufgreifen ökologischer Forderungen verlorenes Terrain wiederzuerobern.

Mit dem Einzug in zahlreiche Landesparlamente verschärfte sich aber auch ein Konflikt innerhalb der Ökologie-Bewegung, der sich bereits nach dem Erfolg in Bremen abgezeichnet hatte: Grundsätzlich verstanden und verstehen sich die Grünen als basisdemokratische Bewegung, deren „Standbein“ die außerparlamentarische Bewegung ist, während die parlamentarische Arbeit als „Spielbein“ aufgefaßt wird. Im Parlament sehen sie hauptsächlich eine Tribüne, von der herab die „etablierte Politik“ entlarvt und die Bevölkerung gegen diese Politik „von oben“ sensibilisiert werden soll. Dieser Doppelstrategie entsprechend akzeptierten die Abgeordneten der Grünen in Kommunal- und Landesvertretungen das imperative Mandat: Die Abgeordneten sind an die Weisungen der Basis gebunden und nicht nur „ihrem Gewissen verantwortlich“, wie es im Grundgesetz heißt (ohne daß dieser Grundsatz den Fraktionszwang hätte verhindern können). Die Abgeordneten der Grünen erklärten sich auch bereit, noch während der vierjährigen Legislaturperiode ihr Mandat für einen anderen Grünen freizumachen. Damit sollten die für die „etablierten Parteien“ typische Entfremdung des Mandatsträgers von der Basis und die Verselbständigung der Parlamentsfraktion vermieden werden.

Ein Teil der „Basis“ verfolgte die „Parlamentarisierung des Protests“ mit Mißtrauen und Skepsis. Diese Grünen lehnten jede Form von „Stellvertreterpolitik“ ab. Andere Wähler wiederum erwarteten von den Grünen, daß sie nicht nur prinzipielle Opposition betrieben, sondern auch aktiv Politik machten, d. h. bereit waren, mit anderen Parteien Regierungskoalitionen zu bilden.

Diese Bündnisfrage spielte 1982 auf der Bundesversammlung der Grünen in Hagen eine große Rolle. Fundamentalistische Ökologen wie Rudolf

Bahro und Petra Kelly lehnten eine Zusammenarbeit mit der SPD ab. Andere Gruppen hielten sie für möglich und notwendig. Hier brach zum ersten Mal der seit langem bei den Grünen schwelende Konflikt zwischen den Fundamentalisten („Fundis“) um Petra Kelly und Bahro einerseits, den sogenannten Realpolitikern („Realos“) um Otto Schily und Joschka Fischer andererseits auf. In Hagen konnte sich noch keine der beiden Fraktionen eindeutig durchsetzen. Aber der Kampf ging weiter bis zur Parteispaltung 1990: Während die Fundamentalisten um Jutta Ditfurth eine eigene Organisation aufmachten, bildeten in Hessen die Grünen mit der SPD gemeinsam die Landesregierung, und Joschka Fischer wurde Umweltminister.

Von erheblicher Bedeutung für die Wahlerfolge der Grünen und die wachsende Beachtung, die sie in der Öffentlichkeit fanden, war die Tatsache, daß die Ökologiebewegung von Anfang an mit anderen alternativen Bewegungen verbunden oder sogar identisch war. Das gilt vor allem für die „neue“ Frauenbewegung, die sich im Zusammenhang mit den Debatten um die Reform des Paragraphen 218 in den siebziger Jahren formierte.

1.3.3 Die „neue“ Frauenbewegung

Die „neue“ Frauenbewegung entstand Ende der sechziger Jahre innerhalb der antiautoritären Studentenbewegung aus autonomen Organisationen von Studentinnen. Sie wuchs über diese studentischen Anfänge aber schon bald hinaus im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches von 1871, der Abtreibung unter Gefängnis- bzw. Zuchthausstrafe stellte. 1970 formierten sich die Gegnerinnen des Paragraphen 218 in der Frankfurter „Frauenaktion 70“, die in den folgenden Monaten regionale Kampagnen für die Abschaffung des Paragraphen 218 durchführte. Bundesweit bekannt wurde diese Kampagne aber erst, als der *Stern* im Juni 1971 dem Vorbild von *Paris Match* folgend das Bekenntnis „Ich habe abgetrieben“ von 374 zum Teil prominenten Frauen veröffentlichte. Dieser Artikel durchbrach das Tabu in der Abtreibungsfrage und setzte die erste vorwiegend von Frauen getragene Massenbewegung in der Bundesrepublik in Gang.

Das Abtreibungsproblem betraf alle Frauen, und so arbeiteten sozialistisch und feministisch orientierte Gruppen der neuen Frauenbewegung mit Frauen aus den Gewerkschaften, der SPD und der FDP zusammen. Über die Paragraph-218-Diskussion wurden erstmals auch Frauen, die bisher

unpolitisch und unorganisiert gewesen waren, auf die Benachteiligung von Frauen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Bereich aufmerksam gemacht. Erstmals trugen Frauen in die Öffentlichkeit, was bisher als Privatbereich gegolten hatte. Die Wortführerinnen der neuen Frauenbewegung enthüllten Privatverhältnisse als gesellschaftlich bedingt und lehnten die von Frauen erwarteten Verhaltensweisen als Mittel der Männergesellschaft zur Unterdrückung der Frau ab. Dagegen setzten sie die Forderung nach Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung der Frau.

Tatsächlich verabschiedete der Bundestag am 26. April 1974 mit den Stimmen der SPD und der FDP ein Gesetz, das den alten Paragraphen 218 durch die sogenannte Fristenregelung ersetzte. Danach sollte – wie in Frankreich, Österreich, einer Reihe anderer westeuropäischer Staaten und der DDR – ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft straffrei sein. Gegen diese Regelung erhoben die CDU/CSU-regierten Bundesländer Einspruch beim Bundesverfassungsgericht. Dieses entschied am 25. Februar 1975, daß die Fristenregelung mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sei. Der Bundestag einigte sich daraufhin auf die erweiterte Indikationslösung, die noch heute in den alten Bundesländern gilt, während in den neuen Bundesländern immer noch die Fristenregelung aus DDR-Zeiten Gültigkeit hat.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 bedeutete für die neue Frauenbewegung zwar einen Rückschlag, die Kampagne gegen den Abtreibungsparagraphen und spektakuläre Aktionen hörten auf; die Tendenzen zum Aufbau einer feministischen Gegenkultur jedoch verstärkten sich seit 1975 – dem internationalen „Jahr der Frau“ – eher noch. Vor allem in Groß- und Universitätsstädten entstand ein dichtes Netz von Selbsthilfegruppen, Werkstätten, Cafés, Kneipen, Verlagen, Buchläden, Zeitungen und Zeitschriften; und seit 1976 fand in Berlin jeden Sommer eine Frauen-Universität statt.

Charakteristisch für die neue, autonome Frauenbewegung ist die Tatsache, daß sie keine feste Organisationsstruktur entwickelte, also weder einen Dachverband gründete noch eine Führungsgruppe wählte, sondern das „Netzwerk“ von persönlichen Kontakten zwischen den verschiedenartigen Initiativen, Gruppen und Frauenhäusern bevorzugte. Hierin scheint geradezu ihre Stärke zu liegen. Aus dem Mißtrauen gegenüber festen Organisationsstrukturen und der Sorge vor politischer Vereinnahmung ergab sich von Anfang an eine Distanz zu den Organisationen der „alten Frauenbewegung“

und zu den „etablierten Parteien“. Als politische Bündnispartner kamen für die „neue“ Frauenbewegung daher zunächst auch nur die anderen sozialen Bewegungen, also die Bürgerinitiativen, die „Grünen“ und die Friedensbewegung, in Frage.

Die weitgehende Identifizierung der „Grünen“ mit den Zielen der neuen Frauenbewegung bedeutete vor allem für die Mitglieder von Frauenorganisationen der SPD und der Gewerkschaften eine Ermutigung – und eine Herausforderung für deren Führungen. Frauen, die einen großen Teil der Mitglieder ausmachen, wurden nunmehr auch in die bisher exklusiven Männerclubs der Vorstände aufgenommen. Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) wählte 1982 sogar eine Frau zu ihrer Vorsitzenden.

Ähnlich wie manche Forderungen der Umweltschutzbewegung sind seit Beginn der achtziger Jahre Forderungen der neuen Frauenbewegung in ein weites gesellschaftliches Umfeld „ingesickert“ und haben Eingang in die Forderungs- und Zielkataloge „etablierter“ Parteien und Organisationen gefunden. Ansatzweise wurden auch Forderungen der neuen Frauenbewegung verwirklicht: Staatliche und kommunale Stellen unterstützten Frauenhäuser personell und finanziell, ernannten Frauenbeauftragte, richteten Leitstellen zur Gleichstellung der Frau ein oder setzten Quoten für die Einstellung von Frauen fest. Nach einer solchen Quotenregelung müssen wir uns z. B. an der Universität Hamburg richten, wenn wir einen neuen Professor berufen.

1.3.4 Die Friedensbewegung

Entstanden ist die „neue“ Friedensbewegung als Reaktion auf die rapide Verschlechterung der internationalen Lage Ende der siebziger Jahre, als die Kriegsgefahr wieder akut wurde. Dazu beigetragen haben die sowjetische Afghanistan-Invasion Ende 1979 und die Re-Ideologisierung des Ost-West-Konflikts mit dem Amtsantritt von Ronald Reagan im Januar 1981.

Für die Herausbildung der deutschen Friedensbewegung war der sogenannte Doppelbeschluss der NATO vom Dezember 1979 von großer Bedeutung. Die darin in Aussicht gestellte Stationierung amerikanischer Pershing-Raketen auf deutschem Boden schien die Gefahr eines sowjetischen Erstschlags auf die Bundesrepublik besonders akut zu machen. Auch die sich formierende neue Friedensbewegung knüpfte an ältere Bewegungen,

nämlich die Kampagnen gegen die Aufrüstung der Bundeswehr in den fünfziger und die Ostermarsch-Bewegung der sechziger Jahre, an.

Von *der* Friedensbewegung kann man eigentlich nicht sprechen. Es gab lediglich eine lose Assoziation von unterschiedlichen autonomen Friedensinitiativen, deren Minimalkonsens darin bestand, die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen auf deutschem Boden zu verhindern. Wie die Umwelt- und die Frauenbewegung rekrutierte sich auch die Friedensbewegung vor allem aus der jüngeren Generation und aus Bürgern mit höherer Schulbildung. Da gab es christliche und pazifistische Initiativen, Wehrdienstverweigerer, die Jugend- und Studentenorganisationen der SPD, den linken Flügel der SPD unter Oskar Lafontaine und einige Einzelgewerkschaften. Dazu kamen marxistische Gruppen und vor allem „grüne“ Initiativen sowie zahlreiche autonome Frauengruppen.

Die „Friedenshetzer“, wie sie sich gelegentlich selbst nannten, versuchten sich zunächst durch Appelle wie den Krefelder Appell vom November 1980 und den Aufruf des Verbandes deutscher Schriftsteller (August 1981) Gehör zu verschaffen. Mit dem Evangelischen Kirchentag vom Sommer 1981 in Hamburg folgte eine Phase der Demonstrationen. Am 10. Oktober 1981 versammelten sich im Bonner Hofgarten beinahe 300.000 Menschen zu einer Demonstration gegen den Krieg. Seit Ostern 1982 fanden die Ostermärsche wieder größeren Zulauf. Und am 10. Juni 1982, als Ronald Reagan am NATO-Gipfel in Bonn teilnahm, demonstrierte auf den Rheinwiesen eine halbe Million Menschen für den Frieden.

Dieser Demonstrationsphase folgte eine Phase direkter Aktionen, in denen beispielsweise versucht wurde, die Zufahrtswege zu amerikanischen Raketenbasen zu blockieren oder den Transport der Raketen zu behindern. Solche Aktionen fanden im Sommer und im Dezember 1982 statt. Den Höhepunkt erreichte die Welle der Protestaktionen und Demonstrationen 1983, als in der Bundesrepublik mehr Menschen protestierten als je zuvor oder je danach in einem einzigen Jahr.

Teilweise wurden diese Friedenskundgebungen im In- und Ausland als antiamerikanisch und neutralistisch interpretiert und die Furcht geäußert, die Bundesrepublik könnte sich aus der NATO zurückziehen. Doch Umfragen im Herbst 1981 bestätigten diesen Eindruck nicht. Danach war die Einstellung der westdeutschen Bevölkerung zu den Amerikanern 1981 sogar positiver als 1957. Für den Verbleib der Bundesrepublik im westlichen Verteidigungsbündnis und für die Abschreckungstaktik der NATO

sprachen sich im Juli 1981 immer noch 53 Prozent der Befragten aus. Im September 1979, also vor Verabschiedung des NATO-Doppelbeschlusses, waren es auch nur wenig mehr, nämlich 55 Prozent, gewesen. Vergleichende Umfragen in Westeuropa ergaben, daß gerade die jüngeren Deutschen die „am wenigsten nationalistische aller Altersgruppen“ und am geringsten an der Wiedervereinigung Deutschlands interessiert waren.

1.4 Der Terrorismus

Die Anfänge des Terrorismus in der Bundesrepublik reichen bis in die Zeit der Studentenunruhen 1968 zurück. Es begann mit dem Brandanschlag auf zwei Frankfurter Kaufhäuser am 2. April 1968. Verhaftet wurden damals die Germanistikstudentin Gudrun Ensslin und ihr Freund Andreas Baader, die in der deutschen Terroristenszene bald die entscheidende Rolle spielen sollten. Verteidigt wurden die beiden von dem Berliner Rechtsanwalt Horst Mahler, publizistisch erläutert hat ihr Vorgehen gegen den „Konsumterror“ die Journalistin Ulrike Meinhof. Diese Personen bildeten seit 1970 den Kern der RAF (Rote Armee Fraktion).

Was wollte die RAF? Sie wollte das Konzept der „Stadtguerilla“ des bolivianischen Revolutionärs Carlos Marighella auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Die Ermordung von Politikern, Polizei- und Militäroffizieren sowie hohen Beamten und Richtern sollte das Machtgefüge des Staates erschüttern. Durch Entführungen sollte die Regierung erpreßt, durch Banküberfälle Geld für den bewaffneten Kampf beschafft werden. Die gewaltsamen Aktionen der Stadtguerilla sollten den Staatsapparat zwingen, seine liberale Maske abzureißen und sein „faschistisches Gesicht“ zu enthüllen. Sie sollten vor allem die angeblich vom Machtapparat eingeschüchterte und von den Massenmedien manipulierte Bevölkerung zum bewaffneten Kampf gegen ihre Unterdrücker ermutigen. Was an die Stelle des bekämpften Staates treten sollte, blieb unklar.

Die meisten deutschen Terroristen waren junge Leute, die aus dem gehobenen und höheren Bürgertum stammten, ein Studium angefangen und abgebrochen hatten und aus Enttäuschung darüber, daß der Studentenbewegung der durchschlagende Erfolg versagt worden war, in den Untergrund gegangen waren.

Die Versuche, die Bevölkerung zu mobilisieren, waren von Anfang an erfolglos. So zog sich die RAF ganz auf sich selbst zurück. Die Gruppe nahm

die Außenwelt nur noch als feindlich wahr und verlor damit auch jedes Mitgefühl für ihre potentiellen Opfer, seien sie nun führende Politiker, Militärs und „Kapitalisten“ oder nur Polizisten, Fahrer, Sicherheitsbeamte und Durchschnittsbürger, die in Kaufhäusern, Flugzeugen, Flughäfen und Amtsgebäuden Opfer von Entführungen oder Bombenanschlägen wurden. Den auffällig hohen Anteil von Frauen in Terroristengruppen interpretierten manche Psychologen als extreme Form weiblicher Selbstverwirklichung.

Auf die einzelnen Aktionen der RAF oder der „Bewegung 2. Juni“ kann ich hier nicht eingehen. Sie wissen, daß die Terrorwelle ihren Höhepunkt im Herbst 1977 erreichte, als Terroristen erst den Generalbundesanwalt Siegfried Buback ermordeten (7. April 1977), dann den Bankier Jürgen Ponto erschossen (30. Juli) und schließlich den Präsidenten der deutschen Arbeitgeberverbände, Hanns Martin Schleyer, und eine Lufthansa-Maschine entführten. Die Entführung endete mit der Befreiung der Lufthansa-Geiseln und dem Selbstmord der wichtigsten RAF-Gefangenen am 18. Oktober 1977, aber auch mit dem Tod Schleyers. – Hier sei nur darauf hingewiesen, daß viele Terroristen in der DDR Unterschlupf fanden, wenn sie sich eine Weile oder auch auf Dauer „absetzen“ wollten, und daß auch heute noch die Gefahr des Terrorismus in Deutschland nicht gebannt ist.

Die Terroristen lösten eine Art Panik bei Regierung und Parteien aus. Da sich Fahndungserfolge nicht einstellten, wurden neue Gesetze erlassen, die den Eindruck von Aktivität erweckten, gleichzeitig aber auch den liberalen Rechtsstaat gefährdeten. Die Befugnisse der Polizei und des Verfassungsschutzes wurden erweitert, die Pressefreiheit wurde durch das Verbot, in Publikationen zum bewaffneten Kampf aufzufordern, eingeschränkt. Die Grenze zwischen aktiven Terroristen und Sympathisanten wurde fließend, Verdächtig werden konnte fast jeder. Die Tätigkeit von Anwälten, die Terroristen verteidigten, wurde erheblich eingeeengt. Die Kritiker der Antiterroristengesetze gingen davon aus, daß die bestehenden Gesetze und Verfahrensweisen ausreichten, um des Terrorismus Herr zu werden. Als Vorbeugemaßnahmen würden neue Gesetze nichts bewirken, da sich Überzeugungstäter davon nicht abhalten lassen würden, dafür würden sie aber die Prinzipien des liberalen Rechtsstaates schrittweise abbauen und damit den Terroristen Argumente gegen den angeblichen Polizeistaat liefern. Tatsächlich ist in den achtziger Jahren ein Teil der Anti-Terroristen-Gesetze wieder aufgehoben worden.

2 Die Reaktion des Staates auf die gesellschaftlichen Veränderungen

2.1 Die Reformpolitik der Regierung Brandt

Die in der Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze sichtbar werdende Polarisierung zwischen „Staat“ und „Gesellschaft“ war nicht nur Ausdruck einer Krise des politischen Systems, sondern zugleich Anfang einer neuen politischen Kultur, nämlich eine politische Mobilisierung der Gesellschaft, die demokratische Grundsätze einforderte.

Die sozialliberale Koalition trat 1969 als Reformregierung an und versuchte, die Grundanliegen der APO – Demokratisierung von Staat und Gesellschaft – in das Regierungsprogramm mit einzubeziehen. In seiner Regierungserklärung versprach Willy Brandt am 28. Oktober 1969: „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ und: „Wir stehen nicht am Ende unserer Demokratie, wir fangen erst richtig an.“

Das Regierungsprogramm enthielt eine Reihe von Reformvorhaben, die in diesem Sinne interpretiert werden können: umfassende Reform des Bildungswesens, Herabsetzung des Wahl- und Mündigkeitsalters, Reform des Ehe- und Familienrechts, Strafrechts- und Strafvollzugsreform, Ausbau der sozialen Sicherheit, Monopolkontrolle und Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung.

Das Ziel, ein größeres Maß an persönlicher Freiheit, sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Mitbestimmung in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen durch staatliche Reformen zu erreichen, entsprach der Tradition und dem Selbstverständnis der SPD und der eng mit ihr verbundenen Gewerkschaften. Aber auch die FDP hatte – vgl. die „Freiburger Thesen“ von 1971 – ihr Verständnis von Freiheit um eine soziale Dimension erweitert. Freiheitliche Grundrechte des Individuums sollten durch „soziale Teilhaberrechte und Mitbestimmungsrechte“ ergänzt werden. Das Schlagwort dafür war „Sozialer Liberalismus“.

Manche Reformen waren nichts anderes als die nachträgliche gesetzliche Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen und gewandelte Moral- und Wertvorstellungen, Beispiele: Ehe- und Familienrecht, Strafrechtsreform. Andere Reformen antworteten auf Forderungen gesellschaftlich bedeutsamer Gruppen, Beispiel: Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Großbetrieben. Drittens gab es aber auch Versuche, durch staatliches Handeln

Veränderungen herbeizuführen, die dem Anspruch auf „mehr Demokratie“ und Chancengleichheit gerecht werden konnten. Hierzu gehören vor allem die Ansätze zur Bildungsreform.

Spätestens mit der 1973 einsetzenden Wirtschaftskrise verschlechterten sich sowohl die finanziellen als auch die politisch-psychologischen Bedingungen entscheidend. 1974 kam mit dem Rücktritt Willy Brandts auch das Ende der inneren Reformen. Ein Teil der Reformvorhaben mußte abgebrochen werden, weil das Geld fehlte. So mußte die Regierung auf Steuersenkungen verzichten, den geplanten Bildungsurlaub für alle wieder streichen und den Ausbau der Hochschulen und des Bildungswesens allgemein abbrechen. Die Reform der beruflichen Bildung und die Reformmaßnahmen in der Sozialpolitik und beim Arbeitsschutz blieben in Ansätzen stecken. Wegen der Opposition der CDU/CSU mußte die Reform des Paragraphen 218 modifiziert werden. Da Bildungspolitik in Deutschland eine Angelegenheit der Länder ist, entwickelten sich die Bildungssysteme unterschiedlich.

Als positive Ergebnisse der Reformpolitik sind aber dennoch zu erkennen: die Ausweitung des Bildungssystems, das nun mehr Menschen auch aus bisher unterprivilegierten Schichten ermöglicht, eine bessere Erziehung bzw. eine formal höher qualifizierte Ausbildung zu erlangen, eine Erweiterung der Beteiligungsformen und -möglichkeiten im politischen und gesellschaftlichen Bereich, z. B. durch Herabsetzung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre und größere Mitspracherechte der Arbeitnehmer, wie sie das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 vorsieht.

2.2 Der Extremistenerlaß

Im auffälligen Gegensatz zur Parole „Mehr Demokratie wagen“ stand die Sorge um die innere Sicherheit der Bundesrepublik – konkreter: die Furcht vor Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst, die Anfang der siebziger Jahre Regierung und Öffentlichkeit zu beschäftigen begann. Politiker in Bund und Ländern befürchteten nun, daß die antiautoritären oder orthodoxen „Linken“ aus der APO und der Studentenbewegung den angekündigten „Marsch durch die Institutionen“ antreten würden.

Vor allem den Führungsgremien der SPD erschien die Abgrenzung gegenüber Kommunisten aller Schattierungen unbedingt erforderlich, da sich in den Jugend- und Studentenorganisationen der Partei und in einigen Unterbezirken linkssozialistische Bestrebungen bemerkbar machten. Außerdem schien es notwendig, die von Willy Brandt betriebene Ostpolitik

dem schien es notwendig, die von Willy Brandt betriebene Ostpolitik innenpolitisch zu flankieren durch eine klare Abgrenzung von den Kommunisten, um dem innenpolitischen Gegner keine Gelegenheit zu der Verdächtigung zu geben, die SPD sei in Wirklichkeit der verlängerte Arm Moskaus.

Es ist daher kein Wunder, wenn die ersten Schritte zur Ausgrenzung aller Bürger, die links von der SPD zu stehen schienen, von SPD-Politikern unternommen wurden. Zunächst verbot eine Reihe von Unvereinbarkeitsbeschlüssen SPD-Organisationen die Zusammenarbeit mit Kommunisten. Vorreiter der Abgrenzungsstrategie auf Länder- und Regierungsebene war der SPD-geführte Hamburger Senat, der bereits am 28. November 1971 eine Grundsatzentscheidung gegen die Beschäftigung von Links- und Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst annahm. Am 28. Januar 1972 verabschiedeten dann die Regierungschefs der Länder und Bundeskanzler Willy Brandt jene berühmten „Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen“, der als „Radikalenerlaß“ weltweit bekannt geworden ist. Danach durfte niemand mehr in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden, der nicht die Gewähr dafür bot, „daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes“ eintrat.

Die Folge war, daß jeder Bewerber durch die sogenannte „Regelnachfrage“ beim Verfassungsschutz auf seine Verfassungstreue überprüft wurde. Bis 1979 waren das über eine Million Nachfragen, wobei nur in ca. 10.000 Fällen „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes vorlagen, die eine weitere Überprüfung der Bewerber nötig machten. Nun ist für viele akademische Berufe der Staat der einzige oder hauptsächliche Ausbilder oder Arbeitgeber, abgelehnte Bewerber hatten also keine Chance, ihre Berufsausbildung fortzusetzen oder ihren Beruf auszuüben – Lehrer zum Beispiel. Das Wort vom „Berufsverbot“ ging um und fand Aufnahme in fremde Sprachen.

Von politischer Bedeutung war nicht zuletzt auch die Tatsache, daß das Grundgesetz den Begriff „verfassungsfeindlich“ nicht kennt, es spricht lediglich von verfassungswidrigen Parteien, die verboten werden können. In der Beobachtungs- und Mitteilungspraxis des Verfassungsschutzes konnten „verfassungsfeindliche“ Aktivitäten daher alles Mögliche bedeuten: die Teilnahme an einer Demonstration gegen den Schah ebenso wie die Wohngemeinschaft mit politisch verdächtigen Personen oder die Mitgliedschaft in einer Bürgerinitiative, die auch Kommunisten zu ihren Mitgliedern zählte.

Die Ausuferung der Überprüfungen, die Unklarheit des Begriffs „verfassungsfeindlich“ und die unterschiedliche Handhabung der Prüfungspraxis in den einzelnen Bundesländern führten dazu, daß sich unter politisch engagierten Jugendlichen, vor allem unter Studenten, Unsicherheit, Furcht und Staatsverdrossenheit ausbreiteten – genau das Gegenteil dessen, was Willy Brandt mit seiner Regierungserklärung angekündigt hatte.

Die Kritik am Radikalenerlaß veranlaßte SPD und FDP ab 1975, die Vorschriften zu entschärfen und den Erlaß 1976 gänzlich aufzuheben. Die CDU/CSU-regierten Länder hielten jedoch an der Regelanfrage beim Bundesverfassungsschutz fest. In Baden-Württemberg und Bayern wird noch heute so verfahren.

Eine Folge der durch diesen Beschluß eingeleiteten Prüfungspraxis und anderer Maßnahmen zur Abwehr von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst war der Rückgang freiheitlichen Vertrauens. 1971 waren noch 84 Prozent der vom Allensbacher Institut befragten Bundesbürger der Meinung, daß man in der Bundesrepublik seine Meinung frei äußern könne, im Juni 1976 vertraten nur noch 76 Prozent diese Ansicht.

3 Schluß: Wandel der politischen Kultur: Neue Werte und Einstellungen

Die neuen sozialen Bewegungen der siebziger Jahre sind ein Indiz für ein geschärftes politisches Bewußtsein der Bundesbürger. Sie wurden kritischer, selbstbewußter und selbständiger, als sie es in der Ära Adenauer beispielsweise gewesen waren. Wie sich die Einstellung der Bundesbürger zu ihrem Staat in den sechziger und siebziger Jahren gewandelt hat, verraten zwei Umfragen, die amerikanische Politologen 1959 und 1978 angestellt haben. 1959 beantworteten die meisten Befragten die Frage, worauf sie in ihrem Land besonders stolz seien, mit einem Hinweis auf die wirtschaftlichen Erfolge, 1978 waren die meisten stolz auf das politische System und die politischen Institutionen der Bundesrepublik. In den ersten Nachkriegsjahren schätzten die Bewohner der Bundesrepublik vor allem die ökonomische Sicherheit und weniger die politische Freiheit, die ihnen die Demokratie beschert hatte. Für diese Zeit hatten die amerikanischen Politologen noch beobachtet, daß die Westdeutschen ihrem Staat gegenüber eher die Haltung von Untertanen als die von aktiven Staatsbürgern einnahm-

men. 1978 stellten dieselben Beobachter fest: „Die Bonner Republik hat, anders als ihre Vorgängerin, ein Reservoir kultureller Unterstützung aufgebaut, die sie in die Lage versetzen sollte, mit den zukünftigen Problemen der [...] Demokratie mindestens ebenso wirksam fertig zu werden wie andere ‚spätkapitalistische‘ westliche Demokratien.“¹

Der Wandel der politischen Kultur der Bundesrepublik in den siebziger Jahren kann demnach darin gesehen werden, daß das „Denken vom Staat her“ einem Denken „von der Gesellschaft und vom Individuum her“ Platz machte.

Während „obrigkeitliche“ Institutionen wie Regierung, Verwaltung, Partei- und Gewerkschaftsführungen Autorität verloren, gewann umgekehrt die gesellschaftliche „Basis“ mehr Partizipation an politischen Entscheidungen. Das Ergebnis war mehr verwirklichte Demokratie. Entscheidend dabei ist, daß nicht der Staat mehr Partizipation „gewährte“, sondern daß sich die Bürger diese Rechte selbst nahmen. Die meisten Beobachter dieser Veränderungen haben den gewachsenen Partizipationswillen der Bundesbürger als Ausdruck eines gewachsenen demokratischen Bewußtseins interpretiert und darin sowohl im Vergleich zu früheren Epochen deutscher Geschichte als auch im Vergleich mit anderen Ländern eine Tendenz zur Demokratisierung der deutschen Gesellschaft gesehen, die positiv bewertet wird.

Der „Staat“ – Bundes- und Landesregierungen, Verwaltungen, Gerichte und auch Partei- und Gewerkschaftsführungen – haben diese Bewegung von „unten“ eher negativ beurteilt. Statt das Demokratisierungspotential für praktische Reformen zu nutzen, fürchteten Politiker aller Parteien das Überhandnehmen radikaler oder extremistischer Tendenzen, beschworen den Untergang der Weimarer Republik herauf und ergriffen Gegenmaßnahmen. Insofern kann man die „Tendenzwende“ nicht erst auf den Regierungswechsel 1974, sondern bereits auf den Radikalenerlaß von 1972 datieren.

Die Entwicklung der Bürgerinitiativen, die Ausbreitung der Frauenbewegung und das Erstarken der grünen Umweltgruppen in den siebziger Jahren deuten allerdings darauf hin, daß der Radikalenerlaß den Wandel der politischen Kultur in Richtung auf mehr Partizipation und Demokratisierung nicht hat bremsen können.

¹ David Conradt: Changing German Political Culture. In: The Civic Culture Revisited. Hg. von Gabriel A. Almond und Sidney Verba. Boston 1980, 212–272, 265.

Wie sehr sich in den siebziger Jahren die Westdeutschen als Individuen und als soziale Gruppen von der staatlichen Obrigkeit und auch von nicht-staatlichen Autoritäten emanzipiert haben und daß sich die Einstellung zu traditionellen Werten verändert hatte, läßt sich an verschiedenen Beispielen illustrieren. So wuchs die Zahl der Wehrdienstverweigerer zwischen 1964 und 1973 um das Zwölfwache von 2777 auf 35.192 junge Männer. Die katholische und die evangelischen Kirchen verloren zwischen 1970 und 1980 über 2 Millionen Mitglieder. 1970 gehörten noch 94 Prozent der Bevölkerung einer der beiden Religionsgemeinschaften an; 1980 waren es noch knapp 86 Prozent.

Alle Umfragen der Jahre 1978 bis 1983 belegen, daß das politische System der Bundesrepublik und ihrer Institutionen auf weite Zustimmung stoßen, daß die Zahl der Befürworter eines autoritären Staates auf Null gesunken ist und daß als die beste Epoche der deutschen Geschichte nicht mehr das Kaiserreich, sondern die Gegenwart gilt. Differenziert man hier allerdings nach Generationen, so ist die Zufriedenheit mit der Demokratie bei der jüngeren, „postmaterialistischen“ Generation der unter Dreißigjährigen geringer als bei der älteren Generation. Es handelt sich immerhin um ca. 30 Prozent der Wähler. Doch was diese Generation wünscht, ist nicht weniger, sondern mehr Demokratie, und sie wollen dies in der Regel auf systemkonformem Wege erreichen. Dies bezeugt also nicht nur eine große Reformfähigkeit des politischen Systems, sondern auch die große politische Stabilität – oder, wie ein amerikanischer Politologe 1981 feststellte: „Ein neues Deutschland ist entstanden, so demokratisch, kultiviert, wohlhabend und modern wie jede andere westliche Nation.“²

² Kendall L. Baker / Russell J. Dalton / Kai Hildebrandt: *Germany Transformed. Political Culture and the New Politics.* Cambridge/Mass. 1981, Klappentext.

Zeittafel Peter Borowsky

- 1938 Peter Borowsky wird am 3. Juni als Sohn von Margarete und Kurt Borowsky, einem selbständigen Einzelhandelskaufmann, in Angerburg/Ostproußen geboren.
- 1944 Im Herbst Einschulung in Angerburg.
- 1945–1949 Nach der Flucht aus Ostpreußen von Januar 1945 bis Ostern 1949 Besuch verschiedener Volksschulen in Niedersachsen; der Vater gilt seit dem April 1945 als vermisst.
- 1949–1953 Besuch der Mittelschule in Uelzen.
- 1953–1956 Besuch der Realschule in Remscheid.
- 1956–1959 Besuch des Friedrich-von-Bodelschwingh-Gymnasiums in Bethel bei Bielefeld; Abitur.
- 1959/1960 Im Sommersemester 1959 Aufnahme des Studiums an der Philipps-Universität in Marburg in den Fächern Geschichte, Lateinische Philologie, Psychologie, Philosophie und Erziehungswissenschaft mit dem Studienziel Staatsexamen für das Höhere Lehramt.
- 1960/1961 Nach zwei Semestern Wechsel an die Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg/Br.
- 1961 Zum Sommersemester 1961 Wechsel an die Universität Hamburg.
- 1965 Am 18. Juni Ablegung des Ersten Staatsexamens für das Höhere Lehramt in Geschichte (bei Fritz Fischer) und Latein (bei Hans-Joachim Mette).
- 1966 Ab 1. Januar Wissenschaftliche Hilfskraft bei Fritz Fischer am Historischen Seminar der Universität Hamburg.
- 1968 Ab 1. Januar Verwalter der Dienstgeschäfte eines wissenschaftlichen Assistenten bei Fritz Fischer; im Juni bestandene Doktorprüfung.

- 1969 Ab 9. September Wissenschaftlicher Assistent Fritz Fischers; ab dem Wintersemester 1969/70 Lehrveranstaltungen am Historischen Seminar der Universität Hamburg sowie Spezialkurse zur deutschen Zeitgeschichte im Rahmen des Junior Year Abroad Program des Smith College (Northampton/Massachusetts) in Hamburg (bis 1998).
- 1970 Veröffentlichung der Dissertation *Deutsche Ukrainepolitik 1918 unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsfragen* (Betreuer: Fritz Fischer und Fritz T. Epstein); am 29. Mai Promotion zum Dr. phil.; Vorsitzender des Studienreformausschusses im Fachbereich Geschichtswissenschaft (bis 1974); ab 17. Dezember Wissenschaftlicher Rat am Historischen Seminar der Universität Hamburg.
- 1971 Ab 22. April Wissenschaftlicher Oberrat.
- 1972 Die intensive Mitwirkung an der Studienreformediskussion mündet in die Dokumentation *Projektstudium im Fach Geschichte*.
- 1974 Erster Aufenthalt als Gastprofessor im History Department, Smith College, Northampton/Massachusetts (es folgen weitere Gastprofessuren in den Jahren 1977, 1981, 1984/85, 1989, 1993/94 und 1998); Vortragsreise durch den Nordwesten der USA und nach Vancouver; in den nächsten Jahren zahlreiche Vortragsreisen in verschiedene Länder Europas und Amerikas.
- 1975 Die gemeinsam mit Barbara Vogel und Heide Wunder verfasste *Einführung in die Geschichtswissenschaft I* erscheint in erster Auflage.
- 1978 Die Biographie *Adolf Hitler*, geschrieben vor allem für jugendliche Leserinnen und Leser, erscheint in erster Auflage.
- 1980 Peter Borowskys erste Überblicksdarstellung zur deutschen Geschichte nach 1945 wird in der Reihe *Edition Zeitgeschehen* unter dem Titel *Deutschland 1970–1976* veröffentlicht; weitere Bände mit jeweils zahlreichen Auflagen folgen.
- 1981 Ablehnung des Antrags auf Übernahme zum Professor im Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg.

- 1987 Erneute Ablehnung des Antrags auf Übernahme zum Professor im Fachbereich Geschichtswissenschaft.
- 1991 Am 6. Februar Habilitation für das Fach „Neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Zeitgeschichte“ am Fachbereich Geschichtswissenschaft; am 10. April verleiht der Fachbereichsrat Peter Borowsky den Titel eines „Privatdozenten“; erster von vier Aufenthalten als Gastprofessor am Middlebury College, Middlebury/Vermont.
- 1992 Am 14. Januar Antrittsvorlesung im Kokoschka-Hörsaal zum Thema „Justus Hashagen, ein vergessener Hamburger Historiker“.
- 1996 Am 2. Februar wird Peter Borowsky gemäß § 17 (I) des Hamburgischen Hochschulgesetzes die akademische Bezeichnung „Professor“ verliehen.
- 1999 Die Krebserkrankung wird zu Beginn des Jahres diagnostiziert; eine Lehrtätigkeit ist nicht mehr möglich; die Beratungs- und Prüfungstätigkeit setzt Peter Borowsky fort.
- 2000 Peter Borowsky stirbt am 13. Oktober in seiner Hamburger Wohnung am Falkensteiner Ufer und wird am 20. Oktober auf dem Friedhof Nienstedten beigesetzt.
- 2001 Der Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg veranstaltet am 8. Februar eine Akademische Gedenkfeier zu Ehren Peter Borowskys; am 27. März findet eine entsprechende Ehrung am Smith College statt.
- 2003 Am 3. Juni, dem 65. Geburtstag Peter Borowskys, wird die Gedenkschrift *Lebendige Sozialgeschichte* im Rahmen einer Feier im Warburg-Haus vorgestellt; am 4. Juni veranstaltet der Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaft eine öffentliche Gedenkfeier im Kokoschka-Hörsaal. Die Universität Hamburg widmet Heft 3 Neue Folge ihrer *Universitätsreden* dem Gedenken Peter Borowskys.
- 2005 Am 13. Oktober lädt das Historische Seminar der Universität Hamburg anlässlich des fünften Todestages von Peter Borowsky zu einer Vortragsveranstaltung: Im Warburg-Haus spricht Volker Berghahn, Columbia University (New York), über *Kai-*

serreich und Ostexpansion. Gedanken zur wilhelminischen Außenpolitik; Präsentation des Buches Schlaglichter historischer Forschung. Studien zur deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert mit 14 unveröffentlichten Texten Peter Borowskys.

Bibliographie Peter Borowsky

Monographien

1. Deutsche Ukrainepolitik 1918 unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsfragen (Historische Studien 416). Lübeck–Hamburg 1970.
2. Projektstudium im Fach Geschichte. Ein Modell wird auf die Probe gestellt (uni hh reform. Dokumente zur Studien- und Prüfungsreform aus der Universität Hamburg 2). Hamburg 1972.
3. Einführung in die Geschichtswissenschaft I: Grundprobleme, Arbeitsorganisation, Hilfsmittel (Studienbücher Moderne Geschichte 1). Opladen 1975; 2., durchges. Aufl. 1976; 3. Aufl. 1978; 4. Aufl. 1980; 5., überarbeitete und aktualisierte Aufl. 1989 [mit Barbara Vogel und Heide Wunder].
4. Einführung in die Geschichtswissenschaft II: Materialien zu Theorie und Methode (Studienbücher Moderne Geschichte 2). Opladen 1975; 2. Aufl. 1980 [mit Barbara Vogel und Heide Wunder].
5. Gesellschaft und Geschichte I: Geschichte in Presse, Funk und Fernsehen. Berichte aus der Praxis von Immanuel Birnbaum, Walter Först, Karl-Heinz Janßen, Thilo Koch, Karl Ernst Moring, Gerhard Prause, Hermann Rudolph, Friedrich Weigend-Abendroth und Gerd Wunder (Studienbücher Moderne Geschichte 3). Opladen 1976. [Hg. mit Barbara Vogel und Heide Wunder].
6. Adolf Hitler (Dressler Menschen). Hamburg 1978; 2. Aufl. 1979; 3. Aufl. 1980; überarbeitete und mit einem Vorwort versehene Taschenbuchausgabe Ravensburg 1989; 2. Aufl. 1990; 3. Aufl. 1992; 4. Aufl. 1994.
7. Deutschland 1970-1976 (Edition Zeitgeschehen). Hannover 1980; 3. Aufl. 1982; 4. Aufl. 1983.
8. Deutschland 1963-1969 (Edition Zeitgeschehen). Hannover 1983; 5. Aufl. 1989.
9. Die Sowjetunion 1917-1982 (Zeiten und Menschen 8 [Quellenheft]). Paderborn 1986.

10. Wandel der politischen Kultur (Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen [Hg.]: Nachkriegsjahre und Bundesrepublik Deutschland. Studienbrief 8). Tübingen 1987.
11. Deutschland 1969-1982 (Edition Zeitgeschehen). Hannover 1987; 2. Aufl. 1989.
12. La Polemica de los Historiadores. Como la Historiografia Alemana analiza el Pasado Nationalsocialista (Universidad Nacional de Córdoba. Facultad de Filosofia y Humanidades. Catedra de Historia Contemporanea). Córdoba [Argentina] 1988.
13. Deutschland 1945–1969 (Edition Zeitgeschehen). Hannover 1993.
14. Zeiten des Wandels. Deutschland 1961–1974 (Informationen zur politischen Bildung 258). Bonn 1998.

Aufsätze

1. Paul Rohrbach und die Ukraine. Ein Beitrag zum Kontinuitätsproblem. In: Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts. Fritz Fischer zum 65. Geburtstag. Hg. von Imanuel Geiss und Bernd Jürgen Wendt, unter Mitarbeit von Peter-Christian Witt. Düsseldorf 1973, 437-462.
2. Literatur in den Industriegesellschaften. In: Spektrum der Literatur. Hg. von Bettina und Lars Clausen (Die Große Bertelsmann Lexikothek). Gütersloh 1974, Neuaufl. 1984, 270–286.
3. Geschichte und Publizistik. Zur Arbeit und zum Selbstverständnis historisch-politischer Publizisten. In: Gesellschaft und Geschichte I: Geschichte in Presse, Funk und Fernsehen. Berichte aus der Praxis von Immanuel Birnbaum, Walter Först, Karl-Heinz Janßen, Thilo Koch, Karl Ernst Moring, Gerhard Prause, Hermann Rudolph, Friedrich Weigend-Abendroth und Gerd Wunder. Hg. von Peter Borowsky, Barbara Vogel und Heide Wunder (Studienbücher Moderne Geschichte 3). Opladen 1976, 11–46 [mit Arnold Sywottek, Barbara Vogel und Heide Wunder].
4. Partei: Interessenvertretung oder Glaubensgemeinschaft? In: Geschichte in Perspektiven. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. O. O. [Hamburg], o. J. [1977], 65–83.
5. Die „bolschewistische Gefahr“ und die Ostpolitik der Volksbeauftragten in der Revolution 1918/1919. In: Industrielle Gesellschaft und politisches System. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte. Festschrift

- für Fritz Fischer zum siebzigsten Geburtstag. Hg. von Dirk Stegmann, Bernd Jürgen Wendt und Peter-Christian Witt. Bonn 1978, 389-403.
6. What are German School Children learning about Hitler? With a Commentary by George S. Tomkins. In: *The History and Social Science Teacher* [Vancouver] 14 (1979), 113–120.
 7. Vom Rassenwahn zur Ausrottung. Antworten eines Historikers auf Fragen von Schülern zu Hitlers Judenhaß. In: *Als die Synagogen brannten. Die „Reichskristallnacht“ vom 9. November 1938 und ihre Folgen. Eine Veranstaltung im Helene-Lange-Gymnasium 40 Jahre danach.* Hg. von Harald Focke und Peter Rautenberg. Hamburg 1979, 24–27.
 8. Sowjetrußland in der Sicht des deutschen Auswärtigen Amtes und der Reichswehrführung 1918–1923. In: *Der Westen und die Sowjetunion seit 1917.* Hg. von Gottfried Niedhart (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart). Paderborn 1983, 27-51.
 9. Hitler wurde die Macht übertragen. In: *Eine Demokratie wird zerstört. Die Nazis an der Macht.* Hg. von Harald Focke und Peter Rautenberg. Hamburg 1983, 26–30.
 10. Lexikonartikel zu Geschichte, Geschichtswissenschaft, Geschichtsphilosophie, historische Hilfswissenschaften, Historische Institute, Archive [106 Artikel überarbeitet oder neu verfasst] und 122 Historikerbiographien in: *Bertelsmann Lexikon.* Bd. 1–15. Gütersloh 1984/1985.
 11. Die Restauration der Verfassungen in Hamburg und in den anderen Hansestädten nach 1813. In: *Das alte Hamburg (1500-1848). Vergleiche – Beziehungen.* Hg. von Arno Herzig (Hamburger Beiträge zur öffentlichen Wissenschaft 5). Berlin–Hamburg 1989, 155-175.
 12. „Wünsche bey Hamburgs Wiedergeburt im Jahre 1814“ – und was daraus wurde. Die Diskussion über die Reform der Hamburger Verfassung seit 1813. In: „*Sie, und nicht Wir*“. Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Norddeutschland. Hg. von Arno Herzig, Inge Stephan und Hans-Gerd Winter. Hamburg 1989, Bd. 1, 351-368.
 13. Eine neue Opposition. Das politische Klima während der Großen Koalition. In: *Unsere Medien – Unsere Republik, Teil 1 (1989–1991), Heft 5 (Juni 1990), 2–4.*
 14. Die Philosophische Fakultät 1933 bis 1945. In: *Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933 bis 1945.* Hg. von Eckart Krause, Ludwig Huber und Holger Fischer (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 3). Teil I–III. Berlin-Hamburg 1991, Teil II, 441-458.

15. Geschichtswissenschaft an der Hamburger Universität 1933 bis 1945. In: Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933 bis 1945. Hg. von Eckart Krause, Ludwig Huber und Holger Fischer (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 3). Teil I–III. Berlin-Hamburg 1991, Teil II, 537–588.
16. Was ist Deutschland? Wer ist deutsch? Die Debatten zur nationalen Identität 1848 in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt und in der preußischen Nationalversammlung zu Berlin. In: Vom schwierigen Zusammenwachsen der Deutschen. Nationale Identität und Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. von Bernd Jürgen Wendt. Frankfurt/Main u. a. 1992, 81–95.
17. Abschied von der „Ostzone“. Bundestag und Bevölkerung stritten über die Entspannungspolitik mit der DDR. In: Unsere Medien – Unsere Republik, Teil 2 (1991–1994), Heft 5 (Mai 1993), 5–7.
18. Germany's Ukrainian Policy during World War I and the Revolution of 1918–19. In: German-Ukrainian Relations in Historical Perspective. Ed. by Hans-Joachim Torke and John-Paul Himka. Toronto 1994, 84–94.
19. Fritz Fischer 90 Jahre. In: uni hh. Berichte und Meinungen aus der Universität Hamburg 29 (1998), Nr. 2, 48 f.
20. Justus Hashagen, ein vergessener Hamburger Historiker. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 84 (1998), 163–183.
21. Politische Geschichte. In: Geschichte. Ein Grundkurs. Hg. von Hans-Jürgen Goertz. Reinbek bei Hamburg 1998, 475–488.
22. „Erinnerungen aus Krähwinkels Schreckenstagen“? Hamburg in der Revolution von 1848/49. In: Die ungarische Revolution von 1848/49. Vergleichende Aspekte der Revolutionen in Ungarn und Deutschland. Hg. von Holger Fischer (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 28). Hamburg 1999, 183–198.

Personenregister

- Abusch, Alexander 41
Adenauer, Konrad 45, 47, 278, 280–282, 285 f., 289, 314
Adolf Friedrich, König von Schweden 204
Adorno, Theodor W. 52
Albert von Sachsen-Coburg und Gotha, britischer Prinzgemahl 210, 212
Albert, Hans 53, 59
Albertini, Luigi 47
Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Kardinal 202
Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Hochmeister des Deutschen Ordens, Herzog in Preußen 202
Alexander der Große 28
Alexander III., Zar von Russland 205
Allen, William Sheridan 239
Anderson, Benedict 174
Angerstein, Wilhelm 32
Augstein, Rudolf 69
August der Starke, Kurfürst von Sachsen 203
August Wilhelm, Prinz von Preußen 214
Augusta, Deutsche Kaiserin 205, 213
Auguste Victoria, Deutsche Kaiserin 205

Baader, Andreas 309
Baake, Kurt 221
Baden, Prinz Max von 37
Bahr, Egon 277, 283, 288, 291
Bahro, Rudolf 304 f.
Ballin, Albert 122 f.
Barclay, David 211

Bartels, Johann Heinrich 96
Barth, Emil 222
Bastian, Gert 288
Battenberg, Prinz Alexander von 205
Baumeister, Hermann 97 f.
Bebel, August 136
Becker, Bernhard 32 f.
Below, Georg von 36, 39
Beneke, Ferdinand 93
Beneke, Otto 93
Berding, Helmut 51
Berenberg-Gossler, John von 113
Berghahn, Volker 319
Bernstein, Aaron 32
Bernstein, Eduard 33
Bethmann Hollweg, Theobald von 37, 46
Bismarck, Otto von 29, 36, 38, 42, 44, 49, 82, 111, 114 f., 196, 199, 202, 211–213, 275
Bitter, Karl Heinrich 115
Blohm, Hermann 125, 130
Blomberg, Werner von 147
Blos, Wilhelm 33
Blüm, Norbert 67
Börne, Ludwig 93
Bonne, Georg 134
Borowsky, Kurt 317
Borowsky, Margarete 317
Borowsky, Peter 7–12, 317–324
Borsig, August 191
Bourdieu, Pierre 56
Bracher, Karl Dietrich 263 f., 268
Brandt, Willy 283, 285, 293, 311–314

- Braun, Otto 267
 Brentano, Heinrich von 281
 Breschnew (Brešnev), Leonid 181, 285–287
 Brockdorff-Rantzau, Ulrich Graf 141
 Broszat, Martin 69, 80, 83, 86
 Brüning, Heinrich 150, 214, 257–260, 262–267
 Brunner, Otto 44
 Brzezinski, Zbigniew 283
 Buback, Siegfried 310
 Burchard, Johann Heinrich 105
 Burckhardt, Jacob 89, 93
 Burnham, Walter Dean 238, 249
 Burt, Richard 77
- Carter, James („Jimmy“) 283, 285–287
 Cecilie von Mecklenburg-Schwerin 205
 Childers, Thomas 241, 249 f.
 Christine, Königin von Schweden 204
 Chruschtschow (Chruščev), Nikita 180
 Čičerin, Georgij 141
 Cielens, Felikss 160
 Cobden, Richard 109
 Conze, Werner 44, 50 f., 263
 Čornovil, Vjačeslav 183
- Däumig, Ernst 220
 Dahlmann, Friedrich Christoph 27
 Dehio, Ludwig 47
 Denikin, Anton 178
 Dietrich, Hermann 266
 Dilthey, Wilhelm 19, 34, 52
 Dirksen, Herbert von 146, 158
 Ditfurth, Jutta 305
 Dregger, Alfred 79
 Droysen, Johann Gustav 27 f., 54
- Duesterberg, Theodor 265
 Duffhues, Hermann 281
 Dulles, John Foster 279
 Dutschke, Rudi 299
- Ebert, Friedrich 217, 220, 224, 227 f., 234
 Eckardt, Hans Wilhelm 107
 Eichhorn, Emil 221 f., 228
 Eisenhower, Dwight D. 279
 Elisabeth von Bayern, Königin von Preußen 205
 Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern, Königin von Preußen 204
 Engels, Friedrich 32
 Enke, Wilhelmine 209
 Ensslin, Gudrun 309
 Eppler, Erhard 288
 Epstein, Fritz T. 318
 Erdmann, Karl Dietrich 255, 276
 Erhard, Ludwig 45, 282, 293, 296
 Ernst August (III.), Prinz von Hannover, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 204
 Ernst August (IV.), Prinz von Hannover 204
 Ernst, Eugen 221
 Eyck, Erich 38
- Falter, Jürgen W. 242–250
 Fest, Joachim 69, 71–74, 76
 Fischer, Anton 222
 Fischer, Fritz 8, 45–48, 85, 317 f.
 Fischer, Joseph („Joschka“) 305
 Förster, Friedrich Wilhelm 148
 Fontane, Theodor 202
 Frank, Walter 41

- Friederike von Hannover, Königin der Hellenen 204
- Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Bayreuth 204
- Friedrich I., Burggraf von Nürnberg 202
- Friedrich I., König in Preußen (zuvor Kurfürst Friedrich III.) 207, 211
- Friedrich II. („der Große“), König von Preußen 44, 204, 207–209
- Friedrich III., Deutscher Kaiser 212 f.
- Friedrich VIII., Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg 205
- Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg („der Große Kurfürst“) 202–204, 207
- Friedrich Wilhelm I., König in Preußen 204, 206, 208
- Friedrich Wilhelm II., König von Preußen 203, 209
- Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 203, 209 f.
- Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 205, 210 f.
- Fromm, Erich 245
- Gallois, Johann Gustav 96 f.
- Gatterer, Johann Christoph 16
- Gaulle, Charles de 280–282, 300
- Geiger, Theodor 237
- Genscher, Hans-Dietrich 290–292
- Georg I., König von Großbritannien und Irland 204
- Georg II., König von Großbritannien und Irland 204
- Georg V., König von Hannover 212
- Gerlach, Helmut von 148
- Gerstenmaier, Eugen 46, 281
- Gervinus, Georg Gottfried 26 f.
- Gibbon, Edward 15
- Giscard d’Estaing, Valéry 286
- Gneisenau, August Graf Neidhardt von 209
- Godeffroy, Gustav 113
- Göring, Hermann 269
- Goethe, Johann Wolfgang von 20
- Gorbatschow (Gorbačev), Michail 180 f., 183, 277, 290–292
- Grimm, Jakob Ludwig Karl 17
- Grimm, Wilhelm Karl 17
- Groener, Wilhelm 147, 217, 228, 266
- Grüttner, Michael 129, 131
- Gustav III., König von Schweden 204
- Gutenberg, Karl Theodor Freiherr zu 281
- Haase, Hugo 227
- Habermas, Jürgen 52, 66–70, 73, 76 f., 80, 85 f.
- Hänisch, Dirk 246–248
- Haffner, Sebastian 217
- Haller, Johannes 36
- Hamilton, Richard 241, 250
- Hardenberg, Karl August Fürst von 209
- Hashagen, Justus 10, 319
- Hasselblatt, Werner 168
- Heberle, Rudolf 239
- Heeren, Arnold Hermann Ludwig 16 f.
- Heinemann, Gustav 58
- Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern 204
- Herder, Johann Gottfried 174
- Hermine von Schönaich-Carolath (zweite Ehefrau Wilhelms II.) 214
- Heuss, Theodor 74

- Hidden, John *157, 160*
- Hildebrand, Klaus *59, 67, 69, 73, 76, 80, 82, 86*
- Hillgruber, Andreas *59, 67, 69 f., 73, 76, 80, 82*
- Hindenburg, Oskar von *272, 274*
- Hindenburg, Paul von *214, 235, 258, 262, 264–266, 269–275*
- Hintze, Otto *39*
- Hinzpeter, Georg *213*
- Hitler, Adolf *11, 40 f., 43 f., 46, 60, 64, 66, 69, 74 f., 77, 81, 141, 150, 170, 214, 235 f., 241, 249, 252, 262, 265, 267, 269–273, 275, 318*
- Hobsbawm, Eric *56*
- Hölzle, Erwin *46*
- Holborn, Hajo *41*
- Hollmann, Friedrich *125*
- Holstein, Friedrich von *214*
- Honecker, Erich *292*
- Horkheimer, Max *52*
- Hruševskij, Michael *175 f.*
- Hufeland, Christoph Wilhelm *209*
- Hugenberg, Alfred *270, 274*
- Humboldt, Wilhelm von *20, 25, 209*
- Iggers, Georg G. *48, 59*
- Irving, David *66*
- Jäckel, Eberhard *69, 71, 74*
- Jäger, Hans *237*
- Jäger, Oskar *29*
- Jastrow, Ignaz *29*
- Jelzin, Boris *184*
- Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg *203*
- Joseph II., Kaiser *209*
- Kehr, Eckart *39 f., 48, 52*
- Kelly, Petra *305*
- Kennedy, John F. *279, 281–283*
- Kirchenpauer, Gustav Heinrich *115*
- Kissinger, Henry *285*
- Kluge, Ulrich *218 f., 229*
- Kocka, Jürgen *54, 56, 69, 79, 83*
- Köster, Adolf *158*
- Kohl, Helmut *67, 77, 81, 289–291, 293*
- Kohn, Hans *41*
- Kolb, Eberhard *217, 249, 255, 276*
- Konstantin I., König von Griechenland *205*
- Koppmann, Gustav *131*
- Kravčuk, Leonid *182–184*
- Krestinski, Nikolai *161*
- Krone, Heinrich *281*
- Krüger, Friedrich *115*
- Kučma, Leonid *184*
- Laeisz, Carl *134*
- Lafontaine, Oskar *288, 308*
- Lamprecht, Karl *33 f.*
- Langhans, Carl Gotthard d. Ä. *209*
- Lappenberg, Johann Martin *24*
- Lassalle, Ferdinand *31 f.*
- Lasswell, Harold D. *237*
- Leibniz, Gottfried Wilhelm *204*
- Lenin, Wladimir Iljitsch *72*
- Lenz, Max *30, 36*
- Lichtwark, Alfred *135*
- Liebknecht, Karl *224*
- Lipset, Seymour Martin *237 f.*
- Lloyd George, David *44*
- Löwenthal, Richard *72*
- Louis Ferdinand, Prinz von Preußen *214*

- Louise Henriette, Prinzessin von Oranien
203
- Lubachivsky (Ljubacivskij), Myroslav
181
- Ludendorff, Erich 214
- Ludwig I., König von Bayern 205
- Ludwig II., König von Bayern 205
- Ludwig XIV., König von Frankreich
207 f.
- Lübbe, Hermann 81
- Luise von Mecklenburg-Strelitz, Königin
von Preußen 205, 210
- Luise Ulrike, Königin von Schweden 204
- Lukács, Georg 41
- Luther, Martin 44, 202
- Lutz, Dieter 288
- Mahler, Horst 309
- Mai, Gunther 252 f.
- Maltzan, Ago von 156, 167
- Mannheim, Karl 37
- Marcks, Erich 30, 36
- Maria Eleonore (von Brandenburg), Kö-
nigin von Schweden 204
- Maria Theresia, Kaiserin 204
- Marie Friederike von Preußen, Königin
von Bayern 205
- Marighella, Carlos 309
- Marx, Karl 32 f., 52, 60, 284, 298
- Matthias, Erich 268
- Maximilian II., König von Bayern 205
- Mechtersheimer, Alfred 288
- Mehring, Franz 33
- Meier, Christian 85
- Meierovics, Zigfrids 158
- Meinecke, Friedrich 31, 37 f., 41
- Meinhof, Ulrike 309
- Meißner, Otto 258, 272, 274
- Melhop, Wilhelm 132
- Menzel, Adolf 211
- Mette, Hans-Joachim 317
- Metternich, Klemens Wenzel Fürst 189
- Mierendorff, Carlo 237
- Miquel, Johann 196
- Mitterrand, François 77
- Mönckeberg, Johann Georg 105
- Mommsen, Hans 44, 56, 60, 69, 74, 84, 86
- Mommsen, Wolfgang J. 69, 82
- Mosse, George L. 41
- Müller, Hermann 149, 158, 256–258
- Napoleon I., französischer Kaiser 189,
209 f.
- Naumann, Friedrich 37
- Neisser, Hans 237
- Nikolaus I., Zar von Russland 205
- Nipperdey, Thomas 59, 69, 80
- Nixon, Richard 285
- Nölting, Emil 113
- Nolte, Ernst 63–77, 80, 82 f., 86
- Noske, Gustav 228
- Oeckel, Heinz 218 f., 225
- Oertzen, Peter von 217
- Ohlendorff, Albertus 113
- Ohlendorff, Heinrich 113
- Ohnesorg, Benno 299
- Oncken, Hermann 31, 41
- O'Swald, William Henry 115
- Otto I., König von Bayern 205
- Pahlewi, Mohammed Reza Schah 299,
313
- Papen, Franz von 267–272, 274

- Parsons, Talcott 237
 Petersen, Carl 106
 Petljura, Symon 178
 Peukert, Detlev J. K. 171
 Pilsudski, Józef 144, 160, 178
 Pol Pot 65, 73
 Ponto, Jürgen 310
 Popper, Karl 53, 59
 Postel, Rainer 135
 Pratt, Samuel 240
 Puhle, Hans-Jürgen 56
 Pusta, Karl Robert 159

 Quidde, Ludwig 32

 Radziwill, Prinzessin Elisa 205
 Ranke, Leopold von 18, 20–22, 25–30,
 33, 35, 37*f.*, 59
 Rauscher, Ulrich 146
 Reagan, Ronald 77, 289–291, 307*f.*
 Reincke, Heinrich 135
 Reinhardt, Walter 225, 229
 Reuter, Fritz 190
 Riefesell, Johann Theobald 131
 Ritter, Gerhard 41, 43*f.*, 46, 80
 Rosenberg, Hans 48*f.*
 Rothfels, Hans 43, 80
 Rotteck, Karl von 26*f.*
 Ruck, Michael 241
 Ruperti, Justus 109
 Rusk, Dean 279

 Salis, Johann Georg von 194, 196
 Ščerbyckyj, Volodymyr 181
 Schacht, Hjalmar 270
 Schäfer, Dietrich 30, 36
 Scharnhorst, Gerhard von 209

 Scheel, Walter 293
 Scheüch, Heinrich 225
 Schiemann, Paul 168, 170
 Schiemann, Theodor 168
 Schiffer, Eugen 222
 Schildt, Carl 131
 Schilling, Carl 168
 Schily, Otto 305
 Schleicher, Kurt von 258, 265–267, 269,
 271–275
 Schleyer, Hanns Martin 310
 Schlöffel, Gustav Adolph 191*f.*
 Schlözer, August Ludwig 16*f.*
 Schlosser, Friedrich Christoph 26*f.*
 Schmidt, Helmut 285–289, 291–293
 Schmidt, Robert 257
 Schmoller, Gustav 35, 45
 Schnabel, Franz 38
 Schröder, Gerhard (Außenminister, CDU)
 281–283
 Schröder, Kurt Freiherr von 272
 Schubert, Carl von 159, 161
 Schulze, Hagen 69, 73, 255
 Schurz, Carl 197
 Schwarz, Hans-Peter 289
 Seeckt, Hans von 141, 218
 Severing, Carl 257, 267
 Sigismund, Römischer Kaiser 202
 Skoropadskij, Pavel 177*f.*
 Šleževičius, Mykolas 160
 Sophia von Griechenland, Königin von
 Spanien 204
 Sophie Charlotte, Königin in Preußen
 204
 Sophie Dorothea, Königin in Preußen
 204
 Spittler, Ludwig Timotheus 16

- Stadelmann, Rudolf 42
 Stalin, Josef 73, 180
 Stein, Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum 17, 23, 42, 93, 209
 Stephan, Werner 237
 Stern, Fritz 41
 Stolten, Otto 104
 Strasser, Gregor 271 f.
 Strauß, Franz Josef 75, 78, 281 f.
 Streckfuß, Adolph 32
 Stresemann, Gustav 37, 143, 145–147, 158–161
 Stürmer, Michael 67–69, 76 f., 79 f., 82 f., 86
 Sybel, Heinrich von 27–29, 35

 Tesdorpf, Ebba 131
 Thälmann, Ernst 265
 Thermann, G. A. 157
 Thielbeer, Heide 194
 Thompson, Edward P. 56
 Treitschke, Heinrich von 28–30, 34 f.
 Trittau, Jakob Dietrich Alphons 97
 Troeltsch, Ernst 19
 Trotzki (Trockij), Leo 177

 Uhland, Ludwig 187

 Valentin, Veit 38
 Versmann, Johannes 100, 104, 114 f.
 Victoria, Königin von Großbritannien und Irland 210–212
 Victoria, Deutsche Kaiserin 212 f.
 Victoria Luise, Prinzessin von Preußen 204
 Viktoria, Prinzessin von Preußen 205
 Vogel, Barbara 8, 318

 Voldemaras, Augustinas 161
 Voltaire 15 f.
 Vries, Axel de 168
 Vynnychenko, Volodymyr 178

 Waitz, Georg 25
 Waldmann, Loren Kenneth 240
 Weber, Alexander 239
 Weber, Max 37, 39, 52 f.
 Wedding, Bruno 167
 Wehler, Hans-Ulrich 49, 51 f., 54, 56, 59–61, 69
 Weizmann, Chaim 66
 Weizsäcker, Carl Friedrich von 288
 Weizsäcker, Richard von 78
 Wels, Otto 221 f., 228
 Wilhelm I., Deutscher Kaiser 205, 210–214
 Wilhelm I., König der Niederlande 203
 Wilhelm II., Deutscher Kaiser 32, 108, 119, 136, 203–205, 213 f.
 Wilhelmina, Königin der Niederlande 203
 Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth 204
 Wilhelmine von Preußen, Königin der Niederlande 203
 Windelband, Wilhelm 34
 Winkler, Heinrich August 69, 243, 247
 Wirth, Joseph 158
 Wissell, Rudolf 257
 Woermann, Adolph 113
 Wolff-Metternich, Hermann Graf 221 f.
 Wunder, Heide 8, 318
 Wurm, Christian Friedrich 95–97

 Zahn, Peter von 279
 Ziekursch, Johannes 38
 Zimmermann, Wilhelm 31–33